



Sächsischer Landtag

60. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 12. Juli 2012, Plenarsaal

Schluss: 20:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6011	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6036
	Änderung der Tagesordnung	6011	Abstimmung und Ablehnung	6037
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6011		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6011	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9676	6037
	Christian Piwarz, CDU	6012	Uta Windisch, CDU	6037
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6037
			Abstimmung und Zustimmung	6037
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „10 Jahre nach der Flut – Bilanz und Ziele des Hochwasser- schutzes im Freistaat Sachsen“	6012	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9677	6037
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6012	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6037
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6018	Uta Windisch, CDU	6038
	Andreas Heinz, CDU	6022	Abstimmung und Ablehnung	6038
	Dr. Liane Deicke, SPD	6024		
	Mike Hauschild, FDP	6025	2	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	6026	Aktuelle Stunde	
	Andreas Storr, NPD	6028	1. Aktuelle Debatte	
	Uta Windisch, CDU	6029	Energiepolitik mit Augenmaß – Stromrechnung für Bürger und Unternehmen bezahlbar halten	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	6032	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	6038
	Uta Windisch, CDU	6032		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6033	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6039
	Uta Windisch, CDU	6033	Torsten Herbst, FDP	6039
	Thomas Jurk, SPD	6034	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6040
	Carsten Biesok, FDP	6035	Thomas Jurk, SPD	6041
	Thomas Jurk, SPD	6035	Johannes Lichdi, GRÜNE	6042
	Uta Windisch, CDU	6035	Andreas Storr, NPD	6043
	Thomas Jurk, SPD	6035	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6044
	Holger Zastrow, FDP	6035	Mike Hauschild, FDP	6044
	Thomas Jurk, SPD	6035	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6045
	Holger Zastrow, FDP	6035	Mike Hauschild, FDP	6045
	Thomas Jurk, SPD	6035	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6046
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		Frank Heidan, CDU	6046
	Drucksache 5/9675	6036	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6046
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	6036	Thomas Jurk, SPD	6047
	Uta Windisch, CDU	6036	Elke Herrmann, GRÜNE	6047

	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6047			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6048			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6048			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6049			
	Torsten Herbst, FDP	6049			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6050			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6050			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6050			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6050			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6051			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6052			
	2. Aktuelle Debatte				
	Verfassungsfeinde im Bundes-				
	kabinett? – Die neue Debatte				
	um Artikel 146 GG				
	Antrag der Fraktion der NPD	6052			
	Andreas Storr, NPD	6052			
	Marko Schiemann, CDU	6053			
	Henning Homann, SPD	6054			
	Carsten Biesok, FDP	6055			
	Andreas Storr, NPD	6055			
3	1. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz über die Beteiligung des Säch-				
	sischen Landtages an der Erarbeitung				
	des Landesentwicklungsplanes				
	Drucksache 5/9548, Gesetzentwurf der				
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6056			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6056			
	Überweisung an die Ausschüsse	6057			
4	1. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz zur Stärkung der Ortschafts-				
	verfassung im Freistaat Sachsen				
	Drucksache 5/9560, Antrag der				
	Fraktion DIE LINKE	6057			
	Marion Junge, DIE LINKE	6058			
	Überweisung an die Ausschüsse	6059			
5	1. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz über Zuwendungen des Landes				
	zur Verbesserung der Verkehrs-				
	verhältnisse in den Gemeinden im				
	Freistaat Sachsen (Sächsisches				
	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz				
	– SGVFG)				
	Drucksache 5/9593, Gesetzentwurf der				
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6059			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6059			
	Überweisung an die Ausschüsse	6060			
6	Landesentwicklungsplan 2012				
	Entwurf für das Beteiligungs-				
	verfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG				
	in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9				
	SächsLPIG (Kabinettsbeschluss				
	vom 20. Dezember 2011)				
	Drucksache 5/8001,				
	Unterrichtung durch das Sächsische				
	Staatsministerium des Innern				
	Drucksache 5/9545, Beschluss-				
	empfehlung des Innenausschusses	6061			
	Oliver Fritzsche, CDU	6061			
	Enrico Stange, DIE LINKE	6063			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6066			
	Enrico Stange, DIE LINKE	6066			
	Petra Köpping, SPD	6066			
	Benjamin Karabinski, FDP	6068			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6068			
	Andreas Storr, NPD	6068			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6071			
	Änderungsantrag der Fraktion				
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,				
	Drucksache 5/9646	6072			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6072			
	Abstimmung und Ablehnung	6072			
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,				
	Drucksache 5/9650	6073			
	Petra Köpping, SPD	6073			
	Abstimmung und Ablehnung	6073			
	Änderungsantrag der Fraktion				
	DIE LINKE, Drucksache 5/9672	6073			
	Enrico Stange, DIE LINKE	6073			
	Abstimmung und Ablehnung	6073			
	Abstimmung und Zustimmung				
	Drucksache 5/9545	6073			
7	Leben in der zweiten Lebenshälfte –				
	über 50-Jährige in Sachsen				
	Drucksache 5/7982, Große Anfrage				
	der Fraktion DIE LINKE, und die				
	Antwort der Staatsregierung	6074			
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6074			
	Hannelore Dietzschold, CDU	6076			
	Dagmar Neukirch, SPD	6077			
	Kristin Schütz, FDP	6078			
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6079			
	Elke Herrmann, GRÜNE	6079			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6080			

	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9673	6080			
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6080			
	Hannelore Dietzschold, CDU	6081			
	Abstimmung und Ablehnung	6082			
	Erklärung zu Protokoll	6082			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6082			
8	Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und der Tierheime in Sachsen ergreifen! Drucksache 5/3743, Antrag der Frak- tion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6083			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6083			
	Alexander Krauß, CDU	6084			
	Hanka Kliese, SPD	6085			
	Kristin Schütz, FDP	6086			
	Elke Herrmann, GRÜNE	6087			
	Andreas Storr, NPD	6088			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6088			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6089			
	Abstimmung und Ablehnung	6090			
9	Unternehmensnachfolge in Sachsen Drucksache 5/9263, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6090			
	Petra Köpping, SPD	6090			
	Ronald Pohle, CDU	6091			
	Thomas Kind, DIE LINKE	6092			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	6092			
	Michael Weichert, GRÜNE	6093			
	Andreas Storr, NPD	6094			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6095			
	Petra Köpping, SPD	6095			
	Abstimmung und Ablehnung	6095			
	Erklärungen zu Protokoll	6095			
	Thomas Kind, DIE LINKE	6095			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6096			
			10	Verbundinitiativen als Instrument aktiver Wirtschaftspolitik nutzen Drucksache 5/9580, Antrag der Frak- tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6097
				Michael Weichert, GRÜNE	6097
				Frank Heidan, CDU	6098
				Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	6100
				Petra Köpping, SPD	6101
				Torsten Herbst, FDP	6101
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6101
				Michael Weichert, GRÜNE	6102
				Abstimmung und Zustimmung über Rücküberweisung an den Ausschuss	6102
				Erklärungen zu Protokoll	6102
				Torsten Herbst, FDP	6102
				Petra Köpping, SPD	6102
			11	Zentral, dezentral, ganz egal: Schluss mit den Standort-Debatten – Asylmissbrauch jetzt stoppen! Drucksache 5/9594, Antrag der Fraktion der NPD	6103
				Andreas Storr, NPD	6103
				Michael Weichert, GRÜNE	6105
				Andreas Storr, NPD	6105
				Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	6105
				Carsten Biesok, FDP	6106
				Elke Herrmann, GRÜNE	6107
				Andreas Storr, NPD	6107
				Andreas Storr, NPD	6109
				Abstimmung und Ablehnung	6109
			12	Bundsmeldegesetz im Bundesrat ablehnen – Weitergabe von personen- bezogenen Daten ohne Einwilligung der Betroffenen stoppen Drucksache 5/9635, Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE	6109
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6109
				Klaus Bartl, DIE LINKE	6110
				Volker Bandmann, CDU	6111
				Stefan Brangs, SPD	6112
				Carsten Biesok, FDP	6112
				Klaus Bartl, DIE LINKE	6113
				Carsten Biesok, FDP	6113
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6113
				Andreas Storr, NPD	6114
				Klaus Bartl, DIE LINKE	6114
				Carsten Biesok, FDP	6115
				Klaus Bartl, DIE LINKE	6115
				Abstimmung und Ablehnung	6115

		Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	
13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen		
	Drucksache 5/9446, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen	– Personalüberleitung zur Gründung der Schlösser, Burgen, Gärten gGmbH (SBG gGmbH) (Frage Nr. 2)	6118
	Drucksache 5/9471, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6118
	Drucksache 5/9525, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	6118
		– Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) (Frage Nr. 3)	6119
	6115	Enrico Stange, DIE LINKE	6119
	Abstimmung und Zustimmung	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6119
		– Regionalisierungsgesetz (RegG) (Frage Nr. 4)	6119
14	Evaluation gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) – Bericht der Staatsregierung an den Sächsischen Landtag	Enrico Stange, DIE LINKE	6119
	Drucksache 5/9084, Unterrichtung durch die Staatsregierung	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6119
	Drucksache 5/9551, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	– Effektivität der Organisation von Schulpartnerschaften sächsischer Schulen mit Schulen in Polen und Tschechien steigern (Frage Nr. 5)	6119
		Heiko Kosel, DIE LINKE	6119
	6116	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6120
	Abstimmung und Zustimmung	– Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsens Kommunen (Frage Nr. 6)	6120
15	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	Eva Jähnigen, GRÜNE	6120
	– Sammeldrucksache –	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6120
	Drucksache 5/9597	– Arbeitsgrundlagen und Abstimmungen zu der vom Ministerpräsidenten am 07.06.2012 angekündigten, strategischen Bahnplanung (Frage Nr. 7)	6120
		Eva Jähnigen, GRÜNE	6120
	Zustimmung	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6120
16	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen	– Stellenabbau im Bereich Justiz und Inneres (Frage Nr. 8)	6121
	– Sammeldrucksache –	Johannes Lichdi, GRÜNE	6121
	Drucksache 5/9598	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6121
		– Meldedatenhandel (Frage Nr. 9)	6121
	Zustimmung	Johannes Lichdi, GRÜNE	6121
17	Fragestunde	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6121
	Drucksache 5/9599		
	– Deutsche Neonazis veranstalten Schießübungen in Tschechien (Frage Nr. 1)	Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr	6121
		Präsident Dr. Matthias Rößler	6121
	Heiko Kosel, DIE LINKE		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern		
		Nächste Landtagssitzung	6122
	Enrico Stange, DIE LINKE		
	Heiko Kosel, DIE LINKE		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klepsch, Frau Klinger, Frau Nicolaus, Frau Bonk und Herr Günther.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 17, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/9635 vor. – Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Jähnigen. Ist das zur Tagesordnung?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, das ist zur Tagesordnung. – Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte anmerken, dass sich der Tagesordnungspunkt „Kleine Anfragen“ noch nicht erledigt hat, da ich die Verlesung einer unbeantworteten Kleinen Anfrage bei Ihnen schriftlich angemeldet habe. Die Antwort ist zwar avisiert worden, aber ich habe sie noch nicht erhalten. Nur wenn ich sie noch erhalten würde, hätte es sich erledigt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Jähnigen, wir gehen davon aus, dass Sie die Antwort noch erhalten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Dann hätte sich der Tagesordnungspunkt erledigt – das wäre mir recht –, aber bisher habe ich sie nicht erhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie werden sie erhalten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Also bleibt der Tagesordnungspunkt drauf?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Wenn Sie die Antwort erhalten?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Hat es sich erledigt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Genau.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Dann würde ich das sofort mitteilen. Aber bis dahin müsste der Punkt auf der Tagesordnung bleiben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben recht, Frau Jähnigen: Wenn die Antwort eintrifft, geben Sie mir bitte

Bescheid; dann erledigt sich dieser Tagesordnungspunkt 17.

Aber zurück zum Dringlichen Antrag in der Drucksache 5/9635. Ich nenne den Titel: „Bundesmeldegesetz im Bundesrat ablehnen – Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Einwilligung der Betroffenen stoppen!“

Ich habe hier noch einen Hinweis, aber ich gebe Ihnen erst einmal das Wort, Kollege Tischendorf. Sie wollen eine kleine Korrektur anbringen?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Nein, ich will keine kleine Korrektur
anbringen, sondern den Antrag einbringen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wollen ihn schon einbringen?

(Christian Piwarz, CDU:
Erst einmal die Dringlichkeit begründen! –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja!)

Sie wollen also die Dringlichkeit begründen. Bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident, Sie haben mit der Überschrift den wesentlichen Inhalt dieses Dringlichen Antrags, den wir entsprechend § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung stellen, schon genannt. Darüber wird auch in den Medien umfänglich debattiert. Spätestens seit unserem Antrag vom 9. Juli hat auch die Staatsregierung erkannt, dass sie hierzu klar Position beziehen muss.

Nichtsdestotrotz geht es darum, dass auch der Sächsische Landtag sich damit beschäftigen soll, inwieweit ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen Daten, die nach dem Bundesmeldegesetz erhoben werden, weitergegeben werden dürfen. Der Sächsische Landtag muss der Staatsregierung einen klaren Handlungsauftrag erteilen.

Ich will auch auf eine Besonderheit verweisen: In Artikel 33 unserer Verfassung ist das Recht auf Datenschutz normiert. Dort heißt es explizit, dass jeder Mensch das Recht hat, über Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner eigenen Daten selbst zu bestimmen, und dass gegen seinen Willen diese Daten nicht erhoben werden dürfen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Landtag der Staatsregierung ein Votum mitgeben muss, wie im Bundesrat abzustimmen ist.

Die Dringlichkeit ist klar: Am 21.09.2012 wird im Bundesrat dieses Gesetz behandelt. Wir werden aber erst wieder am 26.09.2012 tagen. Insofern, denke ich, ist die Dringlichkeit eindeutig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Tischendorf. – Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Landtag die Möglichkeit hat, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dring-

lichkeitserklärung ist – Sie haben es schon begründet –, dass im üblichen Verfahren im Landtag eine rechtzeitige Entscheidung über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Am Mikrofon 5 gibt es eine Wortmeldung. Bitte, Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist auch dieser Antrag nicht dringlich. Kollege Tischendorf hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Beratung im Bundesrat am 21. September erfolgen soll; wir haben aber am 7. September eine weitere Landtagssitzung.

(Lachen des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Bevor Sie sich wieder aufregen, Herr Kollege Bartl, will ich aber durchaus zugestehen, dass wir einvernehmlich zwischen den Fraktionen vereinbart haben, an diesem Tag nur die Haushaltseinbringung miteinander zu beraten. Vor diesem Hintergrund werden wir uns heute hinsichtlich der Dringlichkeit der Stimme enthalten.

Ich erlaube mir aber den Hinweis – erstens –, dass der Antrag aufgrund der klaren Aussagen der Staatsregierung

zu der Thematik wohl für erledigt zu erklären ist. Zweitens bitte ich darum, diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt „neu 12“ heute zu beraten.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer die Dringlichkeit dieses Antrags bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Dringlichkeit des Antrags bejaht worden. Wie vorgeschlagen, werden wir ihn unter „neu 12“ in die Tagesordnung einordnen. Ich denke, wir können ihn im Rahmen der bisher festgelegten Gesamtredeweiten behandeln. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die Redezeiten sind zu erhöhen!)

Ich sehe auch keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 60. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: „10 Jahre nach der Flut – Bilanz und Ziele des Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen“

Ich übergebe das Wort an Herrn Staatsminister Frank Kupfer für seine Regierungserklärung.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor: Der Pegel eines Flusses – normalerweise 22 Zentimeter – steigt innerhalb von vier Stunden auf 2,30 Meter an. Stellen Sie sich vor: Der Durchfluss erhöht sich von sonst 0,25 Kubikmeter pro Sekunde innerhalb von sechs Stunden auf 16 Kubikmeter. Stellen Sie sich vor: 81 Liter Regen pro Quadratmeter in sechs Stunden, mehr als acht Wassereimer.

Meine Damen und Herren, das sind nicht Zahlen vom Hochwasser 2002, sondern das sind Zahlen, die wir am letzten Donnerstag erreichten. 2002, vor zehn Jahren im August, brachten die Niederschläge 342 Liter pro Quadratmeter in 24 Stunden. Das war der extremste Wert, den wir bis dahin gemessen hatten; der vorherige Spitzenwert lag bei 260 Litern pro Quadratmeter.

Meine Damen und Herren, auch wenn die aktuellen Zahlen nicht an die des Jahres 2002 heranreichen, haben doch sowohl die Ereignisse der vergangenen Woche als auch das Hochwasser 2010 gezeigt, dass unsere Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sinnvoll, notwendig und wirksam waren, dass wir aber trotzdem weiter lernen müssen, besser mit extremen Wetterlagen und Hochwasser zu leben.

Das heißt für mich, zunächst zu akzeptieren, dass meist der Mensch dem Fluss im Wege ist und nicht umgekehrt. Das heißt weiter, was wir mit Vorsorge- und Schutzmaßnahmen nicht verhindern können, muss durch eine möglichst optimale Gefahrenabwehr aufgefangen werden, und das bedeutet, statt der üblichen Schuldzuweisungen nach dem letzten Hochwasser lieber eigene Beiträge zur Vorsorge vor dem nächsten Hochwasser zu leisten.

Seit dem Augusthochwasser von 2002 hat sich vieles getan. Mittlerweile ist es der Landestalsperrenverwaltung gelungen, die Beseitigung von 18 000 Hochwasserschäden von 2002 an den Gewässern I. und II. Ordnung im Wesentlichen abzuschließen. Dahinter steckt nicht nur ein beeindruckender ingenieurtechnischer Fachverstand, dahinter stecken auch umfangreiche finanzielle Mittel. Bis jetzt, meine Damen und Herren, sind 900 Millionen Euro aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder in die Schadensbeseitigung geflossen.

Der Aufbauhilfefonds ist für Sachsen etwas Unverzichtbares. Wenn man überlegt, dass 85 % der Mittel aus diesem Aufbauhilfefonds in den Freistaat Sachsen geflossen sind, dann kann man schon von einer „Lex Saxonia“ sprechen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir beim Bund noch einmal eine Verlängerung für die Verwendung dieser Mittel zur Umsetzung besonders nachhaltiger Vorhaben erreichen konnten, da wir, wie Sie wissen, seit 2002 weitere Hochwasserereignisse mit Schäden hatten, die auch beseitigt werden müssen.

Viele der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, zum Hochwasserschutz und zum Rückhaltmanagement haben sich bei den nachfolgenden Hochwassern gut bewährt, zum Beispiel im Jahr 2010 in Chemnitz oder an der Talsperre Bautzen, wo Rückhaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Auch während der jüngsten Hochwasser vor einer Woche hat sich gezeigt, dass durch ein gutes Talsperrenmanagement an der Talsperre Quitzdorf der Hochwasserscheitel deutlich reduziert wurde und verzögert werden konnte.

Ich habe mir das selber angesehen. Herr Fritze von der Landestalsperrenverwaltung, mit dem ich unterwegs war, hat über den Daumen abgeschätzt, dass wir beim Eingang ein HQ 80 und beim Ausgang noch ein HQ 25 hatten. Das sind sicherlich nicht belastbare Zahlen, aber das zeigt die Tendenz und es zeigt, dass dieses Talsperrenmanagement durchaus Erfolge gebracht hat.

Eine Voraussetzung dafür waren die Hochwasserwarnungen für die Spree und den Weißen und den Schwarzen Schöps, mit denen der Hochwasserverlauf, so gut wie bei plötzlichen lokalen Starkregenereignissen machbar, prognostiziert wurde. Diese Vorhersagen wären auch mit mehr Pegeln im Einzugsgebiet nicht besser möglich gewesen. Wer etwas anderes behauptet, der sollte das bitte auch fachlich belegen.

Seit dem Auguthochwasser von 2002 ist der Hochwasserschutz ein herausragender Schwerpunkt unserer Umweltpolitik geworden. Wir haben weit über 100 Millionen Euro jährlich in Hochwasserschadensbeseitigung und Hochwasserprävention investiert. Insgesamt wurden die Hochwasservorsorge, der Hochwasserschutz und die Gefahrenabwehr ganz entscheidend vorangebracht. Das fängt bei den Rechtsgrundlagen, vor allem beim Sächsischen Wassergesetz und bei den Vorschriften zum Hochwassernachrichtendienst, an, die wesentlich verbessert wurden, und es geht bei den Fachgrundlagen wie den Hochwasserschutzkonzepten für die Elbe und die Gewässer I. Ordnung weiter. Die Konzepte enthalten Gefahrenkarten für verschiedene Hochwasserfälle und über 1 600 Vorschläge für Hochwasserschutzmaßnahmen. Das, meine Damen und Herren, ist eine gigantische planerische Leistung, die die Fachleute innerhalb von zwei Jahren erarbeitet und veröffentlicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht umsonst hat auch die Europäische Kommission die sächsischen Erfahrungen bei der Entwicklung ihrer Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement genutzt, die sie 2007 veröffentlicht hat. Auch dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes von 2009 haben wir mit unseren Rechts- und Fachgrundlagen in vielerlei Hinsicht vorgegriffen. Man kann mit Stolz sagen, dass wir auch hier wieder ein Beispiel für vorausschauende sächsische Landespolitik haben.

Meine Damen und Herren, hier die Säulen des öffentlichen Hochwasserschutzes und der sächsischen Hochwasserschutzstrategie, die seit 2002 entwickelt und konse-

quent umgesetzt worden sind: erstens die planerische Vorsorge in der Fläche, zweitens der Rückhalt des Wasserabflusses in der Fläche und drittens der technische Hochwasserschutz.

Es ist selbstverständlich, dass diese drei Elemente ineinandergreifen. Das heißt, je mehr bei der planerischen Vorsorge oder der Flächenvorsorge erreicht werden kann, desto weniger technischer Hochwasserschutz ist notwendig. Das heißt aber umgekehrt auch: Dort, wo eine nachträgliche planerische Vorsorge nicht mehr möglich ist, weil zum Beispiel im Überschwemmungsgebiet bereits gesiedelt wurde, kann nur durch technische Maßnahmen ein Hochwasserschutz erreicht werden. Wo dieser nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, muss im Einzelfall auch darüber nachgedacht werden, Siedlungen zurückzubauen, wie das nach 2002 am Beispiel Röderau-Süd und in Einzelfällen entlang der Müglitz und der Weißeritz geschehen ist.

Im Bereich der planerischen Vorsorge wurde in den vergangenen zehn Jahren viel erreicht. So haben wir circa 65 000 Hektar Überschwemmungsgebiete nach sächsischem Wasserrecht ausgewiesen. Dort dürfen zum Beispiel keine neuen Baugebiete ausgewiesen und keine wassergefährdenden Stoffe ausgebracht oder gelagert werden. Ebenso wenig darf der Abfluss des Hochwassers behindert werden. Außerdem ist es verboten, Grünland in Ackerland umzuwandeln.

Seit 2004 wurde damit begonnen, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen. Dort ist das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen zu erhalten und zu verbessern. Die Wasserbehörde muss zustimmen, sofern mehr als 1 000 Quadratmeter versiegelt werden, neue Straßen geplant sind oder Grünland in Ackerland umgewandelt werden soll.

Damit, meine Damen und Herren, hat Sachsen schon frühzeitig im Wassergesetz deutlich gemacht, dass es dem Hochwasserrückhalt in der Fläche große Bedeutung beimisst. Wir haben außerdem aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse 2010 und 2011 heraus entschieden, im gerade jetzt zur Anhörung freigegebenen Entwurf des Sächsischen Wassergesetzes sogenannte überschwemmungsgefährdete Gebiete einzuführen. Damit soll der Grundsatz der planerischen Vorsorge weiterentwickelt werden. Zusammengefasst gilt für diese Gebiete, dass hochwasserangepasst gebaut werden muss.

Die zweite Säule beim öffentlichen Hochwasserschutz ist die Flächenvorsorge. Hier sind die Landwirte unsere wichtigsten Partner. Indem sie ihre Böden konservierend bearbeiten bzw. Direktsaatverfahren anwenden, wird der Wasserrückhalt der Böden deutlich verbessert. Aktuell werden 55 % unserer Ackerflächen so bewirtschaftet. 2002 lag der Anteil noch bei 24 %. Dank unserer Agrar-Umwelt-Maßnahmen wird ein Drittel aller Ackerflächen sogar dauerhaft schon so bestellt.

Des Weiteren sind die Forstwirte und die Waldbesitzer bedeutende Verbündete beim Hochwasserschutz. Untersuchungen haben gezeigt, dass durch eine angepasste

forstwirtschaftliche Nutzung in den Hochwasserentstehungsgebieten zumindest bei kleineren Hochwasserereignissen der Hochwasserscheitel deutlich gesenkt werden kann. Auch deshalb unterstützen wir die Waldmehrung sowie den Waldumbau im Freistaat Sachsen sehr intensiv, denn Mischwälder sind nicht nur stabiler, meine Damen und Herren, sondern auch wesentlich aufnahmefähiger für Wasser. Insgesamt wurden in Sachsen bis 2011 27 100 Hektar Wald umgebaut, ein Viertel davon gefördert in Privat- und Körperschaftswald.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal klarstellen: Die Verbesserung des Hochwasserrückhaltes in der Fläche ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns erfolgreich gestellt haben. Sie allein kann jedoch den von uns angestrebten Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser nicht leisten. Wer etwas anderes behauptet, ist unseriös und schürt falsche Hoffnungen in der Bevölkerung, die nicht umsetzbar sind.

Ein wesentlicher Punkt in der Hochwasservorsorge ist die Verbesserung des Abflussverhaltens unserer Fließgewässer. Dazu trägt ein guter Unterhaltungszustand der Gewässer ebenso bei wie die Beseitigung von Abflusshindernissen in den Gewässern oder eine angemessene Sedimentberäumung.

Die Staatsregierung legt großen Wert auf eine vernünftige und angemessene Gewässerunterhaltung. Auch viele Gemeinden bemühen sich, ihrer Unterhaltungsverantwortung gerecht zu werden. Es gibt jedoch gerade in der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung noch einiges zu verbessern. Dies ist, meine Damen und Herren, eine kommunale Pflichtaufgabe, aus der ich die Kommunen nicht entlassen will und auch nicht entlassen darf.

Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes wollen wir den Kommunen erleichtern, diese Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. Ich werde später noch kurz darauf eingehen.

Eine der Schlussfolgerungen, die wir aus dem Hochwasser 2002 gezogen haben, war auch das Postulat, den Flüssen mehr Raum zu geben. Wo immer möglich, ist die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung diesem Prinzip gefolgt. So wurden durch die Landestalsperrenverwaltung seit 2002 über mehr als 1000 Maßnahmen zur Strukturverbesserung von Gewässern umgesetzt, zum Beispiel durch Gewässeraufweitungen wie an der Roten Weißeritz, durch Renaturierung von Gewässerabschnitten wie in Mühlau an der Göltzsch, am Schwarzwasser in Aue oder am Lungwitzbach in St. Egidien.

Hier ist es insbesondere durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten – der Wasserbauer, des Naturschutzes, des Städtebaus, aber auch durch die Mitwirkung der Kommunen – gelungen, beispielgebende Akzente zu setzen und auch altbekannte Bauweisen – wie zum Beispiel die Ingenieurbiologie – wieder zur Geltung zu bringen.

Allerdings haben wir auch sehr deutlich die Grenzen erfahren müssen. In allererster Linie fehlen die notwendi-

gen Grundstücke, und um es gleich vorwegzunehmen: Selbst wenn das Vorkaufsrecht diesbezüglich nicht abgeschafft worden wäre, würde es die Situation nicht verbessern; denn ein Vorkaufsrecht kann man selbstverständlich nur dort ausüben, wo das Grundstück auch zum Verkauf angeboten wird.

Ungeachtet dessen werden wir verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen Flächen im Wege von Flächentauschverfahren oder im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erlangen.

Meine Damen und Herren! Das Augusthochwasser 2002, aber auch die Tornado- und Hochwasserereignisse der Jahre 2010 und 2011 haben uns deutlich gemacht, dass auch eine dringende Sanierung unserer teilweise über 80 Jahre alten Deiche notwendig wurde. Eine Vielzahl von Deichen musste ohnehin angefasst werden, da sie in verschiedenen Formen geschädigt waren. Aber auch die, die nicht vom Hochwasser betroffen waren, wurden im Rahmen einer umfassenden Deichzustandsanalyse bewertet.

Ergebnis war, dass circa 60 % unserer 650 Deichkilometer zu sanieren sind. Die Hälfte der zu sanierenden Deiche ist inzwischen grundhaft instandgesetzt bzw. im Bau. Der Rest ist in Planung. Letztlich bestätigen die Untersuchungen auch das, meine Damen und Herren, was spätestens seit 1819 rechtlich umgesetzt wurde: Bäume gehören nicht auf Deiche; sie gefährden deren Standsicherheit und damit die Menschen, die hinter den Deichen leben.

Weil dem so ist und bereits vor 200 Jahren als richtig anerkannt wurde, hat mein Haus mit einem Erlass klar darauf hingewiesen, welche gesetzlichen Regelungen hier bestehen und unter welchen Voraussetzungen die Bäume von den Deichen entfernt werden müssen und dürfen. Dabei sind auch naturschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen sowie erforderlichenfalls Ausgleichsmaßnahmen einzuplanen. Wenn Gehölzbewuchs auf Deichen entfernt wird, dann nicht, um der Natur eins auszuwischen, sondern um den Hochwasserschutz zu sichern und Menschen zu schützen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb, meine Damen und Herren, bekräftige ich hier ausdrücklich noch einmal das bisherige Verwaltungshandeln, sowohl auf der kommunalen als auch auf der staatlichen Ebene.

Meine Damen und Herren! Die dritte Säule des staatlichen Hochwasserschutzes ist der sogenannte technische Hochwasserschutz. Dazu gehört die Schaffung von Stauraum ebenso wie die Umsetzung baulicher und technischer Hochwasserschutzmaßnahmen. Ich habe schon erwähnt, dass dieser Bereich des staatlichen Hochwasserschutzes nur dort zum Tragen kommt, wo die Maßnahmen der Planungsvorsorge oder der Flächenvorsorge nicht möglich oder nicht ausreichend sind, um den angestrebten Hochwasserschutz zu erreichen.

Seit 2002 sind für 50 Millionen Kubikmeter mehr an Hochwasserrückhalteräume geschaffen worden, und dies insbesondere durch eine geänderte Bewirtschaftung der Trinkwassertalsperren, aber auch durch den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken in Lauenstein und in Glas- hütte.

2005 haben wir die Grundlage der Hochwasserschutzkonzepte mit der Umsetzung unseres staatlichen Hochwasserschutzinvestitionsprogrammes begonnen. Es enthält gegenwärtig 351 komplexe Vorhaben. Davon sind 80 abgeschlossen wie in Eilenburg, Torgau oder Ostritz, 55 im Bau und 216 im Genehmigungsverfahren oder in der Planung. Dazu kommen noch einmal über 30 kommunale Hochwasserschutzkonzepte bzw. Risikomanagementpläne sowie mittlerweile fast 100 Hochwasserschutzmaßnahmen in den Kommunen, die mit insgesamt 27 Millionen Euro gefördert wurden.

Ziel ist in der Regel der Schutz von Siedlungsgebieten vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen, der unter Beachtung der Einzelfälle auch nach oben oder unten angepasst werden kann.

Es liegt, meine Damen und Herren, in der Natur der Sache, dass bei der Planung komplexer Hochwasserschutzmaßnahmen verschiedenste Betroffenheiten und Konflikte entstehen. Die Landestalsperrenverwaltung – dafür bin ich sehr dankbar – ist jedoch stets aufs Neue bemüht, mit den Betroffenen gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden; denn Hochwasserschutz – das sage ich auch ganz deutlich – gegen mehrheitlichen Bürgerwillen soll es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass dies gut gelingen kann, zeigen Beispiele wie der Planungsprozess für Grimma, aber auch die Kompromisse für ein abgesenktes Schutzziel wie in Döbeln.

Leider behindern immer wieder durchaus nicht mehrheitliche Interessengruppen lautstark und oft sehr unsachlich wichtige Hochwasserschutzvorhaben. In den Genehmigungsverfahren werden zunehmend überzogene Forderungen gestellt mit der Folge, dass sich die Genehmigungsprozesse in die Länge ziehen und die Maßnahmen so weit verteuern, dass sie wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind. Ich will es deutlich sagen: Der Freistaat betreibt Hochwasserschutzmaßnahmen nicht zum Selbstzweck, sondern zum Schutz der Städte und Gemeinden und zum Schutz der Bürger.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Mitunter scheint es, als hätten die zehn Jahre seit dem Augusthochwasser 2002 die Erinnerung an die Hochwasserfolgen schon ausgelöscht. Ich möchte nicht, meine Damen und Herren, dass erst wieder eine Hochwasserkatastrophe kommen muss, damit die Menschen wachgerüttelt werden. Ich hoffe deshalb auch auf Ihre Unterstützung in den Diskussionen vor Ort.

Gut vorangekommen sind wir bei den Wasserwehren. Mittlerweile hat jede hochwassergefährdete Gemeinde in Sachsen eine Wasserwehr, um ihre gesetzliche Pflicht zur Gefahrenabwehr zu erfüllen. Zur Ausstattung der Wasserwehren erhielten bedürftige Kommunen auch Zuschüsse des Freistaates. Auch Schulungen wurden gefördert. So hat im vergangenen Jahr die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. sogar erstmals – von uns gefördert – gemeinsame deutsch-polnisch-tschechische Wasserweherschulungen organisiert. Das, meine Damen und Herren, ist deutschlandweit einmalig.

Außerdem wurde für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz bei Hochwasser die Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und mit der Bundeswehr intensiviert.

Unsere Hochwasserbilanz wäre nicht vollständig ohne Abrechnung der wertvollen Empfehlungen externer Sachverständiger, vor allem von Herrn General a. D. Kirchbach nach dem Augusthochwasser 2002, aber auch vom ehemaligen Abteilungsleiter Wasser Herrn Dr. Jeschke nach dem Augusthochwasser 2010.

Nach den Empfehlungen der Kommissionen wurden die Informations- und Meldewege verbessert und der Hochwassernachrichtendienst komplett neu aufgestellt und kontinuierlich ausgebaut. Ein Ergebnis ist unser neues leistungsfähiges Landeshochwasserzentrum, das heute auch ein bevorzugtes Besuchsziel ausländischer Delegationen ist, um zu lernen, wie wir in Sachsen mit Hochwasser und den Folgen umgehen.

Die Meldewege vom Landeshochwasserzentrum bis zu den Kommunen, Unternehmen und Bürgern wurden deutlich gestrafft. Darüber hinaus sind die Daten von 105 Hochwassermeldepegeln in Sachsen und die Hochwasserwarnungen des Landeshochwasserzentrums nun ebenso wie die Niederschlagsdaten automatischer Messnetze des Freistaates Sachsen, des Deutschen Wetterdienstes und der Meteomedia im Internet verfügbar. Seit dem Jahr 2004 erhalten im Hochwasserfall jeweils circa 800 Empfänger Eilbenachrichtigungen per SMS auf ihr Handy bzw. Hochwasserwarnungen per Fax. Nach dem Hochwasser 2010 wurde der Internetauftritt unseres Landeshochwasserzentrums noch einmal weiterentwickelt. Unter anderem sind jetzt alle Hochwassermeldezentralen unserer Nachbarländer direkt von dieser Seite aus erreichbar.

Derzeit werden neue Hochwassermeldepegel an der Lausitzer Neiße in Podrosche oberhalb von Bad Muskau, in Hagenwerder südlich von Görlitz sowie in Rosenthal bei Zittau eingerichtet.

(Thomas Jurk, SPD: Ist nicht
oberhalb, sondern unterhalb! –
Stefan Brangs, SPD: Ober sticht Unter!)

– Ich streite mich jetzt nicht mit Ihnen.

Die Daten für Podrosche sollen noch in diesem Jahr – das ist jetzt die wichtige Information – und für die anderen beiden Pegel im nächsten Jahr im Internet abrufbar sein.

Nach dem Hochwasser von 2002 und noch einmal nach dem Hochwasser von 2010 haben wir auch in die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz auf allen Ebenen investiert. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass aus der ehemaligen bloßen Nachbarschaft eine echte Partnerschaft geworden ist.

Wer vor zweieinhalb Wochen hier im Plenarsaal bei der Abschlusskonferenz des Hochwasserschutzprojektes LABEL dabei war, wird sicherlich gespürt haben, dass sich auch die Bilanz der zehnjährigen Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn sehen lassen kann. Besonders möchte ich noch einmal die gute tschechisch-sächsische Zusammenarbeit beim Havariemanagement und bei der Abstimmung der Hochwasserschadensbeseitigung an den Grenzgewässern hervorheben. Das Miteinander funktioniert von der kommunalen bis zur Landesebene reibungslos. Mit den polnischen Partnern konnten wir uns in den letzten zwei Jahren auf einige wegweisende Projekte wie zum Beispiel den Rückbau von seit Jahrzehnten nicht genutzten Neißebrücken verständigen, die im Hochwasserfall nur ein Abflusshindernis bildeten.

Die gute Zusammenarbeit sowie das über die Jahre hinweg gewachsene Vertrauen zeigen sich auch bei der fachlich engen Zusammenarbeit der Hochwasserzentralen und Wasserwirtschaftsverwaltungen von Sachsen, Tschechien und Polen. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die Sachsen in den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe und der Oder sowie in den Grenzgewässerkommissionen vertreten, bestätigen, dass aus den einstmaligen bloßen Informationsgremien jetzt grenzübergreifende Arbeitsplattformen geworden sind.

Meine Damen und Herren! Vor allen staatlichen und kommunalen Aktivitäten ist der wichtigste Teil der Hochwasserstrategie die Eigenvorsorge. Erstens gibt es, wie gesagt, keinen Schutz vor jedem Extremhochwasser. Zweitens wird es auch auf Dauer Gebiete geben, die eben nicht mit vertretbarem Aufwand durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können. Jeder muss selbst Maßnahmen ergreifen, um sein eigenes Hochwasserrisiko zu verringern – sei es durch Bauvorsorge oder andere eigene Schutzmaßnahmen. Es soll natürlich auch jeder in die Lage versetzt werden, Risiken zu erkennen und zu bewerten. Das wiederum ist eine staatliche Aufgabe. Genau dafür haben wir seit dem Jahr 2002 das System der Hochwasservorhersage und der Gefahrenkarten ausgebaut.

Des Weiteren hat Sachsen auf Initiative unseres Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Verbraucherzentrale Sachsen und weiteren Partnern im März eine Elementarschadenskampagne gestartet. Teil dieser Kampagne ist die Schaffung eines Informationssystems für die Öffentlichkeit mit dem Namen „ZÜRS public“. Alle Sachsen können sich nun im Internet über die ganz spezielle Gefährdungslage ihrer Grundstücke durch Hochwasser informieren. Aber auch regional gibt es Informationen zu

anderen Naturgefahren wie Starkregen, Sturm oder Blitzschlag. Dass diese Internetplattform gut angenommen wird, zeigen die Besucherzahlen. Wir haben im letzten Vierteljahr über 31 400 Zugriffe verzeichnen können. Das sind pro Monat mehr als 10 000 Zugriffe.

Wer es nicht so mit dem Internet hält – das gibt es natürlich auch –, kann sich die Gefahrenkarten persönlich bei den Gemeinden, Wasserbehörden oder den Betrieben der Landestalsperrenverwaltung ansehen. Er hat auch die Gelegenheit, sich auf den vielen Veranstaltungen zum Hochwasserschutz zu informieren. Nachlesen kann man das auch in verschiedenen Schriften, die wir anbieten.

Damit komme ich zu den Aufgaben für die nächsten Jahre, meine Damen und Herren. Wir haben eine neue Broschüre vorbereitet, die unter anderem über eine EU-Richtlinie informiert, die uns in den nächsten Jahren noch sehr viel Arbeit abverlangen wird. Ich rede von der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Sie fordert von jedem Mitgliedstaat eine Abschätzung des Hochwasserrisikos, die Anfertigung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie konkrete Pläne zum Umgang mit dem Hochwasserrisiko. Was sich auf den ersten Eindruck recht einfach und übersichtlich anhört, erfordert in Wirklichkeit sehr viel Zeit, Geld und sehr viel Personal, meine Damen und Herren. Zugute kommt uns, dass wir im Freistaat Sachsen auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen können, die wir nach dem Hochwasser im Jahr 2002 schon erledigt haben.

Wir wollen diese Richtlinie jedoch nicht nur formal umsetzen, sondern zum Beispiel mit der derzeitigen Novelle des Sächsischen Wassergesetzes auch eigene Handlungsschwerpunkte bei der Gewässerunterhaltung und der Hochwasservorsorge einbringen. Ich habe bereits im letzten Plenum bei der Diskussion um die Grundwasserstände auf die notwendige Gewässerunterhaltung hingewiesen. Selbstverständlich kommt ein schadloser Wasserabfluss auch dem Hochwasserschutz zugute. Deswegen soll mit dem novellierten Wassergesetz die Bildung von Unterhaltungsverbänden gestärkt werden, die diese Aufgaben gewässerbezogen und gemeindeübergreifend übernehmen sollen. Auf die Aufnahme von überschwemmungsgefährdeten Gebieten – als einen zentralen Bestandteil der Novellierung im Bereich des Hochwasserschutzes – habe ich bereits hingewiesen. Ebenso soll es künftig leichter möglich sein, natürlich veränderte Gewässerläufe zu erhalten und zu sichern. Schließlich sollen Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzvorhaben beschleunigt durchgeführt werden können. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich hoffe bei der Umsetzung all der Vorhaben dieses Paketes auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Dranbleiben werden wir auch bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen der Jeschke-Kommission. Einige Punkte sind bereits genannt und schon umgesetzt worden. Andere stehen noch an. Insbesondere die Verkleinerung der Warngbiete und der

Ausbau eines Frühwarnsystems für Hochwasser in kleineren Einzugsgebieten stehen noch aus. Letztere haben uns besonders in den Hochwasserereignissen im August und September 2010 schwer zu schaffen gemacht – zum Beispiel bei der Sebnitz und der Chemnitz. Dafür werden wir im kommenden Doppelhaushalt entsprechende Ressourcen einplanen. Nach dessen Verabschiedung durch den Sächsischen Landtag, von der ich hoffentlich ausgehen darf, werden wir mit der Umsetzung beginnen können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird die Vorsorge in der Fläche bleiben, vor allem die Vermeidung neuer Versiegelungen und der bau- und wasserrechtliche Vollzug der Behörden, um neues Schadenspotenzial in Überschwemmungsgebieten zu vermeiden.

Zur Flächenvorsorge gehören auch unsere jährlichen Ziele für Waldmehrung und für den Waldumbau. Mindestens 1 300 Hektar Waldumbau im Landeswald wollen wir weiterhin pro Jahr schaffen. Zudem wird mein Ressort weiterhin gemeinsam mit dem Sächsischen Immobilienmanagement versuchen, ausgeschriebene BVVG-Flächen für den Hochwasserschutz zu sichern.

Damit trägt der Freistaat Sachsen auch im Interesse der Landwirte dazu bei, dass diese möglichst wenig wertvolle Eigentumsfläche bereitstellen müssen. Unabhängig davon möchte ich unsere Landwirte dazu bringen, noch mehr Flächen für Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes bereitzustellen – dies auch unter den Aspekten des Klimawandels und des Schutzes vor Bodenerosion. Sachsen hat schon jetzt passfähige Förderprogramme, und wir werden versuchen, auch in der neuen Förderperiode ab 2014 entsprechende Angebote zu machen. Gleichzeitig wollen wir trotz schwieriger Flächenverfügbarkeit weitere Gewässerrenaturierungs- und Deichrückverlegungsprojekte auch im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Die Landestalsperrenverwaltung hat hier unter anderem in Löbau, in Mühlau, in Flöha und in Chemnitz gute Beispiele vorgelegt. Auch an den Gewässern II. Ordnung gibt es gute Beispiele, unter anderem in Leipzig und in Dresden.

Diskutieren müssen wir auch, wie wir die Vorsorge jedes Einzelnen weiter stärken können. Daraus leite ich nicht nur die Verbesserung der staatlichen Hochwasserwarnsysteme ab. Ich rede von Eigenvorsorge im wahrsten Sinne des Wortes. Dazu muss das Thema Hochwasserschutz auch über den Sommer 2010 im Bewusstsein der Menschen bleiben. Auch hierzu können wir alle beitragen.

Wir werden staatlicherseits weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um immer besser auf Hochwasser vorbereitet zu sein. Dazu gibt es seit 2005 unser Hochwasserschutzinvestitionsprogramm. Dieses Programm gibt den Kurs vor. Diesen Kurs wollen wir beibehalten, und die vielen Nachfragen von Betroffenen geben uns durchaus recht. Das wird bei knapper werdenden Mitteln und Personal nicht einfacher, auch wenn wir gut vorgearbeitet haben.

Wir haben auch für die Zeit des neuen Doppelhaushaltes einen ordentlichen Planungsvorlauf bei staatlichen und kommunalen Projekten geschaffen, für dessen Umsetzung ich Sie schon jetzt um Ihre Unterstützung bitte.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen sollen nach ihrer Effizienz in einer zeitlichen Reihenfolge bis 2020 und darüber hinaus abgearbeitet werden. Das heißt allerdings auch, dass vorgeschlagene Hochwasserschutzprojekte, bei denen sich trotz aller Bemühungen bisher kein tragfähiger Konsens über die Notwendigkeit des Hochwasserschutzes überhaupt oder die Art und den Umfang herstellen lässt, zeitlich neu eingeordnet oder eben nicht weiter verfolgt werden können. Wir können es uns, meine Damen und Herren, nicht leisten, dass wir uns an einzelnen Hochwasserschutzprojekten Ewigkeiten aufhalten und prozessieren und andere Maßnahmen, die in der Priorität zunächst weiter unten stehen, aus diesem Grund nicht umgesetzt werden können. Wenn es keinen Konsens gibt, dann müssen wir überlegen, von diesen Hochwasserschutzprojekten Abstand zu nehmen. Diese Diskussion – immer natürlich einschließlich des Suchens nach Kompromissen – wird Teil der Aufgaben sein, die es in den nächsten Jahren zu erledigen gilt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass uns diese Themen weiter fordern werden, dass es aber mit der in den letzten zehn Jahren erprobten Mannschaft gelingen wird, einen großen Teil abzuarbeiten. Mit Mannschaft meine ich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden des Landes und der Kommunen, insbesondere natürlich der Landestalsperrenverwaltung, als auch die kommunalen Verantwortungsträger, die Verbände, die Ingenieurbüros, die Baufirmen und vor allem die vielen Bürger und Unternehmen vor Ort.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie alle haben sich in den letzten Jahren konstruktiv eingebracht. Sie haben dafür gesorgt, dass Hochwasserschutz mit einer ordentlichen Geschwindigkeit vorangebracht werden konnte.

Ich kann heute mit Fug und Recht sagen: Die Bilanz zehn Jahre nach der Flut stimmt. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich danke auch insbesondere Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete. Sie haben mit Ihren Entscheidungen für unseren Landeshaushalt, aber auch bei gesetzgeberischen Vorlagen dem Hochwasserschutz freie Fahrt gegeben. Ganz besonders möchte ich mich auch bei unserem Ministerpräsidenten bedanken, der vor zehn Jahren als Chef der Sächsischen Staatskanzlei fungierte. Ich möchte mich bei Prof. Milbradt bedanken, der damals Ministerpräsident war, aber auch bei unserem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Flath, der die Aufgabe, die ich jetzt

erfüllen darf, damals erfüllt hat. Sie alle haben 2002 nicht nur die Hochwasserfolgen souverän gemanagt, nein, Sie haben ganz entscheidend die Weichen für den Wiederaufbau gestellt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich möchte auch noch einmal mit Dankbarkeit an die große Welle der Solidarität erinnern, die uns vor zehn Jahren erreicht hat, über Staatsgrenzen, über Ländergrenzen und über Behördengrenzen hinweg. Es tut gut erlebt zu haben, wie viel Hilfsbereitschaft, wie viel Menschlichkeit in uns allen steckt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, dass das Schiff noch eine weite Fahrt vor sich hat. Hochwasserschutz ist und bleibt eine Generationenaufgabe. Das haben wir schon 2002 gesagt. Es ist daher ziemlich wahrscheinlich, dass ein großer Teil von uns das Schiff von diesem Raum aus nicht mehr am Ziel ankommen sieht. Aber, meine Damen und Herren, wir, die wir hier sitzen, können dafür sorgen, dass das Tempo hält und dass wir auf Kurs bleiben. Lassen Sie uns unsere Zeit nutzen für dieses überaus komplexe, aber auch spannende, für dieses gigantische, aber auch kleinteilige, für dieses schwierige, aber auch durchaus lohnenswerte Thema.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Herrn Staatsminister für seine Fachregierungserklärung. Wir kommen nun zur Aussprache. Folgende Redezeiten sind für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE – sie ist schon unmittelbar vor dem Rednerpult – Frau Kollegin Pinka.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kupfer! Wasser und Hochwasser sind keine neuen Themen hier im Landtag. Ich möchte jetzt nicht unbedingt die Eigenlobrede des Ministers fortsetzen. Das hätten Sie wahrscheinlich auch nicht von mir erwartet.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Meine Fraktion hat mehrere Anträge gestellt, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, Defizite darstellen und mögliche Lösungswege zur positiven Problembewältigung vorschlagen.

Es gab und gibt im Grunde nur wenig Neues heute hier zu erwarten. Doch CDU und FDP haben auf diese Debatte gedrängt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich sehe Sie bereits jetzt schon in Erwartung der Häppchen auf Ihren Stühlen unruhig hin und her rutschen, wenn es auf 19 Uhr zugeht. Ich bitte Sie darum jetzt schon herzlich, auch heute Nachmittag und heute Abend meine Kolleginnen und Kollegen ausreden zu lassen.

Was nach meinem Dafürhalten in der Regierungserklärung zu kurz gekommen ist, sind nicht die Ausführungen zu erfolgreichen Wegen der Staatsregierung zum Vergessen schlimmer Ereignisse oder der erforderlichen Eigenvorsorge, sondern der Klimaschutz. Wenn ich Klimaschutz sage, meine ich nicht allein Beobachten, Analysieren und Modellierung der Klimaentwicklung, wie Herr Kupfer. Das wäre richtigerweise unter dem Begriff Vorsorge und Anpassung zu erfassen.

Meine Damen und Herren! Freilich ist die Annahme falsch, dass, wenn die Sachsen ihre Treibhausgasemissionen in kurzer Zeit drastisch verringern würden, wir dann hier weniger Unwetter hätten. Aber das hat im Raum hoffentlich auch niemand angenommen. Worauf ich anspiele, ist die Allianz von Klimawandelleugnern, Weiter-so-Vertretern und Anpassungsfreunden, eine Haltung, die etwas zwischen „Wir können ja doch nichts machen“ und „Nach mir die Sintflut“ darstellt.

An dieser Stelle sei mir ein Hinweis gestattet. Am 11. Oktober dieses Jahres geht der neue Block in Boxberg in Betrieb. Und produziert wird noch mehr klimaschädlicher Braunkohlestrom, der hier ohnehin nicht gebraucht, sondern exportiert wird. Sicher wird es da auch wieder Häppchen geben. – Damit genug zu diesem Thema.

Nicht vergessen werden sollte die Wettersituation der letzten Woche mit vielen Verletzten, drei Toten, tropischem Klima und nahezu allabendlichen Gewittern. Nach wie vor gab es Warnprobleme im Katastrophenschutz, und ich persönlich hätte mir gewünscht, dass die Hochwassersituation, die sich erneut im Lausitzer Raum darstellte, stärker Gegenstand der Regierungserklärung gewesen wäre.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Im Zuge dessen werden die bestehenden Herausforderungen – Achtung, ich habe nicht „Probleme“ und „Fehler“ gesagt! – dargestellt und sachlich ausgewertet werden können. Lassen Sie mich daher ein wenig im August 2002 verweilen. Wo standen die Sachsen zu diesem Zeitpunkt?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Im Wasser!)

Auch ich habe mir dazu nur noch einmal den Bericht der Kirchbach-Kommission durchgelesen. Ich kann in der Kürze der Zeit nicht auf alle damaligen Empfehlungen an die Staatsregierung eingehen, daher stelle ich auszugsweise aus meiner Sicht wichtige Herausforderungen vor.

Erstens. Die Kommission zeigte, dass einer Bewirtschaftung unserer Talsperren im Sinne des Hochwasserschutzes stärker Rechnung getragen und der Zustand der Deiche verbessert werden muss, und sie schlug vor, die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und die Gewässerpflege im Land Sachsen in einer Hand zu bündeln. So wurden seither Talsperren saniert – zu nennen seien die Talsperren Gottleuba, Klingenberg oder Muldenberg –, neue Rückhaltebecken wurden gebaut, wie das in Lauenstein an der Müglitz, bzw. zerstörte wiederaufgebaut, wie das in Glashütte zum Rückhalt der Priesnitzhochwasser. Bei einigen Bauwerken kommen wir nicht recht voran, wie an der Freiburger Mulde.

Auch den landeseigenen Deichen hat sich die Landestalsperrenverwaltung gewidmet, Deichzustände erfassen lassen und Planungen in Auftrag gegeben. Das mit der Bündelung von Kompetenzen im Hochwasserschutz funktionierte zumindest bis zum Abschluss der Schadenbeseitigung im Hochwasser 2002 noch, da die Landestalsperrenverwaltung sowohl die Gewässer I. Ordnung als auch – in Amtshilfe für die Gemeinden – die II. Ordnung saniert. Aber ansonsten bricht diese Kompetenzbündelung leider ab und jeder werkelt wieder für sich allein, je nachdem, wie ihn das Sächsische Wassergesetz dazu verpflichtet.

Zweitens. Die Kirchbach-Kommission stellte fest, dass im Bereich der Erfassung von Daten, ob meteorologischer Art oder von Pegelständen, Defizite existieren, und schlägt die Einrichtung einer Landeshochwasserzentrale vor. Diesen Punkt könnten wir eigentlich als erledigt betrachten. Das Landeshochwasserzentrum ist eingerichtet. Es ist für die Vorhersage und Warnung vor Hochwasser für den gesamten Freistaat Sachsen zuständig. Allerdings hat 2010 und auch jetzt immer noch nicht alles so funktioniert, wie wir uns das gewünscht hätten.

In Auswertung des Hochwassers 2010 kommt die nun unter Leitung von Herrn Jeschke arbeitende Kommission zu dem Ergebnis, dass ein engmaschiger Ausbau des Niederschlagsmessnetzes und der Aufbau eines Frühwarnsystems in kleineren Einzugsgebieten in Sachsen und im Grenzbereich zu Tschechien und Polen notwendig ist, da nur durch eine lokal geeignete Niederschlagsmessung eine Hochwasserentwicklung in einem jeweiligen Niederschlagsgebiet gut vorhersagbar ist. Das hatte aber auch schon die Kirchbach-Kommission acht Jahre zuvor angemahnt.

Aber es gäbe auch Möglichkeiten, Verbesserungen herbeizuführen, wenn ich daran denke, dass die Hochwasser von der Lausitzer Neiße, der Spree und der Kiritzsch 2010 unzureichend vorhergesagt wurden, sodass damals ebenfalls vier Tote zu beklagen waren. Ich denke aber auch an den Orkan Kyrill im Januar 2007 oder den Tornado in Großhain im Mai 2010, die ebenfalls große Unwetterschäden verursacht hatten, oder jetzt an die Flüsse Weißer und Schwarzer Schöps. Daher erscheint mir der Ausbau der Landeshochwasserzentrale zur lan-

desweiten Unwetterwarnzentrale sinnvoll und anstrengenswert.

Drittens. Einen letzten Punkt möchte ich aus der Kommissionsauswertung noch herausgreifen: den der länderübergreifenden Aspekte. Zitat: „Nach Auffassung der Kommission ist die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Bund mit der Verantwortung für den Zivilschutz und den Ländern für den Katastrophenschutz nicht mehr sachgerecht. Die Kommission hält eine koordinierende Rolle des Bundes bei länderüberschreitenden Katastrophen für erforderlich.“

Von solch einer Vereinbarung sind wir leider noch ein Stück entfernt. Aber bei dem Stichwort „Länder“ – damit meine ich auch die staatenübergreifende Zusammenarbeit – hat sich in den letzten zehn Jahren tatsächlich etwas getan. Ich war vor drei Wochen zur Veranstaltung „Alle in einem Boot – 10 Jahre transnationale Zusammenarbeit beim Hochwassermanagement an der Labe/Elbe“ hier im Landtag und habe dort leider nur sehr wenige Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Haus gesehen. Was hier erreicht wurde, ist ein gutes Beispiel für staaten-, aber auch bundesländerübergreifende Zusammenarbeit in einem für Sachsen wichtigen Wassereinzugsgebiet, nämlich der Elbe, und ich freue mich ehrlich darüber, dass so etwas zustande gekommen ist. Ein solches Vorgehen wünsche ich mir auch für die Neiße in noch stärkerer Zusammenarbeit mit der Republik Polen, weil dies den sich stellenden Anforderungen entspricht.

Einige Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer blieben noch offen, zum Beispiel die dauerhafte Förderung des Hochwasserbewusstseins oder auch die Intensivierung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit; denn ein effektiver Hochwasserschutz für Sachsen ist nur mithilfe der tschechischen Stauräume möglich.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Gisela Kallenbach und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Summa summarum: Es musste wohl offensichtlich erst dieses Jahrhunderthochwasser 2002 geben. Damit konnten in Sachsen, zum Teil der Zeit voraus, bestimmte Planungen angegangen werden. Seit 2002 wurden 47 Hochwasserschutzkonzepte für die circa 3 000 Kilometer sächsischer Gewässer I. Ordnung erstellt, 30 für die 12 000 Kilometer II. Ordnung. Die einen wurden zügig durch die Bereitstellung von Mitteln und Personalkraft des Landes fertiggestellt. Das hatte den „Vorteil“, dass die Durchführung von strategischen Umweltprüfungen nicht erforderlich wurde.

Die andere Kategorie, die Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, hinkten hinterher und hatten ab 2007 mit der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes“ auch die Möglichkeit, die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten fördern zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt waren allerdings die Kommunen verpflichtet, eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Ziel dabei ist, dass Umwelterwägungen bei der

Ausarbeitung und Annahme von Plänen frühzeitig einbezogen werden. Im Zuge der Prüfung kann der Planungsträger mit Behörden des Naturschutzes, mit der Öffentlichkeit, aber auch mit den Landesnachbarn ins Gespräch kommen und gemeinsam Prozesse diskutieren und Lösungen finden. Das alles hat es für die Hochwasserschutzkonzepte I. Ordnung nicht gegeben.

Planungen im Hochwasserschutz sind vor allem aber auch Modellrechnungen. Modelle haben den Nachteil, dass sie Randparameter brauchen: Welches Gewässer muss ich im Anstrom in die Berechnung einbeziehen? Welches Modell zur Berechnung der Wasserstandsganglinien für das HQ 100 nehme ich? Usw. usf. Auf der Basis von Rechenmodellen werden aber Entscheidungen getroffen, wie: Wo wird eine Mauer gebaut? Wo kommt sie hin, oder baut man dafür stattdessen eine Böschung? Wo soll im Oberlauf Regen rückgehalten werden? Wo soll der Flusslauf renaturiert werden? – Oftmals Reißbrettarbeiten also, ohne bis zur Ausführungsplanung mit den betreffenden Menschen unbedingt sprechen zu müssen.

Und dann kommt der Tag X, an dem die Öffentlichkeit und manchmal auch erst der Eigentümer einer Fläche für die Baumaßnahme die Planung präsentiert bekommt. Dann ist es meist zu spät für vieles. Manche geben ihre Flächen nicht mehr her, manche wollen keine hohen Mauern vor ihrem Haus und manche meinen, so ein Hochwasser käme eh nicht wieder.

Diese Reaktionen, Herr Kupfer, sind menschlich. Ihr Ministerium bzw. das Ihrer Vorgänger Flath und Tillich hätte das verhindern können, indem Sie frühzeitig in der Planungsphase der Hochwasserschutzkonzepte die Öffentlichkeit mitgenommen hätten. Diese Chance wurde verpasst. Die Fronten sind zum Teil extrem verhärtet, die Gerichte beschäftigt, die EU-Mittel können wegen fehlender abgeschlossener Planfeststellungsverfahren nicht abgerufen werden. Aus diesen Fehlern hätten zumindest die Verantwortlichen für die Hochwasserschutzkonzeption für die Gewässer II. Ordnung lernen können. Leider habe ich auch hier den Eindruck, dass sich die Vorhabenträger offensichtlich auch da scheuen, zeitig Bürgerakzeptanz herbeizuführen und für die Vorhaben zu werben.

Ein Beispiel: In meiner Heimatstadt Freiberg wurde durch den Stadtrat ein Konzept für den Münzbach verabschiedet. Gebaut werden soll hierzu auch ein Hochwasserrückhaltebecken, und wissen Sie, wo? Am Standort eines geschützten Biotops, ohne mit der unteren Naturschutzbehörde, geschweige denn mit den anerkannten Naturschutzverbänden zu sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Was soll denn dabei herauskommen? Ich kann es Ihnen vorhersagen: Irgendein Naturschutzverband zieht vor Gericht und steht schnell als Hochwasserschutzverhinderer oder dergleichen da. Aus meiner Sicht ist so etwas komplett vermeidbar. Akzeptanz ist nicht dadurch zu schaffen, dass die Menschen, die dort wohnen, mit wohlmeinenden Planungen überzogen und nach der Fertigstellung davon überrascht werden. Das ist keine

neue Erkenntnis, hat sich aber offensichtlich noch nicht in den Köpfen durchgesetzt.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Ich möchte noch einmal auf einige Aspekte des gesamtgesellschaftlichen Hochwasserschutzes in Sachsen zurückkommen.

Zunächst erinnere ich an den Vorgang des „Tornadoerlasses“ vom Sommer 2010. Das Problem bestand in Folgendem: Auf vielen Deichen und Dämmen Sachsens standen und stehen Bäume, Ziel des Erlasses war, diese möglichst schnell fällen zu können. Der besagte Erlass kam, er war in der Sache völlig verfehlt und der Freistaat ist meines Erachtens berechtigterweise vom Ökolöwen – Umweltbund Leipzig hierzu verklagt worden. Die Begründung für diesen Erlass war bereits haarsträubend, denn ein Tornado war hierfür der Anlass.

Ich hatte Herrn Kupfer noch im Januar 2011 zur Aktuellen Debatte „Hochwasserschutz – Aus Erfahrung gelernt!?“ aufgefordert, den Erlass zurückzuziehen. Heute kann ich nur noch konstatieren: Wer nicht hören kann, will offensichtlich fühlen!

Es bleibt jetzt bei Gerichten die Frage im Raum, wer hier was vergisst oder gern vergessen möchte.

Ich möchte einige Bemerkungen zum Thema Wassergesetzgebung machen. Dort gibt es auch einige Kapitel zum Hochwasserschutz. Auch dazu haben wir im Jahr 2010 intensiv mit der Regierung, aber auch mit den Koalitionsparteien gerungen.

Bis heute ist der § 99a, nämlich der Hochwasserschutz-Aktionsplan, nicht umgesetzt. Der Entwurf für das neue Sächsische Wassergesetz sieht vor, diesen Hochwasserschutz-Aktionsplan zu streichen. Es sind ja nun auch acht Jahre ohne seine Umsetzung ins Land gegangen. In diesem Plan sollten Grundsätze und Ziele des landesweiten Hochwasserschutzes für den Freistaat Sachsen im Sinne eines fachübergreifenden nachhaltigen Gesamtkonzeptes dargestellt werden. Aus unserer Sicht wäre das eine sinnvolle Planung gewesen, wenn der Plan denn auch etwas getaucht hätte.

Vorkaufsrechte sind aus kurzfristigen Erwägungen nicht nur im Naturschutz-, sondern auch im Wasserrecht gestrichen worden. Immer noch frage ich mich, wie Sie die Kommunen oder auch die Landestalsperrenverwaltung befähigen wollen, Flächen für den Hochwasserschutz im ersten Zugriff zu erwerben.

Der Minister hat vorhin ausgeführt, dass beispielsweise BVVG-Flächen erworben werden sollen, gleichzeitig das Vorkaufsrecht aber nicht mehr gebraucht würde. Das erscheint mir unlogisch. Ein Verzicht auf die Vorkaufsrechte ist für mich nicht begründbar, zumal auch die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden bei kommunalen Vorkaufsrechten an Gewässern II. Ordnung ohne Not eingeschränkt wurden.

Aber auch diesbezüglich habe ich langsam eine Befürchtung. Ich zitiere den jetzigen Abteilungsleiter Herrn Kraus, als er noch Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung war – übrigens immer noch aktuell als Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung in der dargestellten Image-Broschüre aus dem Jahr 2007 auf der Homepage des SMUL. Ich zitiere: „Die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte ist eine Generationenaufgabe, die sicher die nächsten zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird.“

Wenn er das schon für die Gewässer I. Ordnung vorausgesagt hat, werden wir wohl für die II. Ordnung mehrere Generationen der Umsetzung brauchen. Unser Änderungsantrag zur Wiedereinführung dieses Vorkaufsrechtes kommt also gewiss.

Wie wir bereits im Jahr 2010 mit unserem Antrag „Hochwasserschutz und -vorsorge an Gewässern II. Ordnung verbessern“ aufgezeigt haben, ist es nach wie vor an der Zeit, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen und Bodenneuversiegelungen zu verhindern. Hierbei spreche ich nicht nur von Bodenneuversiegelungen bei flächengleicher Entsiegelung in der Nähe, obwohl in diesem Fall meistens nur Vorkaufsrechte weiterhelfen. In der Stadt Dresden gab es vor der Abschaffung dieser Vorkaufsrechte sehr schöne Beispiele dafür – wie gesagt, es gab Beispiele.

Ein besonderes Problem bei den Fördermitteln zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung ist nach wie vor, dass diese nicht in Anspruch genommen werden können, weil den Kommunen die Eigenanteile und das Know-how fehlen. Deshalb schlugen wir vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass die Kommunen bei der Umsetzung, der Fortschreibung und der Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzkonzepte, der Bewertung der Hochwasserrisiken, der Erstellung der Gefahren- und Risikokarten und bei der Aufstellung der Risikomanagementpläne verstärkt unterstützt werden.

Wir hatten angemahnt, eine flussgebietsübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit der Träger der Unterhaltungslast zu erreichen und für die laufende Unterhaltung der Gewässer und Einrichtungen des Hochwasserschutzes zielführende und ökonomisch darstellbare Lösungen für die Kommunen zu finden.

Auch Minister Kupfer hat diese Umstände vorhin erstmals als Problem benannt. Ich hoffe, dass die Unterhaltungsverbände hier in der Sache weiterhelfen, denn es ist dringend erforderlich.

Appelle an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wie kürzlich durch Sie, Herr Kupfer, sind zwar löblich, aber sinnlos. Nach wie vor kämpfen viele Kommunen mit ganz anderen finanziellen Problemen und haben kein Geld übrig, um Hochwasserschutz zu betreiben. Das bleibt nach wie vor unsere gemeinsame Aufgabe. Wenn die Kommunen diese nicht leisten können, müssen wir, die wir für den Freistaat in der Verantwortung sind, handeln.

Entlasten Sie Kommunen in der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, geben Sie ihnen die Vorkaufsrechte im Wassergesetz zurück, unterstützen Sie diese bei der Aufhebung von noch nicht umgesetzten Baugebieten, fördern Sie verstärkt Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen von Siedlungen, Industriebrachen oder auch Aufforstungen, statten Sie die Kommunen mit auskömmlichen Finanzen für die Gewässerunterhaltung aus!

Zum Thema Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf die leidige Elementarschadenrichtlinie zurückkommen. Letzte Woche habe ich die Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/9277, bekommen, inwieweit man nach ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen besser versichert werden kann.

Dazu könne die Staatsregierung leider keine Aussagen treffen, denn das läge allein in der Hand der Versicherungsunternehmen. Obwohl mit viel Lobbyarbeit für die Versicherungswirtschaft seitens des Ministerpräsidenten nachgeholfen wurde, bekam ich auf die Frage, wie viele Anfragen bei Versicherungsunternehmen ein Betroffener vorweisen müsse, damit er Zuwendungen nach der Richtlinie erhalte – vor dem Hintergrund, dass diese Zuwendungen nur beim Nachweis der Nicht-Versicherbarkeit infrage kommen – folgende Antwort – ich zitiere –: „Die Richtlinie Elementarschäden benennt bewusst keine konkrete Anzahl von Versicherungsanfragen, sondern nennt als Vorsorgemaßnahmen den Abschluss einer Versicherung zu vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen.“ – Was immer man auch darunter versteht.

Ich zitiere weiter: „Eine bestimmte Anzahl von Versicherungsanfragen kann auch nicht im Rahmen der Richtlinie Elementarschäden festgelegt werden, denn das würde dazu führen, dass Hauseigentümer, die aus finanziellen Gründen bewusst keine Elementarschadenversicherung für ihre Gebäude abschließen, sondern stattdessen ein zinsverbilligtes Darlehen des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen möchten, nur bei solchen Versicherungen Anfragen stellen, die dafür bekannt sind, dass sie Elementarschäden an Gebäuden in den Gefährdungszonen 3 und 4 grundsätzlich nicht versichern.“ – Welch eine Unterstellung!

Ich lese Ihnen einmal vor, was ein Hausbesitzer aus Olbernhau der „Freien Presse“ vom 9. Juli 2012 mitteilte: „Unsere Versicherung hat angeboten, uns für 3 500 Euro Beitrag im Jahr zu versichern. Der Haken an der Sache ist: Wir hätten einer Selbstbeteiligung von 10 000 Euro zustimmen müssen, und der Keller wäre nicht mitversichert worden.“

Selbst zahlreiche Kommunen und viele unserer freistaatlichen Gebäude sind nicht versichert, weil die Kosten einfach zu hoch sind.

Aber zurück zu den Hochwasserschutzkonzeptionen. Ich habe Herrn Kupfer vor langer Zeit einmal gefragt, ob denn hohe Grundwasserstände – Sie erinnern sich sicherlich an unsere Diskussion im Juni – nicht in Hochwasser-

schutzkonzeptionen berücksichtigt werden müssten. Zu diesem Zeitpunkt verwies die Staatsregierung auf den § 72 des Wasserhaushaltsgesetzes und damit darauf, dass Überflutungen durch Grundwasser nicht in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes fallen. Hier hinkt die Gesetzgebung ganz offensichtlich den tatsächlichen Anforderungen hinterher. Im Freistaat regte dieser Umstand offiziell bislang nicht zum Nachdenken an. Sie sprachen von der Vorreiterrolle im Hochwassermanagement. Warum wollen wir dieses Mal nicht der Vorreiter für den Bund sein?

Insofern bin ich jetzt sogar froh, dass der Bericht zur Entwicklung, den Ursachen und dem zukünftigen Umgang mit hohen Grundwasserständen in Sachsen vorliegt. Dort heißt es auf Seite 22 ff. – ich zitiere aus dem Bericht –: „Bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie vertrat die Bundesrepublik Deutschland bislang die Auffassung, dass Überschwemmungen, die durch hohe Grundwasserstände ausgelöst werden, nicht unter die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie fallen. Hierzu ist aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden. Das Bundesumweltministerium signalisierte in dessen Folge nunmehr, seine Auffassung revidieren zu wollen und die umfassenden Regelungen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in das Wasserhaushaltsgesetz zu übernehmen. Das stellt eine grundlegende Änderung der wasserrechtlichen Grundlagen dar, die sich nicht nur auf die Arbeiten zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie beziehen wird.“

Der aktuelle Entwurf des Sächsischen Wassergesetzes greift diese neue Entwicklung leider nicht auf. Wenn der Minister aber eine nach seiner Auffassung vorausschauende sächsische Landespolitik lobt, darf er – wo dies sachlich geboten ist – die obligatorische Einbeziehung des Grundwassers in die Hochwasserereignismodellierung nicht vergessen.

(Beifall bei den LINKEN)

Übrigens – damit bin ich fast am Schluss meiner Ausführungen –, vor zehn Jahren stand ich selbst als Bauleiterin an vielen Flüssen Sachsens: Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen die Schadensaufnahme vorgenommen und Sanierungsmaßnahmen geplant und betreut. Was ich dabei gelernt habe, könnte auch ein Büchlein füllen.

Es stimmt einfach nicht, dass keine Häuser in Überschwemmungsgebieten wieder aufgebaut wurden. Es ist aber die Wahrheit, dass Kolke oder andere weggespülte Flächen der Landwirte mit viel, viel Geld wieder aufgebaut wurden – wohl wissend, dass der Fluss beim nächsten Hochwasser genau an derselben Stelle wieder durchbrechen wird und dass in Außenbereichen zum Teil Gelder verschwendet wurden. Wir standen kurz vor Wahlen und Sie brauchten ja die Stimmen der Landbevölkerung. Es ist auch die Wahrheit, dass ich viele Diskussionen um die Erosionswirkungen von Maisanbau geführt habe. Alles das hat nichts gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kupfer, Hochwasserschutz ist und bleibt eine staatliche Aufgabe, aber vergessen Sie nicht, dass man dies nur für und mit den Betroffenen umsetzen kann und dass manchmal schwierige Entscheidungen zu Beginn der Umsetzung kommuniziert werden müssen. Herr Kupfer, mit Beobachten, Analysieren und Modellieren der Klimaentwicklung ist es nicht getan, sondern Sie müssen auch handeln, um das Land Sachsen vor den Folgen dieser Entwicklung zu schützen. Mit Betonbauten allein ist es leider nicht getan.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Pinka sprach für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Es gibt Ereignisse, die sich ins Gedächtnis einer Nation einprägen, sodass auch Jahre oder Jahrzehnte später jeder genau weiß, was er an diesem Tag getan oder auch nicht getan hat. Das ist zum Beispiel der 13. August 1961. Jeder von uns wird wissen, was er am 9. November 1989 getan hat. Sehr, sehr viele wissen auch noch ganz genau, wie sie das Hochwasser in den Tagen um den 12. und 13. August 2002 erlebt haben.

Wir hatten eine Arbeitskreissitzung Umwelt/Landesentwicklung, eine Anhörung von Fischereiverbänden. Sie fand auf einem Elbedampfer statt. Bereits beim Besteigen des Dampfers hatten wir ein mulmiges Gefühl. Nach drei Stunden, gegen 13 Uhr, hatten wir dann zu tun, dass wir noch trockenen Fußes das Terrassenufer verlassen konnten. Auch die Fahrt zur Fraktionsklausur nach Riesa war abenteuerlich, weil das Hochwasser die B 6 schon erreicht hatte.

Die Schäden sind ausreichend beschrieben worden. Ich möchte das hier nicht weiter fortsetzen, aber noch einmal die riesengroße Welle der Solidarität, die die Betroffenen aus ganz Deutschland und über die Grenzen hinweg erfahren durften, erwähnen und mich dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte mich bedanken für den Einsatz von über 128 000 Helfern von Bundeswehr, Technischem Hilfswerk, Bundesgrenzschutz, Feuerwehr und Zehntausenden freiwilligen Helfern, die zum Teil unter Lebensgefahr den größten Katastropheneinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik bestritten haben. Wir haben zu danken für circa 260 Millionen Euro Spendengelder und insgesamt 8,7 Milliarden Euro Wiederaufbauhilfe.

So schlimm das alles war, hat doch diese größte Naturkatastrophe nach dem Zweiten Weltkrieg zum Zusammenwachsen Deutschlands beigetragen. Wenn man in Deutschland unterwegs ist, erzählen viele noch voller

Stolz, wie sie sich nach Sachsen aufgemacht haben, um Hilfe zu leisten. Dafür nochmals ein Dankeschön!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Grundsätzlich möchte ich betonen, dass Hochwasser nicht zu verhindern sind. Das sind Naturereignisse, mit denen wir leben müssen. Auch wenn man den Klimawandel oder unsere angeblich nicht entsprechend konsequenten Bekämpfungen gegen den Klimawandel als Ursache ausmachen scheint, ist zu sagen: Wer glaubt, dass der Mensch das Klima beeinflussen kann, der glaubt auch an den Klapperstorch als Mittel zur Bevölkerungsplanung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns nach den Hochwasserschäden für einen Hochwasserschutz bei HQ 100 entschieden, das heißt, die technischen Schutzmaßnahmen so auszugestalten, dass 100-jährige Hochwasser ohne größere Schäden stattfinden können. Aber wir werden erleben: Es werden auch HQ 200 oder größere Hochwasser kommen und dann wird es trotz technischem Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge und Bauverbote in Überschwemmungsgebieten weiterhin Schäden geben. Der Mensch wird seine Grenzen aufgezeigt bekommen.

An dieser Stelle möchte ich die Grenzen des Staates aufzeigen. Er kann nicht Schadenersatz für alles und jedes leisten, sondern es wird notwendig sein, private Vorsorge auf verschiedensten Gebieten zu treffen. Das beginnt bei eigenen Baumaßnahmen, dass zum Beispiel ein Untergeschoss von der Elektroanlage so getrennt werden kann, dass es im Obergeschoss trotzdem funktioniert; dass die Heizung nicht im Keller installiert wird, wenn man im Überschwemmungsgebiet wohnt, usw. Selbstverständlich kann man an dieser Stelle völlig untypische Einzelbeispiele bringen,

(Oh-Rufe von den LINKEN)

aber in der Regel ist es so, dass die Versicherung eines circa 200 000 Euro wertvollen Eigenheimes circa 300 Euro im Jahr kostet. Das heißt, der Schutz vor Hochwasser, Hagel, Sturm und Tornados kostet im Durchschnitt 1 Euro pro Tag.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dort, wo kein Wasser ist!)

Das sollte jedem sein Eigentum wert sein.

Wir haben klipp und klar entschieden: Dort, wo Versicherungslösungen nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind, wird der Freistaat auch weiterhin versuchen zu helfen. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Zahlen nennen: Wenn bundesweit die Elementarschadensversicherungsquote bei 26 % der Häuser liegt und in Sachsen knapp unter 40 %, dann gibt es hier noch viel zu tun. Ich kann nur jedem empfehlen, seinen eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen. Das gilt sowohl für Private als auch für Kommunen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit infolge der Auswertung der Hochwasserschäden zwischen Tschechien

und Polen an der Elbe und an der Neiße wurde schon viel gesagt. Ich möchte das kurz mit dem Satz beschreiben: Es ist gelungen, den Wandel von formalen Informationsgremien zu echten länderübergreifenden Arbeitsplattformen zu vollziehen. Was hier geleistet wird, ist wirklich gut.

Ich möchte noch auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zu sprechen kommen. Zuallererst sind die Hochwasservorsorge in der Fläche sowie die Erhöhung der Möglichkeiten des Wasserrückhaltes zu nennen. Neben dem Freihalten von Überschwemmungsgebieten gehören dazu die Renaturierung weiterer Gewässerabschnitte und Auen, die Ersetzung von Ufermauern durch Böschungen und die ordnungsgemäße Freihaltung der Gewässerrandstreifen.

An dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, dass Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung nach wie vor eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist und dass es dafür entsprechende Mittel über den kommunalen Finanzausgleich gibt, die für diesen Zweck einzusetzen sind. Wir streben in der neuen Förderperiode weiterhin die Bereitstellung verschiedenster Fördermöglichkeiten für Maßnahmen an den Gewässern und in den Auen an. Dazu sei auf die heute schon erwähnte Richtlinie für Gewässer- und Hochwasserschutz verwiesen.

Noch ein paar Worte zu dem zu novellierenden Sächsischen Wassergesetz. Ein Schwerpunkt wird sein: Pflege Gewässer II. Ordnung und Instandhaltung von Gräben und Meliorationssystemen. Es ist eine Möglichkeit zu schaffen, die Kostenumlagen zu vereinfachen und verstärkt auf die Bildung von Unterhaltungsverbänden durch die Gemeinden hinzuwirken. Das muss nicht flächendeckende Wasser- und Bodenverbände im ganzen Land bedeuten, aber zumindest die Möglichkeit, dass – wo sich eine qualifizierte Mehrheit findet, die so etwas tun will – man dann den letzten Säumigen mit einer Zwangsgründung beglücken kann, um dort funktionierende Systeme aufzubauen.

Wir werden uns Fragen der Entsorgung von Schwemmgut zu widmen haben, wenn wir weitere Retentionsflächen ausweisen wollen. Wir werden gelegentlich Konflikte erleben zwischen dem Aufbau funktionierender Abflusssysteme und Tieren, welche das Wasser gern anstauen. Auch dafür wird es Lösungen geben müssen.

Die Landwirtschaft hat schon einen großen Beitrag geleistet und wird auch weiterhin dafür etwas tun. Ich möchte hier auf die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung verweisen, wo in den letzten Jahren mittlerweile 32 % der Ackerflächen dahingehend bewirtschaftet wurden. Ich möchte auf den Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, auf die Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren im Ackerfutterbau verweisen, auf die Anlage von Grünstreifen auf Ackerland, auf die Umwandlung von Ackerland und Grünland bis hin zu Ökolandbau und Waldmehrung. Ich möchte aber auch gewisse Konflikte, die es da gibt, nicht verschweigen.

So gab es durchaus Anträge, in den Höhenlagen des Ostergebirges über 200 Hektar aufzuforsten, denen dann

nicht stattgegeben wurde, weil die Bergwiesen einen höheren Schutzstatus hatten. Ich möchte weiterhin nochmals unser Augenmerk auf die Pflege der Gewässer II. Ordnung und die Hochwasservorsorge richten. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass es uns angesichts abnehmender Haushaltsmittel große Kraft kosten wird, die entsprechende Finanzausstattung zu erreichen.

Ich möchte meine Rede schließen mit einem Dank an die Fluthelfer und für die Solidarität. Ich möchte bitten um Akzeptanz von Hochwasserschutzmaßnahmen und noch einmal die Bitte an alle äußern, dass sie ihre private, individuelle Absicherung bzw. Versicherung überprüfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Kollege Heinz sprach für die CDU-Fraktion. Als Nächstes spricht für die Fraktion der SPD Frau Dr. Deicke. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicher sind wir heute auf ein Extremhochwasser besser vorbereitet als vor zehn Jahren. Aber das nützt den aktuell vom Hochwasser Betroffenen gar nichts.

Hochwasserschäden wirken sich in den Kommunen aus. Hier müssen auch Maßnahmen gegen Hochwasser ergriffen werden. Insofern und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse scheint es nicht angebracht, nur die Erfolge zu feiern, sondern wir müssen das Bisherige kritisch reflektieren.

Ich erinnere zum wiederholten Male daran, dass die Verantwortung des Freistaates auch darin besteht, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Gewässerunterhaltung und der Hochwasservorsorge ordnungsgemäß nachkommen.

Die Staatsregierung ist nun endlich auch zu folgender Erkenntnis gekommen – ich zitiere aus der Begründung zum aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften. Dort steht: „Die kommunale Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird bisher mit unterschiedlichen Mitteln, in stark unterschiedlicher Qualität, jedoch nie koordiniert und effizient wahrgenommen.“ Deshalb sollen sich die Kommunen zu Gewässerunterhaltungsverbänden zusammenschließen. Das meinen wir schon lange. Aber, Herr Staatsminister, denken Sie auch daran, den Verbänden bei der Gründung finanziell unter die Arme zu greifen? Die Grundfinanzierung sollte nicht nach dem Maß des Vorteils, sondern in Form einer flächenbezogenen Umlage von allen Grundstückseigentümern solidarisch erbracht werden.

Meine Damen und Herren! Ich hatte leider noch keine Möglichkeit, den Referentenentwurf im Detail zu studieren. Beim ersten Querlesen konnte ich feststellen, dass Gewässerrandstreifen künftig nicht mehr bebaut werden dürfen. Das ist sehr zu begrüßen. Daran schließt sich aber

die Frage an: Was machen wir dort, wo das bereits der Fall ist? Gerade das scheint mir ein ungelöstes Problem.

Wer ist schuld, wenn jemand Hochwasserschäden erleidet, wenn der Gewässerrand in der gesamten Ortslage verbaut ist? Das habe ich gerade bei einem Petitionstermin erlebt. Die zuständigen Behörden halten sich hier weitestgehend heraus und verweisen auf den Bestandschutz und weiter auf die zivilrechtliche Ebene. Gleichzeitig jedoch werden für ein im Gewässerrandstreifen stehendes geschädigtes Gebäude Fördermittel zum Wiederaufbau genehmigt, obwohl die nachhaltige Wiederaufbauplanung noch gar nicht abgeschlossen ist. Wäre es da nicht sinnvoller, einen finanziellen Anreiz für die Beseitigung von offensichtlich baulichen Abflusshindernissen zu geben?

Oftmals sind es sogar Schwarzbauten, die dort errichtet wurden. Aber selbst dann wird von den zuständigen Behörden dieses Problem eher heruntergespielt, indem argumentiert wird, dass es keine wasserrechtliche Handhabe für eine Anordnung zur Beseitigung gibt.

Sicher ist es nicht das einzige Beispiel, welches zeigt, dass der bau- und wasserrechtliche Vollzug der Behörden erheblich verbesserungsbedürftig ist. Wenn Sie, Herr Staatsminister, hier einen wichtigen Schwerpunkt setzen, wie Sie selbst betonen, dann kann auch der Petent hoffen, dass sich in seinem Sinne etwas bewegt. In diesem Zusammenhang habe ich aufgemerkt, als Sie sagten, dass im Einzelfall auch über den Rückbau von Siedlungen nachgedacht werden müsse. Das sind aus meiner Sicht völlig neue Töne, die Sie hier anschlagen.

Meine Damen und Herren! Unbestritten ist, dass seit 2002 eine ganze Menge getan wurde. Aber reicht das aus und sind das die richtigen Maßnahmen? Unter Hochwasserschutz in Sachsen wurden lange Zeit vorrangig technische Baumaßnahmen verstanden. Erfreulicherweise zeigt die Regierungserklärung, dass hier ein Umdenken stattgefunden hat und auch Konsequenzen innerhalb des Wasserrechtes gezogen werden. Aber trotzdem kommt die Frage, was man hätte vorsorgend tun können, um einen Schaden zu vermeiden, noch zu kurz. Ich erinnere nur daran, dass eine wichtige Erkenntnis aus der Flut 2002 war: Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben, und Hochwasserschutz muss damit beginnen, das Hochwasser dezentral zurückzuhalten.

Die natürlichen Überschwemmungsflächen sind im Laufe der historischen Entwicklung an Elbe und Mulde um 50 bis 70 % eingeschränkt worden. Durch Baumaßnahmen, Grünlandumbruch und Bodenverdichtung wurde den Flüssen so ein großer Teil der natürlichen, ursprünglichen Überschwemmungsflächen genommen. Diesem Aspekt des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird in Sachsen eindeutig immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Natürlich reichen Rückhalteflächen als alleinige Hochwasserschutzmaßnahme nicht aus, sie sind aber nicht nur am Unterlauf der Flüsse ein wichtiges Instrument.

Meine Damen und Herren! Als Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe 2002 haben wir in Sachsen das wasserrechtliche Vorkaufsrecht eingeführt. Vorkaufsrechte im Wasserrecht eröffnen die Möglichkeit, dass die öffentliche Hand das Eigentum an einer zu verkaufenden Grundstücksfläche erlangt, um dort die Ziele des Gewässer- bzw. Hochwasserschutzes durchzusetzen. Fakt ist – das haben Sie auch betont, Herr Kupfer –, dass Grundstücke für den Hochwasserschutz fehlen. Selbst wenn man den Nutzen des Vorkaufsrechtes in Frage stellt, gibt man vor diesem Hintergrund nicht ohne Not ein Instrument zum Flächenerwerb einfach so aus der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Dass es trotzdem geschehen ist, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

Nun noch kurz zu einem weiteren Punkt, nämlich der Verschiebung der Verantwortung. Wir haben in der Rede von Herrn Kupfer mehrfach die große Zauberformel Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gehört. Aber wenn die Kommunen kein Geld für die Maßnahmen an den kleinen Flüssen haben und wenn GRÜNER Hochwasserschutz kaum eine Rolle spielt, dann nützt dem Hausbesitzer auch ein ganzer Keller voller Sandsäcke nichts, zumal der Verweis auf Eigenvorsorge genau dort paradox wird, wo man sich aus Effizienzgründen gegen Hochwasserschutzmaßnahmen entschieden hat. Auch eine Versicherung schützt nicht vor Schäden, sondern, wenn man Glück hat, davor, den Schaden nicht zu 100 % aus der eigenen Tasche zahlen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Vor extremen Wetterereignissen werden wir sicher auch in Zukunft nicht verschont bleiben. Insofern bleibt der Hochwasserschutz ein Schwerpunktthema und eine Generationenaufgabe. Aber die Kette ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Das sind beim Hochwasserschutz die Kommunen, die dringend eine bessere Unterstützung zur Bewältigung noch anstehender Aufgaben benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Dr. Deicke für die SPD-Fraktion. Für die FDP ergreift jetzt Kollege Hauschild das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Fachregierungserklärung erinnert an ein furchtbares Geschehen. Der Jahrestag der Flutkatastrophe ist ein trauriges Ereignis. Aber er kann uns auch vorsichtig hoffnungsvoll stimmen. Die Hochwasserkatastrophe brachte unsägliches Leid; es gab Tote, Verletzte und Vermisste. Die menschliche Katastrophe lässt sich nicht beziffern und es wird noch lange dauern, bis diese Wunden vernarbt sind.

Der Sachschaden der Flutkatastrophe vor zehn Jahren war verheerend: Infrastruktur wurde verwüstet; der öffentliche Nahverkehr ist in weiten Teilen des Flutgebietes lahmge-

legt worden; Bahntrassen wurden unterspült und waren nicht mehr funktionstüchtig. Hinzu traten die verheerenden Folgen für Gewerbegebiete und für die Ernte. Der Gesamtschaden belief sich auf fast 10 Milliarden Euro.

Die Flutkatastrophe vom August 2002 brannte sich in das kollektive Gedächtnis der Sachsen ein. Existenzen wurden vernichtet und die Aufbauarbeit einer Dekade wurde um Jahre zurückgeworfen.

Doch die Katastrophe zeigte, dass die Sachsen in der Zeit der Not zusammenhalten. Mit einer beispiellosen Solidarität standen Betroffene und Helfer Seite an Seite. Hunderte Polizeibeamte und Tausende Feuerwehrleute waren vor Ort, um zu helfen. Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr zögerten nicht, um den Opfern zur Seite zu stehen.

Nicht nur der hauptamtliche Katastrophenschutz, sondern ebenso die ehrenamtliche Arbeit haben geholfen, diese Schäden zu beseitigen. Zehntausende Sachsen haben ihren Mitmenschen geholfen und waren sofort da, als es darum ging anzupacken. Auch als die ersten Schäden beseitigt waren, waren die Helfer weiter vor Ort, und jene, die nicht da sein konnten, spendeten, was sie vermochten, um den Flutopfern zu helfen.

Ihnen allen möchten wir danken. Am Jahrestag sollten wir nicht nur das Leid in Erinnerung rufen – wir sollten auch der Solidarität und des Zusammenhalts gedenken.

Über die Ursachen des Hochwassers wurde bereits viel gesprochen. Sie waren vielfältig und forderten ein umfassendes Aktionsprogramm. Der Freistaat hat auf die Erfordernisse reagiert. Hochwasserschutz wurde zu einem Schwerpunkt sächsischer Umweltpolitik. Zum einen wurden Hochwassergefahrenkarten eingeführt. Mit den darin erfassten Überschwemmungsgebieten können sich die Bürger informieren und Bauplanungen gezielt abwägen.

Diese Gefahrenkarten dienen aber ebenso für die Einsatzplanung im Gefahrenfall. Im Falle eines Hochwassers kann die Wasserwehr gezielt Schutzmaßnahmen ergreifen und die Aktionspläne danach ausrichten.

Mit dem Landeshochwasserzentrum wurde eine Einrichtung geschaffen, welche die Wasserstände des Messnetzes ständig zentral überwacht. Zusammen mit den Niederschlags- und Taumengen des Wetterdienstes erfolgt eine umfassende, kontinuierliche Bewertung möglicher Hochwasserursachen.

Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Warnsystems erzielt werden. Seit 2002 stammen die Hochwasserinformationen aus einer Hand. Nicht mehr die regionalen Überwachungsstellen informieren, sondern es gibt eine Zentrale, die die Warnungen direkt an die Gemeinden bis zu den Krankenhäusern durchstellt.

Der Hochwassernachrichtendienst wurde verbessert.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Per SMS-Nachrichten können die Landratsämter, Städte und Gemeinden informiert werden. Dieses Informationssystem besitzt Pioniercharakter in Deutschland. Darüber hinaus wurden die Hochwasserschutzkonzepte erweitert. Sie vereinen die zahlreichen Einzelmaßnahmen und bündeln sie, um einen effektiven Hochwasserschutz zu erzielen. Mit jedem Hochwasser findet eine neue Analyse der Daten statt. Die Erkenntnisse werden ausgewertet und die Schutzpläne erweitert.

Trotz der ausgeklügelten Technik und der umfassenden Pläne können Hochwasser nicht verhindert werden. Sie sind Naturereignisse und werden wiederkehren. 2010 trat erneut eine Hochwasserkatastrophe ein. Auch darauf hat Sachsen umgehend reagiert.

Um den Hochwasserschutz zu verbessern, wurde eine Kommission eingesetzt, die das Hochwasserschutzsystem überprüfen sollte. Die Jeschke-Kommission führte zahlreiche Gespräche mit Dienststellen, Staatsbetrieben, der Landkreisverwaltung und Städten sowie Gemeindeverwaltungen. Sie prüfte Abläufe und Arbeitsprozesse. Die Kommission kam zu einem positiven Ergebnis: Der Hochwassernachrichten- und -alarmdienst hat auch bei diesem Extremereignis seine Bewährungsprobe bestanden. In der Regel haben die Gemeinden vom Hochwasserzentrum sicher und direkt Hochwasserwarnungen erhalten. Der sächsische Ansatz stimmt und weist in die richtige Richtung.

Die Koalitionspartner haben die Staatsregierung aufgefordert, den Kommissionsbericht zu prüfen und über die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge zu berichten. In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag Drucksache 5/7637 finden Sie dazu detaillierte Ausführungen. Knapp zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Freistaat die wesentlichen Forderungen umgesetzt hat oder umsetzt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sagte zu Beginn meiner Ausführungen, dass dieser Jahrestag, der an eine der größten Katastrophen der sächsischen Geschichte erinnert, uns für die Zukunft vorsichtig hoffnungsvoll stimmen kann. Das Leid und die Zerstörung werden wir nicht vergessen; aber Sachsen hat gelernt, Sachsen hat sich gewappnet für die zukünftigen Ereignisse dieser Art, sodass wir besser, schneller und umfassender eingreifen und helfen können – auch wenn wir hoffen, dass solch eine Katastrophe nie wieder eintritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Hauschild von der FDP-Fraktion folgt jetzt für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, bevor ich auf Details eingehe, eine allgemeine Anmerkung: Der unbedarfte Hörer Ihrer Worte

könnte selbst mit ökologisch-ökonomischer Sicht zu der Erkenntnis kommen: Prioritäten richtig gesetzt, Fortschritte erzielt.

Allerdings ergibt der Abgleich mit der tatsächlichen Praxis ein anderes Bild, und da reicht mir Ihre Aussage, wir müssen weiter lernen, schlichtweg nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bieten Ihnen gern Unterstützung an und machen Vorschläge, wie man kostengünstiger und wirklich nachhaltig Hochwasserschutz und Vorsorge betreiben kann.

Wir alle wollen nicht, dass sich die Ereignisse von 2002 wiederholen. Ich habe dieses damals fassungslos in weiter Ferne im Ausland beobachtet und war – wie Sie alle – beeindruckt von der bundesweiten Solidarität und Hilfsbereitschaft, die sich bis heute in der Beseitigung der Schäden niederschlägt.

Meine Fraktion gedenkt auch mit Trauer der dabei um ihr Leben gekommenen Menschen.

Wir erfahren aber auch – nicht zuletzt durch die Gefahren in der letzten Woche oder die Ereignisse in 2010 und 2011 –: Der Klimawandel ist trotz Klimaleugnern in den Reihen der sächsischen FDP längst im Freistaat angekommen und wir brauchen für Vorsorge und Schutz vor Hochwasser dringend eine Gesamtstrategie des Freistaates und nicht nur eine des Umweltministeriums.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Es konterkariert Ihre Maßnahmen, wenn gleichzeitig in der Verkehrs-, Raum- und Stadtentwicklungspolitik großflächige Versiegelungen be- und gefördert werden oder wenn, wie bereits von Frau Dr. Pinka kritisiert, weiter auf Braunkohle und CO₂-Emissionen gesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

Offensichtlich erheblich verbessert haben sich zunehmend abgestimmte internationale Bemühungen wie bei der Elbe; die Abschlusskonferenz zum LABEL-Projekt ist dafür wirklich ein gutes Beispiel und ein Beleg gewesen.

Auch bei der Koordinierung der Hochwasserwarnung mit Nachbarländern sind Fortschritte erzielt worden. Das nehmen wir gern wahr, wie auch manche der neu vorge schlagenen Regelungen im Sächsischen Wassergesetz – ganz nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Dennoch wird – und hier setzt unsere Kritik an – immer noch zu viel Wert und Wichtung auf die Errichtung von Bollwerken gegen die Wassermassen gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Da nutzt es auch nichts, Herr Staatsminister, wenn Sie in Ihrer Rede den technischen Hochwasserschutz erst an dritter Stelle nennen. Das ist eine Priorität, die ganz unseren Überzeugungen entspricht – sehr schön! Nur, die nackten Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache.

Die 47 Hochwasserschutzkonzepte mit den vielen Einzelmaßnahmen beschäftigen sich nahezu ausschließlich mit einer Vielzahl von technischen Maßnahmen: Flutmauern, Deicherhöhungen, Deichertüchtigungen, Brückendurchlässe, Straßenerhöhungen usw.

Wir meinen: Der Wasserrückhalt in der Fläche muss viel stärker in den Fokus gerückt werden. Den Flüssen mehr Raum zu geben – das darf nicht nur ein inhaltsleerer Slogan bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sachsen hatte mit der Planung von insgesamt 49 Deichrückverlegungen von jeweils mehr als 5 Hektar Retentionsraum ein weitreichendes Konzept vorgelegt, das wir durchaus positiv bewertet haben. Allerdings hat das – durchaus richtig vom Herrn Staatsminister beklagte – schnelllebige Kurzzeitgedächtnis für Hochwasserereignisse auch vor dieser Regierung nicht Halt gemacht. Bisher wurden von den geplanten Deichrückverlegungen erst ganze zwei umgesetzt. Anders ausgedrückt: In zehn Jahren wurde nicht einmal 1 % des angestrebten und bitter nötigen Retentionsraums geschaffen.

Auf der anderen Seite wurde allerdings fleißig, ausdauernd und für viel Geld in den technischen Hochwasserschutz investiert. Bei einigen der Maßnahmen fragt man sich allerdings, ob damit dem Hochwasserschutz oder der Baulobby gedient werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Technische Schutzmaßnahmen – wie Deiche, Betonmauern und -wände, Hochwasserrückhaltebecken, Wehre, Durchlassbauwerke – haben eine begrenzte Lebensdauer. Fachleute gehen davon aus, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer solcher Bauwerke zwischen 30 und 100 Jahren liegt. Das bedeutet, dass ein Großteil der Milliardeninvestitionen in absehbarer Zeit wieder investiert werden muss und der technische Hochwasserschutz damit eine unendliche Aufgabe wird. Daher ist es wohl ehrlicher, von einer Mehrgenerationsaufgabe zu sprechen, weil wir den nächsten Generationen die Unterhaltslast aufbürden.

Unsicher ist auch, wie deutlich sich die klimatischen Bedingungen in Sachsen in den nächsten Jahren verändern und damit Art, Auftreten, Häufigkeit und Schwere der Hochwasser beeinflussen und damit eine Anpassung der Anlagen notwendig machen. Auch Ihnen muss doch klar sein: Beton ist nicht flexibel und passt sich nicht an. Wesentlich nachhaltiger und kostengünstiger sind die Kopplung mit einem Programm für Auenrenaturierung bzw. für die Verbesserung der auenökologischen Verhältnisse entlang der Flüsse sowie die unbedingte Einbindung in die gebotenen Maßnahmen entsprechend FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

In der Hochwasserschutzstrategie des Landes wird in einem Priorisierungsverfahren die Reihenfolge der Maßnahmen bewertet. Der ökologische Aspekt geht dabei

leider nur mit 5 % in die Gesamtwertung ein, und die gewässerökologischen Verhältnisse werden nur sehr grob bewertet. Das ist der deutliche Hinweis auf die technokratische Sicht bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Die Auen als großflächiger, ökologisch wertvoller und stark bedrohter Lebensraum scheinen kaum eine Rolle zu spielen, obgleich diese trotz des meist nötigen Flächenankaufs langfristig kostengünstiger wären und gleichzeitig die Biodiversitätsstrategie unterstützen würden.

Technischer Hochwasserschutz ist extrem teuer. Jeder Deichkilometer und jedes Bauwerk kosten nicht nur beim Bau, sondern auch noch jahrelang in der Unterhaltung; darauf habe ich schon hingewiesen.

Ein weiterer ungenutzter Nachteil ist die zunehmende Flächenversiegelung. Der mangelnde Rückhalt des Wassers bleibt ein Hauptproblem bei Starkregenereignissen. Hier anzusetzen lohnte sich und stünde unserer weltweit besten Sächsischen Staatsregierung gut zu Gesicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Laut Landesumweltbericht 2010 betrug die statistische Flächenneuanspruchnahme zwischen 2006 und 2009 8,2 Hektar pro Tag. Das sind täglich acht Fußballfelder! Trotz demografischer Entwicklung mit sinkenden Bevölkerungszahlen ist also der Flächenverbrauch ungebremst hoch. Wir haben bei gleichzeitig gefördertem Abriss von 80 000 Wohnungen eine Neubauquote – oft auf der grünen Wiese – von 45 000, und das zulasten unseres Bodens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem setzen Sie auch weiterhin ungebremst auf Straßenneubau. Die Unterhaltungskosten und die ökologischen Folgen scheinen Sie dabei nicht zu interessieren.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wenn man Ihre Presseerklärung zum nächsten Doppelhaushalt liest, dann kann man nur feststellen: Beratungsresistenz herrscht vor.

Dabei ist es so einfach: Versiegelter Boden kann schlicht und ergreifend seine Funktion für die Wasseraufnahme nicht mehr erfüllen.

Die Hochwasservorsorge – auch an Gewässern II. Ordnung – ist bisher regional sehr unterschiedlich umgesetzt worden. Daher wiederhole ich unsere Forderung, in den Quellgebieten anzusetzen, weil die Schäden dann in den unteren Tallagen auftreten. Wir sind auch dafür, dass sich die Kommunen, deren Schutzmaßnahmen nicht auf ihrer Flur stattfinden, solidarisch, gemeinschaftlich und finanziell beteiligen. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass nunmehr nach dem Vorbild von anderen Bundesländern

auch in Sachsen Gewässerunterhaltungsverbände gebildet werden sollen bzw. können.

Wir haben gerade im rechtselbischen Bereich Flüsse und Bäche, die ihre Quellen in Tschechien haben, Nebenflüsse der Neiße auch in Polen. Großflächiger Rückhalteraum ist eben nur in diesen Ländern zu finden. Daher plädieren wir für transnationale, eng abgestimmte Zusammenarbeit. Sie ist alternativlos bis zu einer Finanzierung nötiger Retentionsflächen durch den Freistaat, zum Beispiel in Tschechien.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
der Abg. Dr. Jana Pinka und
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Auch wir treten für Eigenvorsorge ein. Das ist ein ganz wichtiges Element. Wir sind dennoch überzeugt davon, dass in bestimmten Fällen auch der Freistaat in der Pflicht ist, finanzielle Unterstützung zu gewähren, weil wir wissen: Gerade in Gebieten mit häufigen Hochwasserereignissen und geringen Überflutungsflächen ist die Bauvorsorge, am besten allerdings die Bauverhinderung am effektivsten. Wir kennen aber auch die Einflüsse von Klimawandel, Grundwasseranstieg, Versiegelung usw. Dieses komplexe Thema braucht die Unterstützung des Freistaates.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit entfließt auch.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja. – Höhere Deiche und schnellerer Abfluss des Wassers verschärfen die Probleme flussabwärts. Wir brauchen also eine nachhaltige, naturnahe Hochwasserpolitik.

(Christian Piwarz, CDU:
Wir brauchen mehr Redezeit!)

Wir brauchen Wasserrückhalt und Wasserspeicherung, und das immer flussgebietsbezogen. Wir brauchen die nötigen Flächen, die Mittel und ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Konzept.

(Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident!)

Das ist leider bisher nicht in Sicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Jetzt habe ich Ihnen auch noch Sekunden geschenkt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: So bin ich. – Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Kallenbach. Jetzt spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in den vergangenen zehn Jahren, seit der Jahrhundertflut, nicht nur viel Wasser die Elbe hinabgeflossen; es wurde auch einiges getan, um derartigen Ereignissen künftig besser begegnen zu können. Das will ich hier gar nicht in Abrede stellen. Doch kommt es zu

Wettererscheinungen, die von dem Schema des Jahres 2002 abweichen, ist immer wieder ein Mangel an professionellem Handeln zu erkennen.

Ich möchte zunächst an die Ereignisse vom August 2010 erinnern. Sie betrafen ausgerechnet die Gebiete Sachsens, die acht Jahre zuvor von der Flut verschont worden sind. Hierbei kam es unter anderem zum Bruch der Staumauer der Witka-Talsperre. Ihre baulichen Mängel waren vor Ort seit Jahren bekannt. Getan wurde nichts, und so musste es irgendwann zur Katastrophe kommen.

Als ob das noch nicht schlimm genug wäre, funktionierte dann die Nachrichtenübermittlung zwischen polnischen und deutschen Behörden nicht. Während man, rechtzeitig alarmiert, im östlichen Teil von Görlitz bereits Sandsäcke stapelte, feierte man am Westufer noch ahnungslos weiter.

Nun werden Sie sagen, beim nächsten Mal wird alles anders; doch ich bin mir sicher, ein nächstes Mal wird dann an anderer Stelle stattfinden.

Das befürchte ich auch für folgenden Fall, ebenfalls aus dem Jahr 2010: die Überschwemmung des Kirmitzschtales in der Sächsischen Schweiz. Im Zuge der Renaturalisierung wurde vermieden, im Bach liegende Stämme und Äste zu entfernen. Das führte dazu, dass die Wassermassen das Totholz mit sich rissen und sich unter anderem in einem Flussrechen anstauten. Es kam zum Bruch, und die Wassermassen ergossen sich samt angestautem Treibholz auf einen Schlag ins Tal und richteten schwere Schäden bei den Flussanliegern an.

Als notwendige Schlussfolgerung aus dem Geschehen wurden Bachläufe gereinigt, was in diesem speziellen Fall auch den Rechen entbehrlich machte. Doch wer überprüft auf längere Sicht die Läufe der Gewässer?

Erinnern wir uns: Entgegen den vollmundigem Bekenntnissen, wie sie in Sonntagsreden und auch in Fachregierungserklärungen gern abgegeben werden, sind 2010 die Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung nur tröpfchenweise angelaufen. Das hat nicht nur bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den Kommunalpolitikern für erheblichen Unmut gesorgt. Begleitet wurde dieses Zögern von zynischen Verlautbarungen wie der des Ministerpräsidenten, der gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ äußerte, er wolle kein Füllhorn für die Opfer der Katastrophe ausschütten. Staatsminister Kupfer äußerte laut MDR, dass das Begehren der Bürgermeister der betroffenen Orte unverschämt sei.

So hat man nach den ersten Aufregungen, wie erwähnt, eine Reihe notwendiger Maßnahmen ergriffen, aber leider nicht überall und nicht in ausreichendem Maße, wie das vergangene Wochenende wieder einmal aufgezeigt hat.

So sind sich zum Beispiel seit Jahren alle Beteiligten einig, dass im Raum Sebnitz am Wölmsbach ein Rückhaltebecken gebaut werden muss. Doch die Staatsregierung verschob diese Maßnahme von Jahr zu Jahr. Das führte 2010 dazu, dass es zu einer kompletten Flutung der Innenstadt und des gesamten Sebnitztals kam. Seither hat sich nichts getan. Da der Wölmsbach ein Grenzgewässer

ist, würde ein großer Teil der Fläche des Rückhaltebeckens auf böhmischer Seite liegen. Die Aufgabe, mit den Behörden der tschechischen Seite zu verhandeln, wurde der Grenzgewässerkommission übertragen. Diese Kommission ist mit einem Projekt, das einen finanziellen Umfang von 10 Millionen Euro umfasst, jedoch völlig überfordert. Hier wäre ein Handeln des Freistaates Sachsen als Träger der Unterhaltungslast von Gewässern I. Ordnung und von Grenzgewässern gleich zweifach auf ministerialer Ebene erforderlich. Leider ist davon bislang nichts zu sehen.

Erst wenige Wochen ist es her, dass hier im Plenum ein Antrag zum Thema Grundwasseranstieg besprochen wurde. Es war längst an der Zeit, den Blick auf eine Situation zu lenken, die verstärkt in den letzten zwei Jahren vielen Bürgern Sorge bis hin zur Existenzangst bereitet. Nicht nur ihr Hab und Gut, sondern auch die Gesundheit können in Gefahr geraten. Aber der Antrag kam nicht von den Koalitionsparteien, und so hatte er natürlich keinerlei Chance, eine ernsthafte Diskussion auszulösen. Stattdessen war von Meckerern die Rede, und Frau Windisch stellte sogar die Behauptung in den Raum, man habe verlangt, die Staatsregierung solle das Wetter und die Niederschlagsmengen beeinflussen. Etwas weniger Polemik wäre hier angebracht gewesen.

Natürlich durfte der Hinweis nicht fehlen, dass es im Bereich Grundwasser keine staatliche Verantwortung für Hochwasservorhersagen und -schutz gibt. Es mag sein, dass nach dem geltenden Wasserrecht für den Bürger kein Rechtsanspruch auf Schutz vor Überschwemmungen durch Grundwasser besteht. Das entbindet staatliche Stellen jedoch nicht von der Verantwortung, alles Notwendige und Mögliche zu tun, um derartige Gefahren auszuschließen oder zumindest zu verringern.

Frau Windisch führte aus – Zitat –: „Die Sicherung gegen ein von Grundwasser ausgehendes Baugrund-, Investitions- oder Bewirtschaftungsrisiko liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn bzw. des Investors.“ Richtig! Wer neu baut, soll sich vorher informieren. Aber das schließt nicht aus, denen zu helfen, die schon vor längerer Zeit gebaut haben und jetzt mit Wasserschäden kämpfen.

Umweltminister Kupfer hat am 3. Juli 2012 im Kabinett die große Novelle des Sächsischen Wassergesetzes vorgestellt. Ich greife nur einmal § 32 heraus, der unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung neu regelt. Verantwortlich sind künftig die Gemeinden, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschließen müssen. Ich kann nur hoffen, dass die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit sie dieser Aufgabe künftig gerecht werden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Sie können jetzt in eine zweite Rednerunde eintreten. Ich sehe Redebedarf bei der CDU-

Fraktion. Bitte, Frau Kollegin Windisch, Sie haben das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Metapher „Das Glas ist halb voll oder halb leer“ ist allseits bekannt. Ich möchte Sie heute wie folgt abwandeln: „Das Glas ist zu 90 % gefüllt oder zu 10 % leer.“ Die Opposition hat sich erwartungsgemäß heute an den fehlenden 10 % abgearbeitet. Wir als Koalitionsfraktionen blicken zu Recht – und ich sage auch: mit Stolz; nicht umsonst werden wir Sachsen von anderen Bundesländern konsultiert, wenn es um Hochwasserschutzmaßnahmen geht – auf das Erreichte und schöpfen daraus die Kraft, die restlichen 10 % der zu lösenden Aufgaben auch noch zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen uns hier einer ehrlichen Diskussion über die oft objektiv bedingten Hinderungsgründe stellen, warum die eine oder andere wünschenswerte Maßnahme eben noch nicht umgesetzt ist. Statt differenzierender Betrachtung haben wir von der Opposition die in den letzten zehn Jahren zum Thema Hochwasserschutz immer wieder gehörten Sätze erneut gehört, die aber einer fachlichen Bewertung nicht standhalten. Ich komme im Einzelnen noch dazu.

Frau Pinka, Sie haben mir vorhin mit „Häppchen“ ein Stichwort gegeben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben in diesem Zusammenhang auch das neue Kraftwerk Boxberg infrage gestellt. Zur Vattenfall-Media-Night ist Ihre Fraktion immer sehr stark vertreten und isst Häppchen. Ich habe noch nie gehört, dass Sie dort offen derartige Sprüche gegen Braunkohlekraftwerke im Munde führen, wie Sie das hier im Plenum tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir blicken zurück auf dieses für Sachsen sowohl für die Verwaltung, für die Regierungsbehörden als auch vor allen Dingen für die Menschen traumatische Erlebnis des Augusthochwassers. Als wir uns vor zehn Jahren in die Sommerferien verabschiedeten, floss die Elbe so wie heute friedlich dahin, und keiner wusste, was auf uns zukommt. In dieser Zeit haben wir Debatten geführt – es ist manchmal gut, wenn man etwas länger im Landtag ist –, ob wir 50 oder 60 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in den Haushalt einstellen. Heute geht es um ganz andere Summen, und das über Jahre. Ein Investitionsprogramm von fast 1 Milliarde Euro haben wir in diesen Jahren gestemmt.

Meine Damen und Herren, ich bin seit 1994 Umweltpolitiker. In den ersten Jahren war es wirklich schwierig, bei allen anderen prioritären Maßnahmen, die im Land geschultert werden mussten, auch Akzeptanz für den Hochwasserschutz zu erhalten und entsprechende finanzi-

elle Mittel einzustellen. Nach 2002 lief das dann einfacher.

Wir hatten auch 2006 nochmals ein Elbe-Hochwasser. Ich sage manchmal, in jeder Krise liegt auch eine Chance. Damals, nach vier Jahren, ließ das Engagement für den Hochwasserschutz nämlich schon wieder ein bisschen nach. Das Hochwasser von 2006 hat dann den entscheidenden Schub für eine nachhaltige Behandlung dieses Themas gegeben.

Wenn wir über Erinnerungen reden, so ist mir eine Erinnerung auch ganz wichtig. Ich meine die schon angeführte Solidarität, als wir Sachsen, auch die nicht Betroffenen, Seite an Seite mit den Bürgern aus dem Weißeritztal und dann eine Woche später hier in Dresden Schlamm geschippt haben mit Bürgern aus anderen Bundesländern, ja selbst aus dem Ausland. Es war ganz toll, was da gelaufen ist, was für ein Gemeinschaftsgefühl da war.

Eine wichtige Erinnerung ist für mich auch, dass damals der 3. Sächsische Landtag innerhalb von vier Wochen fraktionsübergreifend ein Wiederaufbaubeschleunigungsgesetz beschlossen hat, das erst die Grundlage dafür war, dass die Schadensbeseitigung sehr zügig vonstattengeht und die wichtige Infrastruktur wieder aufgebaut werden konnte. Wenn die Opposition heute bemängelt, meine Damen und Herren, dass an der einen oder anderen Stelle nicht die breite Bürgerbeteiligung, wie wir sie heute nach UVP und anderen Verfahren haben, erfolgt ist, hätten wir bis heute noch manches Wichtige nicht wieder aufgebaut. Damals waren die schnellen Scoping-Verfahren an der Tagesordnung, bei denen alle Beteiligten an einem Tisch saßen, und es konnten dann umgehend die nötigen Maßnahmen ergriffen werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen beim Rückblick auch nicht vergessen, dass diese Flut trotz aller Anstrengungen der Rettungskräfte 20 Menschen das Leben gekostet hat. Derer wollen wir auch heute und hier noch einmal gedenken.

Meine Damen und Herren! Ich finde es aber auch sehr problematisch, dass Sie, Frau Pinka, vorhin mit Todesopfern politische Polemik betrieben haben.

(Zurufe von den LINKEN und von der SPD)

– Moment, hören Sie zu! Sie haben gesagt – ich habe mir den Satz aufgeschrieben – „vier Tote wegen unzureichender Vorhersage des Hochwassers 2010 an der Lausitzer Neiße, Spree und Kirnitzsch waren zu beklagen.“ Frau Pinka, erinnern Sie sich einmal daran, wo Todesopfer zu beklagen waren. Wir wollen hier nicht aufrechnen. Es ist sehr problematisch, darüber zu sprechen. Vier Todesopfer gab es im Raum Chemnitz/Zwickau, weil Bürger damals in letzter Minute noch ihre Waschmaschine aus dem Keller geschleppt haben und durch die steigenden Wassermengen nicht mehr aus dem Keller kamen. Damit politische Polemik zu betreiben ist ein ganz, ganz übles Geschäft. Das sage ich hier an dieser Stelle noch einmal dezidiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat sehr viel über die bisher ergriffenen Maßnahmen ausgeführt. Ich möchte noch einmal ganz deutlich feststellen: Die Trennung in technischen Hochwasserschutz und den so genannten natürlichen Hochwasserschutz ist nicht sachgerecht und auch nicht zutreffend. Überall, wo es um Hochwasservorsorge geht, werden Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet, die beide Varianten vereinigen und je nach örtlicher Gegebenheit mehr die eine oder die andere wichten.

Diese 47 Hochwasserschutzkonzepte für die Elbe und weitere Gewässer I. Ordnung sind sowohl für die 2002 betroffenen Hochwasserschadensgebiete als auch für damals nicht betroffene Überschwemmungsgebiete gemacht worden, und das ist gut so; denn die Maßnahmen, die in den Jahren nach 2002 umgesetzt wurden, haben bei den Ereignissen 2010, dort, wo 2002 nicht so starke Hochwasser waren, viele Schäden verhindern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben viel über finanzielle Spielräume von Kommunen gehört, insbesondere von der Opposition. Aber niemand hat darauf hingewiesen, dass es im Gegensatz zu anderen Ländern in Sachsen für alle Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung, die dem angemessenen Hochwasserschutz der Städte und Gemeinden dienen, keine finanziellen Beiträge der Städte und Gemeinden verlangt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte besonders das Landeshochwasserzentrum erwähnen, das zu einer leistungsstarken, effizienten und vor allen Dingen – das hat sich immer wieder gezeigt – auch in kritischen Zeiten belastbaren Institution ertüchtigt worden ist. Der Vorhersagezeitraum hat sich seit 2002 von 24 auf 60 Stunden mehr als verdoppelt. Jedoch – und da gebe ich Ihnen recht – ist nichts so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. So sind die Meldewege in Zusammenarbeit mit Kommunen und den Katastrophenschutzträgern in Auswertung des Berichtes der nach der Flut eingerichteten Kirchbach-Kommission und auch in Auswertung des Hochwassers von 2010 durch die vom SMUL eingesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Jeschke weiter optimiert worden.

Frau Kallenbach hat es auch lobend erwähnt: Nach der Flut ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn stark intensiviert worden. Die Bilanz dieser zehnjährigen Zusammenarbeit kann sich sehen lassen.

Meine Damen und Herren! Das Landeshochwasserzentrum Sachsen pflegt einen regelmäßigen Informations- und Datenaustausch mit dem tschechischen hydrometeorologischen Institut sowie dem polnischen Institut für Meteorologie und Wasserwirtschaft, auch gibt es praktische Zusammenarbeit zwischen der Landestalsperrenverwaltung und den tschechischen Wasserwirtschaftsbetrieben,

vor allem den Povodi labe und Ohře, wie auch mit der polnischen regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung, vor allem der regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Wrocław.

Inzwischen ist es dank dieser Zusammenarbeit selbstverständlich, sich bei Hochwasserschutzprojekten mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen zeitnah zu informieren und abzustimmen.

Das Augusthochwasser 2010 ist im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu betrachten. In die zehnjährige Bilanz fällt auch dieses Hochwasser, das den polnisch-tschechisch-deutschen Grenzraum besonders stark betroffen hat. Schon kurz danach wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Hochwasser“ der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder, IKSO, vereinbart, von einer externen trilateralen polnisch-tschechisch-deutschen Arbeitsgruppe einen ersten Ereignisbericht erarbeiten zu lassen. Dieser lag bereits im Oktober 2010 vor und ist ein Modellbeispiel für zielorientierte einvernehmliche Zusammenarbeit. Dieser Weg muss nun im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder zielstrebig seine Fortsetzung in der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie für das Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße finden.

Ebenso ist wichtig, dass Experten derzeit über grenzüberschreitende Pläne zum Wiederaufbau der Talsperre Niedów am Fluss Witka diskutieren. Der Bruch der Staumauer führte vor zwei Jahren zur Flutwelle der Witka in die ohnehin stark hochwasserführende Lausitzer Neiße.

Hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Arbeit der Grenzgewässerkommission und der Internationalen Flussgebietskommission für die Elbe und die Oder in den letzten Jahren. Hier – und das ist noch einmal festzuhalten – ist ein tatsächlicher Wandel von formalen Informationsgremien zu echten länderübergreifenden Arbeitsplattformen gelungen.

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre: Ja, wir müssen in den nächsten Jahren vor allem die Hochwasservorsorge in der Fläche weiter ausbauen, um den Wasserrückhalt zu erhöhen. Dazu gehört neben dem konsequenten Freihalten von Überschwemmungsgebieten von neuem Schadenspotenzial, weitere Gewässerabschnitte und Auen zu renaturieren, Ufermauern durch Böschungen zu ersetzen und die Gewässerrandstreifen ordnungsgemäß freizuhalten. Auf die Problematik der Gewässer II. Ordnung möchte ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Das hat mein Kollege Heinz bereits getan.

Wichtig ist aber auch die Vorsorge für die nächste Förderperiode der EU. Meine Fraktion strebt auch in der neuen Förderperiode die Bereitstellung verschiedenster Fördermöglichkeiten für Maßnahmen an den Gewässern und in den Auen an. Hier steht derzeit die Richtlinie Gewässerhochwasserschutz 2007 zur Verfügung. Wir sind gut vorangekommen, aber wir wollen auch noch mehr schaffen.

Angesichts abnehmender Haushaltsmittel und der noch vor uns stehenden Aufgaben wird es unsere ganze Kraft in den kommenden Haushalten kosten, eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu erreichen. Aber ich sage hier auch deutlich: Uns nützen noch so viele Millionen und noch so viele Haushaltsmittel nichts, wenn am Ende der Widerstand einzelner Gruppen deren Verwendung verhindert. Der eigene unverbaute Blick auf den ruhig fließenden Fluss ist manchem Grundstücksbesitzer wichtiger als der berechnete Schutz vieler Hinterlieger vor Überflutung.

Ich sage auch in aller Deutlichkeit Folgendes: Hochwasserschutz dient dem Erhalt von Leib und Leben, von privatem und öffentlichem Eigentum und der Infrastruktur. Deshalb muss der Hochwasserschutz im Zweifelsfall Vorrang vor Einzelinteressen haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Deshalb sind auch alle, die in der politischen Verantwortung stehen – ich beziehe die Opposition ausdrücklich mit ein – verpflichtet, sich vor Ort für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen einzusetzen. Es gibt an vielen Stellen Nutzungskonflikte. Das wissen wir. Wir müssen unsere Bürger sensibilisieren, dass die geplanten Maßnahmen auch in ihrem eigenen Interesse sind. Das nächste Hochwasserereignis, wie stark es auch ausfallen mag, und der nächste Starkregen kommen bestimmt.

Meine Damen und Herren! Über die Elbe als Wasserstraße hat bisher niemand gesprochen. Sie hat durch das Hochwasser 2002 argen Schaden genommen. Deck- und Leitwerke sowie Bühnen sind über viele Kilometer hinweg zerstört worden. Sedimentablagerungen haben vielerorts Untiefen erzeugt, die die Schifffbarkeit der Elbe stark behindert haben. Die CDU-Fraktion steht hinter der Position der Staatsregierung, dass der Bau von Staustufen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik aus ökologischen Gründen von Sachsen nicht befürwortet werden kann. Der Fluss darf nicht weiter ausgebaut werden. Wir fordern gleichermaßen von der Bundeswasserstraßenverwaltung den Zustand der Elbe als Wasserstraße vor der Flut von 2002 endlich wieder herzustellen. Das heißt Folgendes: An 345 Tagen im Jahr ist eine Fahrrinntiefe von 160 Zentimeter bis Dresden und 150 Zentimeter zwischen Dresden und der Grenze zu Tschechien zu sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daran haben unsere tschechischen Nachbarn verständlicherweise ein großes Interesse und einen völkerrechtlich gesicherten Anspruch darauf.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Über die Vorteile der Binnenschifffahrt als ökologischer Verkehrsträger mit niedriger Umweltbelastung haben wir in diesem Hohen Hause schon des Öfteren gesprochen. Deshalb werde ich diesen Aspekt nicht weiter beleuchten. Wir können diesen ökologischen Vorteil nur nutzen, wenn die wasserwirtschaftliche und verkehrliche Unterhaltungspflicht ernst

genommen und umgesetzt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass sich in dieser Frage die Vorstellungen der Landes- und der Bundesbehörden etwas unterscheiden. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass die Umsetzung trotz zwischenzeitlich alarmierender Pläne des Bundes zur Einstufung der Elbe als Wasserstraße niederen Ranges zügig erfolgt.

Nun möchte ich noch aufräumen mit der Mär, dass zu viel technischer Hochwasserschutz und zu wenig natürlicher Hochwasserschutz erfolgt. Meine Damen und Herren, solche Sätze sind abstrakt sehr leicht dahergesagt. Wenn wir den konkreten Fall und konkreten Ort vor Augen haben, sieht es schon etwas anders aus. Wir wissen, dass Hochwasserschutzmauern nur in dicht bebauten Ortslagen errichtet werden. Dort ist weder Platz für Aufweitungen noch für Retentionsflächen. Diese sind nämlich bebaut. Der Wasserrückhalt in der Fläche wird, wo es möglich ist, verbessert: durch Agrar-Umweltmaßnahmen, Waldmehrung und Umbau durch Gewässerrenaturierungen und Aufweitungen. Aber die Waldmehrung und das Anpflanzen von Wald sind eben gerade in den Hochwasser-Entstehungsgebieten im Erzgebirge immer kontra den Naturschutz der Bergwiesen zu sehen. Es ist eben nicht so einfach, nur die Ausweisung der Flächen zu fordern.

Wir haben mit dem Wassergesetz 2004 die Schutzgebietskategorie Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Wir haben Entstehungsgebiete ausgewiesen. Wir werden in der Novelle des Wassergesetzes zusätzlich noch überschwemmungsgefährdete Gebiete ausweisen.

Die Diskussion um die Vorkaufsrechte ist eine Scheindiskussion. Ein Vorkaufsrecht greift erst dann, wenn Flächen verkauft werden. Solange das nicht erfolgt, nützt uns dieses Vorkaufsrecht nichts.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Danke für die Aufklärung!)

Frau Kallenbach, ich komme zu Ihrer Forderung, mehr Flutflächen zur Verfügung zu stellen – zum Beispiel in Form der vorrangigen oder gesteuerten Flutung von Landwirtschaftsflächen. Sie müssen auch offen und ehrlich dazusagen, dass das nur mit Enteignungen möglich ist, wenn die Bürger es nicht wollen. Das kann doch wohl nicht unser Anliegen sein – zumindest nicht das Anliegen der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Mehr Flutungsflächen verhindern kein Hochwasser – zumindest keine einhundertjährigen und größeren Hochwasser. Selbst wenn überall optimale Rückhaltemaßnahmen in der Fläche durch Deichrückverlegungen usw. umgesetzt werden, können sie eben nur bei kleineren Hochwassern im marginalen Bereich den Scheitel kappen. Bei größeren Hochwassern geht der Effekt gegen null. Ein angemessener Hochwasserschutz zur Verhinderung massiver Schäden durch größere Hochwasser kann mit Maßnahmen in der Fläche allein eben nicht erreicht werden.

Ich würde Sie gerne einmal in unsere erzgebirgischen Dörfer in den engen Tallagen einladen. Dort können Sie

den Bürgern erklären, wo die Mauern an den Gewässern rückgebaut und Retentionsflächen geschaffen werden müssen. Auf diese Diskussion bin ich sehr gespannt. Das Wasser hat im Gebirge nun einmal die Eigenschaft, der Schwerkraft zu folgen. Das Wasser ist umso schneller, je steiler die Hänge sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Uta Windisch, CDU: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Frau Windisch, haben Sie gut zugehört, dass ich von flussgebietsübergreifenden Maßnahmen gesprochen habe? Mir ist klar, dass nicht an jedem Ort Retentionsflächen geschaffen werden können. Deshalb muss man sie vorher schaffen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kallenbach, bitte formulieren Sie eine Frage.

Uta Windisch, CDU: Ja, wo bleibt die Frage?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Frage war, ob Sie es verstanden haben, Frau Kollegin.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Haben Sie es verstanden, dass ich von flussübergreifend gesprochen habe?

Uta Windisch, CDU: Ja, das habe ich verstanden. Flussgebietsübergreifend ist aber auch keine abstrakte, sondern eine konkrete Fläche, die man im jeweiligen Fall dafür sichern muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kallenbach, Sie bringen mich noch auf einen Punkt. Sie hatten in der Presse auch den Pegelabbau kritisiert. Ich weiß nicht, ob Sie, weil Sie den Bezug zu DDR-Zeiten geschaffen haben, die Holzlatten wiederhaben wollen. Wir sind mit unseren elektronischen Pegeln – 165 an der Zahl – schon weiter, weil diese eine zeitnahe Echtzeitvorhersage ermöglichen.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Hochwasser kann man nicht verhindern. Darüber sind wir uns einig. Es handelt sich um Naturereignisse, bei denen wir nicht wissen, wann, wie und wie intensiv sie auftreten. Wir müssen damit leben. Eine gezielte Vorsorge – nicht nur durch den Staat, sondern auch privat – ist wichtig.

Ich nenne hierzu das Stichwort Versicherung. Die Problematik der nicht versicherbaren Grundstücke hat unser Ministerpräsident persönlich aufgegriffen, indem er die Versicherungswirtschaft zu Gesprächen und entsprechendem Handeln geladen und aufgefordert hat. Die Probleme mit Versicherungen haben vor allen Dingen diejenigen gehabt, die bis dahin gar nicht versichert waren. Für

diejenigen, die Versicherungen hatten, hat sich das kaum als Problem dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warne die Opposition noch einmal davor, dem Bürger vorzugaukeln, dass Hochwasser und Überflutungen infolge lokaler Starkregenereignisse auf staatliches Versagen zurückzuführen seien. Der vormundschaftliche und allzuständige Staat ist ein Modell, das wir als CDU-Fraktion nicht für zielführend halten. Wohl aber – nicht zuletzt infolge der soliden Haushaltslage in Sachsen – können wir auf ein breit aufgestelltes Maßnahmenbündel von lokalem technischem Hochwasserschutz über ein großes Verbundsystem von Talsperrenspeicher und -rückhaltebecken zurückgreifen. Das ist auch technischer Hochwasserschutz. Ich weiß nicht, ob auch diese Bauwerke infrage gestellt werden. Diese stehen in Verbindung mit naturnahen Gewässern, Retentionsflächen, Aufforstungen in Hochwasserentstehungsgebieten, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, einem Früh- und Vorwarnsystem und vor allen Dingen mit unseren Bürgern und mit unseren Nachbarländern.

Ich bin mir sicher, dass zeitnah auch die 10 %, die im randvoll gefüllten Glas noch fehlen, zu schaffen sind. Konzentrieren wir uns auf diese Aufgaben und mäkeln wir nicht dauernd herum!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Windisch sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion – – Oh, Frau Pinka, ich sehe Sie am Mikrofon 1. Sie haben Bedarf nach einer Kurzintervention?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, wenn ich darf.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das ist übrigens möglich jetzt in der Aussprache zur Regierungserklärung. Noch für uns alle: Es wäre nicht möglich gewesen direkt zur Regierungserklärung. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Windisch, es ist nun mal die Gnade Ihrer frühen Geburt, dass Sie vor zehn Jahren hier im Landtag saßen und Ihrer Verantwortung nachgekommen sind, ich in einem Ingenieurbüro gearbeitet und Schäden von Hochwassern mit beseitigen geholfen habe. Das ist nun mal der Unterschied. Dafür brauchen Sie mich nicht anzugreifen, dass ich jetzt erst, im Nachhinein, beobachten kann, was man im Landtag getan und unterlassen hat. Und wenn ich zu „Schnittchen essen“ gehe, ich war bei Vattenfall beim Schnittchen essen, Sie können gern mit den Kollegen von Vattenfall einmal sprechen. Ich habe sie genervt bis früh am Morgen, aber fachlich, wie sie CO₂ einsparen können, wie sie CO₂ weiter verwerten können, wie sie vielleicht die Kohle chemisch verwerten können statt energetisch. Darüber haben wir lange debattiert. Das sehe ich auch als Zweck eines Parlamentarischen Abends, nämlich mit seinen eigenen Vorstellungen in die Diskussion zu kommen. Warum soll ich denn das nicht? Und

wenn es solche Parlamentarischen Abende gibt, ist das nicht, um sich zu beweihräuchern, sondern um auch einmal kritisch miteinander zu sprechen.

(Beifall bei den LINKEN und bei der SPD)

Sie haben ja vollkommen recht. Tote sind wahrlich nicht für eine Polemik geeignet. Aber Sie haben nichts anderes getan, als an diese Toten vor zehn Jahren zu erinnern. Auch ich wollte das tun, denn nur eine gute Vorhersage von Wetterwarnungen, ein guter Katastrophenschutz kann auch Personenschäden vermeiden. Das eignet sich tatsächlich nicht, um hier im Plenarsaal eine Debatte zu führen.

Ich wollte auch nur sagen, dass eine gute Wettervorhersage und Katastrophenwarnung wichtig sind. Warum sind denn die Jugendlichen auf diesem Festgelände geblieben? Hätte man nicht verhindern können, dass sie dort auf diesem Platz waren? Dann hätte es vielleicht die 51 Verletzten nicht gegeben. Nur das wollte ich sagen. Da müssen wir einfach noch ein bisschen zulegen. Katastrophenschutz muss noch deutlich stärker eingreifen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Pinka. Jetzt wäre die Möglichkeit, bevor der nächste Redner ans Pult schreitet, dass Frau Kollegin Windisch reagiert.

Uta Windisch, CDU: Ganz kurz. Die Zugehörigkeit zum Landtag hat nichts mit später oder früher Geburt zu tun. Sie waren damals schon wählbar und hätten hier sitzen können.

Frau Pinka, Sie sprachen davon, dass Sie 2002 in einem Ingenieurbüro tätig waren. Da haben Sie sicher die vielfältigen und heftigen Diskussionen mit den Bürgern erlebt, die uneinsichtig waren. Das war nicht allein die Frage von guten Konzepten. Manche Bürger haben darauf bestanden, ihren Karnickelstall – so eine Diskussion habe ich selber geführt – wieder auf die Ufermauer, die eigentlich abgebösch werden sollte, zu stellen. Es waren sehr schwierige Diskussionen. Damals war es auch Aufgabe der Ingenieurbüros, die Bürger von fachlich richtigen Konzepten zu überzeugen.

Es ist jetzt sehr schwierig, aber ich versuche noch einmal, sachlich zu argumentieren. Die Toten durch Katastrophen und Unwetterereignisse sind ein ganz dramatisches Problem. Mein Mitgefühl gilt allen Angehörigen. Wogegen ich mich gewandt habe, war die Schuldzuweisung an die Regierung im Zusammenhang mit Vorhersagen an von Ihnen benannten Flüssen, die mit diesen tragischen Fällen gar nichts zu tun hatten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir schreiten jetzt weiter fort in der Rednerfolge. Das Wort ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fachregierungserklärung unseres Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft widmete sich in erster Linie dem Schadensereignis von vor zehn Jahren. Wir können durchaus konstatieren, dass in dieser Zeit von zehn Jahren viel geleistet wurde, aber eben auch noch viel zu tun bleibt.

Herr Staatsminister Kupfer hat ebenso die jüngsten Hochwasserereignisse angesprochen. Ich will das auch tun, und zwar mit Blick auf das Augusthochwasser 2010 an Neiße und Mandau im Landkreis Görlitz. Wer durch die Gegend fährt, sieht, dass dort noch einiges zu tun ist, allein in Görlitz mit Blick auf die Uferstraße. Wenn man von polnischer Seite aus schaut, stellt man fest, dass die polnische Seite wesentlich besser saniert und repariert ist, als das auf deutscher Seite bislang passiert ist.

Wir leben im Zeitalter von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die müssen aber auch verfügbar sein. Gerade beim Hochwasser ist es wichtig, dass entsprechende Messpegel zur Verfügung stehen.

Herr Staatsminister, Sie haben heute die klare Ansage gemacht, was den Messpegel Podrosche an der Neiße betrifft. Es ist sicher gut, dass wir jetzt hören, dass dieser Messpegel noch in diesem Jahr in Betrieb gehen soll. Wenn man sich die Neiße betrachtet, liegt der Messpegel ungefähr 20 km von Bad Muskau entfernt. Die Neiße schlängelt sich dort durch die Lausitz. Ich habe 2010 die Erfahrung gemacht, dass insbesondere Podrosche nicht ausreichend Informationen bieten konnte, was den eintreffenden Scheitelpunkt der Hochwasserwelle anbelangte. Dieser kam in Bad Muskau 24 Stunden später an als ursprünglich vorhergesagt. Deshalb war ich wie viele andere Verantwortliche in der Region der Auffassung, dass man auch vor Bad Muskau einen entsprechenden Pegel vorsehen sollte, übrigens auch mit Blick auf unser Nachbarland Brandenburg. Danach kommen Forst und Guben. Sollen die keine zeitnahen Informationen bekommen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haushaltsmittel für Hochwasserpegel wurden erfreulicherweise für den Doppelhaushalt 2011/2012 eingestellt. Das war wichtig. Am Geld kann es also nicht liegen. Ein Hochwasserpegel kostet etwa 200 000 Euro. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wir preiswertere Alternativen für die jetzt fertiggestellten Hochwasserpegel prüfen sollten. Dafür gibt es Lösungen. Es muss ja nicht unbedingt „Borsti“ sein. – Das Interesse lässt nach. Vielleicht wissen aber viele nichts mit „Borsti“ anzufangen. Mit dieser innovativen Messlatte namens „Borsti“ aus Besenstielen haben nämlich die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren seit zwei Jahren den Messpegel der Neiße in Bad Muskau und Umgebung festgestellt. Ich denke, das kann nicht die Lösung für die Zukunft sein. Das macht auch deutlich, dass wir in dem Bereich durchaus mehr tun sollten.

Sie, Herr Staatsminister, haben heute in der Debatte in etwa so formuliert: Wenn jetzt Kritik kommt, ob man am

Schwarzen und Weißen Schöps nicht mehr Messpegel gebraucht hätte, dann muss ich ganz vorsichtig hinterfragen, ob man nicht auch mit Landrat Bernd Lange, der der CDU angehört, sprechen sollte. Ich vermute zwar, dass Sie das tun, aber bei ihm ist es so, dass ich ihm die Fachkompetenz nicht bloß zubillige – man kann ja politisch anderer Meinung sein –, aber er ist nun mal Meliorationstechniker und Ingenieur für Wasserbau. Wenn er nach wie vor die Ausstattung mit Pegeln an unseren Flüssen kritisiert, dann nehme ich das sehr ernst. Ich meine, dass das die Fachleute in Ihrem Ministerium und nachgeordneten Einrichtungen auch tun sollten. Ich finde es nämlich gut, wenn in hohen politischen Positionen Leute sitzen, die einen entsprechenden fachlichen Background haben, denen man dann kein X für ein U vormachen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn ich mir die Situation im Landkreis Görlitz anschau, dann weiß ich auch, dass wir bei der Gewässerpflege bei den Gewässern II. Ordnung einiges zu tun haben. Richtig ist auch, dass das eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Aber ich weise mit Blick auf den Haushalt des Landkreises Görlitz ausdrücklich darauf hin – Herr Bienst lächelt schon ein bisschen vor sich hin –: Wir können einfach nicht mehr handeln, weil die Situation die ist, dass der Kreishaushalt im Moment nicht ausgeglichen werden kann, ohne dass der Freistaat hilft oder – wenn der nicht will – wir eine höhere Kreisumlage haben, die dazu führt, dass die Kommunen kein Geld für solche wichtigen Gewässerschutzmaßnahmen haben. Das gehört auch zur Wahrheit. Das hat Herr Lange zu Recht kritisiert.

Kritisch sehe ich übrigens auch die Begradigung der Mandau, von der mir unlängst Angler berichteten, als sie mir von Planungen der Landestalsperrenverwaltung in ihrem Beritt erzählten.

Nur ein Wort zur Information der Bevölkerung. Wir haben viele weiße Flecken in der Mobilfunkabdeckung. Es ist ganz logisch, dass gerade auch in Flussauen, weil die natürlicherweise niedrig liegen, Funkempfang sehr schlecht möglich ist. Wir müssen aber – und das liegt, glaube ich, auch in der Verantwortung unseres Innenministers, der sich wie auch seine Vorgänger seit vielen Jahren um den Digitalfunk kümmern darf – dort Lösungen in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkunternehmen schaffen.

Ein kurzes Wort zur Solidarität. Es ist richtig, dass wir großartige, phantastische Solidarität während der Flut und bei der Beseitigung der Flutschäden erfahren haben. Wenn man aber Politiker an der Stelle lobt, dann meine ich, dass man die Größe haben muss, auch Leute zu erwähnen, die nicht der eigenen Partei, nämlich der CDU, angehören. In dem Falle gebührt Gerhard Schröder und der damaligen rot-grünen Bundesregierung ein Dankeschön dafür. Diese Hilfe, die 2002 gewährt wurde, habe ich 2010 von einer Regierung Merkel/Westerwelle nicht erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort von mir als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft. Wir hatten vergangene Woche – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Die Zeit läuft weiter; ich bitte darum, sie anzuhalten.

(Christian Piwarz, CDU: Erst wenn Sie gestatten!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das machen wir gern.

Thomas Jurk, SPD: Ja; bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass es nicht die Bundesregierung gewesen ist, die die Hilfen weitergegeben hat, sondern alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Steuereinnahmen, die auf eine Steuersenkung verzichtet haben, um die entsprechende Solidarität zu leisten?

Thomas Jurk, SPD: Es ist völlig richtig, dass Steuerzahler das Geld dafür aufgebracht haben. Die politische Entscheidung aber, die 2010 gefehlt hat – auch von den Verantwortlichen in der FDP –, um den Leuten an der Neiße zu helfen, hatte 2002 Rot-Grün zu verantworten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Holger Zastrow, FDP:
... Das wissen Sie ganz genau!)

– Wissen Sie was? Es doch das klare Eingeständnis der FDP, wenn solche Fragen kommen, dass Sie eben nicht so helfen, dass Sie in solch schwierigen Situationen eben nicht die Solidarität verkörpern, wie sie andere, auch Sozialdemokraten, haben.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, ja, ja!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Uta Windisch, CDU: Herr Jurk, geben Sie mir recht, dass es sich bei dem Hochwasser von 2002 um ein Ereignis einer nationalen Katastrophe gehandelt hat und dass das Hochwasser von 2010 – so tragisch es war – ein regional begrenztes war, wie es häufig in Süddeutschland, in Baden-Württemberg, am Rhein usw. usf. vorkommt, bei dem der Bund jeweils auch nicht hilft?

Thomas Jurk, SPD: Die von Ihnen vorgenommene Unterscheidung, sehr verehrte Frau Windisch, ist nicht ganz korrekt. Ich gebe Ihnen recht, dass es 2002 eine

ationale Katastrophe, insbesondere im Flussgebiet der Elbe, war. Aber wir müssen beim Augusthochwasser von 2010 durchaus die regionale Lage etwas weiter fassen; denn wir sprechen vom Dreiländereck aus der Bundesrepublik Deutschland, Tschechien und Polen.

Ich habe in diesem Landtag bereits die Frage gestellt, warum es uns nicht gelungen ist, in selbiger Weise Hilfe der Europäischen Union, wie sie in Polen geleistet wurde, für den Freistaat Sachsen zu bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Ich möchte als Vorsitzender des Unterausschusses noch etwas sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Die Fragestunde ist zwar erst heute Abend, aber okay, ich mach es auch gern jetzt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Zastrow für die FDP-Fraktion.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Jurk, danke für die Möglichkeit der Fragestellung. – Mich interessiert, weil Sie direkt aus der Nachbarschaft kommen, wer ganz genau beim Hochwasser 2010 geholfen hat, um die Schäden im Park Bad Muskau zu beseitigen. Wer genau ist das gewesen?

Thomas Jurk, SPD: Es waren wirklich sehr viele, die geholfen haben: die freiwillige Feuerwehr, Menschen aus Bad Muskau. Es gab sicherlich auch Unterstützung durch die Parkverwaltung und die Stiftung. Es haben dabei viele mitgewirkt. Es wäre jetzt zu umfangreich, würde ich jeden Einzelnen aufführen. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage, Herr Jurk? – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Ist Ihnen bekannt, dass vor allem die aktuelle Bundesregierung mit erheblichen Mitteln am Wiederaufbau mitgeholfen hat?

Thomas Jurk, SPD: Es ist durchaus so, dass auch die Bundesregierung einen Anteil dazu geleistet hat. Dafür ist sie in der Verantwortung.

(Torsten Herbst, FDP: Ja, ja!)

Sie hat nicht die Hilfe geleistet, wie sie vielen Privatpersonen im Jahr 2002 zur Verfügung gestellt wurde. Es gab Hoteliers, die keine Hilfe bekommen haben. Es gab viele Privatpersonen, die wesentlich schlechter als 2002 gestellt wurden. Das bitte ich ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ein letztes Wort von mir als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben während einer Auslandsreise im Baltikum von dieser Fachregierungserklärung zum ersten Mal erfahren. Ursprünglich sollte Staatsminister Kupfer an dieser Reise teilnehmen. Er hat sie mit der Begründung der stattfindenden Haushaltsklausur abgesagt. Wir wissen alle, dass die Haushaltsklausur erst zwei Tage später, nachdem der Ausschuss wieder in Sachsen war, begonnen hat. Ich habe mich über diese Begründung gewundert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Thomas Jurk, SPD: Was mich allerdings als Vorsitzender des Ausschusses erbost, ist die Tatsache, dass wir einen Tag vor der Abreise, nämlich am 29. Juni 2012, eine Ausschusssitzung hatten. Dort hat der Minister für Umwelt und Landwirtschaft zwar dem Ausschuss eine gute Reise gewünscht, ihm aber vorenthalten, dass er eine Fachregierungserklärung plane, wesentliche Gesetzentwürfe im Kabinett vorstellen und zur Entscheidung bringen werde, um sie in das Anhörungsverfahren zu geben.

Damit, sehr verehrter Herr Staatsminister, haben Sie aus meiner Sicht den Ausschuss brüskiert. Ich finde das nicht in Ordnung und wünsche mir demnächst eine andere Verfahrensweise.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Jurk für die Fraktion der SPD. Meine Damen und Herren! Gibt es in der Aussprache zur Fachregierungserklärung weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch über Entschließungsanträge zu beraten. Es liegen drei Anträge vor. Zunächst beraten wir über die Drucksache 5/9675. Es handelt sich dabei um einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kallenbach bringt diesen Entschließungsantrag ein. Bitte schön, Frau Kallenbach, Sie haben das Wort

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Annahme, dass Sie unseren Antrag gründlich studiert haben, werde ich mich sehr kurzfassen.

Wir bringen schriftlich das zum Ausdruck, was ich versucht habe, in meiner Rede zu vermitteln. Die Priorisierung, die durch den Minister in seiner Rede vorgenommen wurde, schlägt sich nicht in der Wirklichkeit nieder. Das wollen wir vom Landtag festgestellt wissen und Sie darum bitten.

Sehr wichtig ist uns, noch einmal die Gesamtstrategie des Freistaates zu erwähnen. Die Flächenneuanspruchnahme ist deutlich zu senken und es ist nicht nur bei einer hehren Verpflichtung zu belassen, sondern konkret umzu-

setzen. Wir haben unter Punkt II. verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die sich mit den Vorschlägen im Entschließungsantrag der Koalition oder auch mit dem von der Fraktion DIE LINKE teilweise decken,

Wir haben unter Punkt II.3 klar gefordert: Wir kommen zu mehr Vorsorge, indem wir eine Analyse der potenziellen Überschwemmungsgebiete haben möchten. Damit möchten wir entscheiden, wo Retentionsflächen im Unterlauf vorhanden sind, damit die Wassermassen erst gar nicht im Oberlauf der Flüsse ankommen.

Ich denke, wir stimmen darin überein, dass wir in der nächsten Förderperiode für diese Zwecke wiederum Mittel aus den EU-Programmen einsetzen wollen. Wir möchten – das ist ein Alleinstellungsmerkmal –, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 ein Hochwasserfonds eingerichtet wird, um als Eigenvorsorge, die notwendig und richtig ist, einen Anteil des Freistaates mitzutragen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann dem vorgelegten Antrag so nicht zustimmen, weil er im Wesentlichen auf der Behauptung beruht, dass die CDU/FDP-Koalition vorrangig auf technischen Hochwasserschutz setze. Ich habe in der Debatte bereits deutlich gemacht, dass Hochwasserschutzkonzepte immer ganzheitlich zu betrachten sind und nicht ein Teil herausgegriffen und etwas fachlich Falsches dargestellt wird.

Das Ziel, null Neuversiegelung, ist ein schönes Ziel, aber unrealistisch. Das hat auch die Anhörung zum Landesentwicklungsplan bestätigt. Ihren Antrag, einen Hochwasserfonds einzurichten, hatten wir bereits im Jahr 2010 behandelt und aus guten Gründen abgelehnt, weil für die hier genannten Maßnahmen die vorhandenen Mittel ausreichend sind.

Wir freuen uns, dass Sie unserer Meinung sind, dass es keinen hundertprozentigen Hochwasserschutz gibt und in der Begründung beigetreten sind. Aber es zählt die Gesamtheit, die ganzheitliche Betrachtung der Maßnahmen. Aufgrund der einseitigen Ausrichtung können wir diesem Antrag so nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Windisch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir werden diesem Antrag, im Gegensatz zur CDU, zustimmen, auch wenn er nicht ganz so umfassend wie unser Antrag ist. Aber es

gibt einige Positionen, die wir teilen, zum Beispiel, die Bewirtschaftung der Gewässer I. und II. Ordnung besser zu koordinieren bzw. die Wiedereinführung der Vorkaufsrechte im Wasserrecht. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/9675, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es liegt ein weiterer Entschließungsantrag in der Drucksache 5/9676 vor. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Soll dieser noch eingebracht werden? – Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Ich spreche gleich vom Saalmikrofon aus. Im Wesentlichen spiegelt dieser Antrag das wider, was in der Debatte bereits gesagt wurde unter I: die Feststellung der bisher erfolgten Maßnahmen und deren Effizienz. Natürlich ist es uns ein Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasserereignissen durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. In Punkt II wird die Staatsregierung aufgefordert, die genannten Maßnahmen durchzuführen, um diese 10 % – von denen ich eingangs der Debatte sagte, dass das Glas noch nicht gefüllt sei – zu erreichen. Uns ist es wichtig, in Punkt III noch einmal die Verantwortung der Kommunen für die Gewässer II. Ordnung deutlich zu benennen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Windisch. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Es gibt in diesem Entschließungsantrag sicherlich Dinge, die wir ebenfalls hätten hineinschreiben können. Allein der Glaube der Umsetzung fehlt mir, zum Beispiel bei der Strukturverbesserung, den Flüssen mehr Raum zu geben, der Renaturierung und Zusammenarbeit mit den Nachbarn. Als ich heute die Ausführungen von Herrn Heinz im Zusammenhang zwischen dem Klapperstorch und dem Klimaschutz bzw. zu den Versicherungsmöglichkeiten und der Eigenvorsorge gehört habe, ist mir der Glaube abhandengekommen, dass das, was dort niedergeschrieben ist, auch tatsächlich eintritt.

Ich würde trotzdem gern noch zu ausgewählten Punkten etwas sagen. Im Punkt Ia wurde zum Beispiel ignoriert, dass es eine Hochwasserschutzkonzeption – das wäre der vermeintliche Hochwasserschutzaktionsplan sicherlich gewesen, den es nun nicht mehr gibt – für das gesamte

Land Sachsen nicht geben kann. Wenn damit die Elbe gemeint sein sollte, dann ist das zu kurz gesprungen; denn gerade an den Gewässern II. Ordnung haben die Hochwasser immens zugenommen. – Alles andere spare ich mir. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/9676, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Es ist ein weiterer Entschließungsantrag in Drucksache 5/9677 einzubringen. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, Sie haben Gelegenheit, diesen einzubringen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollten unter Punkt I, erster Anstrich, feststellen lassen:

– dass es einen Zusammenhang zwischen dem globalen Klimawandel und den Hochwasserereignissen gibt;

– dass in den letzten zehn Jahren neben den Gewässern I. Ordnung vor allem die kleineren Gewässer von Hochwasser betroffen sind und dass hier deutlich etwas für die kommunale Unterhaltungspflicht getan werden muss;

– dass die wenigen Hochwasserentstehungsgebiete, die wir bis jetzt haben, nicht reichen und wir daran weiterarbeiten müssen;

– dass die landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung – im Gegensatz zur Rede von Herrn Kupfer – noch nicht ausreicht, um tatsächlich Bodenerosion zu vermeiden.

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir gern die Betrachtung der Grundwässer in den Hochwasserrisikomanagementrichtlinien verankert hätten.

Deshalb fordern wir Sie auf, für den Klimaschutz verstärkt zu agieren. Wir schlagen Ihnen verschiedene Punkte für das Umsetzen im Hochwasserschutz vor. Unter anderem – das möchte ich gern noch einmal erwähnen – bitten wir zu prüfen, ob es Wasserwirtschaftsdirektionen wieder geben kann, um gemeinsam die Gewässer I. und II. Ordnung zu managen. Wenn das nicht möglich ist, sollten zumindest die Kommunen bei den Gewässern II. Ordnung unterstützt werden.

Wir schlagen ebenfalls vor, bestimmte Erlässe – den Tornadoerlass bzw. die Elementarschadenrichtlinie – noch einmal zu überdenken und zu verifizieren. Zudem meinen wir, dass das Landeshochwasserzentrum möglicherweise zu einer ganzheitlichen Katastrophenwarnzentrale weiterentwickelt werden kann. Alles andere können Sie dem Antrag entnehmen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Windisch.

Uta Windisch, CDU: Viele Punkte dieses Antrages sind auch in unserem Antrag – wie Frau Pinka zur Stellungnahme zu unserem Antrag bereits sagte – enthalten. Es bestehen allerdings die Grundkonfliktlinien, bei denen wir das eine oder andere anders sehen.

Zu den Gewässern II. Ordnung noch einmal ganz deutlich: Das ist eine Frage der Prioritätensetzung der Kommunen. Diese bekommen dafür im Rahmen des FAG Finanzaufweisungen. Eine zusätzliche Behörde Wasserdirektion zu schaffen ist Bürokratie pur. Die Zusammenarbeit erfolgt bereits jetzt, wo es erforderlich ist, an den Schnittstellen zwischen den Gewässern I. und II. Ordnung bei der Umsetzung und bei der Planung der Hochwasserschutzkonzepte. Von daher ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf gegeben. An dem Tornadoerlass werden wir nichts ändern; denn auf Deichen haben Bäume und Büsche nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren! Zu dem Aspekt, inwieweit das Landeshochwasserzentrum die Aufgabe einer ganzheitlichen Katastrophenwarnzentrale übernehmen kann: Das erfolgt bereits, indem unser Landeshochwasserzentrum mit dem DWD eng zusammenarbeitet und damit auch diese länderübergreifenden Aufgaben wahrnimmt.

Dieser Antrag ist damit entbehrlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Windisch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/9677 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist beendet. Weitere Anträge liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Energiepolitik mit Augenmaß – Stromrechnung für Bürger und Unternehmen bezahlbar halten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Verfassungsfeinde im Bundeskabinett? – Die neue Debatte um Artikel 146 GG

Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge vor. Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten, NPD 15 Minuten; die Staatsregierung, wenn sie das wünscht, jeweils 10 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Energiepolitik mit Augenmaß – Stromrechnung für Bürger und Unternehmen bezahlbar halten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort; im Weiteren DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen haben heute die Aktuelle Debatte genutzt, um das Thema "Energiepolitik mit Augenmaß – Stromrechnung für Bürger und Unternehmen bezahlbar halten" auf die Tagesordnung zu setzen. Als Energiepolitiker freue ich mich, dass wir es heute, vor dem Sommer, noch einmal hinbekommen, dieses Thema fachpolitisch zu diskutieren und den Stand der aktuellen Diskussion damit auch ins Land zu tragen, es für die Bürger verständlich zu machen und damit letztendlich allen Politikern, die fachlich damit unterwegs sind, die Gelegenheit zu geben, ihre Überlegungen einzubringen.

Des Weiteren ist es uns natürlich wichtig, den Punkt Bezahlbarkeit im Mittelpunkt zu halten. Das ganze Energiesystem wird umgebaut und selbstverständlich fragen sich alle im Lande: Wer soll das bezahlen? Wie soll das funktionieren? Darüber müssen wir sprechen. Wir müssen auch die Grenzen und die Schwierigkeiten offen ansprechen, die zurzeit im Raum stehen; sie bleiben niemandem verborgen. Auch darüber gilt es transparent zu sprechen.

Die Energiewende, werte Kolleginnen und Kollegen, ist in Deutschland beschlossene Sache. Die Frage ist nicht mehr das Ob, sondern das Wie. Es gibt einen großen politischen Konsens, dass sie durchgeführt wird. Insofern sind alle mit im Boot und können ihre Ideen einbringen.

Wo stehen wir zurzeit? Die Zahlen des Umweltministeriums zeigen deutlich folgendes Bild: der Anteil erneuerbarer Energien am Strom: 20 %, der Anteil bei der Wärme: 10,4 %, der Anteil bei Kraftstoffen: 5,6 %. Das Ziel, 100 % erneuerbare Energien, ist am Horizont noch nicht sichtbar, von einer Grundlast ganz zu schweigen. Wir haben hier wirklich eine Generationsaufgabe vor uns.

Die EEG-Umlage wird wahrscheinlich im November von 3,6 Cent je Kilowattstunde auf über 5 Cent je Kilowattstunde ansteigen. Die Bürger werden es bezahlen müssen, wir alle werden es als Stromkunden bezahlen müssen. Das steht derzeit im Raum.

Wie wird das Thema momentan in Deutschland diskutiert? Der neue Umweltminister steckt mitten in den Mühen der Ebene. Wir hatten vor einem Jahr die Entscheidung zur Energiewende, und innerhalb dieses einen Jahres erleben wir, dass die Länder, aber auch die Kommunen mit Einzelkonzepten im Gange sind und daran arbeiten, aber es zeigt sich doch sehr, dass die Summe der Einzelteile bisher kein Ganzes ergibt. Es ist also große Koordination und Abstimmung nötig, und dabei ist selbstverständlich die Zentrale – sprich: Deutschland – insgesamt in der Pflicht, hier Pflöcke einzusetzen; denn die Fliehkräfte in unserem föderalen Land sind groß. Wir brauchen eine nationale Strategie, wie wir dieses Thema sauber und bezahlbar abarbeiten.

Wir haben im letzten Jahr auch das Thema Solarkürzungen erlebt. Ich möchte den „Spiegel“, Ausgabe 27/2012, zitieren: „Ein sonniges Geschäft. Die Politik findet nicht die Kraft, sich der Macht der Solarlobby zu widersetzen.

Auf Kosten der Verbraucher werden Milliarden in die ineffiziente Fotovoltaik gesteckt.“ Wir werden in diesem Jahr wahrscheinlich die 30 000 Megawatt als solarinstallierte Leistung knacken.

Wir haben eine intensive Auseinandersetzung zwischen den zentralen Bundesinteressen und den Interessen der Länder. Dafür möchte ich mehrere Beispiele ansprechen. Bayern, Herr Seehofer, setzt ganz klar auf eine eigene Erzeugung bei Wind mit Solar, mit Biomasse und Gaskraftwerken. Er will nicht, dass der Strom bei uns produziert wird und hinüberraucht. Gleiches hört man – hört, hört! – auch vom neuen SPD-Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen. Dort regiert ja die SPD mit den Grünen. Auch dort Autarkie. Sie wollen ihre Energieerzeugung selbst umstellen, sie aber auch bei sich selbst halten. Das Gleiche – eine Riesendebatte – in Baden-Württemberg. Dort regiert – umgekehrt – Grün-Rot, und auch dort dieselben Themen.

Insofern ist die Frage: Wie kommen wir dabei zueinander? Denn bei uns gibt es schon zu viele installierte Kapazitäten. Wir haben gerade in Sachsen Überschüsse. Diese könnten wir weiterleiten, verkaufen, aber das Interesse bei den Nachbarn ist gering. Auch die Standortvorteile – wo weht der Wind, wo ist die Sonne? –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: – spielen bei der derzeitigen Förderung keine Rolle. Das heißt, wir haben hier Egoismen gegen Allgemeininteressen, damit müssen wir umgehen. Das ist zurzeit die Situation in Deutschland.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. – Nun spricht für die mitantragstellende FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst. Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben heute ein wichtiges Thema aufgegriffen. Mit den schnellen Entscheidungen zur Energiewende war es ein wenig wie mit einer Party: Am Anfang stand das kollektive Hochgefühl, alle waren etwas im Rausch. Am nächsten Morgen setzte der Katzenjammer ein, und wir sind jetzt im Bereich des Kopfschmerzes und des Katzenjammers.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Denn eines wird immer deutlicher: Die Energiewende war – zumindest in Teilen – überhastet. Sie war nicht in allen Punkten durchdacht und ihre verschiedenen Elemente fügen sich nicht zusammen. Wir haben es zum einen mit einer massiven Instabilität der Netze zu tun. Uns drohen Blackouts, wir haben Netzeingriffe in erheblichem Um-

fang. Wir haben eine Kostenexplosion durch das EEG und den notwendigen Leitungsausbau, und wir haben Bürgerproteste in Größenordnungen gegen die Verspargelung der Landschaft durch Windkraft, nicht zuletzt auch in Sachsen. Das alles, meine Damen und Herren, zeigt: Wir brauchen eine zweite Energiewende, die zurück zu Vernunft und Augenmaß führt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Deshalb war es wichtig, dass die Entscheidungen des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat in der vorletzten Woche zumindest ein Stück weit einen Dämpfer gesetzt haben, um die massive Kostenexplosion zu begrenzen. Das war ein Schritt in die richtige Richtung, ich sage aber auch: Es war kein ausreichender Schritt. Die EEG-Einspeisevergütungen werden rückwirkend gekürzt, das dämpft den Kostenanstieg. Die Degression der Einspeisevergütung ist jetzt vom Zubau abhängig. Wir werden Ende dieses Jahres erleben, wie der Zubau ist. Das bedeutet aber auch, dass mehr installierte Leistung zu mehr Kürzungen im Folgejahr führt, und die Diskussionen, die wir jetzt führen, werden wir spätestens Ende dieses Jahres wieder haben, meine Damen und Herren.

Die EEG-Managementprämie wurde gestrichen. Das spart zumindest rund 200 Millionen Euro pro Jahr, und die Entwicklung von Speichern wird verstärkt gefördert, da das am Ende der Schlüssel ist, dass die Energie dort, wo sie erzeugt wird, auch verbraucht werden kann. Das vermindert den Aufwand, den wir beispielsweise für den Leitungsbau betreiben müssen.

Dennoch werden die Kosten immer unkontrollierbarer. Wir haben mittlerweile auf allen Verbrauchern in Deutschland durch das EEG eine Gesamtbelastung von bereits weit über 100 Milliarden Euro – und diese Summe steigt weiter – für 20 Jahre festgelegt; dort kommen wir auch nicht mehr heraus.

Wir fördern derzeit am stärksten die Energie, die am teuersten in der Produktion ist. Solarstrom legt 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 50 % zu. Die EEG-Umlage wird dramatisch steigen auf 4,8 bis 5,2 Cent, sagen die Experten. Das ist ein Anstieg von circa 40 %. Um einmal deutlich zu machen, was das für eine Familie in Sachsen bedeutet: Das sind ungefähr 70 Euro mehr, die pro Jahr anfallen. Ich möchte gar nicht erwähnen, was es für die Wirtschaft bedeutet, und dabei sprechen wir nicht über diejenigen, für die Ausnahmen gelten, sondern diese Kosten trägt jeder – von der Bäckerei über den Gartenbaubetrieb, jedes mittelständische Unternehmen –, und es kann nicht in unserem Sinne sein, dass wir in Deutschland dazu beitragen, dass das Land ein Stück weit deindustrialisiert wird. Hier müssen wir klar gegensteuern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Wir brauchen gerade bei den erneuerbaren Energien echten Wettbewerb, und zwar ohne eine Verengung auf eine Technologie. Wir wissen noch nicht, mit welcher Energiequelle wir in 20, 25 Jahren unsere Energie erzeugen. Es wird vermutlich etwas anderes als fossile Energiequellen sein, aber ob es das ist, was wir heute kennen – ob es Solar- oder Windenergie ist –, wissen wir alle nicht, genauso wenig, wie wir vor 30 Jahren wussten, womit wir heute Energie erzeugen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Wir brauchen weiterhin auch ein klares Bekenntnis, dass Klimaschutz nicht gegen Landschaftsschutz ausgespielt werden darf. Wer durch Sachsen fährt, sieht eine Landschaft, die zunehmend von Monokulturen geprägt ist. Das wirkt sich natürlich auf die Artenvielfalt aus, auch auf diejenigen, die eigentlich Umweltpolitik machen wollen, Herr Lichdi. So ist das. Sprechen Sie einmal mit Biologen!

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die interessieren sich nicht dafür!)

Das, was wir mittlerweile an Windkraft haben, wenn man beispielsweise auf der Autobahn von Dresden nach Leipzig oder auch nach Berlin fährt, hat, denke ich, mit Schutz von Kulturlandschaft und Landschaft nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Wir müssen dafür sorgen, dass dort mehr Energie produziert wird, wo sie tatsächlich verbraucht wird. Das würde einige unserer Probleme lösen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir bei den Schwankungen der Einspeisungen die Spitzen ausgleichen können; denn, wenn wir uns nur auf Wind und Sonne verlassen, haben wir keine verlässliche Energieversorgung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Torsten Herbst, FDP: Das sind die ungeklärten Fragen. Es kann nicht darum gehen, einfach einen unkontrollierten Ausbau im bisherigen Tempo fortzusetzen, sondern wir sollten dafür sorgen, dass eine Energiepolitik mit Augenmaß erfolgt und dass wir unsere Umwelt- und Energieziele nicht zu höchsten Kosten, sondern zu niedrigsten Kosten für die Bürger und die Unternehmen erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Herbst für die FDP-Fraktion. Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Strompreisbildungsprozess ist ein sehr komplexer Vorgang. Insofern ist eine Aktuelle Debatte nur bedingt

geeignet, schlaglichtartig diesen Preisbildungsprozess zu analysieren, eine Diagnose zu stellen, um dann die entsprechenden therapeutischen Maßnahmen vorschlagen zu können.

Bisher habe ich außer Appellen von Herrn Herbst und Herrn Breitenbuch, dass Bezahlbarkeit bei der Energiewende erreicht werden muss, keine Ideen gehört, wie man zu einer Begrenzung solcher Kostenentwicklungen kommen könnte.

Ich nenne ein paar Tatsachen: Erstens. Seit dem Jahr 2000 hat sich der durchschnittliche Strompreis in Deutschland von damals 14 Cent pro Kilowattstunde auf heute 25 Cent pro Kilowattstunde erhöht. Dass der Großteil dieser Strompreiserhöhung weitgehend unbeeinflusst von der EEG-Umlage gestiegen ist, darf auch nicht vergessen werden.

Zweitens. Der Großhandelspreis an der Börse in Leipzig liegt zurzeit und nach Fukushima niedriger als vor Fukushima – durch den berühmten Merit-Order-Effekt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Und warum?)

Nun wissen wir, dass zwischen dem Großhandelspreis von 4 bis 6 Cent pro Kilowattstunde und dem Verbraucherpreis von 25 Cent pro Kilowattstunde eine ziemliche Spanne liegt.

Die europäische Politik und die Bundespolitik haben eine Reihe von politischen Instrumenten etabliert, um den Verbrauch von Energie und von Umweltressourcen zu reduzieren und um die klimaschädlichen Emissionen mit einem Preis zu versehen. Dieses Prinzip teilen wir, glaube ich, alle in diesem Saal – davon würde ich einmal wohlwollend ausgehen.

Das ist das richtige Prinzip beim Herangehen, weil es ein zukunftsorientiertes Prinzip ist, nämlich unsere Energieversorgung auch in Zukunft zu garantieren und Umweltfreundlichkeit und Klimafreundlichkeit zu erreichen.

Diese politischen Maßnahmen verursachen in der Tat eine Reihe von Kosten, aber diese Kosten – darin liegt das eigentliche Problem, das wir zurzeit haben – sind zwischen den Teilnehmern in der Gesellschaft ungleich verteilt. Da sind Ökosteuern, Netzentgelte, EEG-Umlage, KWK-Abgabe etc. Überall sieht der Gesetzgeber Befreiungen oder Ermäßigungen für die energieintensive Industrie vor – allein im Jahr 2012 um 9 Milliarden Euro, Herr von Breitenbuch. Erst zum neuen Jahr wurde ein neuer Subventionstatbestand für die energieintensive Industrie geschaffen.

Fazit dieser Analyse kann es nur sein, dass die große Last der anfallenden Kosten bei der Energiewende die privaten Haushalte, das Gewerbe, also die kleinen und mittelständischen Unternehmen, und die nicht energieintensive Industrie tragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein! – Diese Ungleichverteilung von Kosten ist zu kritisieren. Hier muss die Politik Korrekturen anbringen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Eine andere Tatsache ist, dass wir unterscheiden müssen zwischen ungleich verteilten Kosten aufgrund politischer Entscheidungen und ungenügendem Markt im Energiesektor, Herr von Breitenbuch und Herr Herbst.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Hier aber versagt die Politik vollständig. Weder das bestehende Kartellrecht wird angewandt noch begrenzt man die Kapitalrenditen der großen Konzerne, die in den letzten Jahren mittlerweile bei 20 % und mehr lagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, alles Weitere in einer weiteren Runde!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, alles Weitere in einer weiteren Runde. – Zum Schluss nur noch einen Gedanken: Insofern ist Ihr soziales Mitgefühl, das Sie plötzlich produzieren, für mich kein echtes Mitgefühl, weil Sie nicht an die wirklichen Ursachen der Preistreiberei herangehen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion der SPD der Abg. Herr Jurk; bitte schön.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, wenn sich der Sächsische Landtag mit dieser Debatte den Sorgen und Nöten der Energieverbraucher im Land widmet, allerdings eines sollte man den Leuten nicht vorgaukeln: Fakt ist, dass der Strompreis offensichtlich steigen wird. Die Frage ist aber, welche Effekte das auslösen wird.

Das kann erstens dazu führen, dass die Menschen weniger im Portemonnaie für andere Ausgaben haben, beispielsweise des täglichen Lebens. Insbesondere Menschen mit sehr geringem Einkommen dürften das stärker spüren als Menschen mit höherem Einkommen. Das kann natürlich Effekte auslösen, indem man Strom spart und in Haushaltsgeräte investiert, welche energiearm sind. Man kann auch schauen, dass man sein Verhalten im Umgang mit Energie generell umstellt.

Geboten ist, den Strompreis mit seinen einzelnen Bestandteilen zu analysieren und zu prüfen, wo die Politik etwas tun kann, wo die Politik vielleicht an frühere gesetzliche Vorgaben gebunden ist oder worauf man achten muss, damit einige ihre Marktmacht nicht missbrauchen.

Sie wissen alle, dass der Strompreis im Wesentlichen aus drei Komponenten besteht. Im Börsenpreis bilden sich die Kosten für die Erzeugung, die Weiterleitung und den Handel ab. Wir haben die Netzdurchleitungskosten, die staatlichen Steuern und die Abgaben.

Auch die Ökonomen, die in besonderer Weise mit dem Thema Energie befasst sind, sagen voraus, dass der Börsenpreis eher stabil sein wird. Wir haben gerade von den Effekten an der Börse gehört. Seit einiger Zeit ist der Börsenpreis eher gesunken.

Fakt ist: Wenn man erneuerbare Energien ausbauen will, wird man Netze ausbauen müssen. Das ist klar. Die Energieversorgungsanlagen müssen angeschlossen werden. Besser wäre es natürlich – das will ich ausdrücklich sagen –, als Zielvorstellung möglichst viel dezentral zu machen, bis hin zur Selbstversorgung. Das, was wir selbst erzeugen und selbst nutzen, müssen wir nicht weiterleiten, und was wir übrig haben, können wir trotzdem versuchen, einzuspeisen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der nächste wichtige Punkt, bei dem die Kosten nach oben gehen werden, betrifft die EEG-Umlage. Das ist nicht zu beschönigen. Aber wer erneuerbare Energien ausbauen will und dazu die vorhandenen Instrumente nutzt, wird die EEG-Umlage nicht senken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was passiert politisch gerade? Herr Breitenbuch hat zu Recht sein Unwohlsein deutlich gemacht, dass die Bundesregierung – der Rücktritt des Bundesumweltministers hat, glaube ich, nicht nur mit der Wahl in Nordrhein-Westfalen zu tun gehabt – mit der Aufgabe anscheinend derzeit überfordert ist. Das ist kein gutes Zeichen.

Mir fällt auf, dass der Netzausbau nicht nur Geld kostet, sondern dass es anscheinend wieder eine Vollkasko-Mentalität von großen Unternehmen gibt, die alles absichern wollen, was an Eventualitäten auf sie zukommen könnte – und das nicht etwa auf ihre eigenen Kosten, sondern am Ende auf Kosten der Verbraucher.

Worum geht es mir? Die aktuelle Haftungsregelung, die vom Bundeswirtschafts- und Bundesumweltminister gebilligt wurde – dass bei nicht termingerechtem Anschluss der Offshore-Windparks die Netzbetreiber, zum Beispiel Tennet, zwar Schadenersatz zahlen sollen, sich diesen aber vom Stromverbraucher wieder zurückholen können –, halte ich für irrwitzig. Man muss sich einmal vorstellen: Ab dem elften Tag des nicht erfolgten Anschlusses der Netzbetreiber an diese Stromerzeugungsanlagen Offshore werden bis zu 90 % dem Offshore-Park über die Netzbetreiber erstattet, die sich das Geld dann wieder vom Stromkunden zurückholen können.

Das ist wieder eine Regelung zulasten der Verbraucher. Sie reiht sich ein in eine Kette negativer Regelungen zulasten der Verbraucher. Nach der kostenlosen Abgabe der CO₂-Zertifikate gab es die Befreiung von der EEG-Umlage und Netznutzungsentgelte für Großverbraucher.

Sicher sind das Maßnahmen, um wettbewerbsfähig zu sein, aber immer werden die Kosten auf die Stromkunden umgelegt. Das ist nicht in Ordnung.

Ein wesentlicher, wichtiger Punkt, zu dem ich von Herrn Staatsminister Morlok wissen wollte, wie erfolgreich er in den letzten Monaten war, ist die Frage der unterschiedlichen Netzentgelte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Unser Netzgebiet Ost, betrieben durch ehemals Vattenfall, jetzt das Unternehmen 50 Hertz, ist dazu verdonnert, dass er bei der Vielzahl der Anlagen im erneuerbaren Bereich die Kosten allein im Netzgebiet Ost abwälzt und dass dies nicht etwa über eine bundesweite Wälzung geschieht. Dazu hat Staatsminister Morlok bereits am 30. September 2010 angekündigt, dass er sich dieses Themas in Sonderheit annehmen will. Ich hätte heute gern erfahren, wie weit er dabei gekommen ist.

Meinen zweiten Redebeitrag werde ich dafür nutzen, um zu weiteren Aspekten des Strompreises Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lichdi. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich kann man nach einem Jahr Energiewende Bilanz ziehen. Herr von Breitenbuch, ich habe das so aufgenommen; denn mir war nicht klar, warum wir zum x-ten Mal hier über Strompreise reden müssen.

Sie wissen, dass wir die Frage im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Fotovoltaikindustrie, die Sie als CDU- und FDP-Fraktion in Sachsen ja befürworten, sehen. Zum Glück hat der Ministerpräsident dann zwar unangekündigt, aber doch noch im Bundesrat die Kurve bekommen. Wir können gern über die Frage der Energiewende sprechen. Die Energiewende ist aus unserer grünen Sicht natürlich überfällig gewesen und sie geht viel zu langsam vonstatten.

Zu dieser überlangen Laufzeit der Atomkraftwerke bis 2022: Nach einem Jahr erweist sich, dass die gesamten Tatenmeldungen, Schreckensmeldungen – dass wir im Winter 2011/2012 erfrieren würden usw., Kaltreserve und was da alles diskutiert wurde – Märchen waren.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Es ist eben auch nicht so, dass der Strompreis aufgrund der Abschaltung nach unten geht. – Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, Herr Herbst. – Es ist tatsächlich so: Warum geht es mit der Energiewende nicht vorwärts? Ich nenne einen ganz anderen Grund. Schwarz-Gelb in Berlin und hier in Sachsen soll diese Energiewende vollführen, aber sie wollen sie im Kern nicht. Sie tun jetzt so, als ob das Konzept der Energiewende – die Umsteuerung auf 100 % erneuerbare Energien – ein verfehelter Ansatz wäre.

Das ist so ähnlich, wie wenn der Einbrecher sich nachts davonestiehlt und schreit: Haltet den Dieb! So ungefähr kommt mir Ihre Politik vor und deswegen kann ich nicht ernst nehmen, was Sie hier vorgetragen haben.

Wenn wir auf die Energiepreise, nicht nur auf die Strompreise, schauen, möchte ich Sie auf eine Studie aufmerksam machen, die unsere grüne Landtagsfraktion vor Kurzem veröffentlicht hat, nämlich zum Peak Oil in Sachsen, die erstmals Zahlen nennt und sich überlegt, wie Sachsen mit dem anstehenden Peak Oil umgeht. Wir müssen einfach feststellen, dass wir circa 3 Milliarden Euro für fossile Heizenergie ausgeben. Insgesamt sind es 6 Milliarden Euro für Energie, Strom und Wärme. Diese Fragen sollten wir ernsthaft beantworten. Sie gehen wesentlich weiter als die Fragen, die jetzt unter dem Stichwort Energiewende diskutiert werden.

Wir können feststellen, dass die Preise für fossile Rohstoffe seit Jahren steigen und nach allen Prognosen weiter steigen werden. Das heißt, wir haben hier einen langfristigen Trend, der auch aus wirtschaftlichen Gründen uns dazu veranlassen sollte, möglichst schnell auf heimische erneuerbare Energien umzustellen. Es war hier schon wieder zu beobachten, dass sowohl die FDP- als auch die CDU-Fraktion den Grundimperativ einer modernen Energiepolitik – nämlich dass angewandte Energiepolitik Klimaschutzpolitik ist – immer noch nicht verinnerlicht haben.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich habe es schon oft gesagt und wiederhole es gern: Schauen wir uns allein die CO₂-Emissionen Sachsens an. Dank Ihrer Politik mit Boxberg neu liegen die bei circa 62 Millionen Tonnen. Wenn ich die 70 Euro externe Kosten ansetze, die nicht in die Preise integriert sind – das ist eine Annahme des Umweltbundesamtes –, dann kommen wir allein auf 4,2 Milliarden Euro, die nicht in dem Strompreis, der fossil erzeugt ist, enthalten sind. Unter diesem Aspekt davon zu sprechen, dass der fossile Strom günstig und sicher wäre, ist einfach nicht nachzuvollziehen.

Aber wir haben durchaus auch positive Entwicklungen bei den erneuerbaren Energien, die wir nicht vergessen sollten. Mittlerweile produzieren wir Wind-Onshore für 6 Cent oder etwas mehr. Das ist sehr wenig. Sie sprechen immer von 3 bis 4 Cent in den sächsischen Braunkohlekraftwerken. Aber Sie vergessen dabei die ökologischen Kosten, und dann wären wir bei 11 Cent.

Es ist also völlig eindeutig, dass die erneuerbaren Energien Wind, aber auch Fotovoltaik jetzt schon volkswirtschaftlich günstiger produziert werden können als die fossile Energie. Vor allem haben wir dort noch technischen Spielraum. Weil die Technologie dort weiter voranschreitet, wird sich dieses positive Verhältnis zugunsten der erneuerbaren Energien weiter fortsetzen.

Meine Kollegen haben es schon angesprochen; ich dachte, dass Sie dieses Thema jetzt wieder reiten: die EEG-Umlage. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Die

EEG-Umlage 2012, derzeit 3,6 Cent, wäre bei 2,9 Cent, also stark gesunken, wenn Sie nicht Ihre Freundinnen und Freunde aus der Großindustrie mit dieser Privilegierung, dieser erneuten Subventionierung, weiterhin unterstützt hätten.

Das ist genau diese Politik, die ich kritisiere. Sie schreien immer, die Energiewende klappt nicht, das haut alles nicht hin, es wird alles zu teuer, aber Sie selbst sorgen dafür, dass die Energiewende torpediert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr. Herr Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Motto der Aktuellen Debatte lautet „Energiepolitik mit Augenmaß“. Ich frage mich, ob Energiepolitik und Augenmaß, so wie Energiepolitik tatsächlich stattfindet, überhaupt zusammenpassen.

Gerade die CDU muss sich an einigen Fakten messen, wenn man sieht, dass die Strompreise seit 2005 um 40 % gestiegen sind – und ohne dass die Energiewende stattgefunden hat. Seinerzeit ist die Ökosteuer von Rot-Grün eingeführt worden mit dem guten Zweck, die Umwelt zu schützen, indem man Anreize schafft, weniger Energie zu verbrauchen. Damals hat die CDU die Ökosteuer bekämpft und erklärt, die Ökosteuer müsse abgeschafft werden. Nachdem sie in Regierungsverantwortung im Bund kam, hat sie daran festgehalten.

Leider wurde es von keinem gesagt, auch nicht von der FDP, der man das vielleicht noch am ehesten zutrauen könnte: Teil des Problems ist natürlich auch der Staat mit seinen hohen Steuern, die er auf Stromleistungen legt. Auch das muss einmal zum Thema gemacht werden. Ich denke nicht, dass man feststellen kann, dass in Deutschland Energiepolitik mit Augenmaß gemacht wird.

Auch die Wendung der CDU um 180 Grad ist festzuhalten: Im Herbst 2010 war man noch für die Atomenergie, um ein halbes Jahr später, nach Fukushima, davon Abstand zu nehmen. Das ist eher für mich ein Zeichen für reflexhaftes, aber nicht unbedingt für konzeptionelles Handeln.

Herr von Breitenbuch, Sie haben ja gesagt, es gibt noch keine fertigen Konzepte, dieses Thema müsse weiter diskutiert werden. Eine der entscheidenden Fragen ist sicher: Wer hat eigentlich die Kosten zu tragen? Das wurde auch schon deutlich in der Debatte und ist auch richtig in der Analyse: Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Energiewende, für die gesamten Investitionen einseitig auf die kleinen Verbraucher, die normalen Kunden, ausgerichtet werden, sodass sie die gesamten Investitionskosten tragen müssen. Wenn man sich anschaut, wie in den letzten zehn Jahren die Gewinne der Energiekonzerne gestiegen sind – dass sich die Gewinne etwa vervierfacht haben –, dann frage ich mich, warum

diese Energiekonzerne nicht viel stärker an den Investitionen beteiligt werden sollen und müssen.

Gewinne sind nicht nur da, um hohe Vorstandsgehälter zu zahlen oder hohe Dividenden auszuschütten, sondern aus Gewinnen werden auch Investitionen getätigt. Es ist eine Aufgabe der Energiekonzerne, zum Beispiel den Strom nicht nur zu erzeugen, sondern dort hinzubringen, wo er benötigt wird. Hier ist einiges zu überdenken. Ein Konzept der dezentralen Energieversorgung könnte hier ein vielversprechender Ansatz sein. Es ist leider bisher nicht so entwickelt worden, dass es umsetzungsfähig ist. Auf diese vor uns liegenden Aufgaben sollten wir uns konzentrieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Runde. Bitte, Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal die Interessen und die Besonderheiten Sachsens herausarbeiten. Folgende Besonderheiten führe ich an:

Wir haben bis 2040 eine installierte Braunkohleindustrie, die uns sicher und grundlastfähig versorgt, und zwar auch bezahlbar. Das stelle ich voran.

Wir sind – das hat Kollege Jurk richtig angesprochen – im 50-Hertz-Gebiet, das heißt, für alles, was an erneuerbaren Energien bei uns wie auch in anderen östlichen Bundesländern zugebaut wird, zahlen wir die Netzkosten, und zwar schon gewaltig, wenn man diese Summen zusammenzählt.

Wir sind dadurch Überschussregion, müssen aber dabei sehen, wie wir bei uns mit den Schwankungen zurechtkommen.

Das sind Fakten aus sächsischer Sicht. Was leiten wir dadurch für unsere sächsische Politik ab und wo werden wir tätig? Dazu folgende Punkte:

Ich halte es für ganz wichtig, dass wir aus unserer sächsischen Situation heraus uns in Deutschland mit in die Debatten einmischen, aber auch in Europa, wo es uns möglich ist. Der Ministerpräsident hat ja schon mit dem Thema Stromsteuer in der Debatte einen richtigen Punkt angesprochen. Wir müssen uns weiterhin einmischen, denn wir haben eigene Interessen in diesem Geflecht.

Wir sollten weiterhin den vorhandenen Energiemix betonen, ihn aber auch weiterentwickeln, keine Frage, und auch technologieoffen, wie das Kollege Herbst angesprochen hat. Wir sind dafür offen. Was in 30 Jahren richtig und wichtig sein könnte, wissen wir aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen dazu kommen, dass das 50-Hertz-Gebiet in Deutschland ein einheitliches Netzgebiet wird und damit auch die Standorte eine Rolle spielen – zum Beispiel: Wo

weht der Wind? Wo ist die Sonne? –, denn das spielt zurzeit bei der derzeitigen Förderkulisse überhaupt keine Rolle. Das bekommt man hin, wenn man sich mit der Trennung der Netzgebiete und der Isolierung der Kosten beschäftigt.

Wir müssen weiterhin beim Ausbau der Netze vernünftig vorgehen. Herr Lichdi, selbstverständlich waren wir im letzten Winter in gewissen Gebieten kurz vor dem Blackout. Das sagen auch alle, die sich dafür verantwortlich fühlen, und das kann auch nicht kleingeredet werden. Unsere ganze heutige Gesellschaft lebt davon, dass Energie auch verfügbar ist. Auch da müssen wir aktiv bleiben. Forschung und Entwicklung sollen weitergehen, und zwar technologieoffen. Dazu können wir in Sachsen einen wichtigen Beitrag leisten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen in diesem Bereich in unseren Forschungsinstituten weiterkommen und unser Wissen damit rechtzeitig platzieren. Ich denke, der Doppelhaushalt mit dem Vorschlag der Staatsregierung, viele Mittel in die Wissenschaft zu geben, ist ein gutes Zeichen. In Leipzig wurde jetzt das Biomasseforschungszentrum weiterentwickelt. Frau Aigner war dort. 50 Millionen Euro fließen dorthin. Das sind die richtigen Zeichen, um dort weiterzukommen.

Auch eine Zusammenarbeit mit den Herstellern und Handwerkern ist wichtig – die Handwerkskammern haben letztes ein sehr gutes Papier herausgebracht, in dem ihre Schwerpunkte stehen. Auch in diesem Bereich kann mit sächsischem Sachverstand, gerade was Energieeffizienz betrifft, ein Beitrag geleistet werden. Das heißt, der Punkt, welche Technologie in Zukunft sein wird, ist ein ganz wichtiger Beitrag, der von uns geleistet werden muss.

Wichtig ist auch die Finanzierung des Um- und Ausbaues. Wir hatten durch das erneuerbare Energiegesetz eine Basis, in der das alles möglich war. Dieses Energiegesetz ist aus dem Ruder gelaufen, das wissen wir alle. Deshalb fragen wir, wie es weitergehen soll. Ich habe hier als energiepolitischer Sprecher provokant gesagt, dass das EEG abgeschafft gehört. Andere sagen, es muss ein EEG-2.0 geben. Das Problem ist erkannt. Verschiedene Politiker auf Bundesebene – wie Herr Seehofer, die FDP, der Wirtschaftsminister, der Parteichef, auch in der CDU kommt das langsam an – arbeiten an dem Thema. Wir müssen aus sächsischer Erfahrung mit dem EEG uns mit davorspannen, dass dort etwas Neues kriert wird. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. – Für die FDP-Fraktion Herr Hauschild. Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Runge, Herr Lichdi, selbstverständlich sind die Mitarbeiter der energieintensiven Betriebe unsere Freunde und unsere Klien-

tel. Selbstverständlich stehen wir dazu, dass ihre Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Da brauche ich nur an die Landesgrenze zu sehen, zur BASF in Schwarzheide, denn die Chemieindustrie ist so ein Bereich, in dem, wenn wir die Stromumlage dort auch noch mit draufhauen und damit internationale Konkurrenzfähigkeit einschränken würden, dann auch die Arbeitsplätze gefährdet wären. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie zu dieser Frechheit kommen und uns dafür beschimpfen wollen, dass wir für die Arbeitsplätze hier in Deutschland stehen und wir uns dazu bekennen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Selbstverständlich.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Ich habe folgende Frage. Wie erklären Sie sich dann, dass die Großhandelspreise für die Großabnehmer wie chemische Industrie, energieintensive Industrie an der Börse um 12 % im vergangenen Jahr gefallen sind, während sie für die privaten Verbraucher und die kleinen mittelständischen Unternehmen und das verarbeitende Gewerbe im Gegensatz dazu um 5 % gestiegen sind? Wie erklären Sie sich das?

Mike Hauschild, FDP: Das kann ich erklären. Frau Runge, das ist so. Dadurch, dass alle Energien, die eingespeist werden, über die Börse vertrieben werden, zum Beispiel auch die Windkraft, wenn sie anliegt, und die Fotovoltaik-Energie, die dort gewonnen wird, wenn mittags einmal nicht typisch deutscher Sommer ist, sondern mit Sonne, fallen dort die Preise, wenn Überangebot an Strom ist. Das heißt aber nicht, dass die Vergütung für die Besitzer dieser Anlagen gesenkt wird, sondern das heißt nur, dass dadurch, weil so viel Strom im Angebot ist, der Preis nach unten geht.

Die großen Abnehmer haben selbstverständlich die Möglichkeit, dort an der Börse einzukaufen. Aber weil nun nicht jeder einzelne Bürger an der Börse seinen Strom einkaufen kann – so kleine Verpackungen haben die dort nicht – , müssen wir als Bürger, die die Energiewende wollen, immer den Preis bezahlen, der an die Anlagenbetreiber als Vergütung überwiesen wird. Je größer der Unterschied zwischen dem, was an der Börse erzielt werden kann, weil zu viel Energie da ist, und dem, was die Anlagenbetreiber tatsächlich bekommen, ist, desto mehr müssen wir als normale Verbraucher, die kleinen Handwerker dafür bezahlen. Warum ist das so? Nur deshalb, weil die Anlagen zur Energiegewinnung zum Beispiel in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern stehen, wo leider keine Industrie ist.

Wir haben schon gehört, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern wollen bei sich selbst auch diese Anlagen aufbauen. Das heißt für uns im Umkehrschluss, dass es noch teurer wird, denn diese brauchen unsere erneuerbaren Energien nicht. Dann müsste man eigentlich einmal

nachfragen, wo dort die Konsequenz in dieser ganzen Richtung zu suchen wäre. Ich glaube, das wäre dann vielleicht die nächste Zwischenfrage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Diese Frage ist aber erst einmal beantwortet.

Mike Hauschild, FDP: Worauf ich noch eingehen wollte – das passt eigentlich sehr gut dorthin, Herr Jurk hat es schon angesprochen –: dass wir im Energiegebiet des Netzbetreibers 50 Hertz liegen. Ich war vor nicht allzu langer Zeit bei 50 Hertz und habe mich über die aktuelle Lage informiert. Gerade weil wir in dem Gebiet 41 % der gesamtdeutschen Windkraft stehen haben, haben wir im Ergebnis in diesem Gebiet jetzt schon 40 % erneuerbare Energien am Gesamtenergieaufkommen.

Leider haben wir eben nicht die Leitungen in die Altbundesländer, die unseren Strom abnehmen könnten, und leider sind auch die Trassen von den Offshore-Anlagen nicht da, die dort immer hingebaut werden, ohne dass wirklich der Bedarf in deren Nähe ist.

Das heißt eigentlich auch für uns – und ich nehme einmal die Zwischenfrage vorweg –, wir müssten uns überlegen, ob wir in Sachsen, wo wir jetzt schon mehr Energie installiert haben, als wir selbst verbrauchen können, tatsächlich für ein einziges Windrad, für ein einziges Solarpaneel weiterhin Flächen ausweisen sollten, solange wir nicht die Möglichkeit haben, den Strom an den Endverbraucher zu bringen, der ihn wirklich braucht und mit dem Netzentgelt und allen Kosten, die dazu entstehen, auch bezahlt; oder dass wir wenigstens die Speichermöglichkeiten in unserem Bundesland haben, damit wir die erneuerbaren Energien oder den erneuerbaren Strom, den wir haben, komplett verbrauchen können.

Es ist nicht sinnvoll – wie bei der Fotovoltaik –, dass wir zur Mittagszeit die Höchstlast haben und am Abend, wenn wir immer noch Strom haben wollen, dann wieder auf Kohlekraft zurückgehen müssen. Deswegen haben wir ja die Kohlekraft, weil wir jeden Tag, jede Stunde Strom haben wollen.

Deswegen ist für mich die Frage: Wäre es vielleicht sinnvoller, solange nicht ein einheitliches Netzgebiet, wie es mein Kollege von Breitenbruch gesagt hat, oder eben die Speichermöglichkeiten da sind, lieber so ehrlich zu sein und zu sagen: So lange sollte der Ausbau behindert bzw. gestoppt werden, bis es eine vernünftige Sache ist, damit nicht die kleinen Bürger weiterhin mehr und mehr bezahlen müssen; denn die Großen – die Zahnärzte, wie es immer so schön heißt, die die Fotovoltaik auf ihre Dächer setzen – werden von den Kassenpatienten bezahlt, und das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Frank Heidan, CDU: So ist es!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hauschild für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion

DIE LINKE Herr Abg. Dr. Pellmann; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag Ihnen vielleicht jetzt etwas kurios vorkommen, wenn sich jemand, der nicht als Energiepolitiker bekannt ist, in die Debatte einmischt. Aber ich habe zumindest dem Debattenthema entnehmen können, dass es eigentlich auch um Menschen gehen sollte

(Oh-Rufe von der CDU)

und wir nicht nur eine fachspezifische Energiedebatte führen können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich einige wenige Punkte bringen, die sich für mich aus sozialpolitischer Sicht ergeben.

Dass die Energiewende unumkehrbar ist – das hat sich inzwischen selbst bei der CDU herumgesprochen; bei der FDP, hatte ich allerdings den Eindruck, sind noch ein paar Klemmeffekte –, ist völlig klar. Aber aus unserer Sicht müssen wir sie sozial gerecht gestalten.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Genau das ist der Ansatz, den ich hier vertiefen möchte.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Stellen Sie sich an das Mikrofon und fragen Sie etwas!

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben es ja gehört!)

Das würde die Redezeit nämlich verlängern, das wissen Sie.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, eben!)

Das Erste, was ich sagen möchte: Strom ist ein Element der Grundversorgung und nicht irgendetwas. Strom ist im 21. Jahrhundert für die Menschen genauso wichtig wie Wasser oder Heizenergie. Deswegen ist es, zweitens, für mich nach wie vor ein Unding, dass beispielsweise bei der Einstufung von Sozialbedürftigen – also Menschen, die Grundsicherung erhalten müssen – der Strom, obwohl er eigentlich ein Grundbedürfnis ist, in den Regelsatz eingestuft ist. Insofern wäre es eher sinnvoll, wenn wir schon Hartz IV oder Grundsicherung im Alter und vorläufig noch keine andere, bessere Lösung haben, Strom aus dem Regelsatz herauszunehmen und ihn zu den Kosten der Unterkunft und Heizung hinzuzurechnen,

(Beifall bei den LINKEN)

weil es eben ein Grundbedürfnis ist, das man bedenken muss, und nicht irgendein Luxusgut; Strom ist kein Luxusgut.

Ich will, drittens, deutlich machen: Die Energieeinsparung gilt für alle. Meist wird sie insbesondere für jene veranschlagt, die besonders niedriges Einkommen haben. Wenn ich sage, Energieeinsparung sollte für alle gelten, dann sollten aber auch – FDP, hören Sie jetzt zu!, an Ihre Klientel gerichtet – Geräte produziert und zu einem Preis verkauft werden, der auch ihnen die Möglichkeit gibt,

energiesparende neue Geräte zu kaufen. Meist ist es ja so, dass Menschen mit niedrigem Einkommen leider nur sehr energieintensive Geräte haben, sich gar nichts anderes leisten können und somit doppelt bestraft werden. Hier braucht es eine andere Lösung.

Der vierte Punkt: Ja – das ist heute bereits mehrfach angesprochen worden –, wir brauchen wirklich soziale Gerechtigkeit bei den Strompreisen. Ich will das nicht weiter vertiefen, weil genügend dazu gesagt wurde; aber es kann nicht sein, dass ein Großkonzern oder Großunternehmer einen wesentlich niedrigeren Preis hat als der Letzte, der in der Schlange steht. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

Der fünfte und letzte Punkt: In einigen wenigen Fällen gibt es bereits Sozialtarife. Insofern fordern wir nachdrücklich für Sozialbedürftige Sozialtarife bei der Stromversorgung. Das kann und muss unbedingt eingeführt werden, weil wir ansonsten leider die Energiewende in erster Linie auf Kosten derer vollziehen, die dazu am wenigsten in der Lage sind. Da, meine ich, könnten wir und müssen wir alle gemeinsam nach Lösungen suchen, die alle in die Pflicht nehmen, aber auch allen das gleiche Recht zugestehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Heidan.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Von Herrn Heidan beantworte ich sie selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Dr. Pellmann, Sie gestatten: Sie hatten gerade gesagt, dass Sie differenzieren und Sozialtarife einführen wollen. Haben Sie sich in Ihrer Fraktion schon konkret Gedanken gemacht, etwas dem Hohen Haus vorzulegen und dann auch einmal a) die Personengruppe zu benennen, die entlastet wird, und b) die Personengruppe, die dann belastet wird?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Heidan, selbstverständlich haben wir uns Gedanken gemacht, aber wie das so ist in diesem Hohen Hause: Wir werden Ihnen noch vor September einen entsprechenden Antrag präsentieren – er ist bereits in der Pipeline –; wir wollten ihn auch gern ziehen, aber da Sie heute eine Aktuelle Debatte beantragt hatten, wollten wir Ihnen nicht zuvorkommen, weil wir so kameradschaftlich mit Ihnen sind.

(Oh-Rufe von der CDU)

Deswegen werden wir alle Ihre Wünsche erfüllen. Aber ich bitte Sie um Nachsicht, dass ich selbstverständlich noch nicht alle unsere Vorschläge hier unterbreiten werde, weil ja politische Vorschläge nicht beim Patentamt angemeldet werden, und ich gehe davon aus, wenn ich sie jetzt unterbreite, dann liegt morgen ein Antrag von Ihnen vor; und das wollte ich wirklich vermeiden.

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Im Übrigen, Herr Präsident, hatte ich nur noch 5 Sekunden, und da war die Zwischenfrage gerade noch möglich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jurk; bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was gerade angesprochen wurde, ist ein sehr ernstes Thema, denn wir hatten nämlich in Deutschland nach Schätzung der Caritas im letzten Jahr 1,2 Millionen Haushalte, die ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen konnten. Ich gehe davon aus, sie wollten sie bezahlen, konnten es aber nicht. Auch in Sachsen hatten wir laut Angaben der Verbraucherzentrale 2011 21 000 Stromsperrungen; und eigentlich beißt sich da die Katze in den Schwanz.

Wir müssen uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir auch den Menschen, die von Leistungen anderer abhängig sind, helfen können, tatsächlich Energie zu sparen, auch dadurch, dass sie in die Lage versetzt werden, in energiesparende Geräte zu investieren. Das ist eine Aufgabe, die vor uns steht.

Dabei hilft uns die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – ein Wortungetüm, das in erster Linie beschreibt, dass es bereits für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Lampen, Raumklimageräte und Elektrobacköfen entsprechende Kennzeichnungen gibt, sodass der Verbraucher weiß, was besonders sparsam ist.

Ich finde, man muss das Ganze erweitern, insbesondere um die Unterhaltungselektronik. Das beginnt für mich beim Fernseher und geht bis hin zum Computer. Es wird gern unterschätzt, wie energieintensiv mancher Großbildschirm ist, manchmal mehr als ein alter Röhrenfernseher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen insbesondere den Bereich der Energieberatung unbedingt stärken. Den Verbrauchern müssen vor dem Kauf neuer Geräte Hinweise zur Energieeinsparung gegeben werden. Da ich gerade bei der Energieberatung bin, kann ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen: Es muss nicht immer billiger sein, wenn ich einen neuen Anbieter bekomme, der mir den Strom liefert. Aber ich kann zumindest einen auswählen, der den Preis weniger anhebt; das war ja eher die Erfahrung der letzten Jahre. Wir sollten die einschlägigen Plattformen, die beispielsweise im Internet zur Verfügung stehen, um günstigere Anbieter zu finden, nutzen. Gegebenenfalls ist der Versorger zu wechseln. Dazu sollte man den Mut haben; das ist heute relativ einfach möglich.

Ein Letztes von mir: Ich bin gespannt, wie die Regierung es schaffen will, die Stromsteuer zu reduzieren; das ist ja angekündigt worden. Mich treibt auch die Frage um, wann und von wem endlich die Kosten für den Atommüll und dessen Endlagerung aufgebracht werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann. Sie haben das Wort, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Vorschläge eingehen, die Herr Pellmann unterbreitet hat. Wir haben – ich glaube, zu Anfang der Legislatur – schon einmal ausführlich über die Situation von Menschen in Hartz-IV-Bezug und deren Energieverbrauch gesprochen. Schon damals sind verschiedene Vorschläge diskutiert worden.

Herr Pellmann, Sie haben einen falschen Zungenschlag in die Debatte gebracht, als Sie gefordert haben, der Energiepreis solle nicht mehr im Regelsatz enthalten sein, sondern außerhalb, im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung, veranschlagt werden. Sie sagten, die Energieversorgung sei kein Luxusgut. Das würde jedoch bedeuten, dass alle Dinge, die vom Regelbezug umfasst sind, Luxusgüter seien. Ich glaube, das war ein falscher Zungenschlag von Ihnen.

Über die Frage, wie man das konkret regelt, kann man sicherlich debattieren. Aber es darf nicht dazu kommen, dass es keine Grenze gibt. Denn wir wollen natürlich, dass auch Menschen, die nur ein geringes Einkommen beziehen, erkennen, wie wichtig es ist, Strom zu sparen. Wir müssen sie in die Lage versetzen, dass sie das können.

Die Energieberatung ist schon genannt worden. Es gibt auch noch weitere Vorstellungen darüber, wie dazu beigetragen werden kann, dass auch Bezieher niedriger Einkommen energiesparende Geräte kaufen können. Bisher ist es doch größtenteils so, dass Menschen in Hartz-IV-Bezug darauf verwiesen werden, Second-Hand-Geräte zu kaufen, die nicht besonders energiesparend sind. Darüber müssen wir hier diskutieren, weil das zunehmend ein Problem ist. Aber ich wiederhole: Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass es keine oder fast keine Obergrenze für den Verbrauch gibt. Alle müssen sparen; das betrifft auch diese Gruppe von Menschen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Die NPD-Fraktion?

(Andreas Storr, NPD: Ich verzichte!)

– Kein Redebedarf mehr.

Meine Damen und Herren! Die zweite Runde ist beendet. Wir kommen zur dritten Runde. Sie eröffnet Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig, noch einige Punkte anzusprechen. Wir haben im Rahmen der Diskus-

sion über den Landesentwicklungsplan die Frage aufgeworfen: Windenergie – wohin, wo massiert? Es ist klar, dass wir es mit Bürgerprotesten und sonstigen Aversionen dagegen zu tun haben.

Für die CDU-Fraktion möchte ich hier klar und deutlich sagen, dass wir damit sehr sensibel umgehen wollen und dies auch müssen. Heimat ist für uns ein Wert an sich; das ist uns wichtig. Auch wir bemerken, dass gerade der ländliche Raum zurzeit von den erneuerbaren Energien massiv eingenommen wird, betroffen ist und damit umgehen muss.

Wir kennen die unterschiedlichen Landschaften in Sachsen. Uns allen fällt es schwer zu sagen: „Es soll alles in das flache Land“, „Es soll alles in das Hügelland“ oder „Es soll alles auf die Berge.“ Hier einen Ausgleich zu finden ist sehr schwierig. Aber darüber, dass wir die Schönheit des sächsischen Landes erhalten wollen, sind wir uns in dieser Runde sicherlich einig. Wir haben darauf zu achten, wie wir diese Dinge ausweisen und im Lande verteilen.

Dabei ist positiv festzustellen, dass wir nicht – wie Rheinland-Pfalz – 2 % der Landesfläche in Richtung Windkraft schieben, sondern im aktuellen Energiekonzept als Grundlage 0,5 % der Landesfläche angesetzt haben. Selbst bei diesem geringen Anteil haben wir schon Schwierigkeiten, wenn wir uns das konkret vor Ort vorstellen sollen.

Wir halten es auch nicht für denkbar, dass die Umwelt für die Energiepolitik nur noch ein Störfaktor ist, etwa weil Trassen durch Wälder geführt oder Windkraftanlagen in Wäldern installiert werden müssen. Auch dieser Umgang mit Umwelt ist uns fremd. Wir müssen schauen, wie wir zu vernünftigen und ausgewogenen Lösungen vor Ort kommen können. Die Einseitigkeit, mit der das zurzeit angeschoben wird – auch von manchen, die davon finanziell sehr profitieren –, passt uns nicht.

Ein weiterer Punkt ist – auch auf die Städte bezogen – Energieeffizienz. Wir wollen selbstverständlich nicht, dass die alten Bauten, die unsere Städte und den Charakter ganz Sachsens ausmachen, hinter Styropor verschwinden, weil die Energiepolitik im Mittelpunkt der Welt steht. Wir müssen selbstverständlich insgesamt zu ausgewogenen Lösungen kommen. Dazu ist die Regierungskoalition auf jeden Fall bereit und fähig.

Die Offenheit und Transparenz, mit der wir heute diskutiert haben, ist gut. Verschiedene Aspekte sind angesprochen worden. Ich freue mich, dass auch die anderen Fachpolitiker das so aufgenommen haben. Selbstverständlich wollen wir hier eine Energiedebatte führen und keine Sozialpolitik machen. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das haben wir uns jetzt gemerkt!)

Die Sozialpolitik ist selbstverständlich wichtig. Ich glaube, Sie können uns nicht unterstellen, dass wir herzlos durch die Gegend laufen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Der Satz war herzlos, Herr Kollege!)

Aber man muss die Dinge sauber trennen, um zu ausgewogenen Lösungen zu kommen.

Deutschland hat nicht nur in der Finanzkrise eine Verantwortung übernommen, die global ist, sondern wir haben mit der Energiewende eine große Verantwortung auch in diesem Bereich an uns gezogen. Der Begriff „Risikotragfähigkeit“, den wir zurzeit nur in der Finanzpolitik verwenden, trifft eigentlich auch auf die Debatte über die Energiepolitik zu.

Die Energiewende muss bezahlbar sein. Nur dann wird sie von der Bevölkerung akzeptiert, und nur dann können wir sie mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die FDP-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE? – Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem Redebeitrag in der ersten Runde mit der Feststellung geendet, dass das angebliche soziale Mitgefühl bei den Koalitionsfraktionen kein echtes ist.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist eine Unterstellung!)

Der zuletzt gehörte Diskussionsbeitrag – Herr von Breitenbuch, es tut mir leid – hat genau diesen Eindruck offensichtlich bestätigt. Sie haben in Ihren Redebeiträgen zwar immer abstrakt von Bezahlbarkeit geredet und dies wie eine Monstranz vor sich hergetragen, aber nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, wie man denn zu Preisbegrenzungen und Kostendämpfungen innerhalb dieses Energieversorgungssystems kommen kann. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das ist eigentlich keine Frage; ich will eine Feststellung treffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Sie können nur Fragen stellen. Treffen Sie eine fragende Feststellung?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sind Sie der Meinung, sehr verehrte Frau Kollegin, dass die Herzlosigkeit auch bei uns begrenzt ist und dass auch wir selbstverständlich darauf achten, wie im Lande – und zwar für

alle – bezahlbare Energiepreise – das ist das Thema der Debatte – durchgesetzt und auf Dauer gewahrt werden können? – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sind Sie der Meinung, Frau Dr. Runge?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Genau das bezweifle ich. Ich werde das auch weiter ausführen.

Interessanterweise haben auch die großen Konzerne wie Vattenfall und E.ON plötzlich ihr soziales Mitgefühl entdeckt; denn sie lassen für viel Geld Gutachten erarbeiten, um Prognosen für Strompreissteigerungen in die Welt zu setzen. Eine Medienschlacht droht! Vattenfall hat erst jüngst eine Studie vorgelegt, in der nachgewiesen wird, dass die Preise bei Strom bis 2020 um 30 % steigen werden.

Interessant ist, dass in der Zeitschrift „Neue Energien“, die Ihnen als Abgeordneten vielleicht auch zugeht, der letzte Titel das Problem genau im Kern trifft: „Angriff auf die Energiewende – das Imperium schlägt zurück“. Besser kann man es nicht beschreiben; denn es geht um sehr viel in der Energiewende: Es geht um eine Verschiebung der Wertschöpfung von zentralen Großstrukturen hin zu den breiten Schichten der Bevölkerung und den Kommunen.

Selbst Ihr FDP-Kollege Herr Homann, der Chef der Bundesnetzagentur, warnt vor dieser Panikmache und sagt, dass solche Prognosen, wie sie Vattenfall und E.ON mit ihren Studien in die Welt gesetzt haben, jeglicher Grundlage entbehren und reine Spekulation sind.

Kurz und gut, wir brauchen für einen Übergangszeitraum zur Gestaltung dieser Energiewende auch Übergangsregelungen. Wir müssen bestimmte Dinge und Instrumente wieder einführen, die es schon einmal gab, nämlich zum Beispiel die staatliche Preisgenehmigungspflicht.

(Ach-Rufe bei der FDP –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie war ein Instrument, wodurch die Unternehmen bei der Landeskartellbehörde im Landeswirtschaftsministerium ihre Kalkulationen offenlegen und ihre Preiserhöhungen sozusagen bestätigen lassen mussten. Aber wie ich sehe, wollen Sie das nicht wirklich.

Es kann doch wohl nicht sein, dass die Energieversorgung, die eindeutig zum gesetzlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge gehört, hinsichtlich der Energiewende behindert wird, indem die Zustimmung durch die breite Bevölkerung nicht mehr mitgetragen wird. Genau das beabsichtigen Sie, indem Sie unentwegt diese Horrormeldungen über unermessliche Preissteigerungen sozusagen mittragen.

Wer aber die soziale Schieflage benutzt, um eine Energiepolitik mit Augenmaß und mit Vernunft zu fordern, wie das Ihr Ministerpräsident, Herr Tillich, und jetzt auch Sie von den Koalitionsfraktionen tun, will in Wahrheit diese Energiewende überhaupt nicht und will auch keine Veränderung. Daher ist immer wieder die einseitige Schuldzu-

weisung, dass die steigende EEG-Umlage die Hauptursache dieser Preissteigerungen sei, einfach falsch. Sie ist falsch und sie wird auch durch Wiederholungen nicht richtiger.

Wir fordern endlich die Markttransparenzstelle an der Energiebörse in Leipzig, die seit Langem versprochen worden ist.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Sie gestatten noch eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Wir wollen selbstverständlich auch eine sozialpolitische Debatte, Herr von Breitenbuch, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – die Teile der Gesellschaft nicht von der Energieversorgung ausschließt.

Bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Ihre Redezeit ist vorbei, und Sie haben mich hier einfach warten lassen.

Sie möchten das Instrument der Kurzintervention gebrauchen, Herr Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. – Frau Dr. Runge, Sie sprachen davon, dass die immensen Kosten für die erneuerbaren Energien erfunden seien. Ich will nur eines feststellen – und das sagen alle Experten –: Die Belastungen aus der EEG-Umlage, die jetzt festgeschrieben sind, liegen bei weit über 100 Milliarden Euro. Das werden Sie vermutlich bezweifeln, aber alle Experten sagen das so.

Was denken Sie, wer diese Belastungen tragen muss? Sind es nicht die Verbraucher, die das tragen müssen, die Bürger, die Unternehmen, die genau diese Umlage bezahlen, und zwar über 20 Jahre? Und wer verdient daran? Bestimmt nicht die Ärmern in unserer Gesellschaft, sondern diejenigen, die beispielsweise Solaranlagen auf den Dächern haben, diejenigen, die Windkraftanlagen besitzen, die sehr schöne Renditen von 10 % und mehr erwirtschaften. Glauben Sie, dass das alles vom Himmel fällt, dass das alles nichts kostet?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Sie möchten erwidern?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, ebenfalls durch eine Intervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, nein, Sie erwidern einfach auf die Intervention. Das ist völlig ausreichend.

(Heiterkeit)

2 Minuten!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich habe nicht behauptet, dass das erfundene Kosten sind. Also wenn, dann sollten Sie schon auf die Sprache genau achten. Ich habe gesagt, dass die Kostentreiber komplexer Natur sind. Was Sie machen, ist die einseitige Schuldzuweisung auf die EEG-Umlage, und dagegen habe ich mich verwahrt.

(Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte; Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Debatte wurde nicht nur über das Thema Strompreise gesprochen. Ich möchte gerne zu Beginn einige Punkte aus der Aktuellen Debatte aufgreifen und auf sie eingehen.

Der erste Punkt ist die Bundesratsentscheidung im Zusammenhang mit der EEG-Änderung. Wir haben über dieses Thema in diesem Hohen Haus bereits diskutiert. Ich habe in der damaligen Debatte deutlich gemacht, von welchen Kriterien wir als Freistaat Sachsen unsere Zustimmung abhängig machen werden.

Für uns war der entscheidende Punkt, der offen geblieben ist, weswegen wir auch den Vermittlungsausschuss mit angerufen haben, die fehlende Zusage der Bundesregierung für ein Marktanreizprogramm für dezentrale Speicher; denn als Staatsregierung sind wir der Auffassung, dass wir, wenn wir den regenerativen Energien zum Durchbruch verhelfen wollen, dezentrale Lösungen und deshalb auch eine dezentrale Speicherung brauchen.

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, ein solches Programm in Höhe von 50 Millionen Euro mit der Bundesregierung zu vereinbaren. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg des Freistaates Sachsen gewesen.

(Beifall der Abg. Torsten Herbst, FDP, und Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Herr Kollege Jurk hat das Thema Wälzungskosten angesprochen, ein wirklich leidiges Thema, muss ich sagen. Es ist sehr schwer, hier zu Erfolgen zu kommen. Es geht leider nur in kleinen Schritten voran. Wir haben inzwischen die Bundesregierung überzeugen können, dass eine entsprechende Neuregelung erforderlich ist. Das reicht aber nicht aus, weil es eben nicht nur der Einsicht bei der Bundesregierung bedarf, sondern der Einsicht einer Bundesratsmehrheit. Wie Sie wissen, Herr Jurk, ist es in diesem Geschäft sehr schwer, wenn eine andere Region durch eine Neuregelung benachteiligt wird, zu dieser Bundesratsmehrheit zu kommen. Diese Mehrheit haben wir noch nicht, wir werden uns aber weiter dafür einsetzen. Im Bundesrat werden in nächster Zeit ja auch andere Dinge besprochen werden, sodass es die eine oder andere Kopplungsmöglichkeit geben könnte.

Kollege Lichdi – ich sehe ihn jetzt nicht – hat in seinem Wortbeitrag angesprochen, dass angesichts des Ölverbrauchs im Bereich der Gebäudeheizung hier im Freistaat Sachsen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Das ist völlig richtig. Hier müssen Maßnahmen ergriffen werden. Wenn diese Maßnahmen ergriffen werden müssen, ist mir völlig unverständlich, wieso dann Rot und Grün im Bundesrat die Initiative der Bundesregierung zu einer energetischen Gebäudesanierung blockieren. Wenn sie diese Blockade aufheben würden, würden Investitionen getätigt werden, die tatsächlich dazu führen würden, dass auch der Ölverbrauch für die Gebäudeheizung im Freistaat Sachsen deutlich sinken würde. Also, geben Sie als Rot und Grün diese Blockadehaltung im Bundesrat auf!

(Beifall bei der FDP)

Es ist in der Debatte schon angesprochen worden, wie der Strompreis tatsächlich entsteht. Ich möchte das wiederholen, was verschiedene Debattenredner bereits ausgeführt haben. Ja, wir haben eine Absenkung des Großhandelspreises an der Leipziger Energiebörse gehabt. Dazu tragen auch die erneuerbaren Energien bei, weil sie in der Spitze dazu führen, dass der Großhandelspreis sinkt. Dieser Großhandelspreis ist aber nur ein Preis für sehr wenige Marktteilnehmer. Alle privaten Haushalte und die allermeisten Unternehmen zahlen eben nicht diesen Großhandelspreis. Deswegen ist das zwar eine erfreuliche Entwicklung, hilft aber den Betroffenen, denjenigen, die unter den hohen Strompreisen leiden, leider nicht weiter. Deswegen ist das ein Scheinargument in der Debatte um hohe Strompreise, um hohe Energiepreise.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir einmal zu den entsprechenden Möglichkeiten, wie wir eine Strompreissenkung erreichen können.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie weiter ausführen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Minister Morlok! Sie haben gerade diese Tatsache mit dem Absenken des Großhandelspreises auch bestätigt, zu dem nur bestimmte Großkunden Zugang haben, um dort direkt einzukaufen. Dann stelle ich doch die Frage: Ist es, wenn das weiterhin bei sinkenden Großhandelspreisen so fortschreiten wird, überhaupt noch nötig, diese zusätzlichen Subventionstatbestände genau für diese industriellen Großabnehmer weiterhin einzuführen und zu halten? – Das ist doch die Frage.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Dr. Runge, wenn man die Arbeits-

plätze in Deutschland halten möchte – und wir als Staatsregierung wollen, dass die Arbeitsplätze in Deutschland gehalten werden –, ist dies erforderlich. Wenn man das nicht als richtig ansieht, kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen. Aber wir als CDU und FDP stehen dazu, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch im Freistaat Sachsen attraktive Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb sind auch diese Ausnahmeregelungen weiter erforderlich. Sie sind deswegen erforderlich, weil, Frau Dr. Runge, an der Leipziger Energiebörse die Spitzen gehandelt werden. Diese Spitzenpreise fallen. Sie sind eben auch durch die regenerativen Energien gefallen. Das habe ich gerade ausgeführt. Aber selbst das Großunternehmen kann in der Produktion nicht von diesen Energie- spitzen leben, die günstiger geworden sind. Wenn sie letztendlich eine Gießerei betreiben oder ein Textilunternehmen haben oder wenn sie zum Beispiel Polysilizium herstellen oder wenn sie einfach nur in den erneuerbaren Energien aktiv sind und Photovoltaikzellen herstellen, können sie nicht immer nur dann produzieren, wenn es gerade günstigen Strom an der Leipziger Börse gibt, sondern sie müssen ihre Anlagen den ganzen Tag laufen lassen. Deshalb ist auch hier Ihr Argument ein Scheinargument.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie kann man nun zu einer Absenkung dieses Strompreises kommen? – Wir haben als Staatsregierung vorgeschlagen, die Stromsteuer abzuschaffen. Das würde eine klare Entlastung für die Unternehmen und für die privaten Haushalte bedeuten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben jetzt eine Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen, wohl wahr. Wir wissen aber auch, dass aufgrund der Vorgaben der EU diese Regelung immer bürokratischer werden wird und deswegen mit einem hohen Aufwand bei den Unternehmen verbunden sein wird. Es ist so, dass die Stromsteuer tatsächlich den Strompreis unserer kleinen Mittelständler und der privaten Haushalte belastet.

Man muss sich einmal überlegen, warum und mit welchen Argumenten die Stromsteuer eingeführt wurde. Das eine Argument war damals: Man muss den Strompreis erhöhen, damit von dem höheren Strompreis ein Einsparungsanreiz ausgeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Strompreis hat sich seit der Einführung der Stromsteuer aus anderen Gründen so dramatisch erhöht, dass wir die Stromsteuer als zusätzlichen Erhöhungstatbestand für mehr Anreiz zum Stromsparen nicht mehr benötigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der andere Einführungsgrund war, dass man den Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung bremsen wollte. Wir haben dank der erfreulichen Zahlen auf dem Arbeitsmarkt inzwischen Überschüsse in den Sozialkassen. Also ist auch das Finanzierungsargument für die Sozialkassen

weggefallen. Wenn die beiden Gründe, die für die Einführung der Stromsteuer sprachen, weggefallen sind, spricht alles dafür, sie jetzt auch wirklich wieder abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zur EEG-Umlage kommen: Wir werden – das ist meine Prognose – aufgrund der vorliegenden Daten zum Jahresende eine Umlage von über 5 Cent haben. Diese Umlage belastet insbesondere den sächsischen Mittelstand und die Haushalte im Freistaat Sachsen, weil das, was wir bei den energieintensiven Unternehmen aus guten Gründen als Entlastung vornehmen, bei den Mittelständlern und bei den privaten Haushalten als Belastung ankommt. Deshalb ist es erforderlich, dass wir das EEG grundsätzlich auf den Prüfstand stellen. Wir werden in dieser Systematik der Steuerung nicht weiterkommen.

Wir als Staatsregierung werden uns intensiv in diesen Prozess der Neugestaltung des EEG einbringen, damit wir zu zukunftsfähigen Lösungen kommen, die tatsächlich auch bei den regenerativen Energien ein gewisses Preisanreizmodell gewährleisten. Das heißt, die regenerative Energie, die am günstigsten ist, soll den höchsten Ausbau haben, und nicht die regenerative Energie, die vielleicht einer bestimmten Lobbygruppe gut ins Portemonnaie hineinpasst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte sehr deutlich sagen, dass auch bei dieser Frage EEG eine Wälzung vorhanden ist. Auch das wurde in der Debatte angesprochen. Ich möchte, um das Thema einmal deutlich zu machen, zum Abschluss meines Debattenbeitrages bewusst eine Zuspitzung, eine Überspitzung vornehmen. Es ist faktisch so, dass die alleinerziehende Mutter im Freistaat Sachsen mit ihrer EEG-Umlage die Erträge des Zahnarztes am Starnberger See aus einer Fotovoltaikanlage finanziert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung im Freistaat Sachsen hält dies für unsozial und will dies nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden uns daher für eine Reform des EEG einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Dr. Monika Runge, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Dr. Runge, ist das eine Wortmeldung für eine Kurzintervention? – Dann bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! – Ich möchte folgende Kurzintervention aussprechen:

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Nein, das andere war die Beantwortung einer Frage. – Ich stelle fest, dass Herr Minister Morlok eine soziale Neiddebatte zwischen der alleinerziehenden Mutter und einem Arzt aufmacht. Aber ihn interessiert überhaupt nicht die Frage, die ich benannt habe, wie wir es zulassen können, dass die Energiekonzerne 20 % und mehr Kapitalrendite pro Jahr erzielen. Das möchte ich beantwortet haben! Diese Frage wird überhaupt nicht gestellt! Immer nur zwischen denen, die am schwächsten sind und die geringste Lobby haben, schüren Sie die sozialen Neiddebatten. Aber die großen Fragen gehen Sie in Wirklichkeit nicht an.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Dr. Runge! Was passiert, wenn der Preis und der Gewinn als Steuerungselement in einem Wirtschaftssystem ausgeschaltet und gedeckelt, weggesteuert werden, das haben wir hier im Osten Deutschlands 40 Jahre lang schmerzvoll erfahren. Dies, sehr geehrte Frau Dr. Runge, will die Staatsregierung nicht wieder haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Verfassungsfeinde im Bundeskabinett? – Die neue Debatte um Artikel 146 GG

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort, im Weiteren dann die CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Abg. Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD hat sich immer für eine vom deutschen Volk beschlossene neue Verfassung eingesetzt. Das ist nicht etwa Ausdruck einer verfassungsfeindlichen Haltung, wie man vielleicht aus Unkenntnis oder Bösartigkeit behauptet, sondern das ergibt sich aus dem Provisorium des Grundgesetzes selbst. Ich will hier beispielsweise ein Zitat des Mitglieds des Parlamentarischen Rates, des Sozialdemokraten Prof. Carlo Schmid, anführen, der selbst das Grundgesetz als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ beschrieben hat.

Genau das drückt sich auch im Artikel 146 aus, insbesondere in seiner Ursprungsfassung vom 23. Mai 1949, in dem im Grunde genommen schon stand: Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen wurde.

Die Nichtmöglichkeit, eine freie Entscheidung über eine Verfassung zu fällen – Deutschland war damals ein besetztes Land bzw. nicht souveränes Land – war letztendlich auch der Grund, weshalb man Folgendes sagte: Erst wenn diese freie Entscheidungsmöglichkeit besteht, soll sich das deutsche Volk eine freie Verfassung geben. In dieser neuen Verfassung hat auch ein entscheidendes Prinzip zum Tragen zu kommen, welches natürlich – solange eine Fremdherrschaft andauert – nicht möglich ist: das Prinzip der Volkssouveränität. Es wird im Zu-

sammenhang mit dem Grundgesetz immer viel von den Grundrechten gesprochen. Umso weniger wird aber von dem jede demokratische Verfassung tragenden Prinzip der Volkssouveränität gesprochen.

Wenn man den Artikel 146 GG in seiner neuen aktuellen Fassung liest, wird einem klar, dass das Grundgesetz im Grunde genommen eine Verfassung für das deutsche Volk vom deutschen Volk ist. Das gilt natürlich nicht nur für das Grundgesetz, wie es heute gültig ist. Es gilt im Grunde genommen auch für jede andere Verfassung. Allerdings ist das Problem, dass offenbar diejenigen, die zwar immer das Grundgesetz hochhalten, in der praktischen Politik ein instrumentales Verhältnis zum Grundgesetz haben. Die Wertordnung des Grundgesetzes ist oft immer nur ein Deckmäntelchen, wohinter man sich verbirgt.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ist ein schönes Beispiel dafür. Wenn man sich einmal – er ist natürlich jahrzehntelang ein Spitzenpolitiker gewesen – an die Amtszeit als Bundesinnenminister zurückerinnert, war es oft so, dass er durchaus die Bürgerrechte des Grundgesetzes zur Disposition gestellt hat.

Es passt natürlich auch, dass jetzt im Zuge der Euro-Krise wieder das Grundgesetz ein Störfaktor ist. Offenbar sind ihm die Souveränitätsanforderungen, die das Grundgesetz formuliert, ein Dorn im Auge, um Souveränitätsrechte von der Bundesrepublik Deutschland auf die Europäische Union zu verlagern. Insofern zeigt sich, dass hier tatsächlich Dinge stattfinden, die man einmal näher betrachten muss.

Sehr aufschlussreich ist ein Interview mit Wolfgang Schäuble im „Spiegel“ vom 25. Juni 2012. Darin macht er deutlich, wohin die Reise – gerade auch verfassungs- und

staatsrechtlich – gehen soll. Ich zitiere aus diesem Interview: „Bislang haben die Mitgliedsstaaten in Europa fast immer das letzte Wort. Das kann so nicht bleiben. Wir müssen in wichtigen Politikbereichen mehr Kompetenzen nach Brüssel verlagern, ohne dass jeder Nationalstaat die Entscheidungen blockieren kann.“

Nun muss man dazusagen, dass Wolfgang Schäuble nicht irgendwer ist. Er ist nicht nur der Bundesfinanzminister. Nach meiner Wahrnehmung ist er sogar der strategische Kopf der Bundesregierung. Ich glaube sogar und würde so weit gehen zu sagen, dass er vielleicht mehr die Richtlinienkompetenz wahrnimmt, als es die Bundeskanzlerin selbst tut. Sie führt vielleicht eher intuitiv. Insofern glaube ich, dass der Zeitpunkt und der Anlass für dieses Interview kein Zufall ist. Er denkt natürlich weiter.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: Er sieht, dass möglicherweise verfassungsrechtlich ein Punkt erreicht ist, an dem das Grundgesetz ein Hemmschuh ist, um die staats- oder verfassungsrechtliche Abschaffung der Bundesrepublik Deutschland weiter zu betreiben, und man neue verfassungsrechtliche Grundlagen schaffen muss.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Genau! In meiner zweiten Rede werde ich darauf noch näher eingehen.

(Stefan Brangs, SPD: Muss aber nicht sein!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir fahren fort. Für die CDU-Fraktion ist nun Herr Schiemann an der Reihe.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag richtig sein, dass zu Zeiten von Prof. Carlo Schmid das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine Vorläufigkeit hatte. Mit der Herstellung der Deutschen Einheit und Freiheit Deutschland ist diese Vorläufigkeit abgeschlossen. Wir sind froh, dass wir als Sachsen auch die Chance hatten, über Artikel 23 GG in dieses Grundgesetz – in diese deutsche Verfassung – einzusteigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann bei Äußerungen von Vertretern der Bundesregierung nicht erkennen, dass es dort Verfassungsfeinde geben muss. Es ist für mich erstaunlich, dass mein Vorredner eben mit diesem Zitat diese Debatte bestreitet. Ich bin in den letzten Jahren immer davon ausgegangen – das haben auch die Redebeiträge der einreichenden Fraktion belegt – dass es eben diese Fraktion ist, die die Verfassung gerade abschaffen will und sich heute auf die Vorläufigkeit von Artikel 146 GG beruft. Ich verweise noch einmal auf Folgendes: Mit der Herstellung der Deutschen Einheit und Freiheit Deutschland ist diese Vorläufigkeit des Grundgesetzes beendet worden. Wir haben jetzt eine

deutsche Verfassung, die für alle Deutschen in Deutschland gilt.

Artikel 146 GG lässt nicht die Frage eines verfassungsbeschwerdefähigen Individualrechts zu. Es wird auch in der Diskussion im Rahmen des alten Zustands diskutiert. Dies ist nicht möglich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung über den Artikel 146 GG zu begründen ist auch nach der jetzigen Lesart des Grundgesetzes mit Artikel 146 GG nicht möglich.

Das Grundgesetz bindet alle handelnden Staatsorgane, Staatsgewalten, aber auch die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, keine Souveränitätsrechte abzugeben. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung zum Lissabon-Vertrag deutlich festgeschrieben. Herr Präsident, ich zitiere: „Solange im Rahmen einer europäischen Bundesstaatsbegründung nicht ein einheitliches europäisches Volk als Legitimationssubjekt seinen Mehrheitswillen gleichberechtigt politisch wirksam formulieren kann, bleiben die in den Mitgliedsstaaten verfassten Völker maßgeblicher Träger der öffentlichen Gewalt, einschließlich der Unionsgewalt. Für den Beitrag zu einem europäischen Bundesstaat wäre in Deutschland allerdings eine Verfassungsneuschöpfung notwendig, mit der ein erklärter Verzicht auf die vom Grundgesetz gesicherte souveräne Staatlichkeit einherginge.“ Dieser Akt liegt derzeit nicht vor. Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat sind deshalb angehalten, nicht auf Souveränitätsrechte zu verzichten. Die EU unterliegt dem Vertragswillen souveräner Nationalstaaten. Das soll auch in den kommenden Jahren so bleiben.

Das Grundgesetz ermächtigt die deutschen Staatsorgane nicht – ich wiederhole das noch einmal –, Hoheitsrechte zu übertragen, die in ihrer Ausübung eigenständige EU-Zuständigkeiten begründen. Das Verfassungsrecht ist klar und deutlich und nicht verhandelbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Fiskalpaket und ESM gilt es dennoch, Fragen zu beantworten. Wie kann das Parlament verhindern, dass Deutschland Milliardenbeträge nachschieben muss, wenn beim ESM Defizite auflaufen und andere Nationalstaaten ihren Zahlungen bzw. ihren Aufgaben nicht nachkommen? Es stellt sich auch die folgende kritische Frage: Wird Deutschland künftig in die schwierige Lage kommen, seine Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen und dann für das Nichterfüllen damit bestraft zu werden, vom Stimmrecht für alle weiteren Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union ausgeschlossen zu werden? Meine sehr geehrten Damen und Herren!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, bitte kommen Sie zum Schluss.

Marko Schiemann, CDU: – Ich komme zum Schluss.

Die Herausforderung, zu Europa innerhalb der Diskussion über das Grundgesetz in eine volkswirtschaftliche Debatte

zu kommen, ist eine Herausforderung, die die deutschen Staatsorgane zu beachten haben.

Ich komme zu meinem letzten Satz: Auch in Krisenzeiten ist das Grundgesetz nicht verhandelbar!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner: Herr Homann. – Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen. Dieses Zitat ist von Holger Apfel. Holger Apfel sagte: „Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich, wenn es darum geht, dieses System zu bekämpfen.“ So einfach könnte man hier Ihr Engagement vom Tisch wischen, weil damit offensichtlich wird: Ihnen geht es nicht um die Demokratie, sondern Ihnen geht es um die Abschaffung der Demokratie.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich finde aber, wir sind es dem Grundgesetz schuldig, dass wir dem, was Sie hier so an Programmatik andeuten, diesen Legenden, entgegenwirken. Eine dieser Legenden ist ja, dass das Grundgesetz nicht demokratisch zustande gekommen wäre. Man muss ganz ehrlich sagen, der Parlamentarische Rat wurde von elf demokratisch gewählten Ministerpräsidenten in Deutschland einberufen. In diesem Parlamentarischen Rat saßen demokratisch gewählte Mitglieder demokratisch gewählter Landtage. Die haben demokratisch darüber entschieden. Natürlich ist das Grundgesetz demokratisch zustande gekommen, weil auch Parlamentarismus Demokratie ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Andreas Storr, NPD: Trotzdem hat
man die Vorläufigkeit aber betont!)

Herr Kollege Schiemann hat auf das wichtige Urteil zum Lissabonvertrag hingewiesen. Ich will aber auch noch einmal aus dem Grundgesetz zitieren, und zwar aus der alten Präambel, und der Teil ist auch in der neuen Präambel, weil auch suggeriert wird, dass das Grundgesetz grundsätzlich konträr zu dem stehe, was wir in Europa verhandeln. Hier will ich zitieren aus der Präambel. Darin heißt es: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichwertiges Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...“ Hier ist die europäische Einigung angelegt in der Präambel des Grundgesetzes. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich finde, man muss immer sehen, was denn dahintersteckt. Ja, natürlich, das ist eine ziemlich ekelhafte Weise

von Populismus. Im Kern geht es doch darum, dass die Neonazis wieder versuchen, unsere Demokratie, unser Grundgesetz zu delegitimieren. Wenn man sich ansieht, wie das Ganze dann in der Reinform aussieht – zugegeben in der natürlich abgefahrenen Reinform und auch wahrscheinlich in geschlossenen Räumen und nicht hier im Parlament –, dann muss man sich einmal ansehen, was denn die Reichsbürgerbewegung erzählt. Die Reichsbürgerbewegung – da sind auch prominente NPD-Unterstützer wie Horst Mahler dabei –, behauptet, das Deutsche Reich wäre bis heute juristisch nicht abgeschafft worden.

(Andreas Storr, NPD: Sagte 1973
auch das Bundesverfassungsgericht!)

Die gründen Reichsregierungen. Die fordern Deutschland in den Grenzen von 1937. Die stellen Reichspersonalausweise und Reichsführerscheine aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ein absurdes Ringen. Das ist das, worauf es am Ende hinausläuft. Sie delegitimieren unsere bewährte Demokratie, indem sie die Legitimität des Grundgesetzes infrage stellen. Dafür stehen wir hier jeden Tag auf, um das nicht zuzulassen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich finde es auch interessant, einmal zu sehen, wie das Ganze juristisch zu bewerten wäre, sollten Sie sich trauen, hier so etwas offen zu erklären. Das Amtsgericht Duisburg hat 2006 dazu ein – wie ich finde – sehr deutliches Urteil gesprochen. Ich bitte Sie, das am Ende auch mit Würde zu honorieren. Ich zitiere, und zwar wörtlich: „Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft.“ Man muss dazu noch erzählen, dass da jemand gekommen ist und gegen die Zwangsversteigerung seines Hauses geklagt hat, weil das Grundgesetz nicht in Kraft wäre und wir eine Reichsverfassung hätten. Dann urteilt das Amtsgericht in Duisburg und sagt: „Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Dem ist nichts hinzuzufügen, außer, dass wir uns unser Grundgesetz von Ihnen nicht delegitimieren lassen. Wir stehen täglich dafür ein, denn es ist eine große Errungenschaft für unsere Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Biesok für die FDP-Fraktion. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen jetzt eine Debatte unter dem Eindruck der aktuellen Entwicklungen beim Euro und stellen dabei unsere Verfassung auf den Prüfstand. So möchte es die NPD gern.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Tatsache! So wollen wir das nicht, das ist so! Wir warnen sogar davor!)

Dabei muss man sich erst einmal vergegenwärtigen, was diese Verfassung für uns eigentlich gebracht hat. 1949 hat der Parlamentarische Rat das Grundgesetz beschlossen. Hier wurde gerade klargestellt, dass der Parlamentarische Rat legitimiert war. Man muss sich einmal vorstellen, was für eine Leistung die Frauen und Männer im Parlamentarischen Rat vollbracht haben. Im Bewusstsein der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der totalen Zerstörung Deutschlands hat man sich hingesezt und Freiheitsgrundrechte in eine Verfassung geschrieben. Man hat eine bundesstaatliche Ordnung geschaffen und Gesetzgebungskompetenzen für Länder festgelegt. All das war keine Selbstverständlichkeit. Man hat ein Gericht geschaffen, das über die Einhaltung der Verfassung wacht. Auch das war eine Neuerung. Man hat einen klaren Auftrag zur Wiedervereinigung ins Grundgesetz hineingeschrieben, und dieser Auftrag wurde erfüllt.

Das Grundgesetz hat Frieden und Stabilität gebracht. Wir sind eine anerkannte Nation in der Mitte von Europa. Wir konnten auf Grundlage des Grundgesetzes und der europäischen Integration eine Aussöhnung mit unseren europäischen Nachbarn nach dem Zweiten Weltkrieg durchführen. Das verdient meines Erachtens Respekt, insbesondere vor den Frauen und Männern, die das Grundgesetz geschaffen haben. Sie haben dabei eine Sprache angewandt, die uns Juristen heute kaum mehr möglich ist. Das Grundgesetz ist verständlich und wird von allen in seiner Normenklarheit akzeptiert. Man möge sich nur einmal anschauen, was wir später in Verfassungen hineingeschrieben haben, wie schwierig die Formulierungen sind. Ich möchte nur an die Schuldenbremse erinnern. Ich glaube, wenn man sich 1949 hingesezt und sie formuliert hätte, wäre ganz einfach gesagt worden: Der Bund und die Länder dürfen sich nicht verschulden. Vielleicht sollten wir uns daran wieder einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Von der NPD wird so getan, als ob das Grundgesetz nicht genügend demokratisch legitimiert ist. Es ist von zehn Landtagen angenommen worden. Ein Landtag, der Bayerische Landtag, stimmte dagegen und erklärte gleichwohl, dass er, auch wenn er als Minderheit dagegen stimmt, das Grundgesetz als verbindlich anerkennen würde.

Die größte politische Legitimation hat das Grundgesetz aber 1990 erfahren. Dort waren es die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt, in Sachsen und im östlichen Teil von Berlin, die 40 Jahre lang gesehen haben, wie diese Verfassung gelebt wurde. Sie haben gesagt: Genau diese Verfassung wollen

wir haben. Dieser Verfassung treten wir bei. Eine größere Legitimation kann ein Grundgesetz nicht bekommen.

Mein Kollege Schiemann hat deutlich gemacht, dass nach der Vollendung der deutschen Einheit im Einigungsvertrag der Artikel 146 neu gefasst wurde und klargestellt hat, dass es eben keine vorläufige Verfassung mehr ist. Man hat sehr deutlich anerkannt, dass das jetzt unsere Verfassung ist, auch wenn sie den Namen Grundgesetz trägt.

Auch ein anderer Punkt ist zu dieser Zeit in die Verfassung hineingekommen. Artikel 146 erkennt jetzt die Vollendung der Einheit an und verzichtet nun auch im innerstaatlichen Recht und nicht nur bei völkerrechtlichen Verträgen auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete. Das ist der Punkt, der der NPD nicht passt. Deshalb wollen Sie wieder an das Grundgesetz heran, um diese Frage wieder aufzumachen. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Weder Artikel 146 alte Fassung noch Artikel 146 neue Fassung enthielten oder enthalten eine Verpflichtung, eine neue Verfassung zu erarbeiten oder die bestehende durch eine Volksabstimmung erneut zu legitimieren. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2000 ausdrücklich festgestellt, dass Artikel 146 Grundgesetz kein Grundrecht auf eine Volksabstimmung gibt. Artikel 146 gibt die Ermächtigung zu einer Totalrevision des Grundgesetzes. Selbst bei dieser Verfassungstotalrevision dürfe aber der Kern nicht angegriffen werden.

Bei aller Kritik, die wir an Institutionen, die im Grundgesetz geregelt sind, teilweise haben, bei aller Kritik, die wir teilweise am Föderalismus und an den Umwegen haben, die wir da manchmal gehen müssen, will ich keine Totalrevision des Grundgesetzes. Ich bekenne mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich bekenne mich zur europäischen Integration. Ich will einen föderativen Bundesstaat. Ich will eine Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für diejenigen, die meine Meinung nicht teilen. Deshalb will ich das Grundgesetz behalten und bin gegen eine Totalrevision. Deshalb halte ich es für sehr verwerflich, diese Debatte überhaupt heute hier im Parlament zu führen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das ist der Fall. Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debattenbeiträge meiner Vorredner zeigen mir, dass man das Problem überhaupt nicht erkannt hat, nämlich das Problem, dass wir uns tatsächlich in einer

Verfassungs- und Staatskrise befinden. Natürlich bietet der Artikel 146 die Möglichkeit, das Grundgesetz durch eine neue Verfassung zu abgelösen.

Ich habe in meiner ersten Rede auf das Interview von Wolfgang Schäuble im „Spiegel“ Bezug genommen. Dort kann man das alles ganz genau nachlesen. Ihm geht es darum, die Fiskalunion sowie eine Schulden- und Haftungsunion EU-mäßig zu institutionalisieren und Souveränitätsrechte der Bundesrepublik auf die Europäische Union zu übertragen. Das ist das, was man dem „Spiegel“-Interview, wenn man sich damit beschäftigt, entnehmen kann, und ich muss sagen: Wenn ein Mitglied eines Verfassungsorgans wie der Bundesregierung eine solche Forderung erhebt, dann halte ich es schon für ein Symptom einer Verfassungskrise, in der wir uns befinden.

Dazu kommt – man muss natürlich diese Äußerung nicht losgelöst sehen –, dass ein zweites Verfassungsorgan, der Deutsche Bundestag, mit seiner Mehrheit dem Fiskalvertrag und dem ESM-Vertrag zugestimmt hat. Beide Verträge beinhalten die Übertragung von Souveränitätsrechten, und genau das ist Gegenstand mehrerer Eilanträge beim Bundesverfassungsgericht, womit sich dieses jetzt zeitnah zu befassen hat.

Der Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken will, ist die Frage: Wie wird sich das Verfassungsorgan Bundesverfassungsgericht zu dieser Souveränitätsübertragung auf die EU verhalten? Das Problem ist, dass das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit immer etwas zaudernd war und versucht hat, eine Art Schwebezustand aufrechtzuerhalten, einerseits die Prinzipien des Grundgesetzes nicht ganz fallen zu lassen, aber auf der anderen Seite die politischen Interessen in Richtung Europäische Union dann doch zur Geltung zu bringen.

Auch dazu kann man ein schönes Zitat des früheren Bundesaußenministers Joschka Fischer, das sich in der gleichen Ausgabe des „Spiegel“ finden lässt, anbringen. Herr Fischer sagte in diesem „Spiegel“-Interview – ich zitiere –: „Bislang hat Karlsruhe noch jedes Mal gesagt: bis hierher und nicht weiter; und dann ging es doch immer weiter.“

Das zeigt natürlich, dass man nicht immer grundsätzlich davon ausgehen kann, dass das Bundesverfassungsgericht der Hüter der Verfassung ist. Dies hat auch damit zu tun, dass das Bundesverfassungsgericht es schwer hat; denn es kann natürlich nur Normen überprüfen und verteidigen, aber kaum oder nur schlecht politische Maßnahmen und ihre Wirkung abschätzen und bewerten und sich dagegen aussprechen. Man muss natürlich sagen: Hier wird wieder die bewährte Salamtaktik angewandt. Es wurde bereits gesagt, der Vertrag von Lissabon ist im Grunde auch nur ein Ersatz für eine schon längst geplante europäische Verfassung gewesen. Erst aufgrund unter anderem auch des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kam es zu dem Lissabon-Vertrag, der offiziell zwar keine Verfassung sein soll und darf, aber letztendlich doch eine Art Vorverfassung darstellt.

Insofern wundere ich mich nicht über diese Entwicklung, die hier verläuft, dass die Volksabstimmung, wie sie Wolfgang Schäuble ins Spiel gebracht hat, das Grundgesetz abschaffen soll und eine Euro-kompatible Übergangsbestimmung mit dem Endziel „Vereinigte Staaten von Europa“ mit einer eigenen Verfassung geplant wird. Das erscheint mir ganz klar zu sein und ich muss sagen: Ich finde schon, dass es den Charakter eines Verfassungs- und Staatsstreiches hat, wenn Verfassungsorgane –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: – hier auf diese Art und Weise das Grundgesetz demontieren und dabei das Prinzip der Volkssouveränität abschaffen, und dagegen ist die NPD.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, wünscht noch jemand das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die zweite Runde beendet. Bedarf für eine dritte Runde kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung möchte ebenfalls nicht das Wort ergreifen. Die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes

Drucksache 5/9548, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin. Frau Jähnigen, Sie sind schon auf dem Weg. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist im Umbruch. Große Aufgaben stehen vor der Landesentwicklung. Sinkende Bevölkerungszahlen und sinkende Einnahmen in der Fläche des Landes, die notwendige Umsetzung der Klimaschutzziele und der Energiewende, eine

moderne Mobilitätspolitik und gute Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen und Dienste – das sind einige der Fragen, die uns dabei beschäftigen.

Der Landesentwicklungsplan ist für all das ein zentrales Gestaltungsinstrument. Seine Festsetzungen binden unsere Verwaltung über viele Jahre, und er stellt die Weichen für zahlreiche Investitionen und Entscheidungen. Deshalb soll nach Ansicht der GRÜNEN das sächsische Parlament auch den Hut für den Landesentwicklungsplan aufhaben.

Früher war das so. Sachsens erster Landesentwicklungsplan wurde 1994 von der Verwaltung erarbeitet und dann vom Parlament durch seine Zustimmung verbindlich gemacht. Diese Gestaltungschance gab die CDU-Mehrheit 2001 mit einer Novelle des Landesplanungsgesetzes auf. Begründung war damals – Sie ahnen es – Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung. Seither darf das Parlament noch eine Stellungnahme abgeben. Ob und inwieweit diese dann berücksichtigt wird oder nicht, liegt allein im Ermessen der Staatsregierung – die gerade in diesem Moment durch Abwesenheit glänzt. Bereits 2003, kurz vor Beschluss des letzten Landesentwicklungsplanes, versuchte die sozialdemokratische Fraktion, das zurückzudrehen – damals erfolglos.

Angesichts der Entwicklung von Landesplanung und Raumordnung in Sachsen nach 2001 muss befürchtet werden, dass die Landesentwicklungsplanung, an der jetzt gearbeitet werden soll, schrittweise wegereguliert werden soll. Wenn man den jetzt vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit dem Landesentwicklungsplan von 2003 vergleicht, so fällt auf: Der neue Entwurf bleibt trotz größerer Leitungsaufgaben erschreckend allgemein und deshalb weitgehend zahnlos.

Vor wichtigen Aufgaben wie dem Klimaschutz und der Reduktion der Flächenversiegelung drückt sich die Regierung ganz und gar. Die Umsetzung der Energiewende und die notwendige verträgliche Gestaltung der neuen Bergbauinteressen delegiert sie gleich mal in die regionalen Planungsverbände ab, die dafür nicht genügend ausgestattet sind. Der Energieminister hat vorhin in der Aktuellen Debatte zu den Strompreisen von der Notwendigkeit von Energiespeichern gesprochen – sehr richtig. Dazu sagt unser Landesentwicklungsplan aber kein Wort.

Im Umgang mit wachsenden und schrumpfenden Regionen bleibt der Plan viel zu unverbindlich. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen, das ist weder Deregulierung noch kommunalfreundliches Verhalten, sondern schlichtweg Versagen angesichts der Zukunftsfragen des Landes; denn diese müssen auf Landesebene vorgeklärt werden. Folgerichtig ducken sich auch die sächsischen Raumordnungsbehörden oft und gern ab, zum Beispiel bei unverträglichen Ansiedlungen großflächigen Einzelhandels wie in Wiedemar oder Dresden.

Übrigens: Dass sich die Fertigstellung des neuen Landesentwicklungsplanes entgegen den Ansagen des Innenministers auf 2013 verschoben wird, liegt nicht am Parlament. Diese abwesende Staatsregierung war nicht in der Lage, die Fachplanungen für Verkehr, Klima – jetzt kommt er, das ist nicht rechtzeitig, aber immerhin – und Energie rechtzeitig vor dem Plan fertigzustellen. – So viel zur Verfahrensbeschleunigung.

Diese Verhältnisse wollen wir GRÜNEN ändern. Mit dem Gesetzentwurf über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes soll der Plan wieder an die Zustimmung des Parlamentes gebunden und so gestärkt werden. Dieses Gesetz wollen wir noch im Herbst dieses Jahres verabschieden. Der schwächliche Landesentwicklungsplan und die zu schwachen Raumordnungsbehörden brauchen eine Nachjustierung der Ziele und deshalb viel parlamentarischen Druck.

Ich wünsche diesem Gesetz eine positive Diskussion und eine Mehrheit.

(Beifall der Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE,
und Sabine Friedel, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9560, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher

nur die Einreicherin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Marion Junge. Bitte schön.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion, DIE LINKE im Sächsischen Landtag, möchte die Ortschaftsverfassung im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Mitsprache verändern.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Gemeindegebietskulisse in Sachsen stark verändert. 1 614 selbstständige Gemeinden gab es im Jahr 1992 in Sachsen. Deren Anzahl verringerte sich erheblich durch die gesetzliche Gemeindegebietsreform und durch die freiwilligen Zusammenschlüsse.

Mittlerweile gibt es nur noch 458 selbstständige Gemeinden.

In den vergangenen 20 Jahren verloren über 70 % der Gemeinden in Sachsen ihre Selbstständigkeit und damit ihren unmittelbaren Einfluss auf die Politik in der Gemeinde. Demokratie- und Bürgerbeteiligung wurde damit in Größenordnungen abgebaut. 1 156 Gemeinden verloren ihren Bürgermeister, einen Teil der Verwaltung sowie den Gemeinderat. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Lokalpolitik.

Eine solche Entwicklung führt zwangsläufig zu Identitätsverlusten bisher selbstständiger Ortsteile sowie zu einem Verlust der Möglichkeiten für direktes demokratisches und bürgerschaftliches Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entwicklung erfordert geradezu ein Gegensteuern des Gesetzgebers.

Mit der vorliegenden Novelle zur Sächsischen Gemeindeordnung in den §§ 65 bis 69 strebt meine Fraktion DIE LINKE eine Stärkung der Ortschaftsverfassung an. Das dörfliche Leben muss trotz Einheitsgemeinde erhalten und gestaltet werden. Durch die veränderte Rechtslage sollen die Belange der Ortschaften in den Beschlüssen des Gemeinderates stärker berücksichtigt und die bürgerschaftliche Beteiligung sowie ihr aktives Einwirken auf die Entscheidungsfindung gestärkt werden.

Die mit den Gemeindegemeinschaften verloren gegangene örtliche Identität und Eigenständigkeit soll in gewissem Umfang durch erweiterte Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung in den Ortschaften ausgeglichen werden.

Ich gehe auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfes ein. Der Gesetzentwurf sieht die Stärkung der Einwohnerbeteiligung bei der Einführung der Ortschaftsverfassung vor – siehe dazu § 65 Abs. 3. Grundsätzlich bleibt die Entscheidung dem Gemeinderat überlassen. Zusätzlich können die Einwohnerinnen und Einwohner durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid die Einführung der Ortschaftsverfassung für ihre Ortschaft verlangen.

In § 65 Abs. 5 wird die bisherige Regelung, wonach in Ortschaften eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden kann, ergänzt. Für Ortschaften mit mehr als 3 000 Einwohnern soll zukünftig eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass auch in größeren Ortschaften eine Verwal-

tungsstelle eingerichtet wird, die den Weg zum Rathaus verkürzt sowie Entwicklungschancen im Ort ermöglicht.

Die Stellung des bisherigen Ortsvorstehers soll dadurch gestärkt werden, dass dieser künftig die Bezeichnung „Ortsbürgermeister“ trägt und von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates direkt gewählt wird – siehe dazu § 68. Hierdurch soll eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erreicht werden.

Der Ortsbürgermeister erhält künftig nicht nur das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, sondern er hat auch das Recht, Anträge zu stellen, die die Belange der Ortschaft betreffen – siehe dazu § 68 Abs. 4. Zudem ist er wie ein Mitglied des Gemeinderates zu allen Ratssitzungen zu laden.

Die Aufgaben und Befugnisse des Ortschaftsrates werden gegenüber den bisherigen Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung detaillierter gefasst. Die Angelegenheiten, in denen der Ortschaftsrat selbstständig entscheidet, entsprechen dabei den bisher in § 67 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung enthaltenen Angelegenheiten. Näher ausformuliert haben wir die Angelegenheiten, in denen der Ortschaftsrat ein Anhörungs-, Vorschlags- und Antragsrecht zur Durchsetzung der Belange und Interessen der Ortschaft hat. Dazu können Sie entsprechende Informationen in § 67 finden.

Wir schlagen ein weitreichendes Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates vor. Das fördert die Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben dadurch die Möglichkeit, sich mit diesen Angelegenheiten an den Ortschaftsrat und den Ortsbürgermeister zu wenden.

Die Stellung und die Rechte des Ortschaftsrates in der Gemeinde werden insbesondere dadurch gestärkt, dass ihm gegen Beschlüsse des Gemeinderates, die nachteilige Auswirkungen auf die Belange der Ortschaft haben können, ein Widerspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung eingeräumt wird. Das haben wir in § 67 Abs. 7 geregelt.

Eine zentrale Regelung des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Ortschaftsverfassung bildet das Budgetrecht – siehe dazu die Ergänzung als § 67a. Die Ortschaften haben gegen die Gemeinde einen Anspruch darauf, dass ihnen finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Aus den der Gemeinde für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibenden Haushaltsmitteln soll den Ortschaftsräten ein bestimmter Anteil in Form eines Budgets übertragen werden.

In den Gemeinden, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, ist künftig in den Hauptsatzungen zwingend zu bestimmen, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auch in Ortschaften durchgeführt werden können. Auch dazu gibt es eine neue Regelung.

In einer Demokratie muss die Einwohnerschaft die Möglichkeit haben, an wichtigen Entscheidungen mitwirken zu können. Deshalb soll es künftig möglich sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner einer Ortschaft über wichtige Angelegenheiten ihrer Ortschaft mitbestimmen können, wenn sie dies begehren.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag legt mit diesem Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen“ eine Gesetzesnovelle vor, die die Mitspracherechte in den Ortschaften und Ortsteilen stärkt, Entscheidungsspielräume ermöglicht und den Ortsbürgermeister mit entsprechenden Kompetenzen ausstattet, sodass ein Zusammenwachsen der neuen, eventuellen Einheitsgemeinden ermöglicht wird, und vor allem die Bürgerbeteiligung vor Ort fördert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns auf eine gemeinsame Debatte in den Ausschüssen. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an

den Innenausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, das Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss und wie beantragt an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – SGVFG)

Drucksache 5/9593, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin; Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung war ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich um kommunale Verkehrsverhältnisse und insbesondere um den öffentlichen Verkehr kümmern. Die Regierung will zwar beim Straßenneubau aufstocken, aber in den ÖPNV überhaupt nicht weiter investieren. Dort war die Investitionsrate ja schon denkbar niedrig.

Wir als GRÜNE sind der Meinung, der Landtag darf nicht weiter zusehen, wie diese Regierung den öffentlichen Verkehr in Sachsen ruiniert. Sie muss für die Korrektur dieser falschen Schwerpunktsetzung sorgen, und zwar jetzt. Ich füge hinzu: Diese Regierung straft ihre eigenen Klimaschutz- und Mobilitätsziele Lügen. Wenn es nicht zur genügenden Investition in den öffentlichen Verkehr kommt, steigen die Betriebskosten der Unternehmen. Der derzeit hohe Kostendeckungsgrad von circa 70 % sachsenweit würde sinken. Logische Folgen wären Angebots Einschränkungen oder weitere Tarifierhöhungen. Wir hatten in der Fläche Sachsens ja bereits 7 bis 10 % Tarifierhöhungen im letzten und in diesem Jahr.

Das können wir nicht wollen und deshalb denken wir, dass stattdessen der Ausbau des öffentlichen Verkehrs

notwendig ist. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf befördern. Unser Gesetzentwurf schafft auch Planungssicherheit für die Kommunen in allen gemeindlichen Verkehrsinvestitionen.

Hintergrund für das Gesetz ist das mit der Föderalismusreform 2006 außer Kraft getretene Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – einige werden sich daran erinnern –, in dessen Ablösung 2007 die sogenannten Entflechtungsgelder den Länderhaushalten zufließen. Seitdem erhält Sachsen jährlich circa 88 Millionen Euro für gemeindliche Verkehrsinvestitionen, aber die Zweckbindung des Bundesrechtes hört ab 2014 auf und Sachsen kann frei entscheiden, was es mit diesen nur noch für Investitionen gebundenen Geldern tatsächlich tun will.

Mit dem Gesetz zur gemeindlichen Verkehrsfinanzierung möchten wir den Kommunen die Rechtssicherheit geben, dass diese circa 88 Millionen Euro auch weiterhin für ihre Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehen. Wir denken, dass wir jetzt dafür sorgen müssen, dass der schon bestehende Instandhaltungstau beim öffentlichen Verkehr aufgelöst wird. Wir denken auch, dass die knappen Gelder zukünftig ökonomisch effektiver und ökologisch sinnvoller eingesetzt werden müssen als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen hat seine Prioritäten bisher eindeutig festgelegt und unter Minister Morlok noch verschärft. Derzeit werden von den Entflechtungsgeldern nur 15 % für

ÖPNV-Investitionen und 85 % für Straßenneubau ausgegeben. Wir sind mit dieser geringen ÖPNV-Quote bundesweit Schlusslicht in der Aufteilung, und das ist unbedingt zu ändern.

Unser Gesetzentwurf enthält deshalb eine Vielzahl von förderfähigen Vorhaben im Bereich des ÖPNV und auch in neuen Bereichen: beim unterfinanzierten Radverkehr – bisher überhaupt nicht förderfähig im GVFG –, bei innovativen Projekten wie dem Carsharing, Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Barrierefreiheit und nicht zuletzt zur grundhaften Sanierung von Straßen. Die grundhafte Sanierung von Straßen mit GVFG-Mitteln war bisher noch nie förderfähig.

Wenn Sie daran denken, welche Anfragen von Bürgerinitiativen, die sich über Fluglärm und Bahnlärm beschweren, Sie selbst in Ihren Wahlkreisen und Abgeordnetenbüros haben, dann wissen Sie, wie wichtig es ist, investive Mittel für Lärmschutz zu haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eine gute, moderne Rechtsgrundlage für eine transparente Förderung. Dem derzeitigen Förderverfahren fehlt dies. Man hat den Eindruck, dass die Konditionen in verschlossenen Räumen des Ministeriums ausgehandelt werden und dass diese weder kommunalfreundlich noch transparent sind.

Andere Bundesländer sind uns mit solchen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen schon vorausgegangen, zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg geschah es übrigens noch unter der schwarz-gelben Koalition; Sie können ja nachfragen. Hier hatten auch CDU und FDP erkannt, dass es im Vorfeld der entfallenden Zweckbindung der Bundesförderung ab 2014 ein klares Bekenntnis des Landes braucht, um eine sachgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Verkehrsbaus zu gewährleisten.

Unsere Kommunen und Zweckverbände brauchen das erst recht, da sie nach den jetzigen Kürzungen Planungssicherheit benötigen. Wenn wir diese Mittel nicht zur Verfügung stellen, wird für die Sanierung der Straßen und für den öffentlichen Personennahverkehr gar nichts übrig bleiben.

Deshalb setzen wir kurzfristig, für die ersten beiden Jahre 2014/2015, bei den förderfähigen Vorhaben verstärkt auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf den Verkehr mit Fahrrädern. Die befristet vorgeschlagene Quote von 70 % ÖPNV, 10 % Radverkehr und 20 % sonstigen Maßnahmen haben wir nicht willkürlich festgelegt, sondern in Umkehrung der aktuellen Förderverhältnisse – 85 % Straßen, 15 % der Rest –, die schon mehrere Jahre anhalten. Wir wollen umsteuern.

Wenn diese Quote ausläuft, ist eine Evaluation vorgesehen, die öffentlich, im Parlament, ausgewertet werden kann. Dann kann eine neue Quote bestimmt werden. Oder Sie richten sich nach der Vorschrift, die das Gesetz auch enthält. Die Innovationsklausel besagt, dass solche Maßnahmen vorrangig gefördert werden sollen, die besonders viel CO₂ oder Energie einsparen und dadurch Kosten sparen.

Neu in unserem Gesetzentwurf ist, wie schon gesagt, dass auch der Erhalt der Schienenwege und der Straßen gefördert werden soll. Grundhafte Sanierung war bisher nicht möglich, und es gibt in vielen Mittel- und Großstädten Bereiche, in denen bisher wichtige Straßenbahnstrecken und Straßen nicht saniert werden konnten, weil keine Förderfähigkeit bestand.

Nur mit neuen Förderansätzen kann eine aktive Steuerung weg von der rein autoorientierten Verkehrspolitik hin zum Umweltverbund gelingen. Das ist umso wichtiger, da die anderen Förderprogramme, zum Beispiel das EFRE-Programm, nach 2013 nicht mehr greifbar sind und da diese jetzt schon in überhohem Maße zur Förderung des Finanzdesasters Citytunnel verwendet worden sind.

Nicht zuletzt will ich noch erwähnen, dass unser Gesetzentwurf auch vorsieht, dass alle geförderten Maßnahmen eingeplant sein müssen und dass ihre Folgekosten, die entstehenden Betriebskosten, für die Aufgabenträger prognostiziert und gesichert sein müssen.

Wir wollen effektiv investieren, wir wollen Geld sparen, wir wollen den Bürgern Mobilität verschaffen und wir wollen Sachsen verändern, damit es zukunftsfähig wird. Deshalb wünsche ich diesem Gesetzentwurf eine offene und breite Diskussion und schließlich eine Zustimmung auch von den Herrschaften der Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – SGVFG) an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als federführenden Ausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6**Landesentwicklungsplan 2012 Entwurf für das Beteiligungsverfahren
gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG
(Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011)****Drucksache 5/8001, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern****Drucksache 5/9545, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Falls von den Fraktionen dazu das Wort gewünscht wird, ist das möglich. Möchte dazu gesprochen werden? – Es möchte gesprochen werden. Herr Fritzsche für die CDU-Fraktion.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach arbeitsreichen Wochen bzw. Monaten sind wir heute aufgefordert, die Stellungnahme des Sächsischen Landtages zum vorliegenden Entwurf im Beteiligungsverfahren für den Landesentwicklungsplan 2012 zu beschließen. Dies geschieht auf der Grundlage der §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes sowie insbesondere – das ist ja auch für uns das Entscheidende – auf Grundlage von § 6 Abs. 2 Satz 9 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes. Dort heißt es: „Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit Begründung ist dem Landtag frühzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten.“

Die frühzeitige Zuleitung ist so geschehen. Wenn ich mich richtig erinnere, liegt der Entwurf den Mitgliedern des Landtages seit dem 19. Januar vor. Seit diesem Zeitpunkt hatten die Fraktionen, die jeweiligen Facharbeitskreise und die Ausschüsse Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen, und sie haben davon auch intensiv Gebrauch gemacht.

Das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit lief vom 27. Januar bis zum 23. März 2012. Schon an diesem Zeitraum wird der besondere Stellenwert der Stellungnahme des Landtages deutlich, da wir uns ja heute mit unserer Stellungnahme bereits im Juli befinden. Es ist aus meiner Sicht auch hier schon darauf hinzuweisen, dass natürlich darin eine besondere Privilegierung besteht, aber eine weitere Privilegierung nicht erfolgt und auch rechtlich problematisch wäre.

Unter Federführung des Innenausschusses haben wir am 24. Mai eine umfang- und inhaltsreiche Sachverständigenanhörung zum LEP-Entwurf in drei Blöcken durchgeführt. Nach der Mitberatung durch die einbezogenen Fachausschüsse fand am 9. Juli die abschließende Beratung im Innenausschuss statt. Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der LINKEN sowie die Koalition aus CDU und FDP haben dabei Stellungnahmen vorgelegt. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass jede dieser Stellungnahmen in sich schlüssig aufgebaut war und auch zwischen den einzelnen Stellungnahmen durchaus inhaltliche Übereinstimmungen zu finden waren. Natürlich wird die Debatte, die geführt wird, jedoch von den eher differenten Standpunkten geprägt. Es

ist daher nachvollziehbar, dass jede Fraktion ihre jeweilige Stellungnahme unterstützt hat. Mehrheitlich wurde im Innenausschuss die Stellungnahme der Koalition beschlossen. Daher liegt uns diese heute vor.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich meinen Kollegen der demokratischen Fraktionen herzlich für den fachlichen Austausch im Vorfeld danken und denke, sowohl die inhaltlichen Übereinstimmungen, aber auch die für die Schärfung des eigenen Standpunktes hilfreichen und nötigen Differenzen sind Beleg für einen respektvollen Umgang miteinander.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU, der FDP und der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich Herrn Staatsminister Markus Ulbig und den verantwortlichen Bearbeitern im Innenministerium nicht nur für die Vorlage dieses Planentwurfs danken, sondern auch insbesondere für die gewählte Form des Beteiligungsverfahrens.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, es ist beispielhaft für die Durchführung eines offenen, transparenten und nicht zuletzt bürgernahen Verfahrens. Deshalb möchte ich – auch das ist Teil unserer Stellungnahme – bereits die Bitte heranzutragen zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dieses komplexe Planwerk für die Bürgerinnen und Bürger noch verständlicher zu gestalten. Auch aus diesem Grunde regen wir beispielsweise die Aufnahme eines Glossars zur Erläuterung wichtiger grundsätzlicher Planungsbegriffe an.

Vorausstellend ist anzumerken, dass der Landesentwicklungsplan keine Fachplanung ersetzt und diese natürlich auch nicht ersetzen soll und weder eine Förderrichtlinie noch ein Förderprogramm darstellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die raumordnerischen Inhalte des Landesentwicklungsplanes vollständig passfähig zu den fachbezogenen verkehrswirtschaftlichen sowie energie- und klimapolitischen Leitlinien der Sächsischen Staatsregierung sein sollen. Dies zielt auch auf eine Harmonisierung des Landesverkehrsplanes mit dem Landesentwicklungsplan. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Grundzüge unserer Stellungnahme zu skizzieren.

In ihrem Aufbau orientiert sie sich an der Gliederung des vorliegenden Entwurfs zum Landesentwicklungsplan. Wir möchten darauf drängen, dass im Leitbild auch zukünftig die kulturelle Vielfalt und das reiche kulturelle Erbe im Freistaat Sachsen als maßgebliche Faktoren der hohen

Lebensqualität einen entsprechenden Niederschlag finden. Sachsen ist Kulturland, und dies ist wesentlicher Bestandteil unserer Identität.

Wir plädieren des Weiteren dafür, die Perspektive des Leitbildes auf das Jahr 2025 zu erweitern, um wichtigen Wegmarken, beispielsweise der Solidarparakmittel, im Jahr 2019 gerecht zu werden und eine Perspektive für die Zeit danach zu entwickeln. Außerdem sollen bereits im Leitbild wichtige Themenfelder wie Barrierefreiheit, aber auch Geschlechter- und Generationengerechtigkeit einen entsprechenden Niederschlag finden.

Wir möchten anregen zu prüfen, an welchen Punkten im LEP dem Thema Grundwasser in seiner raumordnerischen und raumplanerischen Dimension Rechnung getragen werden sollte.

Im Themenfeld der raumstrukturellen Entwicklung ist zu verdeutlichen, dass der ländliche Raum mit seinen vielfältig strukturierten Teilräumen nicht nur durch seine Dörfer, sondern im Wesentlichen auch durch die Attraktivität seiner Städte, zumeist Kleinstädte mit mittel- oder grundzentraler Funktion, geprägt ist. Weder die kleineren ländlichen Gemeinden noch die zentralen Orte können für sich existieren. Wir empfehlen mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume und deren Differenziertheit weiterhin, verdichtete Bereiche im ländlichen Raum auszuweisen, um der zumeist historisch bedingten gewerblichen und industriellen Entwicklung, verbunden mit einem hohen Verdichtungsgrad, gerecht zu werden. Auf die im Planentwurf vorgenommene Differenzierung der Mittelzentren sollte verzichtet werden.

Im Hinblick auf die besondere Gemeindefunktion Tourismus, zu finden im Grundsatz G 1.4.2, empfehlen wir eine Anpassung der Kriterien gemäß der Ihnen vorliegenden Stellungnahme. Die regionalen Planungsverbände sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, neben den benannten Funktionen Gewerbe, Verkehr oder Tourismus weitere Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen festzulegen. Ich denke beispielsweise an das Themenfeld Bildung.

Die im Kapitel 2.2 dargestellten Maßnahmen der Dorfentwicklung halten wir für sinnvoll und zielführend. Insbesondere die Thematisierung des Dorfbbaus erachten wir als außerordentlich notwendig und innovativ. Es ist uns wichtig, den Grundsatz der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes als attraktiver Lebens-, Kultur-, Wirtschafts- und nicht zuletzt Naturraum fortzuentwickeln. Die Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit sowie die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete sollen stärker initiiert und im LEP unterstrichen werden.

Zum Themenbereich der Verkehrsentwicklung ist anzumerken, dass alle Maßnahmen, die strategischen Ausrichtungen des Verkehrs und die Gestaltung der unterschiedlichen Verkehrsträger nach den Regelungen des Landesverkehrsplanes, ihre Entsprechung in den rechtsverbindlichen raumordnerischen Regelungen des Landesentwicklungsplanes haben müssen. Da LVP, also Landesverkehrsplan, und LEP parallel erarbeitet werden, ist hier eine besonders

enge Abstimmung nötig, so ist meine Beobachtung, und diese findet auch statt. Es ist uns wichtig, die Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs, des ÖPNV, im Freistaat Sachsen entsprechend zu würdigen und darzustellen. Der Ausbau soll dabei nicht nur bedarfsgerecht erfolgen, sondern auch eine entsprechende Nachfrageorientierung umsetzen.

Im Kapitel zur Entwicklung der technischen Infrastruktur, in dem insbesondere auf die Entwicklung der Energie- sowie Wasserversorgung und Telekommunikation eingegangen wird, stand die Diskussion um den landesplanerischen Umgang mit dem Thema Windenergie im Mittelpunkt. Mein Kollege Georg-Ludwig von Breitenbuch hat in der heutigen Aktuellen Debatte darauf hingewiesen, dass dies für uns ein sehr sensibler Themenbereich ist.

Der Freistaat Sachsen setzt auch weiterhin auf einen ausgewogenen Energiemix. Im Rahmen der energetischen Nutzung der Braunkohle leistet der Freistaat einen nicht unerheblichen Beitrag an der bundesdeutschen Versorgung mit grundlastfähiger Energie. Diese Tatsache gilt es auch bei der Betrachtung des Ausbaus erneuerbarer Energien auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. Ergänzende bzw. ersetzende regenerative Energien sind entsprechend weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es einer nationalen Strategie, die auch den Beitrag Sachsens definiert.

Die Landesentwicklung formuliert Vorgaben und Erwartungen an die Regionalplanung zur Umsetzung der im Energie- und Klimaprogramm der Sächsischen Staatsregierung genannten Ziele. Dies betrifft insbesondere die Windenergienutzung, der substantiell Raum zu verschaffen ist. Dies ist übrigens ein Ergebnis der Privilegierung der Windenergie im Baugesetzbuch.

Grundsätzlich begrüßen wir den methodischen planerischen Ansatz einer Konzentrationsplanung im Bereich der Windenergienutzung über den Ausweis von Vorrang- und Eignungsgebieten im Regionalplan. Das methodische Vorgehen über die Festlegung von regionalen Mindestenergieerträgen im Ziel 5.1.3. und der Möglichkeit, auf Ebene der Planungsverbände davon abzuweichen, sofern das Ausbauziel auf Landesebene eingehalten wird – das Ziel 5.1.4. –, erscheint rechtssicher und macht gleichzeitig deutlich, dass das Ausbauziel aus dem Energie- und Klimaprogramm frühzeitig auf seine raumwirksamen Resultate überprüft werden muss, um einer regionalen Überlastung mit Windenergieanlagen entgegenzuwirken.

Der Sächsische Landtag – wir – sehen daher die dringende Notwendigkeit einer engen Verschränkung des Energie- und Klimaprogramms mit der Landesentwicklungsplanung sowie der Regionalplanung.

Prinzipiell sind Anlagen zur Nutzung der Windenergie nur unter konsequenter Beachtung von Kulturlandschaft, touristischen Schwerpunktregionen und dem Schutz des Waldes weiter auszubauen. Wir bitten weiterhin darum, im Rahmen der Abwägung zu prüfen, inwiefern es sinnvoll und vielleicht auch notwendig erscheint, Ziele und Grundsätze zur Nutzung der Solarenergie aufzunehmen.

Dabei geht es insbesondere um die Einflussmöglichkeiten der Raumordnung vor dem Hintergrund einer nicht bestehenden Privilegierung im Gegensatz zur Windenergie. Gegebenenfalls ist dabei auch ein Hinweis auf die Möglichkeiten der Bauleitplanung sinnvoll.

Im Bereich der Daseinsvorsorge möchte ich exemplarisch nur auf unseren Hinweis eingehen, auf eine ausschließliche räumliche Konzentration außeruniversitärer, institutionell geforderter Forschungseinrichtungen zu verzichten. Die freie Standortwahl ist auch ein Ausdruck wissenschaftlicher Freiheit.

Wir begrüßen ausdrücklich die Beilage eines umfangreichen Kartenwerks. Dieses trägt maßgeblich zur Visualisierung und Nachvollziehbarkeit der textlichen Ausführungen bei.

Gestatten Sie mir abschließend einige Bemerkungen zum Landesentwicklungsbericht. Diesen bewerten wir als außerordentlich positiv. Er ist nicht nur eine gute analytische Grundlage für die Gesamtfortschreibung, sondern wird auch in der Perspektive wichtige Evaluierungsfunktionen übernehmen. Wir möchten daher anregen, den Landesentwicklungsbericht in der vorgelegten Qualität beizubehalten.

Insgesamt ist aus Perspektive der Koalition festzustellen, dass wir eine ausgewogene Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgelegt haben, welche auch auf wichtige Hinweise aus der Sachverständigenanhörung aufbaut und diese einbezieht.

Abschließend möchte ich den Bearbeiterinnen und Bearbeitern im SMI bei der vor ihnen liegenden Aufgabe der Abwägung ein gutes Gelingen wünschen, und ich bin bereits heute gespannt auf den uns vorzulegenden überarbeiteten Entwurf.

Ich bitte Sie, werte Damen und Herren Abgeordnete, um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE; bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, Sie aus der mittäglichen Ruhe zu reißen. Mit der heutigen Debatte und Beschlussfassung zur Stellungnahme des Sächsischen Landtags erreicht das Beteiligungsverfahren einen vorläufigen Abschluss eines Verfahrensabschnitts, also eines Zwischenschritts. Das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Die Mehrheit dieses Landtags hat mit dem geänderten Landesplanungsgesetz am 11. Juni 2010 grundlegende Weichen für den nun zu erarbeitenden Landesentwicklungsplan gestellt. Dass dabei eine Novelle wegen der konkurrierenden Gesetzgebung mit dem Bund erfor-

derlich war, soll an dieser Stelle als bekannt unterstellt sein. Dass es jedoch die Mehrheit dieses Hauses für richtig erachtet hat, sich dem Landesentwicklungsplan und mithin der Landesentwicklungspolitik im Freistaat und somit zentralen Weichenstellungen für die Entwicklung des Lebens und Wirtschaftens in Sachsen lediglich mit einer Stellungnahme widmen zu wollen, statt diesem Schlüsselplanwerk Gesetzeskraft zu verleihen, darf getrost als ein weiterer Baustein im Mosaik der Arbeitsverweigerung dieser Koalition gewertet werden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Schon allein aus diesem Grund – Herr Bandmann, hören Sie einmal gut zu, und dann bewerten Sie – ist der heute durch die GRÜNE-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Beteiligung des Landtags an der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes zur falschen Zeit gekommen. Liebe Kollegin Jähnigen, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben; wer zu früh kommt, muss deshalb aber noch lange nicht belohnt werden.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Erst die übernächste Legislatur wird sich wieder mit der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes befassen. Für das laufende Verfahren hat der Gesetzentwurf keine Relevanz.

Wer tatsächlich glaubt, die Mehrheit in diesem Hause würde sich nach gezeigter Praxis, sich nicht intensiv mit dem Planwerk befassen zu wollen, nun eines Besseren belehren lassen, wird sich im Herbst oder kommenden Frühjahr, wenn das Gesetz zur Abstimmung steht, tief enttäuscht sehen – zumal der Gesetzentwurf auch nicht die Grundübel des geltenden Landesplanungsgesetzes beseitigt. Die Anhörungsfrist wird auf zwei Monate beschränkt – was schon diesmal im Beteiligungsverfahren mangelhafte Praxis war. Der Landesentwicklungsplan ergeht nach Ihrem Gesetzentwurf als Verordnung der Staatsregierung und erlangt wiederum keine Gesetzeskraft – trotz Zustimmung des Landtags –, und die mangelhaften inhaltlichen Vorgaben für die Erstellung eines Landesentwicklungsberichtes werden nicht berührt. Außerdem erfährt das Monitoring nicht die erforderliche Schärfung als Instrument der Beobachtung und Evaluierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN! Schade, hier sollten wir nicht als beleidigte Parlamentarier agieren, sondern mit Blick auf die übernächste Wahlperiode ein tragfähiges und zukunftsweisendes Landesplanungsgesetz entwickeln – nach Evaluierung des kompletten Verfahrens allerdings.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem nun einmal verkorksten Landesplanungsgesetz heraus hat die Staatsregierung in Großzügigkeit eine Anhörungsfrist von zwei Monaten für alle Träger öffentlicher Belange und den Landtag gesetzt. Das ist und bleibt lebensfern. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die kommunale Ebene nachgefragt hat, ob sich die Staatsregierung eine Fristverlängerung vorstellen könnte – schließlich brauchen die Landkreise, Kommunen, Planungs- und sonstigen Ver-

bände zur Erarbeitung und Abstimmung der Stellungnahmen in den Gremien, wie wir alle wissen, meist mehr als zwei Monate.

Nachdem die Staatsregierung signalisiert hat, dass es keine Fristverlängerung geben werde, aber später eingehende Stellungnahmen durchaus berücksichtigt würden, hat die kommunale Ebene auf eine formale Anfrage verzichtet.

Aber auch das parlamentarische Verfahren zur Erarbeitung der Stellungnahmen des Landtags lässt eine Reihe von Wünschen für die Zukunft offen. Deswegen muss berechtigterweise gefragt werden, welche Rolle der Landesentwicklungsplan für den Landtag tatsächlich spielt; welche Rolle sich der Landtag im Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan selbst zurechnet und wie er sich im Beteiligungsverfahren einbringen und verhalten will; aber auch, welche Rolle zur Stellungnahme des Landtags durch das Innenministerium beigemessen wird. Schließlich ist es das wichtigste Planwerk der kommenden zehn, wenn nicht sogar 15 Jahre – und die Anhörungsfrist ist am 23. März verstrichen.

Somit haben wir als Landtag heute die letzte Chance – immerhin ein Vierteljahr nach allen anderen –, zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Stellung zu nehmen. Der Innenminister hat allerdings schon vor Wochen angekündigt, dass es eine zweite Runde im Beteiligungsverfahren geben wird. Damit stellt sich also die Frage, wie relevant unsere Stellungnahme für diesen Entwurf noch sein wird. Ich gehe aber davon aus, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass es noch keinen überarbeiteten Entwurf gibt, der der Freigabe zur Ressortabstimmung harret. Sie warten – da vertraue ich Ihnen – doch auch glatt die Stellungnahme des Landtags ab.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause – also uns Abgeordneten –, rate ich an, direkt nach der Sommerpause in der Obleuteberatung des Innenausschusses das weitere Vorgehen in der zweiten Anhörungsrunde zu besprechen und schnell abzustimmen.

Selbstverständlich wird der Landtag seine Rechte wahrnehmen – was sich auch in der zweiten Runde mit einer Stellungnahme vollziehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider haben CDU und FDP kein Interesse an einer übergreifenden Stellungnahme der demokratischen Fraktionen gezeigt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Unerträglich!)

Es offenbart sich der fast schon genetische Fehler der sächsischen CDU in der Überzeugung, dass der Freistaat im Grunde ihr gehöre und damit andere Meinungen zwar durchaus möglich, aber im Wesentlichen nicht relevant seien.

Schauen wir uns also die Stellungnahme von CDU und FDP an, die heute formal zur Stellungnahme des Landtags werden soll. Was bietet uns die Koalition zum Leitbild – neben dem Wunsch, in der überarbeiteten Fassung möge doch bitte der Freistaat verbal etwas aufgehübscht werden

– und der richtigen Perspektivverlängerung des Leitbildes auf das Jahr 2025? Die Koalition unterbreitet im Wesentlichen keinerlei Angebot, wie das doch eher defizitäre Leitbild der Staatsregierung weiterzuentwickeln ist.

Mit dem Leitbild in unserem Änderungsantrag unterbreiten wir dem Landtag ein sehr konkretes Angebot – sowohl im Leitbild als auch dann folgend in einzelnen Kapiteln. Im Leitbild kommt es nach unserer Auffassung darauf an, darzustellen, wofür wir überhaupt Landesentwicklungspolitik und Raumordnung durchführen. Es muss also in erster Linie um die Menschen im Freistaat, um ihre Lebensbedingungen gehen. Deshalb geht es um die Betonung der Verfassungsverpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und somit zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Barrierefreiheit. Obendrein muss dies vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungstendenzen insbesondere für den ländlichen und auch den ländlichsten Raum gelten.

Das durch uns formulierte Leitbild geht dazu richtigerweise über die engen Grenzen raumordnerischer Betrachtung hinaus und weist im Beziehungsgeflecht der Nachhaltigkeit in fünf Komplexen auf erforderliche Entwicklungsstränge für Sachsens Zukunft – mithin für eine lebenswerte Zukunft in Sachsen – hin. Dabei bieten wir Instrumente an, die es wert sind, gemeinsam diskutiert und durchdacht zu werden.

Die Sicherung des Zentrale-Orte-Systems bei zunehmender Erosionsgefahr der Grundzentren hat uns zu der Konstruktion regionaler Verantwortungsgemeinschaften geführt, die über die Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit hinausgeht – um nur ein Beispiel zu nennen, wie wir die Gestaltung eines Leitbildes verstanden wissen wollen.

Meine Fraktion hat mit einer eigenen Fachtagung und mit Workshops die Frage der Daseinsvorsorgesicherung im ländlichen Raum, die Zukunft der zentralen Orte, Barrierefreiheit und neue Formen von Selbstorganisation als Chance für die ländlichen Räume diskutiert. Bewusst wenden wir uns mit dem Leitbild, aber vor allem mit den einzelnen Vorschlägen für Änderungen in den Fachkapiteln gegen den Planungspessimismus der Staatsregierung, der sich in den 2010 durch die Staatsregierung veröffentlichten Eckpunkten und im Entwurf des Landesentwicklungsplanes widerspiegelt.

Der Anpassung an Bevölkerungsrückgang und -schrumpfung sowie einem rein ökonomischen Blick auf Infrastruktur und deren Kosten setzen wir die Zuversicht der Stabilisierung ländlicher Räume und deren Lebenswert entgegen. Flüchtet sich die Staatsregierung in durchaus eigenwillig anmutende Modelle wie „Mittelzentren mit Ergänzungsfunktionen“, so haben wir auf der gemeinsamen Verbandsversammlung von vdw und VSWG am 5. Juli in Radebeul – sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie konnten wegen des Verfassungsschutzberichts der Podiumsdiskussion leider nicht mehr folgen – vom Oberbürgermeister Weißwassers, Torsten Pötzsch, gehört,

wie diese Stadt um ihre Zukunft kämpft und dafür eintritt, tatsächliches Mittelzentrum zu bleiben. Wir machen Ihnen für dieses Problem ebenfalls einen sehr konkreten Vorschlag – für Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion –, den ich angesichts der Behandlung in den Ausschüssen hier nicht noch einmal ausführen will.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Aspekt der Zumutbarkeit bei der Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgefunktionen sowie von Grund-, Mittel- und Oberzentren ist ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität im Lande. Deshalb unterbreiten wir Ihnen hierzu sehr konkrete Vorschläge. Wir wollen, dass das nächste Grundzentrum mit dem ÖPNV innerhalb von 30 Minuten, das nächste Mittelzentrum mit dem ÖPNV innerhalb von 45 Minuten und das nächste Oberzentrum mit dem ÖPNV binnen 90 Minuten erreichbar sind. Dieses sehr konkrete Ziel sollte für alle sichtbar und in der Realität erlebbar machen, dass wir neben den Zentren den ländlichen Raum und die in ihm lebenden Menschen eben nicht abkoppeln. Der so oft verwendete Begriff „zumutbare Entfernung“ muss doch definiert werden. Auch das haben wir vorgenommen, und zwar sehr konkret.

Apropos ÖPNV: Lieber Kollege Fritzsche, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie mir sagen, Sie wollten sich dabei sowohl bedarfsgerecht als auch nachfrageorientiert ausrichten, dann mag das ein wenig überdecken, dass Sie sich nicht klar darüber waren, was Sie da eigentlich formuliert haben. Das will ich vorausschicken. Man muss sich wirklich fragen, was Ihnen bei dieser Formulierung passiert ist. Man gewinnt regelrecht den Eindruck, dass Ihre Stellungnahme an dieser Stelle aus den Einwüfen von CDU und FDP zusammengestückelt wurde. Ich darf aus Ihrer Stellungnahme kurz zitieren – ich sage Ihnen jetzt nicht die Seite; Sie haben es ja alle gelesen –: „Im Grundsatz G 3.1 ist im siebenten Anstrich das Wort ‚bedarfsgerecht‘ durch das Wort ‚nachfrageorientiert‘ zu ersetzen.“ – Herr Fritzsche, da heißt es nicht „sowohl – als auch“, sondern „ent- oder weder“.

Ich setze fort: „Das Thema der Nachfrageorientierung im ÖPNV sollte auch in der Begründung einen entsprechenden Niederschlag finden. Die Begründung zum Grundsatz G 3.3.1 ist auf Seite 88 im zweiten Absatz wie folgt zu fassen: ‚Der ÖPNV soll als leistungsfähiger, attraktiver, fahrgast- und umweltfreundlicher Verkehrsträger entsprechend dem Bedarf ausgebaut werden.‘“

Ja, was denn nun? „Bedarfsgerecht“, „nachfrageorientiert“ – das geht alles ein bisschen durcheinander und ist nicht konsistent. Aber das ist typisch, wenn man versucht, sich zu einigen in einer Koalition, die sich an dieser Stelle alles andere als einig ist. Die einen wollen es nachfrageorientiert machen, die anderen durchaus bedarfsgerecht. Dann setzen die einen sich durch, und es kommt zu dem Durcheinander, dass „nachfrageorientiert“ und „bedarfsgerecht“ gleichzeitig genannt werden.

Nicht nur, dass Sie sich unschlüssig sind, ob Sie den ÖPNV bedarfsgerecht oder nachfrageorientiert ausgestal-

ten und entwickeln wollen; mit der Öffnung zur Nachfrageorientierung schlagen Sie auch samt und sonders die Erkenntnis aus der Anhörung zum Landesverkehrsplan in den Wind. Schließlich wird ein Bedarf erst bei entsprechendem Angebot zu realer Nachfrage. Das ist die Regel. Die sollte man sich einprägen; dann weiß man auch, wie man was schreiben muss.

Sehr geehrter Herr Fritzsche, sehr geehrte Frau Springer, sehr geehrter Herr Kollege Heidan, mit dieser Öffnung zur Nachfrageorientierung verschlimmbessern Sie die bisherige Regelung. Da hilft es nicht, dass Sie den ÖPNV aus dem Schatten des Finanzierungsvorbehalts herausholen. Wer Nachfrageorientierung und die Absichten des Verkehrs-, äh Verkehrsministers Morlok zur künftigen ÖPNVFinVO, der Finanzierungsverordnung für den ÖPNV, im Zusammenhang denkt, hat bereits die Abwärtsspirale des SPNV/ÖPNV, vor allem in den ländlichen und peripheren Räumen, vor Augen. Dies ist ein Irrweg. Im Landesentwicklungsplan müssen wir – genau das schlagen wir Ihnen sehr konkret vor – auf eine Angebotspolitik orientieren, die Nachfrage zur Deckung tatsächlicher und noch nicht erhobener Bedarfe auch ermöglicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schließlich die Barrierefreiheit. In einer Aktuellen Debatte haben wir uns erst kürzlich mit der Barrierefreiheit befasst. Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, haben eingeräumt, dieses wichtige Thema mit einem übergreifenden Ziel im LEP abzubilden.

Wir haben uns – im Gegensatz zu den Kollegen von CDU und FDP – sehr intensiv damit befasst und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies weder mit einer allgemeinen Formulierung im Leitbild sachgerecht behandelt noch mit einem – zunächst auch von uns präferierten – übergreifenden Ziel gefasst werden kann. Stattdessen haben wir uns auf den Weg gemacht – und uns die Arbeit –, sehr konkrete Formulierungsvorschläge zu unterbreiten; sie liegen Ihnen in unserer Stellungnahme vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! In ihrer kleinen Welt werden CDU und FDP als Mehrheit dieses Hauses wahrscheinlich ihre Stellungnahme zum Landesentwicklungsplanentwurf formal zur Stellungnahme des Landtags machen; darin sind sie stringent. Dagegen hoffen wir auf eine sachgerechte Würdigung auch unserer Stellungnahme im Innenministerium. Dort ist man eben nicht gezwungen, nach Parteifarben die Stellungnahmen zu sortieren; das wäre auch ein recht mühsames Geschäft bei der Vielzahl von Stellungnahmen und Hinweisen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, möchte ich abschließend eines ins Stammbuch schreiben – ich zitiere aus der Szene „Studierzimmer“ in Goethes „Faust“ –; denn dort sprach Mephisto:

„Bescheidne Wahrheit sprech‘ ich dir.
Wenn sich der Mensch, die kleine Narrenwelt,
gewöhnlich für ein Ganzes hält ...“
– jetzt lasse ich etwas aus –

„Und doch gelingt‘s ihm nicht,
da es, soviel es strebt,

verhaftet an den Körpern klebt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen über den Sommer tiefere Einsichten und im Herbst die tatsächliche Größe Regierender, mit einem bewussteren und weiteren Blick auf die Aufgabenstellung für die Zukunft zu schauen. In diesem Sinne bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten eine Kurzintervention starten? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Kollege Stange von den LINKEN! Liebe Fraktion der LINKEN! Es mag sein, dass uns das Leben bestraft; aber wir sind gewiss nicht zu spät gekommen.

Den Vorschlag, dass der Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages für alle verbindlich gemacht wird, haben wir bereits zu den Beratungen über das Landesplanungsgesetz im Mai 2010 gemacht. Wenn ich mich richtig erinnere, habt ihr dem zugestimmt; das finde ich vernünftig. Ihr habt allerdings in euren Anträgen keinen eigenen Vorschlag gemacht. Wenn ihr die Überlegung habt, dass man den Landesentwicklungsplan als Gesetz beschließen sollte – was ihm noch einmal einen höheren Status gäbe –, dann solltet ihr mal aus dem Knick kommen und dazu Vorschläge machen. Ich sehe dem mit Interesse entgegen. Die Beratung unseres Gesetzesantrages gibt dir noch einmal die Möglichkeit, das zu tun, und zwar über den Sommer. Da wünsche ich dir gute Gedanken.

Aber wir streben wirklich an, unseren Gesetzentwurf so abzustimmen, dass der Landtag zu der in Arbeit befindlichen Rechtsverordnung Landesentwicklungsplan noch neu zustimmen muss. Ich habe keine Lust, auf Evaluation und weitere zehn Jahre mit diesen Zahlen aus dem Plan zu warten. Ich will ihn jetzt beeinflussen. Das hat der Plan dringend nötig, und deshalb käme unser Entwurf noch rechtzeitig.

Ich hoffe, ich habe euch jetzt überzeugen können, dass wir rechtzeitig kommen müssen, und freue mich endlich auf eure Vorschläge.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie möchten antworten? – Dazu haben Sie Gelegenheit. Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kollegin Jähnigen, es ging doch nicht darum, Sie säuerlich zu stimmen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Es ging einfach darum klarzumachen, dass der Gesetzentwurf für die Behandlung dieses Landesentwicklungsplanes, auch wenn wir bis ins Frühjahr kommen, wohl zu spät kommt.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Na ja, dann müssten wir in diesem Landtag, was meiner Praxiserkenntnis widerspricht, ziemlich flott werden. Bei allem Respekt vor uns allen, aber ich bin im Zweifel, dass wir da so fix durchkommen, wenn wir das in den Ausschüssen behandeln. Deswegen glaube ich sehr wohl, dass der Gesetzentwurf zu spät kommt. Ich setze eher darauf, dass wir uns für Planwerke auch für die Zukunft – natürlich warten wir dann nicht ganz zehn Jahre – die erforderliche Zeit nehmen und auch an diesem Punkt Qualität vor Quantität setzen. Wir sind jetzt im Beteiligungsverfahren.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie können dann auch! – Ich glaube, wir behandeln es in den Ausschüssen und klären es dann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Es spricht Frau Köpping für die SPD-Fraktion.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten es eigentlich heute kurz machen können, wenn das, was Sie, sehr geehrter Herr Kollege Fritzsche, gesagt haben, dass wir uns nämlich sehr zeitig abgestimmt haben, sehr zeitig miteinander geredet haben, doch eingearbeitet worden wäre. Das ist leider nicht so geschehen. Es gibt ein paar Punkte, die aufgenommen wurden, aber auch viele, die offen geblieben sind. Deswegen muss man die Diskussion natürlich hier im Landtag führen.

Rechtssicherheit und Planungsqualität müssen Vorrang haben vor einem starren Festhalten an einer geplanten Zeitschiene. Sehr geehrter Herr Minister, ich habe Sie im Ausschuss ja einmal gefragt, warum es denn so eilig ist, den Plan 2012 zu verabschieden. Da wurde mir von irgendwem gesagt – ich weiß nicht mehr genau, von wem –, das sei so, weil der Minister das gesagt habe.

Ich glaube, dass es jetzt heißen wird, dass wir einen Landesentwicklungsplan 2013 haben werden, weil es eben doch eine ganze Menge Stellungnahmen gegeben hat, die einzuarbeiten sind, wobei das in der Sommerpause auf die Schnelle nicht zu tun sein wird.

Das Beteiligungsverfahren ist wichtig, und es wird ein zweites geben. Ich glaube, dass ein LEP, der eine Gültigkeit von circa zehn Jahren hat, wirklich das Gewicht haben sollte, dass man sich die Zeit nimmt, diese Stellungnahmen einzuarbeiten.

Allein aus diesem Grunde ist es auch notwendig, die Gültigkeit des LEP bis zum Jahr 2025 zu erweitern. Das ist von meinem Kollegen von den LINKEN bereits angeführt worden.

Anders als 2003 – und das ist wirklich anders als 2003 – gibt es dieses Mal keine gemeinsame Stellungnahme des Landtags zum LEP-Entwurf, obwohl es durchaus einige Gemeinsamkeiten gibt.

Was sind unsere Schwerpunkte in der Stellungnahme? Der LEP geht mit keinem Wort auf die sozialen, kulturellen und demografischen Aspekte einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft in Sachsen ein. Das Stichwort Barrierefreiheit wird in allen Stellungnahmen hervorgehoben. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und fordern, den gesellschaftlichen Wandel in einem eigenen Punkt bereits im Leitbild zu verankern. Das Leitbild ist daher Handlungsschwerpunkt räumlicher Aspekte einer sich wandelnden Gesellschaft. Dieser Punkt ist so zu erweitern.

Darin müssen unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt sein: Barrierefreiheit sowie altersgerechte Umgestaltung von Sozialräumen auch in der Fläche, Schaffung von ausreichend bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum und die Schaffung von mehrgenerativ nutzbaren Orten mit entsprechenden Angeboten. Mit diesem neuen Handlungsschwerpunkt wollen wir erreichen, dass Barrierefreiheit als übergeordnetes Prinzip im Landesentwicklungsplan festgeschrieben wird.

Im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung greifen wir die Bedenken des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages auf. Wir warnen davor, dass der LEP die Grundlagen für eine weitere Ausdünnung der Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum festschreibt. Das Zentrale-Orte-System war Druck in Richtung zwangsweiser Eingemeindung, auch dadurch, dass die Sicherung der Daseinsfürsorge lediglich in den zentralen Orten vorgeschrieben wurde. In der Konsequenz bedeutet dies einen Verstoß gegen die Chancengleichheit in Bezug auf die Sicherung von Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen. Wir fordern daher, die Kategorie der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum wieder in den LEP aufzunehmen und, lieber Kollege von den LINKEN, die Herabstufung nicht nur von Weißwasser, sondern auch von Delitzsch und Plauen zurückzunehmen.

Hinsichtlich der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist die Kooperation mit den benachbarten Bundesländern und den angrenzenden Ländern Polen und Tschechien grundsätzlich stärker hervorzuheben. Insbesondere muss die europäische Metropolregion Mitteldeutschland gestärkt werden, indem konkrete Ziele und eine stärkere Verbindlichkeit der Planaussagen formuliert werden.

Zur Verkehrsentwicklung: Der Entwurf formuliert den Anspruch, die Verkehrsinfrastruktur so zu entwickeln, dass eine nachhaltige Mobilität für alle Einwohner und die Belange der Wirtschaft gesichert werden. Dieser Anspruch wird allerdings nicht eingehalten. Mobilität wird nicht als durchgängiges Prinzip verstanden. Stattdessen wird nur die Verkehrserschließung durch Straßeninfrastruktur in den Mittelpunkt gestellt. Genauso wenig wird der LEP dem Anspruch gerecht, zwischen den

Verkehrsangeboten einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu schaffen.

Nachhaltige Mobilität und die Anbindung des ländlichen Raums müssen im Mittelpunkt stehen. Wir fordern daher, den ÖPNV als mindestens gleichrangig zum motorisierten Individualverkehr zu behandeln. Daher brauchen wir weitere Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV mit dem Schwerpunkt der Herstellung verlässlicher Anschlussbeziehungen und dem barrierefreien Ausbau. Wir brauchen außerdem ein engmaschiges Betriebskonzept, damit die Erreichbarkeit des ländlichen Raumes weiterhin sichergestellt bleibt. In einer Zeit, in der Benzin immer teurer wird und sich immer weniger Menschen ein Auto leisten können, ist dies notwendiger denn je.

In Bezug auf die Freiraumentwicklung enthält der LEP keine konkreten Aussagen zur künftigen Flächenneuanspruchnahme. Wie im Landesentwicklungsbericht bereits geschehen, muss auch im Landesentwicklungsplan das Ziel einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf unter zwei Hektar pro Tag bis 2020 aufgenommen werden. Mit Verweis auf das Programm zur Biodiversität von 2009 und der darin enthaltenen Vernetzung auch im LEP muss das festgeschrieben sein.

Schließlich sollte auch die Problematik des Grundwasseranstiegs in Bergbaufolgelandschaften stärker herausgestellt werden. Um den Folgen des Grundwasseranstiegs effektiv zu begegnen, sind im LEP länderübergreifende Maßnahmen und der Vorrang von großflächigen Komplex- vor Einzellösungen besonders hervorzuheben.

Für den Bereich der Daseinsfürsorge sollte unser neues Handlungsfeld „Räumliche Aspekte einer sich wandelnden Gesellschaft“ ebenfalls Eingang finden. So muss im Erziehungs- und Bildungsbereich den Vorhaben der UN-Behindertenrechtskonvention unbedingt Rechnung getragen werden. Ebenfalls muss die regionale Vernetzung von Bildungsangeboten, wie sie in Leipzig, in Dresden und im Landkreis Görlitz im modellhaften Ausbau sind, im LEP festgeschrieben sein. Außerdem muss das Zentrale-Orte-Konzept die Verantwortung der Schulträger für die Schulnetzplanung berücksichtigen.

Schließlich der Punkt Übergangsbestimmungen. Hier nehmen wir die Hinweise der regionalen Planungsverbände ernst. Nach Prof. Bergner, dem Leiter des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen, ist die Frist zur Anpassung der Regionalpläne von vier Jahren zu kurz bemessen und sollte verlängert werden, damit die betroffenen Städte und Gemeinden vernünftig in die Fortschreibung der Regionalpläne eingebunden werden können.

Am Ende hoffe ich, dass, obwohl unsere Stellungnahme von der Regierungskoalition abgelehnt wurde, doch noch einige Änderungsvorschläge in den neuen LEP-Entwurf Eingang finden können. Bei über 1 200 eingegangenen Stellungnahmen ist zu hoffen, dass der nächste LEP-Entwurf die Einwände an den entscheidenden Stellen berücksichtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den zurückliegenden Monaten haben sich neben vielen Trägern der öffentlichen Belange auch die Fraktionen des Sächsischen Landtages eingehend mit dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 befasst. Vorbildlich dabei war das umfangreiche Anhörungsverfahren, das erstmals auch im Internet stattfand. So ist dann auch die stolze Zahl von über 1 200 Stellungnahmen eingegangen, etwa die Hälfte davon aus den sächsischen Kommunen.

Ein großer Dank gebührt der zuständigen Abteilung im Innenministerium und ganz besonders dem Abteilungsleiter Herrn Dr. Pfeil. Vielen Dank für Ihre Mühe, denn mit der Auswertung der Stellungnahmen war und ist noch immer viel Arbeit verbunden. Auch die Überarbeitung des Entwurfs über die Sommerpause und die Berücksichtigung der Stellungnahmen wird noch viel von Ihnen abverlangt.

Der Landtag entscheidet heute über seine eigene Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes. Zuerst möchte ich aber noch einmal klarstellen: Aufgabe des Planes ist es, langfristige Leit- und Richtlinien der Landesentwicklung zu beschreiben und ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Sachsens abzubilden. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Landesentwicklungsplanes, Detailfragen zu klären. Dies erfolgt in den jeweiligen regionalen Entwicklungsplänen.

Auf keinen Fall gehört die Absicherung von Tariflöhnen als Bestandteil des Handlungsschwerpunktes Sicherung der Daseinsvorsorge in den LEP. Der LEP beschäftigt sich mit der Raumordnung und nur mit der Raumordnung. Selbst mit viel gutem Willen kann man das wirtschaftspolitische Thema der Tariffindung nicht zur Raumordnung zählen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Aber nun zu einigen Schwerpunkten unserer Stellungnahme: Beim Leitbild des LEP ist es uns ein wichtiges Anliegen, den Freistaat Sachsen nicht nur als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum, sondern auch in angemessener Weise als Kulturland darzustellen; denn die kulturelle Vielfalt und das reiche kulturelle Erbe sind wesentliche Bestandteile der sächsischen Identität.

Bei den Raumkategorien raten wir dazu, analog dem LEP 2003 die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum wieder gesondert aufzuführen. Dies ermöglicht eine differenzierte Förderung und eine optimale wirtschaftliche Entwicklung.

Sehr wichtig ist uns Liberalen der Bereich der technischen Infrastruktur und hier insbesondere die Windenergienutzung. Das Ausbauziel für die Windenergie aus dem

Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung muss frühzeitig auf raumwirksame Resultate hin überprüft werden.

(Beifall bei der FDP)

Allgemein gilt: Anlagen für die Gewinnung von Windenergie dürfen nur weiter ausgebaut werden, wenn konsequent auf den Schutz der sächsischen Kulturlandschaft, auf touristische Schwerpunktregionen und auf den Schutz des Waldes Rücksicht genommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Einen verspargelten Freistaat mit Windrädern auf jeder freien Fläche und auf jeder Anhöhe wird es mit uns nicht geben. Dafür ist unsere Heimat zu wertvoll.

(Beifall bei der FDP)

Repowering und Konzentration können hier einen Ansatz bieten, um die ehrgeizigen Ziele des Energie- und Klimaprogramms der Staatsregierung mit dem Schutz der sächsischen Kulturlandschaft zu verbinden. Deshalb ist für uns der Vorschlag in der Stellungnahme der GRÜNEN, mindestens 1,5 % der gesamten Landesfläche für Windenergie und Solarflächenanlagen auszuweisen, auch nicht akzeptabel, übrigens ebenso wenig wie Ihr Vorschlag, einen Biotopverbund aus Schutzgebieten – europäischen FFH- und Vogelschutzgebieten – auf 15 % der Landesfläche einzurichten.

Auch im Bereich der Daseinsvorsorge raten wir in unserer Stellungnahme dringend an, im Schulbereich zu der Formulierung aus dem Landesentwicklungsplan 2003 zurückzukehren und auch künftig festzuhalten, dass Grundschulen, Oberschulen und auch Gymnasien beim Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses in Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie auch in anderen Gemeinden geführt werden können; denn mit dieser Formulierung beugen wir der Befürchtung einer neuen Schulschließungswelle vor.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Stellungnahme der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fritzsche! Ich bedanke mich auch für die sachlichen Gespräche. Ich fand das sehr angenehm. Ich hätte mir natürlich gewünscht, sie hätten auch zu Ergebnissen geführt.

Sie haben Ihre konkreten Ausführungen schon mit dem Glossar begonnen – sicher eine wichtige Sache, allerdings eine Sache, die erst ganz zum Schluss des Planes steht. Wir glauben, der Plan steht erst ganz am Anfang. Deshalb

beschäftigen wir uns noch mit den Zielen und Grundsätzen, und dabei bleibt vieles durchaus unbearbeitet oder nicht genügend bearbeitet.

Wir glauben, wenn die Regierung das Ziel hat, den Plan sehr bald zu beschließen und vorher – wie von uns schon länger prognostiziert – noch einmal offenzulegen, wird noch sehr viel Arbeit gemacht werden müssen; denn sowohl das Verkehrskonzept als auch das Klimakonzept liegen bisher nur in Entwurfsplanung vor.

Kommen wir gleich am Anfang zu den Fehlstellen des Planes: Klimaschutzziele gibt es nicht. An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass alle Sachverständigen in der Anhörung sehr deutlich gewarnt haben und – soweit sie sich zum Klimaschutz äußerten – sagten: Dieser Plan hilft dem sächsischen Klimaschutzprogramm nicht weiter. Das liegt zuallererst am völlig unbearbeiteten Thema des notwendigen Braunkohleausstieges, aber auch an der Strukturentwicklung und an der Verkehrspolitik.

Zweite Fehlstelle: Flächenversiegelung. Die Regierung hat einmal beraten, ein Flächenversiegelungsziel von weniger als zwei Hektar pro Tag zu setzen. Der Landesentwicklungsbericht belegt eindrücklich, dass dieses Ziel krachend verfehlt wird. Derzeit versiegelt Sachsen trotz sinkender Bevölkerung 8 Hektar pro Tag. Das heißt, die absoluten Kosten für die Infrastruktur, Straßen und anderes steigen pro Kopf. Das ist sowohl finanzwirtschaftlich als auch ökologisch absoluter Unsinn. Aber dieses Thema bleibt im Landesentwicklungsplan völlig ausgespart, genauso wie in der Stellungnahme der Koalition.

Unvollständig bearbeitet bleiben aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion die Daseinsvorsorge: vage Ziele, allgemeine Erklärungen, zu wenig Planungsgrundsätze, die Barrierefreiheit fehlt, integrierte Sozialplanung fehlt. Die Konsequenzen daraus, dass einige Regionen schrumpfen, andere aber wachsen, fehlen auch. Ich fürchte, Sie glauben, dass auch das kommunal zu entscheidende Fragen sind. Das ist mitnichten so. Wir brauchen eine Landesplanung, die sich diesem Thema stellt und dann in der Folge die richtigen Prioritäten setzt.

Folge dieser schwachen Gläser auf der Brille ist, dass Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in der gesamten Planung nur an einer Stelle vorkommen, nämlich in den schrumpfenden Regionen, wo der Staat nach Meinung der Planverfasser die Daseinsvorsorge offensichtlich nicht mehr genügend gewähren kann. Bürgerbeteiligung, Ehrenamt ist ein Thema, das sich durch alle Planungen als Grundsatz ziehen muss. Diese Passage finde ich wirklich peinlich.

Beim Bergbau haben Sie seitens der Regierung Nachbesserungen versprochen. Allerdings meinen wir, dass Sachsen generell eine Rohstoffstrategie gerade im Umgang mit dem neuen Tiefenbergbau, aber auch beim Abbau von Oberflächenrohstoffen, wie Sand, Kies und Braunkohle, braucht.

Die Ausführungen zum Biotopverbund kann man nur als ungenügend kritisieren, wenn man freundlich ist. Es fehlen konkrete Angaben zum Korridor des Biotopverbundes, und es fehlen auch konkrete Angaben zum Flächenziel ungestörter Entwicklungsflächen.

Ganz schwach bearbeitet ist das Thema Energiewende. Ziele fehlen. Die Windenergie wird über die Rechtsaufsicht mit indirekt von der Regierung bestimmten Zielen durchgesetzt. Ob das überhaupt auf Dauer funktionieren wird, bleibt offen.

Die Themen Solarenergie und neue Netze bleiben unbearbeitet und gerade die raumordnungsrelevanten Speicherflächen, von denen der Wirtschaftsminister in der Aktuellen Stunde gesprochen hat, sind in der Landesentwicklungsplanung bisher kein Thema.

Zum Verkehr wurde schon viel gesagt, auch von mir. Ich sage es noch einmal in Kurzfassung: Neubau von Straßen ohne vorliegende Verkehrsprognose. Wie wollen Sie das entschieden haben? – Der ÖPNV nur in ergänzender Funktion und nicht einmal an den Entwicklungsachsen. Ich hätte mindestens erwartet, dass die Koalition versucht, dort nachzubessern. Aber auch das ist in Ihrer Stellungnahme ausgeblieben.

Kurzum: Wir glauben, dass dieser Plan grundlegend überarbeitet werden muss. Wir glauben, dass die zugrunde liegenden Konzepte erst fertig bearbeitet und mit dem Plan neu ausgelegt werden müssen. Nutzen Sie die Zeit! Arbeiten Sie gründlich! Ergehen Sie sich nicht in allgemeinen Planungsgrundsätzen, sondern machen Sie wirklich Landesentwicklung!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sogenannte Landesentwicklungsplan entwickelt das Land nicht weiter. Er beschreibt nur den Zustand, in dem sich das Land befindet, und schreibt eine Entwicklung fort, die größtenteils der sprichwörtlichen Leuchtturmpolitik der Staatsregierung geschuldet ist wie auch den Auswirkungen einer dramatischen Bevölkerungsschrumpfung.

Mit den Ideen der letzten 20 Jahre seit der Wende werden überwiegend zentralistische Vorgaben gemacht, die mit dem Bevölkerungsrückgang und Sparzwängen begründet werden, ganz so, als sei insbesondere der demografische Niedergang gottgewollt, jeglicher politischer Einflussnahme entzogen und unumkehrbar.

Meine Damen und Herren! Auch eine NPD-geführte Landesregierung müsste gewisse Konzentrationsprozesse vornehmen. Daher ist das Zentrale-Orte-Prinzip nicht in Gänze abzulehnen.

Die entscheidende Frage lautet aber wie folgt: Bleiben nach dieser Anpassung noch genügend tragfähige Struktu-

ren übrig, um nach dem Wirksamwerden einer inländerfreundlichen und geburtenfördernden Familien- und Bevölkerungspolitik den entleerten Raum wieder mit Leben zu erfüllen? Hier kommt es nicht nur auf Detailfragen an. Es muss auch eine übergeordnete Vision dahinterstehen, den Freistaat Sachsen und den ländlichen Raum für deutsche Familien – nicht für Asylbewerber aus Nordafrika, die massenweise nach Sachsen strömen –, die auch in Zukunft hier leben und arbeiten sollen, lebenswert zu erhalten oder wieder lebenswert zu gestalten.

Seit dem Jahr 1990 wurden bereits vier Verwaltungs- und Gebietsreformen durchgeführt. Die nächste wird wohl gerade vorbereitet. Schauen wir einmal, wann die freiwillige Phase der Gemeindezusammenschlüsse in Sachsen vorüber ist. Die sogenannte Hochzeitsprämie für fusionswillige Gemeinden wurde schon halbiert. Es kann nicht mehr lange dauern, bis die staatlich geförderten Konzentrationsbemühungen bald durch gesetzliche Fusionszwänge abgelöst werden.

Dieser fatalistischen Anpassungspolitik setzen wir Nationaldemokraten jedenfalls eine Strategie entgegen, die regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt, gewachsene Strukturen der Daseinsfürsorge schützt – gerade auch im ländlichen Raum – und die Familien stärkt. Auch Zuwanderungsanreize kann und sollte man setzen. Es muss aber etwas klar sein: Deutsche Landsleute und Sachsenheimkehrer sind jederzeit herzlich willkommen. Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge hingegen haben hier nichts verloren.

Weil auch im Entwurf für den Landesentwicklungsplan erstmals von einer Strategie des Gegensteuerns, einer Verringerung der Abwanderung, einer gesteuerten Zuwanderung und einer Erhöhung der Geburtenrate die Rede ist, wollen wir von der Staatsregierung Folgendes wissen: Worin sollte diese demografische Gegenstrategie bestehen und wie findet diese konkret in die Landesplanung und Regionalplanung Eingang? Diese Fragen wurden praktisch allesamt nicht beantwortet.

Lapidar heißt es in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Arne Schimmer mit der Drucksache 5/8981: „Im Landesentwicklungsplan 2012 geht es allein um eine räumliche Steuerung der nach Sachsen zugewanderten Personen“. Die Fragen, wer zuwandern soll, wie diese Anreize geschaffen werden sollen, wie die Geburtenrate erhöht werden soll, wie die Abwanderung verringert werden soll, waren Innenminister Ulbig nicht eine Silbe wert.

Weil alle bisherigen Konzentrationsprozesse im Land zwar nicht die erhofften Einsparungen, dafür aber Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, einen Abbau von Schulen im ländlichen Raum, der medizinischen Versorgung sowie der sozialen Infrastruktur gebracht haben, wird eine Fortführung der bisherigen Leuchtturmpolitik die tatsächliche Eigenverantwortung, wie sie auch in den kleinen Gemeinden anzutreffen ist, behindern und zunichte machen.

Stellt sich nicht die Frage, ob überschaubare Gemeindeverwaltungen jetzt nicht schon weitaus effizienter als Verwaltungen in Großkommunen arbeiten? Die im Landesentwicklungsplan festgelegten Kriterien für die Zentralörtlichkeit, für den Status Grundzentrum sprechen von erforderlichen 7 000 Einwohnern im ländlichen Raum. Die Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen vom 26. Oktober 2010, die man sich dazudenken muss, gehen von mindestens 5 000 Einwohnern in der Perspektive bis zum Jahr 2025 aus. Beides zusammengenommen wird ein weiteres Gemeindesterven verursachen.

In etlichen Städten und Gemeinden, die sich aufgrund anhaltender Bevölkerungsverluste unterhalb dieser Grenzen bewegen, fallen Grundschulen schon nicht mehr unter die Standortsicherung – geschweige denn die Mittelschulen. Hier müsste nicht nur über die Einwohnergrenzen nachgedacht werden, sondern auch über die Kriterien für Gemeinden mit besonderem Handlungsbedarf oder mit besonderer Gemeindefunktion.

Warum sind die Kriterien für Gemeinden mit der Funktion Tourismus so streng formuliert? Weshalb, um noch einen anderen Aspekt anzusprechen, wird das Problem der Grenzkriminalität im Landesentwicklungsplan 2012 nicht als lagebedingter Nachteil der grenznahen Gebiete aufgeführt? Warum wird hierbei kein besonderer Handlungsbedarf gesehen? Warum gibt es keine besondere Gemeindefunktion Bildung? Ein Beispiel dafür wäre etwa die Stadt Strehla mit knapp 4 000 Einwohnern, die grundsätzlich alles aufweist, was ein zentraler Ort haben muss: Grundschule, Mittelschule, Ärzte, Feuerwehr, soziale Infrastruktur.

Ich darf hier, um aus einer anderen Ecke Sachsens zu berichten, eine Stellungnahme des Bürgermeisters von Niederfrohna zur Kenntnis geben, die Sie im örtlichen Heimatblatt vom 31. Mai 2012 nachlesen können. Dort heißt es unter anderen: „Es müssten öffentlich und nachvollziehbar Kriterien für soziale Effektivität erarbeitet und die Städte und Gemeinden daran gemessen werden – wie im Sport. So kann man in der kommunalen Selbstverwaltung Leistung nur auf der Basis realistischer Messungen vornehmen. Die Qualität von Sozialwesen ist aber nicht zahlenmäßig – etwa nach Fachbeamten – oder geldmäßig messbar. Abgesehen davon sind hier bloß quantitative Effektivitätserwägungen fehl am Platze. Die Bildung von Großgemeinden ohne Not verletzt den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung – also ein nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiertes Recht.“

Auch in vielen anderen Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan kommt solche und ähnliche Kritik zum Ausdruck. So wird beklagt, dass die Festlegung im Landesentwicklungsplan einerseits die Planungshoheit der Gemeinden unnötig einschränkt. Andererseits werden in vielen Zusammenhängen undefinierte Begrifflichkeiten verwendet, wie zum Beispiel der Begriff der Zumutbar-

keit oder der zumutbaren Entfernung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ebenso ist das Aufgreifen der Tendenzen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 nur eingeschränkt sinnvoll – vor allem dort, wo hieraus ein besonderer Handlungsbedarf abzuleiten wäre. In etlichen Regionen Sachsens – beispielsweise in dem zynischerweise sogenannten Entleerungsräumen – müsste ein aktives Gegensteuern, wie oben angedeutet, ganz oben auf der Agenda stehen. Stattdessen wird die demografische Entwicklung zum Totschlagsargument, um Investitionen in bestimmte Gebiete generell zu verhindern. Das viel beschworene Ziel der Ausgewogenheit in allen Teilräumen bleibt bei Ihrem Plan auf der Strecke.

Zur Umsetzung dieses Landesentwicklungsplans werden zudem die regionalen Planungsverbände letztlich tief in die Steuerzahlertasche greifen. So hat der Landkreis Meißen in einer Stellungnahme vom 21. Juni 2012 mehr als 40 Handlungsaufträge an die Regionalplanung, darunter 37 verbindliche Ziele, sowie sieben weitere quasioptionale Aufträge im Landesentwicklungsplan ausgemacht. Somit sei davon auszugehen, dass zum Beispiel aufgrund des Landesentwicklungsplans 2012 notwendige erhebliche Vergrößerungen der Vorrangzonenflächen für Windenergie wesentlich umfangreichere und komplexere Gutachten zur Findung dieser Flächen einschließlich der Besicherung der Gerichtsfestigkeit erfordern, die im Vergleich mit früheren Regionalplanfortschreibungen finanzielle Mehraufwendungen verursachen werden. Dies geht aus einer Antwort des Landrats des Landkreises Meißen auf eine Anfrage der dortigen NPD-Fraktion zurück.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, damit können Sie gleich schon einmal eine Neufassung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vorlegen, damit im Zuge der Umsetzung Ihres Landesentwicklungsplans die Mehraufwendungen nicht an den Planungsverbänden hängen bleiben, die sich diese dann im Zuge des Umlageverfahrens von den Kreisen holen, die ihrerseits die Städte und Gemeinden zur Kasse bitten werden.

Der Landesentwicklungsplan, der ehrlicherweise besser den Namen Landesabwicklungsplan tragen sollte, ist ein Dokument der politischen Verantwortungs-, Visions- und Fantasielosigkeit.

Wenn Sie den Landesentwicklungsplan in der zweiten Runde nicht noch einer Generalrevision unterziehen, wird ihn die NPD letztendlich ablehnen müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage die Staatsregierung: Möchten Sie das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Einige wenige Aspekte aus Sicht der Staatsregierung möchte ich aufgreifen. Ich möchte auch beginnen mit einem herzlichen Dank an alle.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich habe diese Diskussion durchaus als sachlich und über viele Grenzen hinweg als befruchtend empfunden. Es gab eine Menge Anregungen, durchaus auch kritische Fragen. Wenn man es einmal so beurteilt, kann man sagen, dass sich das, was hier angesprochen wurde, im Wesentlichen auch mit den Hinweisen und Anregungen deckt, die im Beteiligungsverfahren vorgebracht worden sind.

Dem Innenausschuss, der federführend war, ein besonderer Dank, denn es war eine der längsten Anhörungen, die sozusagen im Rahmen des Verfahrens durchgeführt worden ist. Trotz alledem – denke ich – hat es sich gelohnt. Einerseits hat es eine Menge an Zustimmung gegeben, andererseits sind auch da sachkritische Hinweise und Anregungen gekommen. Ganz besonders wichtig, Herr Stange, ist für mich heute die Stellungnahme des Plenums. Die Staatsregierung wird sie sorgfältig prüfen und in die Abwägung und die Überarbeitung des Entwurfes entsprechend einbeziehen.

Dass wir große Aufmerksamkeit hatten, ist schon angesprochen worden. 1 200 Stellungnahmen, 6 000 wirklich fundierte Einzelhinweise, die daraus hervorgegangen sind. Und was mich besonders gefreut hat: Über die Hälfte der Hinweise, Anregungen und Bedenken sind von den Bürgerinnen und Bürgern gekommen. Das Online-Verfahren, welches wir das erste Mal eingerichtet haben, hat sich gelohnt. Die Menschen nehmen dieses Angebot an, und ich erkenne eine gewachsene Sensibilität in unserer Bürgerschaft bei Planungsfragen.

Die Themen, die im Besonderen eine Rolle gespielt haben, waren die Zukunft des ländlichen Raumes, insbesondere das Thema Schule, die Planung von Windkraftstandorten und Verkehrsvorhaben und das Thema Rohstoffabbau. Deshalb kann man als erstes kurzes Resümee sagen: Die rege Beteiligung ist ein Erfolg. Die substanziellen Hinweise sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum fortgeschrittenen LEP. Dass man in einem so komplexen Planwerk natürlich nicht in allen Details übereinstimmen kann, wie das jetzt von dem einen oder anderen vielleicht als Wunsch vorgetragen worden ist, ist aus meiner Sicht selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache. Aber ich bin überzeugt, die Abwägung wird die Qualität des Planes noch erhöhen. Deshalb nur noch ein paar kurze Worte, wie es jetzt weitergeht.

Herr Stange, die Stellungnahme des Landtages versetzt die Staatsregierung jetzt in die Lage, die Abwägung zu den Anhörungsergebnissen abzuschließen. Insofern will ich das noch einmal hervorheben. Da liegt nichts in der Tasche, sondern wir haben darauf gewartet, und ich bin froh, dass es tatsächlich gelingt, heute in der letzten

Sitzung vor der Sommerpause die Stellungnahme zu beschließen. Sie ist für uns wichtig.

Anschließend wird dem Kabinett ein Vorschlag unterbreitet, an welchen Stellen der Planentwurf zu ändern ist. Angestrebt wird eine Kabinettsbefassung im September. Zeitlich und inhaltlich – das ist das, was Herr Fritzsche vorhin angesprochen hat – ist mit der Vorlage des geänderten Entwurfs sicherzustellen, dass seine raumordnerischen Inhalte passfähig zum Landesentwicklungsplan und zum Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung sind.

Wir werden dann zum geänderten Entwurf des LEP eine erneute Beteiligung durchführen. Somit wird auch der Landtag noch einmal beteiligt werden. Ich gehe davon aus, dass es dann aufgrund der veränderten Form deutlich weniger Hinweise, Anregungen und Bedenken gibt.

Frau Köpping, wenn wir dann eben nicht Ende 2012, sondern Anfang 2013 fertig sind, ist es auch nicht so schlimm. Qualität hat hier Vorrang. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Ich denke, es wird ein vernünftiges Planwerk werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegen drei Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE, SPD und DIE LINKE vor. Ich frage in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, ob die Änderungsanträge schon eingebracht sind. – Sie widersprechen mir nicht, dann ist das so.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD: Nein!)

– Nein. Die GRÜNEN, Frau Jähnigen, möchten Sie Ihren Änderungsantrag einbringen? – Das ist der Fall. Dann dürfen Sie das natürlich machen. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen schon zusammengefasst, dass wir mit unserem Änderungsantrag die ungenügenden und nicht bearbeiteten Ziele des Landesentwicklungsplanes nachbessern möchten. Das erscheint uns dringend notwendig, zumal der Minister zu diesen Fragen, die ich vorhin angeschnitten habe, keine Ausführungen gemacht und auch nicht geschildert hat, wie die Problematik des noch fehlenden Klimaschutz- und Energiekonzeptes einerseits und des fehlenden Verkehrsplanes andererseits gelöst werden soll.

Ich bitte deshalb dringend um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen. Die LINKEN sind stärker als wir beim Änderungsantrag an den einzelnen Zielen orientiert gewesen. Wir haben uns auf die grundsätzlichen Ziele der Planung beschränkt, weil wir als Fraktion bereits im öffentlichen Beteiligungsverfahren eine eigene Einwendung gemacht und in die Abwägung gebracht haben.

Den Antrag der Sozialdemokraten werden wir ablehnen. Leider können sie sich nicht zum Braunkohleausstieg bekennen.

(Stefan Brangs, SPD: Skandal!
Das Tischtuch ist zerschnitten!)

Wir halten die Bezeichnung der Braunkohle als Brückentechnologie für ein großes Problem. So werden wir die Klimaschutzziele des Landes nicht erfüllen.

Wir haben an anderen Stellen keinen Dissens mit Ihnen. Wir freuen uns über das klare Bekenntnis zur Bevorzugung des ÖPNV, damit der ÖPNV gegenüber dem Auto marktfähig wird.

An einem Punkt gibt es einen kleinen Unterschied. Auch wir glauben, dass die Regionalpläne in vier Jahren angepasst werden müssen. Wenn wir eine Energiewende wollen, wenn wir beim demografischen Wandel und ökologisch umsteuern wollen, dann muss das in der Tat zügig geschehen. Ich glaube, dass die Planungsverbände das auch dann leisten können, wenn sie nicht, wie derzeit, von auf Landesebene unentschiedenen Planungszielen überfrachtet werden. Wenn es allerdings dabei bleibt, dass die Planung gerade im Bereich Energiewende so vage bleibt wie jetzt und die Planungsverbände erst immer angetrieben von der Rechtsaufsicht die Planungsziele konkretisieren müssen, dann sind die vier Jahre, die an sich richtig sind, schwer zu halten. Ich glaube, dieses Problem wird uns bei der Umsetzung des Planes noch sehr beschäftigen.

Deshalb Ablehnung des SPD-Antrages, Zustimmung zum Antrag der LINKEN.

Die Verbesserung der Koalition sehen wir im beschlossenen Innenausschussbericht mit Ausnahme des Bereiches Schule nicht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss, Sie können sich darauf verlassen, in den noch verbleibenden zehn Sekunden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Außer beim Bereich Schulen haben Sie sich um klare Regelungen, um klare Korrekturen gedrückt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Ihre Redezeit ist vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand zu dem Änderungsantrag sprechen? – Ich kann das nicht erkennen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9646, zu Drucksache 5/9545. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei vier Dafür-Stimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag von der Fraktion der SPD, Drucksache 5/9650. Frau Köpping bringt den Änderungsantrag ein.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns doch entschlossen, den Änderungsantrag im Plenum noch einmal einzubringen, obwohl wir ihn eigentlich im Ausschuss eingebracht haben.

Wir glauben natürlich, dass wir inhaltlich die besseren Beschlussempfehlungen haben, als dies bei der Koalition der Fall ist. Sie sind inhaltlich prägnanter und vor allem konkreter gefasst.

(Christian Piwarz, CDU: Das sehen wir anders!)

Wir mussten jetzt leider dem Beschlussantrag der GRÜNEN entgegenstimmen, und zwar aus dem gleichen Grund, warum sie unserem Antrag nicht zustimmen konnten: weil wir eine unterschiedliche Auffassung zur Braunkohle in Sachsen haben.

Ansonsten möchte ich noch einmal sagen, dass es sehr bedauerlich ist, dass wir im Ausschuss die einzelnen Änderungsvorschläge nicht so diskutiert haben, dass wir die besten Vorschläge hätten aufnehmen können. Wir hoffen und wünschen, dass durch die Regierung diese Änderungsvorschläge aufgenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Gibt es noch eine Wortmeldung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/9650, zu Drucksache 5/9545. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/9650 mehrheitlich nicht angenommen worden.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag, dem der Fraktion DIE LINKE. Herr Stange, Sie möchten ihn einbringen?

(Stefan Brangs, SPD: Ich sage nur: Braunkohle! –

Christian Piwarz, CDU:

Sie haben 3 Minuten, Herr Stange!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich will Sie jetzt nicht mit den – jetzt müsste ich selbst durchschauen – 18 Punkten unseres Antrages quälen, auch in Anbetracht der Zeit.

Herr Präsident! Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wir haben unter Punkt 15 sehr konkrete Vorschläge zu den Schulen gemacht. Das ist, denke ich, auch eine wichtige Frage, wie auch Herr Karabinski ausgeführt hat. Jawohl, es ist eine wichtige Frage; aber wir glauben schon, dass man zu den Schulen etwas konkreter ausführen muss. Wir haben ebenfalls Klimaschutzziele usw. formuliert.

Ich kann Ihnen nur sagen, um es hier im Verfahren noch einmal zu verdeutlichen: Wir begehren, dass die Beschlussfassung dieses Hauses geändert wird, und zwar in unserem Sinne. Deshalb mögen Sie von den GRÜNEN und den Sozialdemokraten uns bitte verzeihen, dass wir Ihnen nicht zugestimmt, sondern uns enthalten haben. Wie gesagt, wir bitten für so etwas auch um Entschuldigung.

In diesem Sinne werden wir also der Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht zustimmen, sondern wir bitten das Haus um Zustimmung zu unserer Stellungnahme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Dies kann ich nicht erkennen. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/9672 zu Drucksache 5/9545 auf. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich nicht angenommen.

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, da keiner der drei Änderungsanträge die erforderliche Mehrheit bekommen hat, stimmen wir nun über die unveränderte Drucksache 5/9545 ab, Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/9545 mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Leben in der zweiten Lebenshälfte – über 50-Jährige in Sachsen

Drucksache 5/7982, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, es folgen in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Dr. Pellmann, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Großen Anfrage betreten wir in gewissem Sinne parlamentarisches Neuland. Wir haben – zumindest, seitdem ich diesem Hause angehöre – diese Altersgruppe der über 50-Jährigen in Gänze bisher noch nicht im Blick gehabt; und wenn man Neuland betritt, dann ist das sowohl für den Fragesteller als auch für die Seite, die die Fragen zu beantworten hat, ein gewisses Risiko, das gebe ich gern zu. Wir haben insgesamt 143 Fragen gestellt, und bei genauerem Hinsehen wurden 60 Fragen seitens der Staatsregierung nicht oder de facto nicht beantwortet.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unglaublich!)

– Nun muss ich sagen, verehrter Herr Hahn, das ist eine für mich außerordentlich positive Quote; denn ich habe in den letzten weit mehr als zehn Jahren schon ganz andere Antworten erhalten, insofern – obwohl ich das als Opposition überhaupt nicht tun sollte – zumindest ein verstecktes Lob, da eine ganze Reihe von Fragen sehr gut beantwortet wurde.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das heißt noch lange nicht, dass ich insgesamt zufrieden sein kann; denn mit dieser Großen Anfrage wollten wir – das war unser Anliegen – weitere Erkenntnisse über den bereits in Gang befindlichen demografischen Wandel erlangen. Wir wollten ganz bewusst, wenn wir die Prognose bis 2025 vorliegen haben, auch jene Jahrgänge hinterfragen und in den Blick nehmen, die bis dahin in Rente gehen, und wir wollten kontrollieren – das ist unsere verfassungsgemäße Aufgabe als Opposition –, was die Staatsregierung zu diesem Sachverhalt auszusagen und welche Handlungsoptionen sie hat.

Wir haben dabei die Methode des sogenannten wissenschaftlich untersetzten Lebenslagenansatzes gewählt. Das hatte für die Staatsregierung zum Teil den Vorteil, dass sie nicht nur von einem Staatsministerium bei der Beantwortung Informationen beschaffen konnte, sondern – man merkt es auch an der Qualität der verschiedensten Komplexe, was die Antworten betrifft – selbstverständlich andere Staatsministerien einbezogen werden mussten. Insofern haben wir sozusagen auch einen Beitrag zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit im Kabinett geleistet, weil dadurch eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet werden musste – zumindest auf dem Papier.

(Hannelore Dietzschold, CDU: Ach nein!)

Lassen Sie mich einige Bereiche herausgreifen, um zu den Antworten zu kommen.

Das Erste. Der Anteil der über 50-Jährigen – das wird Sie nicht überraschen; denn viele in diesem Hause gehören dazu; manche wollen es aber nicht wahrhaben – ist in Sachsen beträchtlich gewachsen. Hatten wir 1990 einen Anteil von 35 %, so betrug er Ende 2011 46,7 % – wobei ich nicht unbedingt davon ausgehen kann, dass sich die Weisheit des fortgeschrittenen Alters immer politisch niederschlagen würde.

(Andreas Storr, NPD: Man ist so alt, wie man sich fühlt!)

Der demografische Wandel ist in vollem Gange. Wir müssen nicht erst darüber sprechen, dass er auf uns zukommt, sondern wir haben insbesondere in Sachsen bei dieser Zunahme zu berücksichtigen, dass er vornehmlich mehr als in anderen Ländern durch Massenabwanderung bedingt ist – wir haben seit 1990 in Sachsen einen Bevölkerungsrückgang von weit über 800 000 Menschen – und sich sehr differenziert vollzogen hat. Während die beiden Großstädte Dresden und Chemnitz durchaus relevante Werte über dem deutschen Durchschnitt haben, gehören etwa der Vogtlandkreis und, Herr Bandmann, der Kreis Görlitz zu denen, wo wir die problematischsten Zahlen zu verzeichnen haben, was den demografischen Wandel insgesamt betrifft.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Ja, ja, Frau Schütz, auch Sie betrifft das, ich weiß.

(Kristin Schütz, FDP: Ich bin noch nicht so alt!)

Das Zweite. Wenn wir uns die Prognosen bis 2025 anschauen, nimmt man an, dass 54 % der Bevölkerung dann über 50 Jahre alt sein werden. Nun kann sich keine Regierung dieser Entwicklung generell verschließen und etwa der Auffassung sein, dass sich durch politische Entscheidungen Wesentliches daran ändern ließe. Um noch einmal die beiden Kreise zu nennen, da Sie etwas verstört dazwischenriefen: Nach den Prognosen, die nicht von mir sind, läge im Kreis Görlitz und im Vogtlandkreis der Anteil sogar bei weit über 60 %, den wir bis 2020 bzw. 2025 zu erwarten hätten.

Aber Politik kann sehr wohl gegensteuern, und als gelernte DDR-Bürger – heute hat sich sogar Herr Morlok in einer anderen Debatte als gelernter DDR-Bürger geoutet –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was?)

– ja, ja, ich habe das sehr wohl verfolgt – wissen wir, was wir von Prognosen zu halten haben. Prognosen sind kein Axiom, sie können durchaus durch politische Entschei-

dungen zwar nicht grundlegend verändert, aber zumindest beeinflusst werden. Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen.

Entscheidend – auch das haben wir in der Großen Anfrage erneut widergespiegelt bekommen – für die Lebenslagen ist selbstverständlich das Einkommen. Ich meine hier insbesondere das Realeinkommen, das auch bei den über 50-Jährigen seit zehn Jahren – – Ich spreche über das Realeinkommen, nicht über die letzten Daten, die heute in der Presse zu verzeichnen waren und bei denen es um das Bruttoeinkommen ging; ich kann im Unterschied zu anderen durchaus zwischen brutto und netto unterscheiden.

Es geht darum, dass wir in den letzten zehn Jahren eine Stagnation oder sogar einen Rückgang haben. Bei Neurentnern ist beispielsweise ein Rückgang im Einkommen zu verzeichnen, der sich insbesondere aus unterbrochenen Erwerbsbiografien und auch aus den seit dem Jahr 2001 von den damaligen Bundesregierungen ins Werk gesetzten Dämpfungsfaktoren ergibt, die massiv wirken.

Das nächste Problem, das dieses verdeutlicht, ist Folgendes: Das Einkommen der 50- bis 65-jährigen Frauen liegt bereits 19 % unter dem vergleichbaren Einkommen der Männer. Das impliziert bereits bei dieser Altersgruppe, dass die voranschreitende Altersarmut vornehmlich weiblich sein wird.

Der Anteil der Älteren bei den Erwerbstätigen ist von 23 % im Jahr 1991 auf mittlerweile 31 % gestiegen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht etwa ein Beleg dafür, dass wir die Rente mit 67 realistisch einführen könnten, sondern es ist einfach eine Frage der Abwanderungsbewegung, die ich vorhin genannt hatte. Dabei gibt es bereits – das ist dann der Gegenbeweis – 19 % der 50- bis 55-jährigen Männer, die kein eigenes Erwerbseinkommen haben, sondern von anderen Leistungen leben müssen. Bei den Frauen liegt dieser Prozentsatz bereits bei 21 %.

Wir haben – auch das machen die Antworten auf die Große Anfrage deutlich, wenn auch sehr differenziert – eine Überalterung bei einer Reihe von Berufsgruppen, die uns zu denken gibt und die nicht neu ist. Die neuen Angaben, die die Staatsregierung geliefert hat, belegen das nachdrücklich. Sowohl bei den Ärzten als auch beim Pflegepersonal, als auch bei Polizeibeamten und – um noch ein Beispiel konkret zu nennen – bei Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen ist die Hälfte bereits heute über 50 Jahre alt. Bei den Lehrern an den Mittelschulen sind es bereits 58 %. Ich denke, hier ist Handlungsbedarf dringend geboten.

Das Qualifikationsniveau dieser Altersgruppe ist sehr hoch – erstaunlich hoch könnte man im Vergleich zu der nachfolgenden sagen –, aber es wird zu wenig genutzt. Wir brauchen mehr Beschäftigung älterer Menschen. Das ist oft auch eine ideologische Barriere, die bei den Unternehmen nach wie vor besteht und wegzuräumen ist. Hier genügen eben nicht nur Appelle, sondern wir brauchen – das ist das Erste – seitens der Staatsregierung – das ist in

erster Linie eine Aufgabe im Wirtschaftsministerium – einen genauen Überblick darüber, wie sich die Motivation bzw. die Möglichkeit zur Beschäftigung älterer Menschen in Sachsen entwickelt. Wir brauchen eigene Programme – das haben wir immer wieder gesagt – der Einbeziehung bzw. der Eingliederung und der Qualifizierung Älterer. Wir wollen nicht wissen, wie viele Millionen Euro von der EU und vom Bund gekommen sind, sondern wir erwarten eigene sächsische Programme und auch mehr Mittel. Das ist ganz logisch.

Die Förderung in ganzer Breite wünschen wir uns beim bürgerschaftlichen Engagement. Wenn wir immer wieder hören, dass wir in Sachsen besonders gut auf diesem Gebiet sind, dann weisen die Antworten dies so nicht aus.

Zu einer Reihe von Fragen, die wir gestellt haben, gibt es keine Antworten. Wir sind dann schon der Auffassung, dass dies daran liegt, dass die Staatsregierung über diese Dinge nicht ausreichend informiert ist.

Erste Pressemeldungen belegen – wir haben den Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt noch nicht vorliegen –, dass es vornehmlich im Sozialbereich offenbar nicht zu der notwendigen Aufstockung kommen könnte – vorausgesetzt, die Pressemeldungen stimmen.

Die Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement sind besonders aufgrund des gegenwärtigen Doppelhaushalts schlechter geworden, weil es zu massiven Kürzungen gekommen ist.

Abschließend will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Es gibt natürlich auch Lücken. Auf einige hatte ich aufmerksam gemacht, denn ich kann nicht alle nennen. Ich möchte mich auf zwei Dinge beziehen, zu denen die Staatsregierung angeblich keine genauen Erkenntnisse hat. Die Staatsregierung hat keinerlei Erkenntnisse über das Problem der Altersdiskriminierung. Wir wissen aus der tagtäglichen Tätigkeit in unseren Wahlkreisen oder wo auch immer wir agieren, dass es durchaus Altersdiskriminierung auf den verschiedensten Gebieten gibt. Ich erwarte, dass hier hingeschaut wird, man auch Untersuchungen anstellt und dass ihr dort, wo sie auftritt – und sie tritt auf –, entgegengewirkt wird.

Ein weiterer Punkt hat mich erstaunt. Es gibt angeblich keine Angaben darüber, welchen Einfluss das Einkommen, die Berufstätigkeit oder die Ernährung auf die Lebenserwartung der Menschen hat. Wir wissen aber aus Studien – wir haben auch bereits Fachtagungen dazu durchgeführt –, dass Menschen mit besonders niedrigem Einkommen oder prekären Beschäftigungen im Durchschnitt eine kürzere Lebensdauer haben.

Ich erwarte auch hierzu, dass nicht nur darauf verwiesen wird, dass man dazu keine Daten hat, sondern es ist durchaus angebracht, sich diesbezüglich tiefer in die Dinge hineinzubegeben, und auch Dinge zur Kenntnis zu nehmen, die bereits existieren, weil man erst dann handeln kann.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, handelt es sich bei dieser Großen Anfrage nicht darum,

dass wir die Staatsregierung nun polemisch vorführen wollten, sondern uns ging es in erster Linie um die Frage, welches Wissen wir auf diesem Gebiet haben und wie wir mit diesem Wissen insgesamt vorankommen können. Diesbezüglich ist einiges durchaus positiv zu benennen. Wo Lücken bestehen, darauf habe ich verwiesen. Aber alles in allem – ganz gleich, wer hier regiert: Der demografische Wandel ist für uns alle eine gewaltige Herausforderung, der wir uns zu stellen haben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Großen Anfrage „Leben in der zweiten Lebenshälfte – über 50-Jährige in Sachsen“ oder wie es eine große überregionale Zeitung Anfang der Woche titelte „Der große Ü-50-Report für Sachsen“ Stellung nehmen.

In Vorbereitung auf den heutigen Redebeitrag kam bei vielen meiner Kolleginnen und Kollegen und auch bei mir selbst die Frage auf, worin denn das große Interesse an dieser Altersgruppe besteht. Grundsätzlich finde ich es in Ordnung, dass man sich über die Lebenssituation bestimmter Bevölkerungsgruppen informiert. Ich habe allerdings allein unter Kosten-Nutzen-Aspekt meine Zweifel, ob man dabei immer den Weg einer Großen Anfrage nehmen muss.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Das ist das schärfste Schwert der Opposition!)

Viele der in der Anfrage angesprochenen Aspekte sind bekannt bzw. wären nach einer Recherche beim Sächsischen Landesamt für Statistik auffindbar gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ansonsten kann ich Ihnen nur empfehlen: Suchen Sie einfach einmal das Gespräch und Sie werden viele Dinge darüber erfahren. Dies, meine Damen und Herren, habe ich einfach einmal in Bezug auf Ihre Große Anfrage gemacht und mich mit den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis unterhalten. Dabei wurde mir wiederholt deutlich gesagt, ob wir keine anderen Probleme hätten, als dass wir im Landtag über solche Dinge diskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Die Mehrheit der heute über 50-Jährigen steht voll im Leben und aufgrund ihrer Lebenserfahrung und der jeweiligen Biografien hat man es nicht mehr nötig, sich so in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Die heute über 50-Jährigen – das sehen wir ja an unseren Kollegen, die über 50 sind – sind aktiv und sportbegeistert. Sie radeln auf den gut ausgebauten Radwegen durch Sachsen, Europa oder noch weiter. Sie wandern, zum Beispiel im Burgen- und Heidegebiet, oder sie fahren mit

dem Caravan oder auf Motorrädern durchs Land. Sie stehen voll im Beruf, sind ehrenamtlich engagiert oder pflegen zu Hause ihre Angehörigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig sind auch zwei andere Punkte, die diese Generation mit auszeichnen. Diese finden zwar vielfach Erwähnung, trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und den vielen ehrenamtlichen Helfern sowie denjenigen danken, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Wer von Ihnen einmal einen Angehörigen gepflegt hat oder noch pflegt, der weiß, dass das eine nicht immer leichte und manchmal sogar undankbare Aufgabe ist. Gleichwohl stellen sich viele in der Ü-50-Generation dieser Aufgabe und dafür möchte ich ihnen hier herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Herr Pellmann, in der Antwort auf die Große Anfrage ist auf den Seiten 62 bis 69 dargestellt, welches gesellschaftliche Engagement wir in Sachsen haben. Dort ist erwähnt, dass viele ehrenamtliche Helfer in den Vereinen, Kirchen und Sportverbänden aktiv sind, sei es als Trainer, der Samstag früh auf dem Sportplatz steht, als Mitglied eines Chores oder eines Taubenzüchtervereines. Ohne all diese Personen wäre das kulturelle und sportliche Leben im Freistaat Sachsen bedeutend ärmer.

Dazu möchte ich nun einige Zahlen nennen. Zum Beispiel haben im Bundesfreiwilligendienst zum 16.05.2012 in Sachsen 5 238 Freiwillige den Dienst begonnen, davon 3 737 im Alter zwischen 27 und 60 Jahren sowie 841 Personen über 60 Jahre. Es ist eine Zunahme der Mitglieder ab 50 Jahre, die im Landessportbund aktiv sind, zu verzeichnen: 2003 waren es noch gut 109 000 Mitglieder, 2011 sind es bereits 167 000 Personen. Ein hohes Engagement – das können Sie nicht leugnen – ist auch im Bereich der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ vorhanden. Das ist auch in der Übersicht dargestellt, und Sie brauchen die Zahlen nur zusammenzurechnen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na und?)

Hier ist der Anteil der über 50-Jährigen von 13 300 Engagierten im Jahr 2010 auf 13 952 im Jahr 2011 gestiegen. Mich freut in diesem Zusammenhang auch, dass sich mehr Frauen diesem Programm anschließen und gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Das heißt natürlich nicht, dass diese Altersgruppe nicht auch ihre Sorgen und Nöte hätte. In Gesprächen werden dabei regelmäßig drei bis vier Themen genannt: Gesundheit, soziale Absicherung und die Zukunft der Kinder.

Lassen Sie mich auf einen Punkt, die Gesundheit, näher eingehen. Die durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen und Männer steigt seit 1993/1995 kontinuierlich an. Unser Ziel muss es aber gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sein, den bisherigen Gesundheitsstandard und die Gesundheit des Einzelnen zu

erhalten und zu stärken. In diesem Zusammenhang spielen Prävention, aber auch die eigene Einstellung zur Gesundheit eine wesentliche Rolle. In diesem Bereich hat sich durch vielfältige Maßnahmen in Sportvereinen, von Krankenkassen usw. in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Auch die Staatsregierung fördert dies. Wir wollen aber, dass diese Entwicklung weitergeführt wird, und dafür legen wir mit der Entwicklung, die wir auch im zukünftigen Haushaltsplan festschreiben, eine Grundlage.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Vielleicht können wir uns bereits im nächsten Jahr an gleicher Stelle, kurz vor Toresschluss, fragen, wie die Situation der 40-Jährigen im Jahr 2013 ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee der Großen Anfrage der LINKEN ist eigentlich ganz überzeugend; denn die Menschen über 50 Jahre werden in der Zukunft tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Gesellschaft übernehmen müssen. Sie werden die Auswirkungen des demografischen Wandels nicht nur als Erste erleben, sondern auch als Hauptakteure bewältigen müssen. Die Idee zu schauen, wie die Generationen in dieser Altersgruppe aufgestellt sind, wie man sie unterstützen kann und muss und welche Rahmenbedingungen benötigt werden, finde ich sehr überzeugend.

Allerdings ist die Umsetzung in einer Großen Anfrage etwas ambitioniert und nicht so einfach; denn wenn wir die Daten dann lesen, stellen wir fest, dass wir vieles schon wissen, und kommen zu dem Schluss: Ein Erkenntnisproblem liegt nicht wirklich vor.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wir sind ambitioniert!)

Wir wissen nicht nur durch die Große Anfrage, sondern auch durch die Erhebung des Statistischen Landesamtes, durch die Studie „Alter, Rente, Grundsicherung“ des Sozialministeriums eigentlich schon genug. Was wir haben, ist ein Umsetzungsproblem und ein gewisser Handlungsstau in Sachsen. Es ist wie bei jedem Menschen, der mit 40 oder 50 Jahren beschließt, ein wenig gesünder zu leben, mal wieder Sport zu machen, Vorsorge zu betreiben, mit dem Rauchen aufzuhören oder was auch immer:

(Zuruf des Abg. Dr. Dieter Pellmann, DIE LINKE)

Man möchte sich darauf vorbereiten, möglichst lange in guter Gesundheit zu leben, nur werden diese Vorsätze dann eben meist nicht so intensiv umgesetzt, wie es gut wäre. So ähnlich ist es auch ein wenig in Sachsen mit der gesellschaftspolitischen Vorsorge.

Wir wissen ja nicht erst seit heute, dass unsere Gesellschaft altert und welche Probleme dies mit sich bringt. Gehandelt wird aber bisher nur mit kurzfristigen Maß-

nahmen und Modellprojekten, die allenfalls Strohfeuer sind, aber nicht wirklich eine nachhaltige Strategie im Umgang mit dem demografischen Wandel darstellen. Wir wissen sehr genau, was eigentlich zu tun wäre; vieles ist schon angesprochen worden.

Zum einen geht es darum, für die Menschen über 50 für gute Arbeit zu sorgen, für Mindestlöhne, damit sie eine eigenständige Vorsorge treffen können. Daneben brauchen wir arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Menschen, die nicht im Erwerbsleben sind, damit sie Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen, um diese eigenständige Vorsorge treffen zu können. Wir müssen in gesundheitsfördernde Maßnahmen investieren, nicht nur, aber gerade auch am Arbeitsplatz, damit die Menschen in Arbeit möglichst lange diese Erwerbsarbeit ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausüben können und eben nicht in Erwerbsunfähigkeitsrente oder vorher mit Abschlägen in Rente gehen müssen. Das wiederum bedeutet – das wissen wir auch – zum Großteil Altersarmut. Dazu gehört die Schaffung flexibler Rentenzugänge.

Wir müssen gleichstellungspolitische Maßnahmen initiieren. Frauen müssen konkreter in den Blick genommen werden, mit Perspektiven auf gute Jobs mit Aufstiegschancen und nicht als stille Reserve, die dann interessant wird, wenn die Fachkräfte fehlen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir müssen in sinnvolle, flächendeckende Maßnahmen in der Versorgung mit gesundheitlich-pflegerischen Dienstleistungen investieren, vor allem im ambulanten Bereich, weil einerseits ein steigender Bedarf gedeckt werden muss und andererseits die Leistungen für den Einzelnen bezahlbar bleiben müssen. Das ist eine sehr große Herausforderung. Dazu gehört auch die Förderung neuer Pflegearrangements und Wohnformen gemeinsam mit der kommunalen Ebene.

Wir müssen für das Ehrenamt professionelle Strukturen zur Verfügung stellen, die nicht nur, aber vor allem bei den engagierten älteren Menschen dafür sorgen, dass sie sich qualifizieren können, und sie müssen koordiniert werden. Hier liegt ein enormes Potenzial, das wir durch geeignete Unterstützung abrufen könnten.

Wir müssen – das ist der letzte und ein ganz besonders wichtiger Punkt – die solidarischen Elemente in der Gesellschaft und in den sozialen Sicherungssystemen stärken, und das immer und überall, wo es nur geht: auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dafür brauchen wir insbesondere das im Entschließungsantrag genannte Konzept und die Gesamtstrategie der Staatsregierung.

Dass dies derzeit noch nicht vorliegt, zeigen die Befassung und die Kritik am Landesentwicklungsplan, wie wir in der Debatte vorhin gehört haben. Aber auch der bisher geplante Personalabbau in der Landesverwaltung zeigt, wie wenig vorausschauend in Sachsen bisher agiert wurde.

So habe ich vor zwei Tagen ein Interview mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Flath auf dem MDR gehört, und da frage ich mich wirklich: Was ist daran vorausschauende Politik, wenn man im ersten Satz sagt, dass der geplante Stellenabbau auf 70 000 ein vernünftiges Ziel sei, aber zwei Sätze später sagt, dass man damit der Zukunft nicht Rechnung tragen würde? Das ist ein Widerspruch, der für sich steht, und den kann man einfach nur so stehen lassen.

Genau das ist zurzeit das Dilemma von Schwarz-Gelb: Sie wollen ein Haus für die Zukunft bauen, vergessen aber die Handwerker zu fragen, was sie dafür benötigen. Sie stellen drei Ziegel hin und sagen dann einfach: Leute, macht mal! Wenn es schiefgeht, sind wir nicht daran schuld.

Eine Förderrichtlinie Demografie ist eben kein Ersatz für Konzepte zur Bewältigung des demografischen Wandels, auch wenn es vor Ort ganz tolle Initiativen gibt, die froh sind, dass sie die Gelder über diese Förderrichtlinie bekommen.

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir die Herausforderung des demografischen Wandels meistern werden und dass jeder Mensch hier in Sachsen ein langes und zufriedenes Leben wird führen können. Wir dürfen aber die Debatte nicht mehr so führen, wie wir es derzeit in Abgrenzung immer wieder haben, wenn ein vernünftiger Vorschlag kommt: immer erst zu prüfen, wer dafür zuständig ist – sind es die Kommunen oder sind es die Freien Träger mit ihren eigenen Interessen oder sind es vielleicht auch nur die Sozialarbeiter, die um ihre eigenen Stellen Angst haben. Nein. Meiner Meinung nach wird es nur gelingen, wenn wir alle Beteiligten als Partner akzeptieren, ernst nehmen, mit ins Boot holen und wenn die Staatsregierung mit gutem Beispiel vorangeht.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt ja nicht oft vor, dass wir die Bevölkerung im Plenum abbilden, doch in der Statistikfrage tun wir es. Ich darf mich besonders an die Damen und Herren Parlamentarier wenden, die das 50. Lebensjahr schon vollendet haben bzw. es dieses Jahr noch tun. Das sind 62. Damit spiegeln sie genau die 46 % der Bevölkerung hier im Landtag wider.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schon länger steht ja fest, dass sich Deutschland, dass sich Sachsen im demografischen Wandel befindet. Auch ich werde Ü 50 sein, wenn dann hoffentlich die erste Bundesgartenschau in Sachsen in Weißwasser 2027 stattfinden wird. Deshalb ist man mit engagiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Da ist die FDP nicht mehr im Landtag
und nicht mehr im Bundestag!)

– Schwarzmalerei!

Die nüchternen Prognosen zeigen für das Jahr 2025, dass Sachsen dann ungefähr nur noch 3,7 Millionen Einwohner – plus/minus eine halbe Million – haben wird und die Zahl der über 50-Jährigen rund 53 % der Bevölkerung ausmacht. Aber für Deutschland heißt es, dass im Jahr 2050 dann gerade noch 70 Millionen Einwohner zu verzeichnen sein werden. Auch die Zahl der Erwerbspersonen wird auf rund 35,5 Millionen geschrumpft sein. Darauf hat unsere christlich-liberale Koalition auch auf Bundesebene reagiert, nämlich mit der Abkehr der doch so lange währenden sozialdemokratischen Frühverrentung in den letzten Wahlperioden und auch mit unserer Reaktion auf eine längere Lebensarbeitszeit, die wir in diesem Rahmen für richtig halten, denn darin liegen auch unsere Chancen.

Immer mehr Unternehmen heißen erfahrene Arbeitskräfte jenseits der 50 herzlich willkommen. Der ältere Arbeitnehmer ist per se nicht weniger leistungsfähig als ein jüngerer. Es kommt zwar zweifelsfrei zu qualitativen Veränderungen in der Leistungsfähigkeit im Alter, aber das ist nicht zwangsläufig mit dem Nachlassen von Fähigkeiten und Fertigkeiten gekennzeichnet. Altersbedingte Einbußen in einigen Bereichen werden durch andere Leistungsfaktoren wie Erfahrung oder von Rationalität gekennzeichnete Gelassenheit in atypischen Fällen in Betrieben voll ausgeglichen.

Die Erwerbstätigenquote der über 50-Jährigen ist in Sachsen in den letzten sechs Jahren um mehr als 20 % gestiegen und schließt damit weiter zum westdeutschen Durchschnitt auf, und das – Frau Neukirch, an Sie gerichtet – auch ganz ohne Mindestlohn. Genau hier muss die Politik die richtigen Signale setzen. Ältere Menschen, die aktiv sein wollen, dürfen nicht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Das ist eine ganz wichtige Forderung unserer Politik hier in Sachsen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns als FDP erfolgreich dafür eingesetzt, die Altersgrenze für ehrenamtliche Ortsvorsteher abzuschaffen. Das war nur ein Startschuss, indem wir tatsächlich auf Fähigkeiten und Fertigkeiten schauen und nicht das Geburtsdatum allein entscheiden lassen, um weiterhin diesen Altersgrenzen entgegenzuwirken.

In dieser Legislaturperiode stellen wir uns der Herausforderung der Bewältigung des Fachkräftebedarfs. Wir sind in Kontakt mit verschiedenen Initiativen, die das unterstützen, beispielsweise durch die Initiative 5000 mal 50. Ziel der Initiative ist es, die Unternehmen zu ermuntern, Stellen für Arbeitsuchende über 50 zu schaffen. Zur Verfügung stehende ESF-Mittel setzen wir dafür ein, dass die Chancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, ebenso die Erfolgsgeschichte der Weiterbildungsschecks, die das SMWA ins Leben gerufen

hat und unterstützt. Damit wird gerade die berufsbegleitende Weiterbildung nach vorn gebracht, denn klar ist: In einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt ist lebenslanges Lernen beste Voraussetzung, um im Arbeitsleben fit und aktiv zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist Ihnen das alles bekannt. Das sind öffentliche Initiativen. Die Große Anfrage der LINKEN verschafft uns jetzt noch einmal einen Überblick, bringt uns aber inhaltlich nicht weiter. Mit eigenem Fleiß hätten sie sich bestimmt viele Fakten vom Statistischen Landesamt selbst zusammensuchen können und wären Recherchierer gewesen.

Die Zunahme in der gesellschaftlichen Mitwirkung der über 50-Jährigen erleben wir doch alle vor Ort in unseren Gemeinden und Städten. Dass viele ältere Menschen die Chance des Bundesfreiwilligendienstes nutzen, hat meine Kollegin Frau Dietzschold bereits erwähnt und ausgeführt, dass 880 Frauen und über 680 Männer über 50 in diesem Freiwilligendienst tätig sind. Das ist aber nicht nur auf die über 50-Jährigen zu reduzieren. Nein, wir erleben gerade einen Ansturm in allen Altersbereichen auf diesen Freiwilligendienst. Das ist gerade angesichts der vielen anfänglichen Skeptiker für uns in Sachsen sehr erfreulich.

(Beifall bei der FDP)

Eine ähnliche Zunahme des Engagements sehen wir auch bei der Mitgliedschaft in den Sportvereinen. Die Staatsregierung gibt in ihrer Antwort an, dass seit 2003 die Zahl der über 50-jährigen Mitglieder im Landessportbund von knapp 110 000 auf über 167 000 gestiegen ist. Für den organisierten Sport bedeutet das Altern der Gesellschaft Chance und Herausforderung zugleich. Aktive ältere Menschen sind unbestritten eine spannende Zielgruppe in Sportvereinen.

Ich darf Sie hier auf die Senioreneuropameisterschaft der Leichtathletik vom 16. bis 25. August dieses Jahres im Dreiländereck hinweisen. Hauptausrichter ist Zittau. Hier sind Aktivitäten zu bewundern. Ich habe mir einmal die Starterliste angesehen. Sie ist europäisch bunt gemischt. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage hat gezeigt, dass wir beim zentralen Thema des demografischen Wandels schon viel erreicht haben. Aber wir haben noch viel vor, sei es, dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie wir es schon bei der AOK Plus sehen, oder auch das bürgerschaftliche Engagement weiter zu unterstützen.

Die Große Anfrage der LINKEN weist zwar in keine neue Richtung und bringt auch keine eigenen Ideen hervor, aber ich erkenne an, dass sie zumindest dazu beiträgt, einen Überblick über die einzelnen Lebensabschnitte der über 50-Jährigen zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Frau Schütz, zwei Dinge. Sie pflegten zu sagen, dass die Große Anfrage uns inhaltlich nicht weitergebracht habe.

Das mag Ihre Meinung sein, aber meinen Sie nicht, dass Sie damit die Staatsregierung, Ihre Koalitionsregierung kritisieren?

Was mich viel mehr interessiert, sind Ihre Positionen; dass Sie nämlich meinten, endlich sei nach den grün-roten Regierungen das Renteneintrittsalter heraufgesetzt worden. Dazu will ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Selbst die SPD kommt langsam auf den Trichter, dass doch nicht alles ganz so toll war; denn wie sieht es in Sachsen aus? Vorgestern in der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage von mir: 2010 hatten wir 78 % der Neurentner des Jahres 2010, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gegangen sind. Nun könnte man ja erwarten – bei den Segnungen der schwarz-gelben Koalition –, dass es dann wenigstens heruntergeht. Nein: Im vergangenen Jahr waren es 81 %.

So viel, Frau Schütz, zum Thema Rente mit 67 – mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schütz, wollen Sie darauf antworten? – Nein.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Keine Argumente!
– Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Dann Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, mich hat eine gewisse Skepsis befallen, als ich diese Große Anfrage in der Hand hatte. Schließlich gehöre ich selbst dieser Altersgruppe an und war mir bis dahin nicht bewusst, dass es zu diesem Alter einer Großen Anfrage bedarf. Ich habe mich nicht in irgendeiner Weise besonders gefühlt, aber das sollte ich vielleicht mit dieser Großen Anfrage.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN, der CDU und der FDP)

50 Jahre – die Zeit, die im Erwerbsleben bleibt, ist überschaubar, und wenn Mann oder Frau noch einmal neu starten will, dann wird es jetzt wahrscheinlich ein letzter guter Zeitpunkt dazu sein.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Auch die Zeit, die bleibt, um für das Alter vorzusorgen, wird knapp; ist man in diesem Alter arbeitslos, dann gehört man zu der Zielgruppe, für die besondere Programme aufgelegt werden.

„Leben in der zweiten Lebenshälfte ...“ – so der Titel der Großen Anfrage der LINKEN, und für viele von uns ist das ja schon Wirklichkeit. Was wünschen wir uns? Wie

sehen unsere Perspektiven aus und die Perspektiven der Menschen in Sachsen in diesem Alter? Was wollen wir für unser Leben erreichen und für unsere Altersgruppe in Sachsen, und über wie viele Menschen reden wir?

Gut, die Große Anfrage erhält darauf zum Teil eine Antwort. Ich möchte auch nicht die Zahlen wiederholen, die Kollege Pellmann ausführlich dargestellt hat. Richtig ist, wir haben eine demografische Entwicklung, die dazu führt, dass es immer mehr Menschen gibt, die in dieser Altersgruppe sein werden; der Trend setzt sich also fort. 2020 werden überall in Sachsen, außer Dresden und Leipzig, 50 % der Menschen älter als 50 Jahre sein. Wie viele von ihnen werden Lust und Kraft haben, das zu machen, was wir uns jetzt hier so ausmalen – was die Vorrednerinnen auch dargestellt haben? Wie viele wollen die Ärmel dann noch einmal hochkrempeln und sich eine neue Lebens- oder Berufsperspektive eröffnen?

Ja, das wird letztendlich auch daran liegen, welche Voraussetzungen wir dazu schaffen, und da sehe ich schon sozialpolitischen Handlungsbedarf. Bislang ist es eben so: Wenn wir die 50 erreicht haben, sind die Lebenschancen im Wesentlichen verteilt und Nachjustieren ist kaum möglich. Auch das zeigen die Zahlen, und wenn wir wissen, dass das Durchschnittseinkommen in dieser Altersgruppe heute bei 758 Euro liegt, dann ist zu sehen, dass es Handlungsbedarf gibt. Ich möchte deshalb den Blick ganz speziell auf diese Tatsache legen. Das werden nämlich die Menschen sein, die auch später, wenn sie in Rente gehen, eine geringe Rente haben, und für sie gilt eben: „einmal arm, immer arm“ – wenn wir nicht etwas dagegen unternehmen.

Das bestätigt auch die Studie der Staatsregierung vom vergangenen Jahr „Alter – Rente – Grundsicherung“, die zeigt, wie sich dieses niedrige Einkommen auf die Rente auswirkt. Mehr Menschen werden Grundsicherung im Alter beziehen und damit dann zum Teil, wenn sie pflegebedürftig werden, auch auf Hilfe zur Pflege als SGB-XII-Leistungen angewiesen sein. Diese Leistung bezahlen, wie wir alle wissen, die Landkreise und kreisfreien Städte – also auch deshalb Handlungsbedarf.

Wenn die Große Anfrage nach der allgemeinen Situation der älteren Erwerbspersonen fragt, dann zeigt sich meiner Meinung nach der etwas verengte Blickwinkel der Staatsregierung. Die positive Sicht auf das Alter und die vorhandenen Potenziale älterer Menschen ist nicht dargestellt. Fataler ist für mich, dass der Gestaltungswille nicht erkennbar ist. Gut, das mag in der Großen Anfrage schwierig sein – es ist ja eine Sammlung von Zahlen –, und trotzdem ist es mehr eine Beschreibung als eine Gestaltung.

Wo ist Ihr Konzept zum Umgang mit dem demografischen Wandel? Wie wollen Sie die verschiedenen Projekte, die an der einen oder anderen Stelle benannt sind und die auch die Vorredner benannt haben, zusammenführen; was ist Ihre Strategie? Was ist mit altersgerechten Arbeitsplätze, mit Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, mit Weiterbildung, beruflicher Wiedereingliederung, ESF-

Programmen, Wohnen, Verkehrsgestaltung, Teilhabe, Partizipation, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“? Da müsste man einmal ein Gesamtkonzept haben, damit man sehen kann, was Sie sich vorgenommen haben.

Eine fundierte Darstellung der allgemeinen Situation hätte es erfordert, nicht nur das Referat Ältere Menschen, Pflegeversicherung im SMS mit der Antwort zu betrauen und sich ansonsten Zahlen zu beschaffen, sondern über die Ressortgrenzen hinaus zu schauen und zu sehen, was die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ESF und Arbeitsmarkt bzw. Weiterbildung befassen bzw. die in der Staatskanzlei für die Förderrichtlinie Demografie verantwortlich sind, dazu beizutragen haben und wie diese Dinge zusammenzuführen wären. Zahlen haben wir genug. Was wir jetzt brauchen, ist ein gemeinsames Konzept, und das vermisste ich.

Die verkürzte Sicht auf das Alter, die zum Teil aus der Großen Anfrage zu erkennen ist, finde ich wirklich fatal und das ist, ehrlich gesagt, auch nicht der Blick, mit dem wir selbst betrachtet werden wollen.

Der Entschließungsantrag der LINKEN bringt einen Teil dieses Mankos noch einmal auf den Punkt; er formuliert einen Auftrag. Deshalb werden wir dem Entschließungsantrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion verzichtet. – Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Herr Pellmann, hatten Sie noch Redebedarf?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Redebedarf habe ich immer, aber im Augenblick nicht!)

– Im Augenblick nicht, gut. Ich sehe auch sonst keinen Redebedarf mehr. – Dann bitte ich jetzt Frau Ministerin Clauß; bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat die Große Anfrage beantwortet. Ich danke Ihnen für die Debatte und übergebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: In der Rede wird bestimmt die Große Anfrage gelobt, und das will sie nicht vorlesen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit sind die Reden erst einmal beendet und wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9673. Herr Pellmann, Sie möchten ihn bitte einbringen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, vielleicht haben

wir dann Gelegenheit zum Disput, wenn ich im Protokoll Ihre Rede gelesen habe; tut mir leid.

Ich will ganz kurz auf den zweiten Teil unseres Entschließungsantrages eingehen, in dem wir relativ moderat – sage ich ausdrücklich; kurz vor der Sommerpause war ich heute ohnehin relativ moderat, im Unterschied zu gelegentlich, das gebe ich zu – einige Handlungsaufgaben für die Regierung formuliert haben.

Insgesamt möchten wir – das hat auch in einigen Redebeiträgen eine Rolle gespielt – ein Gesamtkonzept der Staatsregierung, wie wir den demografischen Wandel bewältigen wollen oder wie wir uns darauf einstellen. Die Debatte im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat ja insbesondere, was die Koalition betrifft, gezeigt: Der Landesentwicklungsplan, den wir demnächst wieder in der zweiten Runde diskutieren werden, ist genau dieses Gesamtkonzept nicht. Es geht uns also um mehr als um Raumordnungsprinzipien, sondern wir brauchen wirklich Leitbilder.

Vielleicht darf ich noch auf einen Punkt eingehen: Ja, wir brauchen auch einen eigenständigen Beitrag für die Eingliederung Älterer in Arbeit – ich hatte das vorhin in der Rede benannt; das ist ernst gemeint, einen eigenständigen Beitrag. Man kann es auch ein Programm Sachsens nennen. Es reicht nur eben nicht, dass wir uns lediglich an Bundes- oder EU-Programme dranhängen. Hier ist mehr gefragt und Sachsen könnte Vorreiter sein.

Ich habe fast das Wichtigste vergessen: Natürlich fordern wir die Staatsregierung erneut auf, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Benachteiligung vornehmlich von Frauen in dieser Altersgruppe schrittweise überwunden wird. Wir müssen mehr gegen Altersarmut, die vornehmlich ein weibliches Gesicht hat, unternehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu dem Entschließungsantrag sprechen? – Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag der LINKEN: Viele der unter I. genannten Punkte, welche der Landtag feststellen soll, sind bereits in den Vorträgen heute erwähnt worden. Eine nochmalige Behandlung und Feststellung halte ich daher nicht für notwendig.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Aber Sie stimmen zu, ja?)

– Halten wir nicht für notwendig.

Hinsichtlich II. ist deutlich zu machen, dass dieser Punkt ebenfalls abgelehnt werden sollte. Wenn Sie unter Punkt I fordern, dass die Staatsregierung „ein Konzept zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels“ entwickeln soll, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie mit

dieser Forderung zu spät kommen. So hat die Sächsische Staatsregierung, um die erforderlichen Veränderungsprozesse, die sich durch den demografischen Wandel ergeben, zu begleiten, bereits am 27. April 2010 das Handlungskonzept Demografie beschlossen. Dieses Konzept bildet den Rahmen, um eine gemeinsame Verständigung über die langfristigen Entwicklungsziele, die gegenwärtigen inhaltlichen Handlungserfordernisse sowie die Umsetzung zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der zweiten Forderung – ich zitiere –, „die bisherigen Datengrundlagen um wesentliche Aspekte ... zu erweitern und somit endlich qualifiziert aussagefähig für notwendige politische Entscheidungen zu sein“, sage ich Ihnen deutlich, dass wir dies nicht für notwendig erachten. Zum einen geben die heutigen Datengrundlagen schon ausreichende Informationen. Zum Zweiten sollte man ab einem gewissen Zeitpunkt auch Kosten und Nutzen ins Verhältnis setzen.

Unter Punkt 5 des Entschließungsantrags soll die Staatsregierung aufgefordert werden, festzustellen, „wo es in Sachsen Altersdiskriminierung gibt, und gegen jegliche Erscheinungen dieser Art vorzugehen“. Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor dieser Forderung muss ich ganz deutlich sagen, dass ich damit meine Bauchschmerzen habe. Was kann ich mir darunter vorstellen? Kommt demnächst die Ortspolizeibehörde und verhängt ein Bußgeld gegen einen Jugendlichen, der seinen Platz in der Straßenbahn einer Person über 50 Jahre nicht angeboten hat, unabhängig davon, ob diese Person den Platz überhaupt möchte bzw. ob sie sich durch das Angebot des Jugendlichen vielleicht erst recht pikiert fühlt,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Oh ja!)

weil dieser Person der Platz aufgrund des Alters angeboten wird?

Meine Damen und Herren! Respekt kann man nur in den seltensten Fällen erzwingen. Wenn man gegen Altersdiskriminierung vorgehen will, muss man auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung hinweisen.

Zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zur letzten Forderung in dem Entschließungsantrag: Ich glaube, der Freistaat Sachsen braucht sich für seine Anstrengungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements nicht zu schämen – ganz im Gegenteil! Es werden umfangreiche finanzielle Mittel durch das Land bereitgestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Hannelore Dietzschold, CDU: Es gibt unter anderem die Ehrenamtskarte und die Annen-Medaille, mit der Ehrenamtliche geehrt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Frau Dietzschold!

Hannelore Dietzschold, CDU: Diese Maßnahmen bilden eine gute Grundlage, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Ich bitte Sie daher, den Entschließungsantrag der LINKEN abzulehnen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Entschließungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage beruhen überwiegend auf bereitgestellten Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Für die Staatsregierung ergeben sich daraus keine wesentlich neuen Erkenntnisse.

Dabei ist festzustellen, dass die Große Anfrage methodisch allzu oft allein auf das Merkmal „über 50-jährig“ abstellt, ohne dabei nach weiteren Kriterien zu unterscheiden. Über 50-Jährige sind zum einen noch vollständig Erwerbstätige und zum anderen auch Rentnerinnen sowie Rentner bis hin zur Gruppe der Hochbetagten, also der über 85-Jährigen. Will man einen konkreten politischen Handlungsbedarf feststellen, reicht eine solche Gruppenbildung nicht aus. Wegen der jeweils sehr unterschiedlichen Lebenssituationen bedarf es einer differenzierten Betrachtung.

Es gilt zum Beispiel die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und auch das steigende Lebensalter der Generation 50plus zu berücksichtigen. Eine heute 50-Jährige steht noch 17 Jahre im Erwerbsleben, bevor sie ihre Regelaltersrente erhält. Die Gruppe der über 50-Jährigen erfasst beispielsweise aber auch einen 82-Jährigen, der schon mehr als 17 Jahre seine Altersrente bezieht.

Während eine solche 50-Jährige in der Regel gesund und leistungsfähig ist, handelt es sich bei dem 82-Jährigen möglicherweise um einen bereits jahrelangen Schwerstpflegebedürftigen. Dort, wo die Große Anfrage und mithin auch die Antwort keine weiteren Differenzierungsmerkmale enthalten, werden diese Menschen mit ihren sehr unterschiedlichen Lebensumständen „in einen Topf geworfen“. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Welche Erkenntnisse will man zum Beispiel für das politische Handeln gewinnen, wenn nach Angeboten der Volkshochschulen und einem ehrenamtlichen Engagement pauschal für über 50-Jährige gefragt wird? Gerade letzte Woche zeigte die „Sächsische Zeitung“ sehr anschaulich die unterschiedlichen Lebenserfahrungen einer 65-Jährigen und eines 89-Jährigen. Diese beiden trennen 24 Jahre. Niemand käme auf die Idee, eine Zweijährige mit einem 26-Jährigen in einen gemeinsamen soziologisch-demografischen Topf zu stecken. Der Artikel erschien unter dem Titel „Die Alten sind nicht mehr die Alten“ am 3. Juli.

Für die Staatsregierung lässt sich aus der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE kein konkreter Handlungsbedarf für die große Gruppe der über 50-Jährigen ableiten. Für die Staatsregierung lässt sich jedenfalls aus dieser Bestandsaufnahme kein negatives Bild der Situation der über 50-Jährigen im Freistaat Sachsen ableiten.

Ich bin – wie die „SZ“ – überzeugt: Mit 50 geht's nicht bergab. Im Gegenteil: Der Klassiker von Udo Jürgens ist heute aktueller denn je: „Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an. Mit 66 Jahren, da hat man Spaß daran. Mit 66 Jahren, da kommt man erst in Schuss. Mit 66 ist noch lange nicht Schluss.“

Die Staatsregierung hat die Interessen und Bedürfnisse der über 50-Jährigen auch künftig im Blick. Bei politischen Entscheidungen werden wir – wie bisher auch – genau darauf achten, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen, beispielsweise einer 50-Jährigen, eines 60-Jährigen oder einer 80-Jährigen, Rechnung zu tragen ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und der Tierheime in Sachsen ergreifen!

Drucksache 5/3743, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich bitte nun Frau Kagelmann, das Wort zu nehmen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Von dem unvergessenen Hundeliebhaber Vicco von Bülow wissen wir, dass ein Leben ohne Mops möglich, aber sinnlos sei.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Diese Auffassung teilen immer mehr Tierfreunde, obwohl in Deutschland der Stubentiger dem Hund deutlich den Rang ablauft.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es muss ja nicht immer ein Mops sein!)

Immer beliebter werden auch sogenannte Exoten – was nicht etwa den munteren Wellensittich meint, sondern nichtheimische, vielfach giftige oder sonstige gefährliche Tierarten wie Schlangen, Spinnen oder Echsen.

Aber oft reicht die Liebe zum Tier nicht für das ganze Leben. Beruf, Krankheit, sozialer Abstieg, aber auch simpel Überdruß sind die Ursachen, warum Tiere immer häufiger in Tierheimen abgegeben oder einfach ausgesetzt werden. Inzwischen haben viele Tierheime ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Schlimmer noch: Die Situation verschärft sich in jeder Hinsicht – in finanzieller, personeller und rechtlicher. Allein die zum Landesverband Sachsen des Deutschen Tierschutzbundes gehörenden weit über 30 Vereine berichten über ähnliche Probleme. Es fehlt zunächst an Geld – Geld für wachsende Betriebskosten, unter anderem für Tierarzt, Wasser und Energie; Geld für inzwischen notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen; Geld für die Bezahlung von Fachkräften. Das Geld ist auch deshalb knapper geworden, weil viele Tierheime seit der Finanz- und Wirtschaftskrise über stagnierende oder sinkende Spendeneinnahmen bei steigenden Tierzahlen klagen.

Aber das Dilemma sind nicht nur die zurückgehenden privaten Zuwendungen. Gravierender wirkt sich die verbreitete Finanzschwäche der Kommunen aus, die dazu führt, dass die Unterbringung von Fundtieren nicht ansatzweise kostendeckend erstattet wird, sofern überhaupt ein Vertrag zwischen Kommune und Tierheim besteht. Auch das ist nämlich nicht immer der Fall, obwohl es sich bei der Fundtierverordnung eindeutig um eine staatliche Pflichtaufgabe handelt.

Gravierend wirkt sich aus, dass Vereine kaum noch Fördermaßnahmen für Arbeitskräfte nach Sozialgesetzbuch II und III bewilligt bekommen. Aber gerade Vereine in ländlichen Räumen haben kaum Mittel zur Festanstellung von Personal. Zahlreiche ehrenamtliche Tierschützer rackern bereits heute bis an ihre physische Belastungsgrenze in den Heimen und bringen vielfach auch noch ihr Ersparnis ein. Dieses bewundernswerte selbstlose Engagement hat bisher den Laden am Laufen gehalten. Aber irgendwann sind die Batterien leer und die privaten Konten abgeräumt. Dann kann im wahrsten Sinne des Wortes guter Rat teuer werden, und zwar zunächst für die rechtlich zuständigen Kommunen. Genau vor diesem Crash warnt der Deutsche Tierschutzbund mit seiner Aktion „Rettet die Tierheime!“ bereits seit zwei Jahren.

Diese Problemlage ausführlicher zu beschreiben, hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Die Staatsregierung kennt sie sehr genau. Sie selbst hat, maßgeblich initiiert durch Kollegen Günther von der FDP, vor geraumer Zeit eigens eine Arbeitsgruppe – aus Vertretern des Tierschutzes und des Städte- und Gemeindetages – eingerichtet, die Lösungsansätze für die prekäre Situation der Tierheime erarbeiten sollte.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

DIE LINKE hat dieses Problembewusstsein aufseiten der Staatsregierung auch honoriert. Wir hatten unseren Antrag, der ja schon von September 2010 datiert, zunächst hoffnungsvoll zurückgestellt. Nach mehreren Monaten und teilweise, wie man hört, sehr strittigen Diskussionen wurde im Mai 2011 durch die AG eine Empfehlung zum Umgang mit Fundtieren veröffentlicht.

Nun kann eine Empfehlung – das sagt schon das Wort selbst – keine bindende Kraft in konkreten Vertragsverhandlungen zwischen Tierheim und Kommune entfalten, zumal ein Mindestkostenansatz als Orientierung komplett fehlt. Aber selbst die ohnehin kaum messbare moralische Wirkung eines solchen Papiers wird konterkariert, wenn man bei zentralen Definitionen, beispielsweise beim Streit um die Eigentumsaufgabe oder die Dauer des Fundtierstatus, keine Einigung zwischen Tierschützern und SSG herstellen konnte und deshalb wechselseitig abweichende Meinungen formuliert. Was, bitte schön, soll dabei dann herauskommen?

Es ist nämlich praktisch ein bedeutender Unterschied, ob für die Aufnahme eines Fundtieres sechs Monate nach BGB oder, wie es die Regel ist, nur 28 oder 30 Tage erstattet werden. Genau diesen Konflikt aber hätte eine AG auflösen sollen. Darauf hatten die Vereine gehofft. Die AG konnte keine einvernehmliche Lösung vorlegen,

weil die Fliehkräfte offensichtlich zu groß, die Interessenlagen zu unterschiedlich waren.

Das war der Moment, werte Frau Ministerin Clauß, an dem Sie hätten erkennen müssen, dass an klaren Vorgaben kein Weg vorbeiführt.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber DIE LINKE wollte es trotzdem wissen. Ich habe weiter meine Runden durch Tierheime gedreht, ich habe mit dem Landesvorstand des Sächsischen Tierschutzverbandes gesprochen, und meine Fraktion führte nach 2011 auch im Mai 2012 wieder eine Anhörung zur Situation in den Tierheimen durch. Die Ergebnisse nach einem Jahr Empfehlungsverkündigung sind ernüchternd. Zur Praxis der Kostenerstattung für die Fundtierbetreuung mussten wir erfahren, dass die Zurückhaltung insbesondere der kleineren Tierschutzvereine im ländlichen Raum noch zugenommen hat, eine Dynamisierung von Erstattungen aufgrund steigender Kosten mit den Kommunen überhaupt anzusprechen. Kein Wunder! Es mehren sich die Beispiele, wo Kommunen die Kostenübernahme bei Fundtieren verweigern oder den Rahmen bestehender Verträge über Gebühr ausdehnen.

Andere Probleme verstärken sich. Ein Beispiel ist die ungeklärte Kostenübernahme bei der Unterbringung von Tieren im Zuge von Inhaftierungen von Tierhaltern. Allein im Tierheim Chemnitz wurden von 2006 bis 2011 68 solcher Fälle mit insgesamt fast 6 000 Verwahrtagen gezählt. Berechnet auf der Grundlage der aktuellen Tagessätze in Chemnitz, sind dem Heim so in diesen fünf Jahren zusätzliche Kosten in Höhe von circa 50 000 Euro entstanden. Eine ähnliche Größenordnung wird in Chemnitz für die Unterbringung von Tieren aufgrund des Eigentumsverzichts durch Sozialbetreuer bei Erkrankung des Tierhalters veranschlagt.

Im Übrigen ist die Spreizung bei der Fundtierkostenerstattung in Sachsen ohnehin extrem. Bei Pauschalabrechnungen pro Einwohner reicht die Spanne von weniger als 20 Cent bis zu einem Euro. Der Deutsche Tierschutzbund geht von etwa 1,50 Euro pro Kopf aus, um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen. Schon aus diesem Grund wäre ein Mindestkostenansatz so wichtig, weil Verantwortung für Tierschutz auch auf die Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards in den Heimen abzielen muss.

Beispiel Zunahme von exotischen Tieren mit ihren speziellen Haltungsanforderungen: In Leipzig mussten jüngst sieben Großpapageien nach einer Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde im Tierheim untergebracht werden. Die Entscheidung der Behörde ist fachlich nicht zu kritisieren, aber die Leipziger bleiben nun auf den Kosten sitzen. Da hilft auch die aufgestockte Tierschutzrichtlinie nicht weiter, denn diese deckt nicht einmal den jährlichen allgemeinen Bedarf an Investitionen und Maßnahmen wie Kastrationen ab, ganz zu schweigen von den erhöhten Haltungsanforderungen für Exoten.

Und, auch ein alter Hut, die Tierpfleger: Bei der Katzenhilfe Hoyerswerda beispielsweise ist das Arbeitskräfteproblem verantwortlich für eine akute existenzielle Krise, denn der Verein steht hauptsächlich dank großzügiger Spender aus den alten Bundesländern, was die laufende Unterhaltung betrifft, finanziell eigentlich solide da. Ihm fehlen ab 2013 nur die Leute, und da endet dann die Finanzkraft des Vereins. Ich hoffe sehr, dass Stadt und umliegende Gemeinden noch eine Lösung finden, denn rund 400 Katzen kurzfristig unterzubringen dürfte schwer werden.

Eine Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes von 2010 belegt, dass Kommunen lediglich 25 % der im Tierheim durchschnittlich anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 % der Leistungen abrufen. Darum und nur darum geht es, nämlich um eine angemessene Bezahlung der Dienstleistungen, die mit großer Selbstverständlichkeit durch den Staat in Anspruch genommen werden. Dafür braucht es eine Fundtierverordnung.

Es geht um die Existenzsicherung von Strukturen im Bereich des Tierschutzes, die in den letzten 20 Jahren aufgebaut worden sind und die das proklamierte Staatsziel Tierschutz – es ist in diesem Jahr übrigens zehn Jahre alt – ganz praktisch mit Leben erfüllen.

Der vorliegende Antrag fordert genau dies ein, meine Damen und Herren, und ich bitte Sie, auch wenn wir kurz vor der Feier stehen, um eine faire Abwägung des Inhalts.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krauß. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen: Wir werden den Antrag ablehnen. Das geht schon damit los, dass Sie eine andere Wahrnehmung der Wirklichkeit haben als wir.

(Lachen bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wenn Sie zum Beispiel bei den Aussagen im ersten Punkt feststellen, dass infolge der schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler Bürgerinnen und Bürger die Zahl der ständig ausgesetzten Tiere steige, dann ist das einfach nicht richtig. Dann höre ich gleichzeitig Ihre Rednerin sprechen, die da sagt, die Zahl der Tiere steige. Wenn die Zahl der Tiere in den Haushalten steigt, müsste das ja daran liegen, dass die Leute mehr Geld haben. Diese Aussage ist richtig. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickelt hat, dass die Zahl der Arbeitslosen deutlich gesunken ist, dass die Gehälter steigen, ist klar, dass es nicht daran liegt.

Ich sage auch ganz deutlich: Der Antrag erweckt den Eindruck, als ob es legitim sei, Tiere auszusetzen. Dem ist

nicht so. Tiere dürfen unter keinen Umständen ausgesetzt werden. Dafür gibt es auch keine Rechtfertigung.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Natürlich, diesen Eindruck erwecken Sie mit Ihrem Antrag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Begründung des Antrages stellen Sie richtigerweise fest, dass die Finanzierung der Tierheime Aufgabe der Kommunen ist. Leider Gottes haben Sie das im Antragstext aber nicht verarbeitet, denn sonst wären Sie zu einem anderen Ergebnis gekommen. Sie wollen, dass der Freistaat alle Lösungen bringt. Das geht natürlich so nicht. Die Kommunen müssen ihrer Aufgabe nachkommen. Es ist eine kommunale Aufgabe. Dann zu sagen, es gebe eine Finanzschwäche der Kommunen, ist natürlich Quatsch. Wir reden beim Tierschutz über ganz geringe Summen, die die Kommunen für diesen Bereich einsetzen müssen. Das ist jeder Kommune zuzumuten, wenn man es auch im Vergleich zu den Projekten sieht, die sonst in der Kommune anfallen. Wenn ich dann noch sehe, wie viel Geld sie jetzt über das FAG zusätzlich bekommen, dann reden wir hier über Peanuts.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Der Freistaat wird weiterhin seine Schützenhilfe leisten, wie er das schon in der Vergangenheit getan hat. Ich bin dankbar, dass das Sozialministerium gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag Empfehlungen erarbeitet hat, und zwar unter Beteiligung der Tierschutzvereine – das ist ja auch ganz wichtig –, der Tierärzte und anderer Partner, wobei man gesagt hat: Wir setzen uns gemeinsam hin und finden eine Lösung, wir ziehen niemanden über den Tisch, wir machen das gemeinsam, versuchen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das ist natürlich nicht der größte Nenner, sondern immer der kleinste gemeinsame Nenner.

Das ist der richtige Weg. Wir haben zu der damaligen Besprechung auch gesagt, dass wir überprüfen werden, welche Wirkungen diese gemeinsamen Empfehlungen zeitigen. Ich glaube, das werden wir in diesem Jahr noch tun. Dazu werden auch die Vertreter des Tierschutzes und alle anderen Partner eingeladen, die damals beteiligt waren – das Sozialministerium, die Vertreter der Kommunen usw. –, um gemeinsam auszuwerten, wie wir beim Tierschutz weiter vorankommen können.

Ich will noch auf die originäre Aufgabe des Freistaates eingehen, die er auch freiwillig wahrnimmt. Das ist etwas, was wir in den Haushalt eingestellt haben, nämlich 400 000 Euro pro Jahr für Investitionen sowohl im vergangenen Jahr als auch in diesem Jahr. Das können wir uns leisten, weil wir als Freistaat gut gewirtschaftet haben. Weil wir nicht unser Geld als Zins und Zinseszins auf die Bank tragen, können wir relativ viel Geld für den Tierschutz ausgeben, in diesem Fall eben 400 000 Euro.

Ich würde gern einen Arbeitsauftrag an die Kollegen der LINKEN mitgeben. Sie regieren ja in Brandenburg. Dort

werden gerade einmal 51 000 Euro für den Tierschutz ausgegeben; 51 000 Euro in Brandenburg, hier 400 000. Also wenn Sie etwas für den Tierschutz tun wollen, dann gehen Sie bitte zu Ihren Leuten nach Brandenburg und sagen Sie denen, sie sollen dort endlich einmal etwas einstellen. Sie können sich auch einmal andere Bundesländer anschauen, zum Beispiel so finanzstarke Bundesländer wie Baden-Württemberg, die pro Kopf deutlich weniger ausgeben als wir im Freistaat Sachsen.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir brauchen von Ihnen keine Belehrungen. Der Tierschutz ist im Freistaat Sachsen in guten Händen. Wir wollen natürlich sehen, dass es weiter vorangeht, weil wir wissen, dass es Probleme, dass es eine Unterfinanzierung der Tierheime gibt. Aber wir müssen auch klar sagen, wo die Verantwortung liegt. Tierschutz ist eine kommunale Aufgabe. Insofern geht es zuerst darum, dass auch die Kommunen ihrer Finanzverantwortung nachkommen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Menschen in Sachsen zu danken, die sich in Tierheimen zumeist ehrenamtlich engagieren. Ohne ihre aufopferungsvolle Arbeit, ohne die viele Zeit, auch das Geld, das sie teilweise durch Spenden einsetzen, und ohne ihre Tierliebe stünde es um den Tierschutz in Sachsen wesentlich schlimmer. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Mit einem Dank allein ist es aber nicht getan. Damit lassen sich die Probleme in den sächsischen Tierheimen nicht lösen. Ich war in Vorbereitung auf diese Rede am Samstag wieder einmal in einem Tierheim und habe mich bei den Mitarbeitern erkundigt, was sie benötigen. Das ist nicht immer nur Geld, meine Damen und Herren. Das sind auch andere Dinge: zum Beispiel, dass ihnen einmal zugehört wird, dass versucht wird, auch einmal andere Wege zu denken und konkrete Lösungen für die Probleme zu finden, die in den Tierheimen vor Ort vorherrschen.

Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben beklagt, dass sie sehr viele Tiere aus Haushalten von Kindern und Eltern bekommen, die nicht wissen, wie man artgerecht mit diesen Tieren umgeht. Es wäre für uns nicht so schwierig, uns darum zu kümmern, dass das auch Eingang in die schulische Bildung findet, dass Kinder lernen, wie man mit Haustieren artgerecht umgeht, damit weniger dieser Tiere nicht artgerecht behandelt werden und letztlich im Tierheim landen. Das ist zum Beispiel eine sehr praktische Sache, die uns kein Geld kosten würde.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN besteht aus Licht und Schatten. Licht ist vor allen Dingen dort, wo den ehrenamtlich Engagierten gedankt und auf Missstände hingewiesen wird. Schatten ist dort, wo es um das Handwerkliche geht. Der Antrag wirkt manchmal so, als wäre er nur an Sachsen angepasst worden, und das auch nicht an jeder Stelle.

Zum Beispiel in Nr. 3, dem letzten Punkt, wird die Staatsregierung aufgefordert, „über die vom Landesbeirat für Tierschutz Sachsen und der Beauftragten für Tierschutz initiierten oder ergriffenen Maßnahmen zu berichten“. Es gibt aber in Sachsen keine Beauftragte für den Tierschutz. Der Beirat für den Tierschutz in Sachsen hat kein Initiativrecht. An dieser Stelle habe ich nicht genau erkennen können, wie das zu der Situation in Sachsen passt.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Das lesen Sie in unserer Stellungnahme!)

– Dazu komme ich gleich. – Mit großer Verwunderung habe ich auch festgestellt, dass der Antrag von den Antragstellern über eineinhalb Jahre liegen gelassen wurde. Sie haben ein wenig versucht zu erklären, warum. Nach der Einreichung am 23. September 2010 und dem Eingang der Stellungnahme der Staatsregierung am 26. Oktober 2010 dauerte es bis heute, bis wir den Antrag ins Plenum zur Abstimmung bekommen haben. Ich habe mich natürlich gefragt: Warum ist das so?

Sie sprechen in Ihrem Antrag mehrfach von der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes, und sogar im Antragstitel wollen Sie kurzfristige Hilfe für akut in Not geratene Tierheime, und dann bleibt der Antrag von Oktober 2010 bis Juli 2012 liegen. Das war mir nicht klar. Wollten Sie von der Staatsregierung erst einmal die angekündigten Maßnahmen abwarten? – So hatte ich Sie vorhin verstanden.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: So ist es!)

Oder haben Sie vielleicht gedacht, dass der Antrag eventuell nicht beschlossen wird? – Das soll bei Anträgen von Oppositionsfractionen hier im Haus ja vorkommen. Aber ich nehme die Erklärung auf jeden Fall an, die Sie vorhin brachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 22. Oktober 2010 angekündigt, die Situation zeitnah zu verbessern und konkrete Handlungsempfehlungen sowohl für die Finanzierung als auch für die Zusammenarbeit zwischen Tierheimen und Kommunen zu geben. „An diesem Ziel wird derzeit auf verschiedenen Ebenen gearbeitet.“

Zudem wurde mitgeteilt, dass in der Arbeitsgruppe im Landtag gerade die Frage der Verbesserung der Finanzsituation der Tierheime diskutiert und nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werde. Natürlich bin ich jetzt sehr gespannt, was uns die Staatsministerin über die angekündigten Handlungsempfehlungen und die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe im Landtag berichten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen, weil es meine Vorredner nicht getan haben. Die SPD-Fraktion unterstützt das im Antrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen, und obschon wir im Antrag einige kleinere Mängel entdecken konnten, werden wir ihm sowohl im Sinne des Wohls der Tiere im Freistaat Sachsen als auch als Zeichen unserer Anerkennung und Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Tierheimen zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion die Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle meinen Abgeordnetenkollegen Tino Günther vertreten. Er ist heute zu einem wichtigen privaten Termin unterwegs.

Mir ist es aber trotzdem wichtig, hier mitzusprechen, denn dem, was im Antrag der LINKEN als Bild gezeichnet wird, der Freistaat würde sich um die Problematik der Tierheime nicht kümmern, möchte ich ausdrücklich widersprechen. Wie ist dort geschrieben? – Der Antrag fordert, dass die Suche nach einer nachhaltigen Lösung für die finanzielle Notsituation der Tierheime durch die Sächsische Staatsregierung moderiert und gefördert werden muss.

Aber genau das tut doch der Freistaat! Über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes können neue Tierheimplätze, Pflegemittel und Gegenstände des Bedarfs, Futtermittel und Tierarztkosten gefördert werden. Der ursprüngliche Ansatz für Tierheime gemäß dieser Richtlinie lag in den Jahren 2009 und 2010 bei jeweils 290 000 Euro. Diesen haben wir im letzten Doppelhaushalt auf 400 000 Euro in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 erhöht.

Darüber hinaus hat sich die Koalition für den verbesserten Umgang mit Fundtieren eingesetzt. Hier wurde heute schon der Initiator, mein Kollege Tino Günther genannt. Im Mai 2011 erfolgte auch die gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Fundtieren, an der der Sächsische Städte- und Gemeindetag, das sächsische Sozialministerium, die Landestierärztekammer, der Landestierschutzverband und nicht zuletzt die Koalitionsfraktionen mitgewirkt haben.

Mit dieser Empfehlung konnte die Zusammenarbeit von Tierheimen und Kommunen wesentlich gestärkt werden. Den Wünschen der Tierheime bei der Kostenübernahme für Unterbringung und Verpflegung von Fundtieren konnte damit weitgehend entgegengekommen werden. Es wird auch eine Evaluierung dieser Empfehlung erfolgen.

Aus der Antwort der Staatsregierung zum Antrag der LINKEN können Sie entnehmen, dass sie sich um die Probleme der Tierheime kümmert. Die hier gegebenen Beispiele verdeutlichen, dass die Koalition und der

Freistaat konkrete Maßnahmen ergreifen, dass den Aufgaben und Pflichten des Schutzes zum Wohl der Tiere nach Artikel 20a Grundgesetz nachgekommen wird. Ihren Antrag werden wir deshalb ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt die Empfehlung, die schon mehrfach angesprochen wurde, die von der Arbeitsgruppe zumindest mitinitiiert und angeregt wurde und zu der die Tierheime sagen, dass sie nicht ausreichend ist. Die Evaluation war eigentlich für Juni dieses Jahres vorgesehen. Na gut, das haben Sie bisher noch nicht getan. Aber Sie sagten, dass Sie das noch tun werden. Ich nehme einmal an, dass das gegen Ende des Jahres erfolgen wird. Ich glaube, dann wird man das Ergebnis auch genauso sehen.

Es reicht eben nicht, eine Empfehlung auszugeben, weil sich die Tierheime in den Verhandlungen mit den Kommunen für eine Empfehlung nichts kaufen können. Wir haben die Situation, dass sich auch nicht alle Kommunen an der Finanzierung beteiligen. Ich denke, man muss über andere Dinge nachdenken, vielleicht über eine andere Konstruktion, die dieser Pflichtaufgabe angemessen ist. Ich bin auch nicht der Meinung, dass eine Pflichtaufgabe der Kommunen zum großen Teil mit Ehrenamt durchgeführt wird.

Natürlich: Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen. Es ist gut, dass sich gerade im Bereich Tierschutz viele Menschen bereit erklären, sich zu engagieren. Das Ehrenamt – das ist im Tierschutz genauso wie in allen anderen Bereichen – braucht aber ein Hauptamt. Wir können nicht annehmen, dass eine Pflichtaufgabe im Ehrenamt durchgeführt wird. Niemand würde auf die Idee kommen, andere Pflichtaufgaben der Kommunen in ein Ehrenamt zu verlagern. Denken Sie zum Beispiel an den öffentlichen Nahverkehr oder andere Punkte.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Wir müssen dafür sorgen, dass Tierheime ausreichend finanziert werden. Wir müssen ebenso dafür sorgen, dass die Pflichtaufgaben der Kommunen – Aufnahme von Fundtieren – auch mit professionellen Kräften besetzt werden.

Das knüpft gleich an das nächste Problem an. Wir haben die Situation – dies wurde bereits angesprochen –, dass wir zunehmend Exoten haben, die von Menschen im Freistaat gehalten werden. Weil diese die Tiere aussetzen oder aus anderen Gründen, landen sie in den Tierheimen. Zum Teil handelt es sich dabei um Tiere geschützter Arten – zum Teil streng geschützter Arten. Hier beginnt das Problem. Erstens gibt es nicht allzu viele Tierheime, die diese Fundtiere aufnehmen können. Man müsste sich

deshalb Gedanken darüber machen, dass man genügend Plätze für solche Exoten zur Verfügung hat.

Zweitens sind die Tierheimmitarbeiter nicht darauf vorbereitet, mit Tieren umzugehen, die neu für sie sind. Hierbei wäre der Freistaat in der Pflicht, Weiterbildungen anzubieten. Diese müssten für die Mitarbeiter natürlich kostenlos sein. Sie müssten die Mitarbeiter befähigen, mit diesen Tieren tatsächlich umzugehen.

Drittens haben wir ein Problem, wenn es sich um streng geschützte oder geschützte Tiere handelt, für die eine Erlaubnis Voraussetzung für die Haltung ist. Wenn solche Tiere aufgegriffen werden, ist im Normalfall keine Haltungserlaubnis dabei. Die Tierheime nehmen Tiere auf, für die sie keine Haltungserlaubnis haben. Das geht so lange gut, solange sie als Fundtier – nämlich die ersten sechs Monate – behandelt werden. Wenn diese Zeit abgelaufen ist, befinden sich die Tierheime in der Situation, dass die Haltung dieser Tiere illegal ist. Es liegt nämlich keine Haltungserlaubnis vor. Dann müssten diese Tiere vom entsprechenden Veterinäramt des Landkreises beschlagnahmt werden. Die Kosten für die weitere Unterbringung müssten von den Landkreisen getragen werden.

Nun befinden wir uns in der Situation, dass es nicht viele Tierheime gibt, die diese Tiere aufnehmen können. Diese nehmen auch Tiere aus anderen Landkreisen auf. Das hat zur Folge, dass sich der Landkreis, aus dem diese Tiere ursprünglich stammen, weigert, die Unterbringungskosten, die über diese sechs Monate hinausgehen, weiter aufzubringen. Vielmehr sagt der Landkreis dann Folgendes: Die Tiere sind im Tierheim in X, dann soll auch der Landkreis, in dem dieses Tierheim steht, die Kosten nach der Beschlagnahme aufbringen. Hierbei besteht tatsächlich Regelungsbedarf.

Die anderen schon genannten Fälle – wie die Unterbringung bei Inhaftierung von Personen, Betreuung oder Vormundschaft und die Abgabe von Tieren, die ebenfalls ein großes Problem darstellen – sind nicht geregelt. Nach wie vor bleiben, wenn derjenige, der in Haft genommen wird, nicht für die Unterbringungskosten aufkommen kann, die Tierheime auf den Kosten sitzen. Wir brauchen hierfür dringend eine Regelung.

Diese Beispiele machen deutlich, dass das, was wir bisher haben, nicht ausreichend ist, um die Situation der Tierheime zu verbessern. Besonders kleine Einrichtungen stehen aus verschiedenen, aber vor allem aus finanziellen Gründen vor dem Aus. Das können wir nicht akzeptieren.

Wir müssen uns auch weiterhin Gedanken darüber machen. Was durch die Empfehlung angestoßen wurde, ist für mich nicht ausreichend. Es muss weit darüber hinausgehen. Wir müssen uns grundsätzlich auf eine Struktur verständigen, wie die Pflichtaufgabe der Kommunen tatsächlich durch diese in geeigneter Form wahrgenommen werden kann.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke. – Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Uraltantrag im parlamentarischen Sommerloch, das war mein erster Eindruck, als ich das Schriftstück vor mir liegen hatte. Nach der Beschäftigung mit seinem Inhalt stellten sich mir einige Fragen: Warum kommen die teilweise seit Langem drängenden Probleme der Tierheime und des Tierschutzes erst heute in das Plenum? Sind sie der einbringenden Fraktion doch nicht so wichtig, wie sie im Antrag glauben machen will? Weiterhin stellt sich mir die Frage: Weisen die inhaltsarmen Antworten der Staatsregierung in die gleiche Richtung?

Wenn ich lese, dass eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit Fundtieren gegründet wurde, ist damit offenbar das Problem für die Staatsregierung auch schon gelöst. Immerhin hat diese Arbeitsgruppe in mühevoller Kleinarbeit ein Papier produziert, das auf acht Seiten Empfehlungen zum Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen gibt. Ich will nicht ungerecht sein: Ein paar Anregungen enthält das Papier schon.

Ich möchte den sicherlich gut gemeinten Antrag nicht weiter bekritteln und werde ihm im Namen der NPD-Fraktion auch zustimmen.

Anschließend möchte ich aber doch noch folgende Frage in den Raum stellen: Warum wird der vom Grundgesetz geforderte Tierschutz nicht auf Nutztiere ausgedehnt? In einer Anhörung zum Thema Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine am 7. Mai 2008 führte Herr Dr. Neubauer, Amtstierarzt und Leiter des Lebensmittel-, Überwachungs- und Veterinärarnamtes beim Landratsamt Zwickauer Land, Folgendes aus: „Vielmehr sollten die Aktivitäten darauf abzielen, durch Änderung im europäischen bzw. Bundesrecht Voraussetzungen für einen besseren Tierschutz zu schaffen, damit die grundlegenden Tierschutzprobleme wie das Schächten oder unsägliche Langstreckentransporte von Tieren endlich ein Ende haben.“ Weiterhin heißt es: „Es gibt verschiedene Dinge, die offen sind und bei denen auch wir Tierärzte uns klare Regelungen wünschen. Ich hatte das Beispiel Schächten genannt. Ich brauche hier nicht im Detail zu erläutern, dass ich ein entschiedener Gegner davon bin. Mitunter sind die Behörden noch an unklare Rechtsvorgaben gebunden und müssen hier und da Ausnahmen genehmigen.“

Dr. Neubauer spricht hier von Ausnahmen für das betäubungslose Schächten, die es laut Aussage von Frau Clauß gar nicht geben dürfte. Dies ist nachzulesen in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Jürgen Gansel in der Drucksache 5/8861. Auch von illegalem Schächten und den Bezugswegen für daraus hergestellte Fleischprodukte weiß sie nichts zu berichten.

Ich erinnere an mehrfache Versuche meiner Fraktion, das betäubungslose Schächten verbieten zu lassen. Leider muss ich immer wieder feststellen, dass dieses unbeque-

me Thema beiseitegeschoben oder als Provokation gegen bestimmte Religionsgemeinschaften denunziert wird. Dabei besteht hier ein wirklicher und weitaus dringender Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt für die Staatsregierung Frau Ministerin Clauß, das Wort zu nehmen. Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz als Staatsziel in Artikel 20a in das Grundgesetz aufgenommen. Damit war Deutschland der erste EU-Mitgliedsstaat, der den Tierschutz in seine Verfassung aufgenommen hat.

Übrigens hat die EU recht, wenn sie die Situation im Bereich des Tierschutzes in Sachsen als sehr gut bewertet und dies auch nachprüft. Gerade im Februar dieses Jahres wurde von der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher ein Audit durchgeführt. Mit diesem Audit wurde die Durchführung von Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben und beim Transport bewertet. Dabei fand in der Woche vom 6. bis 10. Februar ein Besuch im Freistaat Sachsen statt. Der Bericht sagt, dass das bereits gut entwickelte System der Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben und beim Transport seit den vergangenen Audits noch weiter verbessert wurde. Diese Bewertung zeigt, dass in den Bereichen, in denen mein Haus die Fachaufsicht über die Kommunen hat, der Tierschutz sehr gut organisiert ist und sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbstverständlich laufen auch Verbesserungen. In der letzten Woche tagte zum ersten Mal die Projektgruppe Qualitätsmanagement im Tierschutz. Diese hat zum Ziel, die Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben und deren Dokumentation effizienter zu gestalten und die Vorgaben der Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in die Kontrollen zu integrieren.

Ebenso haben wir die Situation in den Tierheimen kontinuierlich verbessert, soweit uns dies möglich ist. Die Unterbringung von Fundtieren ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die sich aus dem Fundrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt. Es handelt sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen.

Um hier dennoch Klarheit zu schaffen, wurden gemeinsame Empfehlungen des SMS und des SSG für den Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen erarbeitet – übrigens bundesweit vorbildhaft. Dazu gibt es auch verschiedene Anfragen aus anderen Bundesländern. An der Erarbeitung waren auch Mitglieder des Landestierschutzbeirates, die Landestierärztekammer und unsere

Abgeordneten Herr Alexander Krauß und Herr Tino Günther beteiligt, sodass ein breiter Konsens hergestellt wurde. Auch hierzu nochmals ausdrücklich mein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Am 7. Juni 2011 wurden dann die Empfehlungen in Mitgliederrundschreiben des SSG veröffentlicht. Mit diesen Empfehlungen geht Sachsen neue Wege im Umgang mit Fundtieren. Das heißt: Ist für die Fundbehörde nicht klar, ob es sich um ein Fundtier oder ein herrenloses Tier handelt, muss sie dem Fundverdacht Vorrang einräumen und demnach für die Unterbringung des Tieres aufkommen. Es darf auch nicht mehr vermutet werden, dass eine Person, die sich nicht innerhalb der ersten vier Wochen beim Tierheim gemeldet hat, ihr Eigentum am Tier aufgeben wollte. Das war eine Vermutung, die zur Folge hatte, dass ein Tier schlechtergestellt wurde als ein Regenschirm – wir wissen, dass dafür sechs Monate Aufbewahrungsfrist gelten.

Es ist Aufgabe der Kommunen, diese Rechtspflichten zu erfüllen und mit den Tierheimträgern Verträge abzuschließen, die diesen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen. Es ist Aufgabe der Tierheime, solche Verträge einzufordern, sich für die Verhandlungen zusammenzuschließen, um auch gute Ergebnisse für alle zu erzielen. Gleichwohl wissen wir, dass die Unterbringung von Fundtieren für die Kommunen eine große Aufgabe ist. Daher gewährt das SMS seit 2001 Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes zur Schaffung von Tierplätzen, zur Anschaffung von Futtermitteln, zur Übernahme von Tierarztkosten für die Kastration und Sterilisation von herrenlosen Katzen oder auch für andere Aufgaben der Tierheime.

Wir danken nochmals allen, die sich hier im Tierschutz engagieren. Dafür verleihen wir auch jedes Jahr die Johann-Georg-Palitzsch-Medaille als Anerkennung für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Tierschutzes.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen nimmt den Tierschutz bei der Überwachung von Nutztieren und bei der Unterbringung von Fundtieren sehr ernst. Wir fühlen uns dem Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet, kommen diesen Verpflichtungen auch nach und fordern dies sehr wohl als selbstverständlich auch von den Haltern und Besitzern in entsprechender ethischer Verantwortung ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Frau Kagelmann, Linksfraktion.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Ministerin Clauß, so ganz verstehe ich die Pirouetten nicht, die Sie und die Koalitionsfraktionen hier gedreht haben. Schon die Einrichtung der AG beweist, dass Sie offensichtlich ein Problem, eine defizitäre Situation im Bereich des Tierschutzes und der Tierheime, erkannt haben, sonst hätten Sie ja gar nicht reagiert. Also beweist das, dass hier ein Blick auf die Realität vorgelegen hat, die sich Herrn Krauß offensichtlich überhaupt nicht erschlossen hat. Das ist natürlich sehr bedauerlich. Ich weiß gar nicht, was Sie in der AG gemacht haben.

Fast muss ich bedauern, dass Herr Günther nicht da ist. Von ihm zumindest weiß ich, dass er in den Tierheimen war und die Situation kennt. Herr Günther hat im Übrigen auch den Investitionsstau in den Tierheimen nachgefragt und zumindest 2009 erstaunliche Zahlen in der „LVZ“ veröffentlicht. Er sprach dort davon, dass in jeder der drei damaligen Landesdirektionen ein Investitionsstau in Höhe von 1 Million Euro bestünde, und das selbst bei der aufgestockten Tierschutzrichtlinie. Ich gebe ja zu, dass das besser als nichts ist. Aber Sie können nicht absprechen, dass das schon 2009 – –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Gehen Sie doch bitte ans Mikro, wenn Sie etwas zu sagen haben!

(Christian Piwarz, CDU: Lesen Sie mal die Geschäftsordnung, was Zurufe betrifft!)

Sie können nicht absprechen, dass das schon 2009 zu wenig war. 2012 ist die Welt ein bisschen weitergegangen.

Der Kern des Antrages – und das dürften die Pffiffigsten unter Ihnen vielleicht gemerkt haben – ist allerdings die Fundtierverordnung, auf die wir hier abstellen. Dabei handelt es sich eben nicht um eine edle Geste des Freistaates bei einer Richtlinie, sondern um ganz konkrete Rechtsansprüche der Tierheime gegenüber den Kommunen, für die sie eine Pflichtleistung übernehmen, quasi in deren Auftrag.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wenn Sie, Frau Ministerin, erkennen, dass in diesem Bereich die Kommunen – die ich in Schutz nehmen will, weil sie das nicht machen, weil sie keine Sensibilität für den Bereich entwickelt haben, sondern weil sie häufig überlastet sind von den vielen überbordenden pflichtigen Leistungen, die sie zu stemmen haben – nicht alle Aufgaben erfüllen, dann haben Sie in der Verantwortung für das Staatsziel Tierschutz die Pflicht, dort einzugreifen und mit einer Tierschutzverordnung nachzuregeln, was in einer Empfehlung nicht zu regeln geht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich bedaure sehr, dass die Notwendigkeit, die auch vom Tierschutzbund in Deutschland mit seiner Aktion „Rettet die Tierheime“ deutlich gemacht wurde, hier in dieser tatsächlich schnoddrigen Art und Weise von Herrn Krauß abgebügelt wird. Ich hoffe aber, dass Sie in der angekündigten Evaluation genau das, was dankenswerterweise

auch von Frau Herrmann als Situationsbeschreibung gekommen ist, noch einmal aufgreifen und das im Nachgang noch zum Nachdenken führt.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Tierschutz ist Bundesrecht – das wissen Sie auch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich bitte alle, die sich jetzt einen Ruck geben können, um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/3743. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Unternehmensnachfolge in Sachsen

Drucksache 5/9263, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt Frau Abg. Köpping von der SPD-Fraktion. Es folgen CDU, LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Unternehmensnachfolge in Sachsen. Ich hätte eigentlich die Überschrift wählen können: „Chefposten? – Nein, danke!“ Die Zeiten des Familienunternehmens als Karrieresprung oder als Zukunftsperspektive für Kinder von Unternehmern sind vorbei. In einer Studie von Ernst & Young zur Bereitschaft von Absolventen, in die Selbstständigkeit zu gehen, lag Deutschland auf einem der letzten Plätze.

Fachkräftemangel ist das Schlagwort, das wir oft im Landtag besprochen haben. Es gibt mittlerweile ein breites Jobangebot für Absolventen. Damit ist die Übernahme eines Unternehmens noch weniger verlockend als vorher. In Sachsen stehen über 4 400 Unternehmensnachfolgen in den nächsten fünf Jahren an, in ganz Deutschland sind das über 100 000. Das betrifft damit fast 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Deswegen denke ich, dass es eine prioritäre Aufgabe von uns sein sollte, für die Unternehmensnachfolge eine Regelung zu treffen.

Ursache für die derzeitige Problemhäufung ist, dass in unserer Region die Nachwendegeneration ins Rentenalter kommt. Die Stilllegungsquote liegt momentan bei 20 bis 30 %, zumindest droht uns das. Familieninterne Nachfolgen sind rückläufig. Nachfolger müssen am Markt gefunden werden. Das ist ein Prozess mit ganz vielen Hemmnissen.

Ich darf – das hat mir das Unternehmen ausdrücklich genehmigt – ein Unternehmen aus meiner Region zitieren, die Familie Fischer, ein Druckunternehmen mit über 100 Jahren Tradition, die mir geschildert haben, wie schwierig es war – die Unterlagen kann ich beifügen –,

die Söhne zur Unternehmensnachfolge eintragen zu lassen, wobei sie keinerlei Unterstützung gefunden haben.

Wir waren schon einmal weiter in Sachsen. Auch das darf man hier sagen. Der Mittelstandsbericht 2005/2006 – damals natürlich unter unserem Wirtschaftsminister Thomas Jurk – hatte eine Verbesserung der Beratungsleistungen oder die Einrichtung von Kontaktplattformen zum Inhalt. Aktivitäten in neuester Zeit können wir nicht erkennen.

Wir können verweisen auf die fehlenden Daten auf unsere Frage im Berichtsteil sowie auf den neuesten Flyer „Ihr Unternehmen auf Erfolgskurs“, in dem es kein einziges Wort zur Unternehmensnachfolge gibt.

Unser Antrag enthält auch eine ganze Reihe Forderungen, die mit allen sechs Kammern im Vorhinein abgestimmt worden sind. Ich sage heute Kammern, damit nicht wieder von der Seite kommt: Na ja, die haben ja wieder nur etwas für ihre Mitarbeiter zu tun.

Erstens. Unternehmensnachfolgen müssen zukünftig bei der staatlichen Unterstützung und Förderung wie Neugründungen behandelt werden.

Zweitens. Ja, es gibt eine Informations- und Kontaktplattform – bevor man mir das wieder sagt –, aber leider auch tausend andere Seiten fast aller wirtschaftlichen Akteure. Unsere Forderung ist, diese Aktivitäten und das Angebot zu bündeln, damit man überhaupt weiß, worauf man zurückgreifen kann.

Drittens. Die Ausdehnung der Vermarktung. Siehe dazu viele positive Aktivitäten in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen: Eine frühzeitige Beratung vor Ort, ein sogenanntes Unternehmenscoaching oder eine Verbindung von Nachfolge mit Größenwachstum – das ist übrigens eine Forderung des VSW – durch engere Kooperation und Fusion, die sogenannten Fusionsfonds, die Ausweitung der KMU-Kriterien auf bis zu 500 Be-

schäftigte, auch das ist eine unserer Forderungen. Potenzielle Nachfolger brauchen neben dem professionellen Rat vor allem finanzielle Hilfe in Form von Bürgschaften oder Darlehen.

Fazit: Unternehmensnachfolge muss zu einem Schwerpunkt sächsischer Wirtschaftspolitik werden. Neue Diskussionen zu Fragen wie Unternehmensbesteuerung, Erbschaft- und Schenkungsteuer sind notwendig, Ausweitung der Fachkräftestrategie auch auf Führungskräfte, gerade im Bereich der Unternehmensnachfolge; das ist bisher aus unserer Sicht vernachlässigt worden. Der Prozess der Unternehmensnachfolge ist meist ein langwieriger und komplexer Prozess, der frühzeitig begonnen werden muss und externer Unterstützung bedarf. Aus diesem Grund fordern wir alle beteiligten Akteure auf, sich dieser wichtigen Aufgabe zu stellen – zum Wohle des sächsischen Wirtschaftsstandortes. "Chefposten? – Nein, danke!" sollte der Vergangenheit angehören.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherung der Unternehmensnachfolge erweist sich als eine ernste und nicht zu unterschätzende Aufgabe. Sehr geehrte Frau Köpping, Sie haben recht: Das Institut zur Mittelstandsforschung Bonn schätzt, dass im Zeitraum 2010 bis 2014 in Sachsen etwa 4 400 Firmenübergaben anstehen. Das sind mehr als in allen anderen ostdeutschen Ländern, und dass es in Sachsen die meisten Firmen gibt, spricht eindeutig für die seit über 20 Jahren sehr erfolgreich geführte Wirtschaftspolitik der Staatsregierung.

Unabhängig davon müssen wir uns den bei der Unternehmensnachfolge zweifellos auftretenden Problemen aktiv stellen. Den Empfehlungen des Sächsischen Mittelstandsberichts 2005/2006 folgend, baute das SMWA das Unternehmensnachfolgeportal www.unternehmensnachfolge.sachsen.de auf. Es sensibilisiert Unternehmer für das allzu oft zu lange aufgeschobene Thema der Nachfolge und gibt sowohl Übergebenden als auch Übernehmenden nützliche Hinweise für die Vorbereitung und Gestaltung der Unternehmensübergabe.

Die meisten der sächsischen Wirtschaftsförderungsprogramme kommen auch Unternehmensnachfolgern zugute, besonders das Programm GUW, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, sowie Liquiditätshilfemaßnahmen. Die Förderbanken versorgen anspruchsberechtigte Unternehmen mit Bürgschaften und Kapital. Die Kammern, die SAB, zunehmend aber auch die sächsischen Hochschulen unterhalten ein dichtes Beratungsnetz zum Thema.

Die durch die Bundesregierung veranlasste Änderung des Erbschaftsteuerreformgesetzes und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entlasteten Unternehmensübergaben – freilich unter Auflagen und mit Blick auf Erhalt der

Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Dies alles können Sie überall nachlesen: in Fachzeitschriften, in den Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen, in den Geschäftsberichten der Bürgschaftsbank und der SAB. Sie können sogar mitdiskutieren und, falls vorhanden, sinnvolle Vorschläge einbringen. Bekanntlich befasst sich die Enquete-Kommission "Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen" intensiv mit dieser Problematik, und an deren Ergebnissen beteiligen Sie sich doch auch, oder?

Ich, selbst Unternehmer, sehe dabei aber ein zentrales gesellschaftliches Problem, und dabei sind wir nicht ganz so weit auseinander. Der große Winston Churchill drückte es einmal sehr treffend aus – erschrecken Sie bitte nicht beim Tierschutz –: "Manche Leute halten den Unternehmer für einen rüdischen Wolf, den man totschlagen müsse. Andere sehen in ihm eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige erkennen in ihm das Pferd, das den Karren zieht."

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Für den damaligen Unternehmer mag dieses Zitat treffend gewesen sein. Heute sollte der Unternehmer zumindest der Kutscher, der Lenker sein. Dieses Zitat beschreibt leider nur zu gut die Situation in unserem Lande, und ich sage es nur ungern: Meist sehe ich Sie ganz vorn dran, wenn es ums Melken geht, wenn verhindert oder erschwert wird. Gerade die von Ihnen beschworenen Mittel-, Klein- und Kleinstunternehmen stöhnen unter der Überregulierung und unter dem Bürokratieaufwuchs, und Sie tun auch in diesem Hause Ihr Bestes, die Situation zu verschlimmern. Ihr Entwurf des Vergabegesetzes hat nicht nur mir, sondern unisono den Vertretern der Kammern, Wirtschaftsverbände und Gemeinden Erstaunen und nach Vollendung der Lektüre Schreckensschauer über den Rücken gejagt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Statt Wirtschaftswachstum zu erleichtern und einfache, klar verständliche und umsetzbare Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen, mischen Sie Sozial- und Baurecht zu einem Gemisch zur Verzögerung und Verhinderung von wirtschaftlichem Wachstum und letzten Endes gesamtgesellschaftlichem Wohlstand, und das fröhlich vereint unter dem Fähnlein der vereinigten Linken.

Nicht weniger gelungen in Ihrem Kampf für den Klein- und Mittelstand sind Ihre Anläufe hinsichtlich eines Bildungsfreistellungsgesetzes für Sachsen. Genau das brauchen wir: etwas mehr Bildungsurlaub zur freien Verfügung; vielleicht soll es ja auch einmal ein vegetarischer Kochkurs sein – natürlich zulasten des Unternehmers. Ich versichere Ihnen: Jeder verantwortungsvolle Unternehmer sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten allein schon im Interesse seines eigenen Unternehmens

dafür, dass sich seine Mitarbeiter zielgerichtet qualifizieren. Die Betonung liegt freilich auf "zielgerichtet", und das war ja wohl weniger die Intention Ihres unternehmensfreundlichen Handelns.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Zum Thema!)

– Das ist das Thema. Wenn Sie kein Unternehmer sind, können Sie nicht mitreden. Entschuldigung! Das passt zum Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist einfach: immer reinreden und keine Ahnung haben. Das ist die Intention.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Zum Vergabegesetz, das kommt später!)

– Genau das ist es, und im Leben trifft man sich immer zweimal. Lassen Sie sich gelegentlich mal in den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern in Sachsen sehen. Dort bekommen Sie Anregungen für konstruktive Hinweise gratis.

Erst in der vergangenen Woche wandte sich der Leipziger Handwerkskammerpräsident Ralf Scheler mit einem solchen nützlichen Vorschlag an die Öffentlichkeit. Er forderte, die 2006 eingeführte Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge in den laufenden Monat zurückzunehmen – und das nicht etwa, um den Zinsertrag einzusparen, sondern einfach deshalb, nicht gezwungen zu sein, pro Monat eine komplette zusätzliche Lohnabrechnung machen zu müssen, die zu nichts anderem dient, als den Sozialversicherungsträgern die – zumeist auch noch schlecht verwalteten – Beiträge einige Tage früher zukommen zu lassen. Wenn Sie nach einem langen Arbeitstag über solchen Arbeiten sitzen, bekommen Sie spätestens dann Zweifel, ob Sie das Ihren Kindern auch zumuten würden, und wenn diese das selbst erleben, hat sich die Unternehmensnachfolge oft von selbst erledigt.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Unternehmer sind auch ...!)

– Michael, hast Du vergessen, dass Du auch mal einer warst?

2004 gab die Weltbank eine Studie zur sogenannten Markteintrittsregulierung in Auftrag. Untersucht wurden die Bedingungen zur Unternehmensgründung in 130 Ländern der Welt. Das Ergebnis war für Deutschland ernüchternd. Dauert es in Australien durchschnittlich zwei, in Neuseeland und Kanada drei Tage, um ein Unternehmen zu gründen, so benötigt der potenzielle deutsche Unternehmer dafür stolze 45 Tage; und wissen Sie, was das Erschreckendste daran ist? Allein zwischen 1999 und 2003 ist diese Zeit um zwei Tage gestiegen. Lassen Sie uns kurz innehalten und überlegen, wer damals in Berlin die Verantwortung hatte.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Da tröstet es auch nicht, dass es in Haiti mittlerweile 203 Tage dauert; in Europa lagen wir damit auf Platz 19 hinter der Türkei und Griechenland. Die Kosten sind entsprechend – Verhinderung will auch finanziert sein –: sechsmal höher als in Kanada oder den USA.

Selbst wenn man der Fairness halber nur die entwickelten Staaten zum Vergleich heranzieht, bewegt sich Deutschland, abhängig vom statistischen Verfahren, bezüglich der Unternehmensgründungsfreundlichkeit stets auf den Plätzen 24 und 27. Das ist kein Anreiz, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen.

Besonders gelungen ist Ihnen die Begründung Ihres Antrages. Welche Instrumente schlagen Sie denn vor? Die von der Staatsregierung verwendeten zu evaluieren und nötigenfalls anzupassen und zu verbessern? Da sind wir ganz bei Ihnen. Das tun wir ständig, dazu bedarf es dieses Antrages nicht. Was, bitte, meinen Sie mit "Fachkräfte anwerben"? Lassen Sie uns vernünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen schaffen und behindern Sie diese nicht durch immer neue Bürokratieoffensiven.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Dann können Fachkräfte vernünftig bezahlt werden und wir regeln Sachsen fast wieder von allein. Wie stellen Sie sich die Fusionierung der Kleinunternehmen vor? Wollen wir wie 1972 anfangen, erst einmal ein wenig zu enteignen, oder wollen wir gleich Kombinate bilden?

(Heiterkeit bei der SPD – Alexander Krauß, CDU:
Hört, hört! – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Meine Damen, meine Herren, das halte ich für Unsinn pur. Unternehmen wachsen dann, wenn die Wachstumsbedingungen stimmen. Ihr Antrag trägt nicht dazu bei. Er ist deshalb abzulehnen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Herr Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Die Tagesordnung ist ein Stück weit außer Rand und Band geraten. Wir wollen heute noch das Sommerfest feiern. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll. Meine Fraktion wird den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen stehen pro Jahr circa 1 700 bis 2 700 Unternehmensnachfolgen in Familienunternehmen an. Damit Wertschöpfung, Wissen und Arbeitsplätze in Sachsen

bleiben, ist es notwendig, dass diese Unternehmen fortgeführt werden. Daran besteht kein Zweifel.

Im Freistaat Sachsen wie in Gesamt-Ostdeutschland kommen noch zwei besondere Herausforderungen hinzu: erstens die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Vor allem junge Menschen sind in den vergangenen Jahren abgewandert. Dieser Trend der Abwanderung ist glücklicherweise gestoppt worden. Im Jahr 2011 sind erstmals mehr Menschen in den Freistaat Sachsen gezogen als abgewandert. Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es weniger potenzielle Kandidaten für die Übernahme von Familienunternehmen.

Eine zweite Herausforderung besteht darin, dass die in sächsischen Unternehmen erwirtschafteten Gewinne im Durchschnitt geringer sind, als dies beispielsweise in Südwestdeutschland, also in Bayern und in Baden-Württemberg, der Fall ist. Vor diesem Hintergrund sind die sächsischen Unternehmen möglicherweise für mögliche potenzielle Nachfolger weniger attraktiv.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass es gut für Sachsen ist, wenn sächsische Unternehmen fortgeführt werden. Die Forderungen der SPD-Fraktion sind dazu allerdings nicht geeignet, sie sind teils überflüssig, weil es schon Realität ist, oder sie sind kontraproduktiv.

Frau Köpping, Sie fordern die Gleichbehandlung bei der Förderung von Unternehmensnachfolgen genauso wie bei Neugründungen. Unternehmensnachfolgen und Neugründungen werden bei der Förderung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich gleich behandelt. Sie können mir vielleicht nachher Beispiele nennen, bei denen das nicht der Fall ist. Ihre Forderung ist demnach entbehrlich, da sie bereits umgesetzt ist.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Petra Köpping, SPD)

Sie fordern, dass der Freistaat Sachsen mehr Informationen bereitstellen solle. Sie können unter www.unternehmensnachfolge.sachsen.de nachschauen und werden sehen, dass es bereits relevante Informationen gibt. Ihre Forderung ist demnach entbehrlich. Wenn Sie Ihren Banknachbarn, Herrn Jurk, fragen, wird er Ihnen sagen, dass es diese Web-Seite auch schon zu seiner Zeit als Wirtschaftsminister gab.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Sie fordern ferner, dass die Bürgschaftsbank Sachsen und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen die fehlenden Eigenkapitalvoraussetzungen bei Unternehmensnachfolgen kompensieren. Das tun sie bereits heute: die Bürgschaftsbank Sachsen mit Bürgschaften und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mit stillen und direkten Beteiligungen.

Verschiedene weitere Programme, auch der Sächsischen Aufbaubank, sind dazu geeignet, Kredite im Rahmen von Unternehmensnachfolgen zu sichern. Auch diese Forderung in Ihrem Antrag ist demnach entbehrlich.

Darüber hinaus fordern Sie eine gezielte Anwerbestrategie für Unternehmensnachfolger. Der Freistaat Sachsen ist bereits aktiv bei der Sicherung von Fachkräften, zudem wird die Weiterentwicklung von Personal, auch von potenziellen Unternehmensnachfolgern in sächsischen Unternehmen, gefördert. Ich denke dabei auch an die Weiterbildungschecks der Staatsregierung.

Mit der gezielten staatlichen Anwerbung von Geschäftsführern schießen Sie meines Erachtens über das Ziel hinaus. Wen wollen Sie werben? Geschäftsleute, die nicht einmal in der Lage sind, ein geeignetes Unternehmen aufzumachen? Was kommt als Nächstes? Werben Sie dann auch die dazu notwendigen Aufträge für die findigen Unternehmer ein? Diese Fehlanreize, liebe Frau Köpping, sollten wir uns sparen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Freistaat Sachsen hat bereits gute Rahmenbedingungen für Unternehmensnachfolgen geschaffen. Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Allerdings sollten wir uns nicht darauf ausruhen. Wir müssen laufend überlegen, wie wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter optimieren können.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen: Im I. Quartal 2012 wurde an der Technischen Universität Chemnitz ein neues Projekt gestartet. Das Programm heißt „Unternehmenszukunft Sachsen“ und wird geleitet von Frau Prof. Zanger. Hier werden in Zusammenarbeit mit Praktikern und Unternehmern, die auch Nachfolger suchen, Studierenden bereits frühzeitig Zusatzqualifikationen angeboten, um Unternehmen zu übernehmen. Ich glaube, ein solches Vorgehen ist sehr praxisorientiert und setzt auf das Vernetzen von Unternehmen in der westsächsischen Region mit potenziellen Unternehmensnachfolgern.

Liebe SPD-Fraktion, Ideen wie diese sind meines Erachtens geeigneter als Ihr Antrag. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der SPD-Fraktion erweckt den Anschein, als gebe es genug Unterstützungsangebote, um Unternehmensnachfolgen erfolgreich zu bewerkstelligen. Wenn das so wäre, brauchten wir zum Beispiel nicht in der Enquetekommission über dieses Thema zu diskutieren. Welche Fallstricke in der Praxis für uns jedoch lauern und wie unsere Förder- und Beratungsinfrastruktur in Sachsen tatsächlich arbeitet, möchte ich Ihnen an einem Beispiel schildern.

Dieses Beispiel habe ich nicht unter „www.“ gefunden, sondern im realen Leben. In Schirgiswalde gab es bis vor Kurzem eine Schlecker-Filiale und einen Lebensmittella-

den. Was aus Schlecker geworden ist, wissen wir alle. Nun will auch der Betreiber des Lebensmittelgeschäftes – er ist 70 Jahre alt – aufhören. Er hat sich seinen Ruhestand redlich verdient. Wenn der Laden schließt, ist im Ort endgültig tote Hose. Der nächste Discounter liegt außerhalb und ist für ältere Menschen zu Fuß nicht zu erreichen.

Doch, meine Damen und Herren, der Zufall meint es gut mit Schirgiswalde. Eine junge Frau möchte das Geschäft samt der 52-jährigen Angestellten übernehmen. Die Qualifikation stimmt, denn sie war unter anderem bereits als stellvertretende Filialeiterin eines Lebensmittelmarktes tätig. Seit Anfang dieses Jahres ist sie jedoch arbeitslos. Als die Mutter eines zweijährigen Kindes von Bekannten erfuhr, dass ein Nachfolger für den Schirgiswalder Lebensmittelladen gesucht wird, überlegte sie nicht lange und entschied sich für die Selbstständigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Eine junge Frau möchte in Sachsen bleiben, die Nahversorgung eines Ortes im strukturschwachen Raum durch die Übernahme eines Unternehmens sichern und einen Arbeitsplatz erhalten. Merken Sie etwas? Dieses Beispiel vereint alles, worüber wir hier ständig reden, was wir uns wünschen und was wir fördern wollen.

Wie sieht nun die Unterstützung für die junge Frau aus? Zunächst versuchte die Frau, den Existenzgründerzuschuss vom Arbeitsamt zu erhalten. Aufgrund einer Ermessensentscheidung der Sachbearbeiterin wurde dieser Zuschuss verwehrt, und zwar mit der Begründung, sie sei in anderen Teilen Deutschlands vermittelbar.

Als nächsten Schritt wollte sie auf das Programm „Gründungsberatung“ aus der Mittelstandsrichtlinie zurückgreifen. Dieses geht an der Lebenswirklichkeit eines Existenzgründers meilenweit vorbei, denn es handelt sich um eine Vorgründungsberatung, die vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit komplett vorfinanziert werden muss. In dieser Zeit fallen aber auch sämtliche Gründungsinvestitionen an, so dass jeder Cent zählt.

Sie gibt nicht auf, sodass der nächste Anlauf unserer Gründerin wieder zur Agentur für Arbeit führt. Um den Start zu erleichtern, beantragt sie die Förderung für die von ihr übernommene oder zu übernehmen wollende Arbeitskraft, die ohne das Engagement der jungen Frau arbeitslos werden würde. Doch auch hier ergab die Einzelfallprüfung durch die Agentur für Arbeit: Die 52-jährige Verkäuferin sei problemlos vermittelbar. Förderung gebe es deshalb nicht.

(Mario Pecher, SPD: Wie die ganzen Schlecker-Frauen, nehme ich einmal an!)

Meine Damen und Herren! Soweit zum Stand der Dinge. So sieht es in der Realität aus. Solange die Behörden gegen statt mit dem Gründer arbeiten und Fördermaßnahmen am Bedarf vorbeigebastelt werden, ist es kein Wunder, dass die Zahl der Gründungen seit Jahren in Sachsen rückläufig ist. Damit sich daran etwas ändert, werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Abg. Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Sachsen, wie in ganz Mitteldeutschland, in einer Zeit der Unternehmensübergaben. Vor nunmehr 22 Jahren – kurz nach der Wiedervereinigung – nutzten viele talentierte und leistungsbereite Bürger die neuen Möglichkeiten, um ein Unternehmen bzw. eine Firma zu gründen. Damals waren sie zumeist zwischen 30 und 50 Jahren, heute sind sie im Rentenalter. Fast alle brauchen nun Nachfolger, aber ihre Kinder haben die Heimat oftmals verlassen und sind in den Westen gezogen, um dort Arbeit zu finden.

Schon der Berichtsteil des vorliegenden Antrags legt ein Versäumnis offen, das hier im Plenum von allen Seiten, außer von CDU und FDP, schon des Öfteren präzisiert wurde. Wir müssen auf der Basis von veralteten Daten eines veralteten Mittelstandsberichtes arbeiten.

Auch der Maßnahmenkatalog, den die Antragstellerin vorschlägt, ist aus unserer Sicht größtenteils zu befürworten. Allerdings fehlt aus Sicht der Nationaldemokraten noch der eine oder andere mittelstandspolitische Impuls, der notwendig ist, um den Problemen der Unternehmensnachfolge wirklich beizukommen. Leider wird die Steuerfrage ausgeklammert und versäumt, über unternehmensrelevante Entlastungen nachzudenken.

Erfolgreiche Betriebsübernahmen sichern mittel- und langfristig Tausende von Arbeitsplätzen, und zwar nicht nur die bestehenden; denn tatsächlich kann ein wesentlich höherer Arbeitsplatzeffekt erwartet werden, da sich weitergeführte Betriebe dynamischer als der Durchschnitt entwickeln. Darüber gibt es entsprechende Statistiken. Die Betriebsnachfolge ist daher steuerlich stärker als bisher zu unterstützen, zum Beispiel durch das Anheben der Freibeträge bei der Übernahme.

Außerdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Aufgabe- und Veräußerungsgewinn progressionsmindernd auf mindestens zehn Jahre zu verteilen oder ganz und gar als Altersvorsorge anzuerkennen. Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuale Beteiligungsausmaß geknüpft. Dies führt dazu, dass die an klein- und mittelständischen Betrieben Beteiligten aufgrund des geringen Nennkapitals viel leichter einer Besteuerung unterliegen als Beteiligte an größeren Kapitalgesellschaften. Hier wäre zu überlegen, die Steuerpflicht nicht an einen Prozentsatz zu koppeln, sondern einem Freibetrag zu unterwerfen, der beispielweise mit 100 000 Euro anzusetzen wäre. Diese Maßnahme würde die gesellschaftsträchtigen Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentümern kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich erhöhen.

Außerdem ist über eine steuerliche Begünstigung von privatem Beteiligungskapital bis zu einem definierten

Maximalbetrag nachzudenken. Nicht generell – ich spreche hier von einer begünstigten Besteuerung nur bei KMU-Beteiligungen und Jungunternehmern. Damit könnte die immer stärker werdende Bankenabhängigkeit etwas gelockert werden.

Auch wenn es dem vorliegenden Antrag an Mut fehlt, konkrete Steuererleichterungen bei Unternehmensübernahmen zu formulieren und damit einen echten Fortschritt für die Nachfolger von Unternehmen zu erreichen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen, der ansonsten recht vernünftige Instrumente vorschlägt.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, übergebe ich das Wort Herrn Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat bereits zu dem Antrag umfangreich schriftlich Stellung genommen, und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann können wir zum Schlusswort kommen. Bitte, Frau Abg. Köpping.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe mein Schlusswort nicht zu Protokoll. Schön bei solchen Aussprachen im

Parlament ist, dass die Reden am Ende schriftlich vorliegen. Ich würde mir vorbehalten, den Verbänden mitzuteilen, wie hier diskutiert worden ist und welche Begründungen Sie von der Koalition gefunden haben, um solch einen Antrag abzulehnen. Ich denke, das ist für die Verbände recht interessant.

Herr Schmalfuß, ich habe in meiner Rede mehrfach Beispiele dafür gebracht, dass es eben nicht das Gleiche ist, ob ich ein Existenzgründer bin oder eine Unternehmensnachfolge organisiere. Mein Kollege von den GRÜNEN hat das ebenfalls getan und sehr ausführlich dargestellt, was jemandem passiert, der die Absicht hat, ein Unternehmen zu gründen und aufzubauen.

Ich werbe noch einmal für diesen Antrag, für dieses Projekt; denn ich glaube, dass das eine sehr wichtige Frage ist bei all den guten Aktivitäten, die es gibt. Diese haben wir überhaupt nicht negativ bewertet, aber es reicht nicht. Deshalb gilt nach wie vor: „Chefposten? – Nein, danke“ muss der Vergangenheit angehören.

Danke.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Thomas Kind, DIE LINKE: Die sächsische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung. Ungeachtet von ökonomischen Rahmenbedingungen größerer europäischer Dimension – Stichwort Eurokrise – und deren möglichen Auswirkungen für die heimische Wirtschaft sprechen wir heute über ein Thema wie die Unternehmensnachfolge, welches nicht nur Sachsen betrifft.

Die Frage der Unternehmensnachfolge wird in der Wirtschaft und deren Interessenvertretungen schon über Jahre diskutiert; ebenso war es hier im Landtag in den letzten Jahren immer wieder Thema.

Ich verweise an dieser Stelle auf den Ifo-Dresden-Bericht 1/2007 oder die Broschüren der SAB und nicht zuletzt den Inforeport des Ostdeutschen Bankenverbandes vom Mai 2012. Letzterer geht von über 4 400 Unternehmensnachfolgen bis zum Jahr 2014 aus.

Dabei stehen wir in Sachsen vor Problemen, die wir mit vielen Regionen in der Bundesrepublik teilen. Das lässt sich kurz mit dem allgemeinen Demografieproblem beschreiben. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von speziellen sächsischen Herausforderungen bei der Gestaltung und Steuerung von erfolgreichen Unternehmensnachfolgen. Viele Unternehmen wurden im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen in den frühen Neunzigerjahren gegründet. Oft erfolgten diese Gründungen von Gründern, die in der Mitte ihres Berufslebens standen und durch eine selbstständige Tätigkeit die Chance sahen, sich in den damals wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine eigene ökonomische Grundlage zu schaffen.

Für kleine und mittlere Unternehmen war und ist es immer besonders wichtig, die Unternehmensnachfolge in der Familie vorzubereiten. Dieser Weg steht für viele Familienunternehmer in Sachsen nicht offen, da aus der Gründungsspezifika oftmals folgte, dass mögliche Nachfolger eigene berufliche Wege gegangen sind, dabei oftmals auch außerhalb von Sachsen. Die Attraktivität für mögliche Übernahmen wird durch eine geringe Kapital-

ausstattung bzw. zu geringe Gewinnerwartungen in den Unternehmen noch erschwert.

Ein weiteres und systematisches Hemmnis für erfolgreiche Unternehmensnachfolgen besteht in dem allgemeinen Fachkräfteproblem, auf das wir in der nächste Zukunft zusteuern; denn wir werden die gut ausgebildeten jungen Fachkräfte nicht weiter bis zu 50 %, wie bei Jungakademikern immer noch normal, in andere Bundesländer ziehen lassen können, als möglichen Lehrernachwuchs verplanen oder für die technologischen Zukunftsbranchen mit Auslandsorientierung – nach FDP-Lesart – einsetzen wollen.

In Zeiten gestiegener Entwicklungschancen und offener Perspektiven werden Unternehmensnachfolgen nur dort positiv gelingen, wo sich echte Perspektiven ergeben. Vor dem Hintergrund der fehlenden potenziellen Nachfolger sollte das Augenmerk, neben vielen möglichen Übernahmeformen, auf Fusionen im Rahmen der Übernahme gelegt werden. Auch Übernahmen in Form von Genossenschaften von bisherigen Mitarbeitern könnten ein interessanter Weg sein, um erfolgreiche Unternehmensnachfolgen zu gestalten.

Es steht eine ganze Reihe von Förderinstrumenten zur Verfügung, die in ihrer Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Die entscheidende Verantwortung liegt dabei bei der Wirtschaft selbst und bei deren Kammern und Verbänden.

Der im Antrag der SPD geforderte Bericht liegt streng genommen mit der Stellungnahme durch die Staatsregierung vor. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Im Freistaat steht bis zum Jahr 2020 bei etwa 15 000 Unternehmen der Generationswechsel an. Davon sind circa 200 000 Arbeitsplätze betroffen. Der sächsischen Staatsregierung ist die Unternehmensnachfolge ein wichtiges Anliegen. Zur Unterstützung eines Eigentümerwechsels steht den Übergebern, aber auch den Übernehmern ein breit gefächertes Instrumentarium zur Verfügung.

Grundsätzlich können für Nachfolgelösungen alle bestehenden Fördermaßnahmen des Freistaats – sofern die darin definierten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind – in Anspruch genommen werden. Infrage kommen insbesondere das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Liquiditätshilfemaßnahmen – GuW –, Bürgschaften, Beteiligungen sowie die Beratungsförderung“ im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie. Im Programm „Gründungsberatung“ der Mittelstandsrichtlinie können Existenzgründer, die ein bestehendes Unternehmen übernehmen wollen, Zuschüsse zu Beratungsleistungen erhalten. Dass zum Beispiel der Fördersatz im Programm „Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung“ bei der Unternehmensübernahme niedriger ist, hat beihilferechtliche Gründe. Wir gleichen dies aus, indem mehr Beratungstage und ein höheres Beratungshonorar förderfähig sind.

Sowohl die Bürgschaftsbank Sachsen, BBS, als auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, MBG, befassen sich bereits intensiv mit der Finanzierung von Unternehmensnachfolgelösungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen und haben entsprechende Produkte entwickelt. Die Bürgschaftsprogramme BBS Standard, BBS BoB – Bürgschaft ohne Bank –, BBS GuW und BBS Plus sind geeignet, Kredite im Rahmen von Unternehmensnachfolgen zu sichern und so Finanzierungslücken zu schließen.

Die MBG bietet mit dem Produkt „MBG Generation“ stille Beteiligungen in Höhe von 50 000 bis 2,5 Millionen Euro speziell zur Finanzierung der Übernahmekosten für kleine und mittlere Unternehmen mit einem tragfähigen Unternehmenskonzept und nachhaltigen Marktchancen an. Zielgruppe sind Unternehmer und Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln, Betriebsteile ausgliedern oder ein Unternehmen übernehmen wollen.

Neben der MBG verfügt auch die Sächsische Beteiligungsgesellschaft, SBG, sowie der „Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus“, WMS Plus, über ein geeignetes Programm, um die Eigenkapitalausstattung bei Unternehmensnachfolgen zu verbessern.

Dabei geht es jedoch meistens um höhere Finanzierungsvolumina als bei der MBG. Eine statistische Erhebung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen in Bezug auf die Merkmale „Unternehmensnachfolge“ erfolgt in den meisten Programmen allerdings nicht, sodass keine Auskunft zur Nutzung der einzelnen Programme unter diesem Gesichtspunkt gegeben werden kann. Auch wird die Quote von Unternehmensnachfolgen, welche sich am Markt durchsetzen konnten, nicht erfasst. Neben der finanziellen Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge sind Information, Aufklärung und Vernetzung wichtige Aspekte, derer sich eine Vielzahl von Akteuren angenommen hat.

Lassen Sie mich hierfür als Beispiel das Unternehmensnachfolgeportal www.unternehmensnachfolge.sachsen.de nennen. Dieses Portal stellt sächsischen Unternehmern und Nachfolgern umfassende Informationen zur Verfügung. Zusätzlich kann sich jeder Interessent auf der Webseite der bundesweiten Nachfolgebörse „nexuschange“ – www.nexuschange.org – informieren. Darüber hinaus bieten unterschiedliche Institutionen in ganz Sachsen Informations-, Beratungs- und Matching-Veranstaltungen an.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Aktionstagen Unternehmensnachfolge. Auch die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, WFS, ist regelmäßig im Rahmen ihrer Arbeit mit der Frage der Unternehmensnachfolge konfrontiert. In Abstimmung mit den Partnern der WFS, insbesondere mit den sächsischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, der Sächsischen Aufbaubank, den Enterprise-Netzwerken und weiteren bringt sich die WFS im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung in den Prozess der Unternehmensnachfolge ein.

Die Bürgschaftsbank Sachsen engagiert sich über ihr Kerngeschäft hinaus. Um die Herausforderung einer gelungenen Unternehmensnachfolge für kleine und mittlere Unternehmen stärker in den Blickpunkt zu rücken, schreibt die BBS seit dem Jahr 2011 jährlich unter der Schirmherrschaft des SMWA den „Sächsischen Meilenstein-Preis für erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ aus. In diesem Wettbewerb werden kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen ausgezeichnet, die in den Vorjahren eine Nachfolgeregelung erfolgreich und für alle Beteiligten zufriedenstellend umgesetzt haben.

Wie bereits erwähnt, geht es nicht nur um die finanzielle Unterstützung, geeignete Nachfolger zu finden. Wichtig ist es auch, das Wissen um die Chancen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Unternehmensnachfolge weiterzugeben. So greifen die sächsischen Hochschulen Themen wie Gründungsgeschehen und Fragen einer selbstständigen Tätigkeit in ihren Lehrveranstaltungen auf und stellen entsprechende Unterstützungsangebote im Rahmen von Careers Centern/Services zur Verfügung.

Die TU Dresden bietet zum Beispiel durch „dresden I exists“ regelmäßig Intensivseminare für Nachfolger oder die TU Chemnitz im Rahmen des Projekts „Unternehmenszukunft Sachsen“ eine einsemestrige Zusatzqualifikation für Masterstudenten und Doktoranden der TU Chemnitz an. Der Freistaat fördert auch Weiterbildungsmöglichkeiten, die es Unternehmen ermöglichen, mit Blick auf die Nachfolgeregelung gezielte Personalentwicklung zu betreiben bzw. die es dem Einzelnen möglich machen, sich für die Übernahme von Führungsaufgaben weiterzubilden.

Anwerbekampagnen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge in Sachsen, so wie es der Antrag der SPD-Fraktion vorsieht, sind im Rahmen der Fachkräfteinitiative der Staatsregierung nicht vorgesehen. Die Fachkräf-

testrategie Sachsen 2020 weist Möglichkeiten staatlichen Handelns zur Sicherung der Fachkräftebasis auf und konzentriert sich dabei auf die Felder staatlicher Daseinsfürsorge bzw. auf die Schaffung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen. Die Rekrutierung von Geschäftsführern und Unternehmensnachfolgern ist originäre Aufgabe der Unternehmen selbst.

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zu Ihrer Frage hinsichtlich steuerlicher Aspekte bemerken. Steuerliche Aspekte spielen im Unternehmensnachfolgeprozess natürlich eine wichtige Rolle. Gewinne aus einer entgeltlichen Betriebsveräußerung sind aber grundsätzlich steuerpflichtige Einkünfte. Ausnahmen können nach Vollendung des 55. Lebensjahrs oder bei dauerhafter Berufsunfähigkeit geltend gemacht werden. Zweck ist die Erhaltung von Unternehmen und die Sicherung der Altersvorsorge. Um Betriebsübergänge noch weiter zu erleichtern und die Erbschaft- und Schenkungsteuer als Hindernis zu eliminieren, traten mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz im Jahr 2009 sowie dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Jahr 2010 noch weitergehende steuerliche Erleichterungen in Kraft. Danach wird unter bestimmten Voraussetzungen der Übergang von unternehmerischem Vermögen zu 85 % – Regelverschonung – bzw. auf Antrag zu 100 % – Optionsverschonung – von der Erbschafts- und Schenkungsteuer befreit.

Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass eine gelungene Unternehmensnachfolge ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist und dass neben ihr viele Akteure in Sachsen intensiv mit dieser Thematik befasst sind und Initiativen ergreifen. Ich möchte allen, die am Gelingen teilhaben, meinen Dank aussprechen und potenziellen Übergebern und Übernehmern für die Zukunft viel Erfolg wünschen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Verbundinitiativen als Instrument aktiver Wirtschaftspolitik nutzen

Drucksache 5/9580, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt Herr Abg. Weichert von der Fraktion der GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat:

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

„Der Aufbau von Clustern ist ein wichtiges Instrument der Regionalpolitik, denn Cluster erzeugen eine Dynamik, die die Wirkung der eingesetzten Mittel vervielfacht. Clusterbildung in Mikroelektronik und Automobilbereich ist ein gutes Beispiel, das noch stärker zum Maßstab für die künftige Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland werden muss.“

Herr Flath lacht, denn das Zitat stammt vom ehemaligen Ministerpräsidenten Georg Milbradt. Es ist eine gute Einleitung zum Thema Verbundinitiativen und zeigt, welche Schwerpunkte die sächsische Wirtschaftspolitik in den letzten 13 Jahren gesetzt hat.

Mit der Verbundinitiative Automobilzulieferer Sachsen AMZ wurde 1999 die erste sächsische Verbundinitiative ins Leben gerufen, an der heute 120 Unternehmen beteiligt sind. Ungefähr 400 Firmen sind in der von der AMZ aufgebauten Datenbank CarNet gelistet. Als eine der größten Verbundinitiativen im Freistaat Sachsen ist AMZ strategischer Partner mittelständischer Zulieferbetriebe sowie Projektinitiator und -begleiter zur Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft.

Wie auch die anderen Verbundinitiativen im Freistaat, ist AMZ gegründet worden, um die Größennachteile der sächsischen Unternehmen zu überwinden bzw. zu mildern, die Entwicklung kompletter Wertschöpfungsketten zu unterstützen und Impulse durch eine länderübergreifende Vernetzung der Unternehmen zu geben.

Vor dem Hintergrund der sächsischen Wirtschaftsstruktur macht das Sinn. Bitte bedenken Sie: 93,5 % der sächsischen Unternehmen sind Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten. Ich wiederhole: 93,5 %. Sogar 99 % der sächsischen Wirtschaft gehören zu den sogenannten Klein- und mittelständischen Unternehmen. Die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich kleinteiligere Unternehmensstruktur in Sachsen hat weitreichende Folgen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dieser Kleinteiligkeit und dem Produktivitätsrückstand sächsischer Unternehmen gegenüber den alten Bundesländern.

Wer, wie unsere liberalen Kollegen, meint, die Unterstützung unserer Wirtschaft bei der Clusterbildung und Kooperation nicht fortführen zu müssen, und diese Dinge den Unternehmen komplett selbst überlassen will, der hat nichts verstanden und ignoriert die sächsische Realität.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das ist gar nicht wahr!)

– Doch, die Verträge laufen 2013 aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Überlässt man die Verbundinitiativen sich selbst, werden deren Managements nicht mehr neutral zugunsten aller Unternehmen tätig werden können. Sie sind dann gezwungen, denen zu folgen, die aufgrund ihrer Größe und Finanzkraft am meisten Einfluss nehmen können.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch die große Mehrheit der Unternehmen, die in die Verbundinitiativen integriert sind, einmal genauer an. Viele davon, die als Auftragshersteller ohne eigenes Markenimage produzieren oder die als verlängerte Werkbänke nur bestimmte vor- oder nachgelagerte Arbeiten erledigen, sind den Spielregeln marktmächtiger Endkunden, sogenannter OEMs, unterworfen. Es beginnt bereits bei der Kalkulation des Angebotspreises, die offengelegt werden muss. Infolgedessen werden die billigsten Kostenkomponenten der einzelnen Anbieter zu einem neuen Zielpreis addiert. Hierbei ist in der Regel bereits keine Vollkostendeckung mehr möglich. Neuaufträge brauchen meist Neuinvestitionen in erheblichem Umfang. Die prognostizierten Stückzahlen müssen vom Lieferanten finanziert werden, ohne dass es eine vertragliche Sicherheit für die Abnahme einer Mindestmenge gibt.

Ganz im Gegenteil, das KMU liefert zunächst ohne Bezahlung und mit vollem Verlustrisiko in ein sogenanntes Konsignationslager. Erst bei Entnahme der Ware durch den Endkunden erfolgt der Verkauf. Dabei darf der Lieferant aber keine Rechnung schreiben, sondern nur liefern. Der OEM entscheidet im Gutschriftverfahren, wie

viel er bezahlt und welche Kosten er für Reklamation, Druckfehler auf Lieferpapieren oder diverse Einmalkosten vorher abzieht. Gegenläufige Preisgleitklauseln bei Tarifierhöhungen, steigenden Energiekosten oder Materialverteuerungen werden hingegen oft verweigert oder viel zu spät eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Lieferanten sind austauschbar und stehen unter permanentem Preisdruck und in Konkurrenz zu Niedriglohnstandorten. Die dabei noch zu erzielenden Umsatzrenditen liegen zum Teil bei mageren 2 bis 3 %. Unter diesen Umständen ist es kaum möglich, Eigenkapital zu erhöhen oder Verbindlichkeiten zu bedienen oder im Fall eigener Innovationen diese langfristig zu sichern.

Dem Vorstand des ostdeutschen Bankenverbandes sind diese Probleme im Gegensatz zu Ihnen, werte Kollegen von der FDP, sehr bewusst. Auf meine Frage, welche geeigneten Maßnahmen sie zur Wirtschaftsförderung vorschlagen, wurde zu allererst die Förderung von Netzwerkiniciativen genannt.

Meine Damen und Herren! Die traditionellen Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung, nämlich Ansiedlungswerbung und Flächenbereitstellung, sind heute für Wachstum weniger bedeutsam. Es geht nicht mehr vordergründig darum, mobile Unternehmen zu akquirieren, sondern für ansässige Unternehmen Immobilitätsgründe zu schaffen. Der Standort Sachsen muss seine Wettbewerbsfähigkeit durch Eigenschaften gewinnen, die nicht verallgemeinert werden können. Dieses Profil gewinnt er durch die Verbesserung seiner Standortfaktoren sowie die Initiierung und Entwicklung von Netzwerken bzw. Clustern, denn bestehende Beziehungen werden von den Beteiligten nur sehr schwer und sehr ungern aufgegeben.

Die Förderung einzelbetrieblicher Innovationen allein unterstützt eine an den Marktbedürfnissen orientierte innovative Vielfalt nicht. Diese kann jedoch durch eine Intensivierung der Kommunikationsdichte und Dynamik zwischen den Unternehmen erreicht werden. Darum fordern wir die Staatsregierung auf, den Fortbestand der sächsischen Verbundinitiativen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es besteht hieran kein Zweifel, dass wir auch weiterhin aktive Wirtschaftspolitik im Freistaat Sachsen brauchen. Dazu benötigen wir taugliche Instrumente, auf deren Bestand sächsische Unternehmen bauen können. Verbundinitiativen sind ein Baustein in diesem Instrumentenkasten, der nicht einem temporären politischen Zeitgeist geopfert werden sollte. Deshalb bitte ich um fachliche und sachliche Diskussion und natürlich danach um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heidan für die CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weichert, es ist schon bezeichnend und erfreut mich sehr, dass Sie hier

einen CDU-Politiker zitieren. Das zeigt mir, dass wir mit unserer Wirtschaftspolitik als CDU-Landtagsfraktion gut unterwegs sind und dass wir dieses Land mit dieser Politik der Wirtschaftsfreundlichkeit, die wir die letzten Jahre geschrieben haben, nach vorn gebracht haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dies in Ihrer Rede noch einmal betont haben.

Sie hatten es mit Ihrem Antrag sehr eilig. Ich lese gerade, er wurde am 2. Juli eingebracht, heute schreiben wir den 12. Juli. Das ist ein sehr zügiges Arbeiten, das mich freut. Das zeichnet auch einen Wirtschaftspolitiker aus. Wir sind immer für Zügigkeit und für schnelle Umsetzung. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass wir das einmal in den zuständigen Fachausschuss geben. Ich möchte auch begründen, warum. Ich denke, dass da sehr viel mit Haushalt zu tun ist.

(Stefan Brangs, SPD: Das wird im Ausschuss abgelehnt. Es wäre etwas Neues, wenn es nicht abgelehnt würde!)

– Seien Sie doch einmal friedlich. Da stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus, Herr Brangs, wenn Sie meinen, dass alles abgelehnt wird. Es wird nur das abgelehnt, was großer Unsinn ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich brauche nicht zu betonen, Herr Brangs, dass der große Unsinn meist von Ihnen kommt. Das sind wir ja auch gewohnt. Als Sie Regierungsverantwortung hatten, war das etwas besser, das muss ich Ihnen einmal sagen. Aber jetzt sind Sie mit Dingen unterwegs, die man manchmal nicht nachvollziehen kann.

(Stefan Brangs, SPD:
Zum Beispiel, Herr Kollege?)

– Das geht doch jetzt alles von meiner kostbaren Redezeit ab, Herr Brangs. Dann geben Sie mir hier noch die Chance, vor öffentlichem Publikum Ihr Unvermögen darzustellen. Das will ich wirklich nicht tun.

Kommen wir zurück zum Antrag. Der Antrag hat sehr wichtige Argumente, mit denen ich mich gerne in dem entsprechenden Fachausschuss hätte auseinandersetzen wollen, weil das auch Haushaltsrelevanz beinhaltet.

Liebe verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Sie sprechen hier von fünfzigprozentiger Förderung. Da hätte ich dann gern im Wirtschaftsausschuss Ihre positiven Ansätze, im entsprechenden Fachausschuss, beraten, die Sie im Antrag festgeschrieben haben – nicht alles, aber ich komme gern noch darauf zurück.

Sie haben heute mit dem Antrag, den Sie hier ins Plenum bringen, schon einen Schnellschuss gemacht. Vielleicht wollten Sie das auch mit in die Sommerpause nehmen, um die dürre Sommerzeit medienmäßig etwas zu füllen. Ich meine aber, dass dies in den entsprechenden Ausschuss gehört. Wir werden uns dafür einsetzen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Warum eiern Sie hier herum?)

– Herr Lichdi, warum sind Sie denn so aufgeregt? Ich eiere doch überhaupt nicht herum. Ich habe hier klar und deutlich gesagt, was ich gut und was ich weniger gut finde. Aber wenn Sie immer hier herumgackern wie der Hahn im Hühnerstall, dann kommen wir nicht weiter.

(Heftige Proteste der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir werden natürlich nicht Ihre Ökologisierung der sächsischen Wirtschaft mit auf unsere Agenda nehmen. Unsere ökologischen Produkte mit auf den Markt zu nehmen ist richtig. Aber unsere Wirtschaft soll wettbewerbsfähig sein. Die sächsische Wirtschaft ist wettbewerbsfähig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sagen Sie
doch einfach, der Antrag ist in Ordnung!)

– Das ist er nicht! Wenn Sie mich nicht ständig unterbrechen würden, kämen wir schneller weiter.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, dann gehen Sie doch bitte an das Mikrofon, denn das hat mit Zwischenrufen nichts mehr zu tun. Es bekommt jetzt störenden Charakter.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin, es wäre vielleicht besser, wenn er seinen Arzt anrufen würde.

(Allgemeine Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns doch diesen letzten Tag vor der Sommerpause noch friedlich beenden, sonst gibt es nichts zu essen und zu trinken gleich gar nichts. – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: – Das ist in der katholischen Kirche gut geübte Praxis, wenn die Entscheidung später nicht so richtig umgesetzt werden kann, dass dann Essen und Trinken reduziert werden. Vielleicht hilft das auch diesem Hohen Haus etwas.

Zurück zu Ihrem Antrag. Ich hatte gesagt, dass in Ihren Ansätzen gute Dinge enthalten sind, aber auch Dinge, die wir nicht mittragen können. Ich hatte diese erwähnt, gerade unter Punkt 3. Die einzelnen Punkte von 1 bis 7 können wir so nicht in Gänze annehmen.

Ich will nur einmal den Punkt 4 herausgreifen – aktive Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Personalplanung und -entwicklung sowie Nachfolgeplanung, meine Damen und Herren. Das ist ja ein Thema. Wir hatten das gerade im letzten Tagesordnungspunkt besprochen. Wir sind hier auch kleinteilig aufgestellt. Das hat einen Vorteil: Die sächsische Wirtschaft ist kleinteilig aufgestellt – das haben wir gemerkt, als wir die Wirtschaftskrise durchschritten haben –; wir brauchen diese Clusterbildung, wir brauchen diese Verbundinitiativen, wir brauchen diese Netzwerke, denn sie sind wichtig für die sächsische Wirtschaft. Sie haben es ja zitiert in Ihrem Eingangsstatement.

Von daher ist es eigentlich schade, wenn wir hier die Ansätze, die Sie haben, in Gänze ablehnen sollten. Ich meine auch, dass wir keine vorgezogene Haushaltsdiskussion mit diesem Antrag führen sollten. Ich bitte Sie einfach, die Dinge jetzt noch einmal zu überlegen. Das ist uns zu wichtig, den Antrag hier abzulehnen. Ich bitte die GRÜNEN: Nehmen Sie diesen Antrag zurück.

(Lachen bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Geben Sie uns noch einmal die Chance, ihn in den Fachausschuss hineinzugeben, damit wir eine fachliche Diskussion dazu führen können – auch im Hinblick auf die Haushaltsdiskussion, die wir dann führen müssen, um hier auch die finanzielle Sicherstellung leisten zu können, die dieser Antrag zum Inhalt hat.

Deswegen, Herr Weichert, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie bitte – das können nur Sie machen, Sie sind der Antragsteller –, diesen Antrag noch einmal in den dementsprechenden Fachausschuss zu geben.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich bedanke mich, Herr Lichdi, auch besonders bei Ihnen; denn außer Käse haben Sie hier nichts weiter gebracht. Aber gackern Sie ruhig weiter oder rufen Sie an, Sie haben ja die Aufforderung von der Präsidentin erhalten.

Meine Damen und Herren, vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Und der
ist wirtschaftspolitischer Sprecher! –
Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Heidan, zum Glück haben wir wenige Gäste, da wissen sie wenigstens mal, wie sie hier in Sachen Wirtschaftspolitik vertreten werden.

(Frank Heidan, CDU: Die Gäste oder wer?)

Auf- und Ausbau einer auf Innovation ausgerichteten Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik bestimmen die Ziele sächsischer Wirtschaftspolitik, Herr Heidan – nicht einmal das haben Sie herübergebracht.

Im Ziel bin ich mit dem Antrag der GRÜNEN einig, lieber Kollege Weichert, aber den Inhalt möchte ich dennoch etwas anders verstanden sehen.

Haben wir einst Verbünde gefördert, um sächsische Firmen unter anderem durch Qualitätsaudit und Technologietransfer überhaupt marktfähig zu machen, so gilt es heute, Wettbewerbsfähigkeit durch neue Produkte und Technologien auszubauen. Hauptsächlich Produktivkräfte sind dafür Bildung, Wissenschaft und Forschung. Kurz, die Aufgabe, die vor diesem Landtag auch für die Haushaltsberatung steht: Wie können wir sächsische

Forschungsergebnisse erhöhen und mit sächsischen Firmen so vermarkten, dass Wertschöpfung und höhere Steuereinnahmen im Freistaat eintreten.

Demografische Probleme, gravierende regionale Unterschiede, zurückgehende Fördermittel sind Merkmale, die dabei zu bewältigen sind. Es gilt also Chancen und Risiken, einen Wandel der Rahmenbedingungen für technologische Innovation in Zukunft zu beherrschen.

Ich meine, Ihr Antrag greift inhaltlich dafür zu kurz, Herr Weichert. Es ist zu statisch und verabsolutiert die Prozesse. Ich will das begründen. Erstens, sagen Sie, Verbundinitiativen als Ausgleich der Größennachteile. Die Größe ist kein Mangel an sich. Schwäche ist: geringer Angleichungsstand der Produktivität gegenüber den Altbundesländern, geringe FuE-Aktivität des privaten Sektors – nur 1,17 % des BIP, nur 50 % von den 1,17 % im privaten Sektor FuE-Anteil bringt das verarbeitende Gewerbe, und es gibt eigene gravierende regionale Unterschiede bei den FuE-Potenzialen. So hat Dresden 56 %, Chemnitz 32 % und in Leipzig, Herr Pohle, geht es gegen null.

Fehlende Marktneuheiten prägen unsere Wirtschaft noch in Sachsen – trotz der 40 % Firmen, die sich mit Produktinnovationen hervortun – und letztlich fehlen Forschungsk Kooperationen mit sächsischen Firmen trotz bedeutender landesweiter Forschungseinrichtungen.

Auch die öffentliche Forschung in Forschungsverbänden muss als gut eingeschätzt werden. Es bleibt also vornehmlich die Aufgabe, den Ertrag der öffentlich geförderten Forschung in höhere Wertschöpfung durch sächsische Firmen zu bewerkstelligen.

Machen das Verbünde, Herr Weichert? Wir brauchen Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – das kann mit Regionalbudgets, wie gestern gesagt wurde, gemacht werden; es kann mit Vernetzung, mit Clustern in den Branchen gemacht werden; es betrifft viele Faktoren.

Ja, ich betone: Netzwerkarbeit, Clusterarbeit ist nötig, war erfolgreich. Bedarf es aber noch weiterer 20 Jahre,

(Beifall der Abg. Thomas Jurk, SPD,
und Michael Weichert, GRÜNE)

um diese Verbünde mit öffentlichen Steuermitteln weiter zu tragen? Hier muss ich kritisch nachfragen.

DIE LINKE war schon immer der Meinung, institutionelle Förderung ist für uns eine Anschubförderung, um den Herausforderungen der Entwicklung der Zukunft auch im Freistaat Rechnung zu tragen.

Das Versäumnis des Wirtschaftsministers ist es gerade, die Leistungsträger der Vergangenheit nicht in neue Strategien und neue Zielstellungen mit eingebunden zu haben und somit die Verbünde ins Boot zu holen. Nein, es kam zu einem abrupten Diskussionsabschluss.

Ein Beispiel: Sollten wir denn wirklich, Herr Weichert, 50 % des Geschäftsführers des Verbundes AMZ zahlen? Jeder dieser Verbünde hat eine Geschichte, jeder hat unterschiedliche Erfolge vorzuweisen. Soll es dabei bei

einem solchen Verbund AMZ bleiben, der mit unserer Autobranche besteht – VW, BMW, Porsche, IAV-Automotive? Viele Firmen der Autoindustrie, Entwickler und Zulieferer in unserem Freistaat sind in einer so engen Kooperation, dass sich die Frage nach Verbund alter Prägung eigentlich erübrigt.

Wir LINKEN bleiben dabei: Wir brauchen neue Strategien, neue Entwicklungen, die den Herausforderungen für Sachsens Zukunft gerecht werden. So brauchen wir heute meiner Meinung nach regionale Leitzentren als Mittler zwischen Wissenschaft und Forschung, Initiatoren, Organisatoren für die Gründung innovativer Unternehmen und das Wachstum junger sächsischer Unternehmen, denen Innovation kein Fremdwort ist.

Mit dem Haushaltsentwurf, den Beratungen in der Enquete-Kommission und dem noch offenen Antrag der SPD werden wir dieses Thema noch im Herbst vielfältig diskutieren. Heute empfehle ich meiner Fraktion Enthaltung.

In diesem Sinne wünsche ich einen schönen Urlaub.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
DIE LINKE – Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde, bevor wir in den Urlaub gehen, noch die nächste Rednerin aufrufen; Frau Abg. Köpping, bitte. – Ich glaube, ein bisschen haben wir noch zu tun.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da heute mehrfach gesagt worden ist, dass der Antrag noch einmal im Fachausschuss zu beraten ist, denke ich, dass man das noch einmal aufgreifen kann.

Ich möchte zumindest eines sagen: Großes Lob an die GRÜNEN. Wir werden dem Antrag – egal ob hier oder im Fachausschuss – selbstverständlich zustimmen, und ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
– Antje Hermenau, GRÜNE: Bitte öfter!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Herbst, FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt recht selten vor, dass ich mit meiner geschätzten Kollegin von der SPD-Fraktion einer Meinung bin. Aber in der Tat, wir werden die Diskussion im Fachausschuss haben, und ich gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Redebedarf. – Ich gehe davon aus, dass es keinen Redebedarf vonseiten der Fraktionen mehr gibt. – Deshalb frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, aufgrund der vorgerückten Stunde meine Rede zu diesem Punkt zu Protokoll zu geben. Die Debatte hat aber gezeigt, dass in puncto Verbundinitiativen doch ganz erhebliche Missverständnisse vorhanden sind, die mich jetzt doch dazu nötigen, inhaltlich mündlich zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Wenn man sich den Antrag der GRÜNEN anschaut, insbesondere auch die Begründung, wie sie der Kollege Weichert uns hier gegeben hat, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Antragsteller wohl davon ausgehen, die Staatsregierung wolle die Verbundinitiativen nicht weiter fördern und ihre Förderung bis Ende des Jahres 2013 einstellen.

Ich kann hier für die Staatsregierung erklären, dass dies mitnichten der Fall ist. Wir haben als Staatsregierung in unserer Haushaltsklausur den Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014 beraten und für beide Jahre die erforderlichen Mittel für die Verbundinitiativen eingestellt.

Es ist richtig, dass wir als Koalition von CDU und FDP der Auffassung sind – ähnlich wie es interessanterweise die LINKEN dargestellt haben –, dass eine solche Förderung von Verbundinitiativen immer eine Anschubförderung ist und dass sie langsam und gleitend in eine eigene Finanzierung übergehen muss. Da aber die Verbundinitiativen in ihrer Art und ihrer Geschichte höchst unterschiedlich sind, bedarf jede Verbundinitiative in dieser Frage einer Einzelbetrachtung. Die eine ist in der Frage der eigenständigen Finanzierung schon weiter als die andere, die unter Umständen noch länger Unterstützung braucht. Deswegen ist auch der Fördersatz von 50 %, wie ihn die GRÜNEN auf Jahre festschreiben wollen, nicht sachgerecht; denn die Verbundinitiativen sind unterschiedlich zu betrachten.

Ich habe Mitte Juni ein Gespräch mit Vertretern von AMZ und unserem Automobilcluster Ostdeutschland geführt, an dem auch die Vertreter der drei großen OEMs im Freistaat Sachsen teilnahmen, um genau zu besprechen, wie man die Verbundinitiative AMZ auch über die nächsten Jahre hinweg staatlich fördern kann. Es ist ganz klar im Interesse des Freistaates Sachsen, dass AMZ weitergeführt wird. Wir werden das auch mit einer entsprechenden finanziellen Förderung durch den Freistaat Sachsen begleiten.

Die Tatsache, dass die Verträge der Verbundinitiativen 2013 auslaufen, hat nichts damit zu tun, dass man die Förderung 2013 einstellen möchte. Übrigens laufen nicht alle 2013 aus; eine läuft länger. Es sind Verträge, die auf Zeit abgeschlossen worden sind, weil sie bestimmte Phasen der Verbundinitiativen betreffen. Aus der Tatsache, dass viele von ihnen zufällig im Jahr 2013 enden, darf man bitte nicht zu dem irrigen Schluss kommen, dass ihre Förderung nicht fortgeführt werde.

Wenn wir als Staatsregierung Ihnen den vor wenigen Tagen beschlossenen Haushaltsentwurf zugeleitet haben, werden Sie feststellen, dass darin die entsprechenden

Fördermittel für 2013 und 2014 ausgewiesen sind. Die Grundannahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet, wir wollten hier eine Förderung einstellen. Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank – für die teilweise geführte Debatte. Es gäbe jetzt eine ganze Reihe von inhaltlichen Punkten zu diskutieren, zum Beispiel die Größe von Unternehmen und den Zusammenhang mit der Produktivität. Die Verbundinitiativen haben die Sorge, was nach Auslaufen des Vertrages passiert. Auch darüber, dass es zu wenig Kommunikation gibt, müssten wir reden. Herr Minister, ich bin froh, dass

Sie hier gesagt haben, es werde weitergehen. Das ist in unserem Interesse.

Ich danke Herrn Heidan für seinen Vorschlag, nehme ihn gern auf und beantrage, über den Antrag jetzt nicht abstimmen zu lassen, sondern ihn an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu verweisen und dort im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
sowie der Abg. Dr. Monika Runge und
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es ist Rücküberweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt worden. Wer die Zustimmung dazu gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Rücküberweisung stattgegeben worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: In Zeiten kurzer Produktzyklen und hoher Innovationsgeschwindigkeit sind Kooperation und Vernetzung für den Erfolg unerlässlich. Das ist gerade für Sachsen mit seiner kleinteiligen Unternehmensstruktur eine Herausforderung. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte für die Kooperation zwischen Unternehmen – eine davon sind die sechs branchenbezogenen Verbundinitiativen. Ich gehe davon aus, dass deren Arbeit auch über das Ende der Vertragslaufzeit von Ende 2012 bzw. 2013 fortgeführt wird.

Für uns steht im Vordergrund: Es muss bei dieser Arbeit um einen Mehrwert für die Wirtschaftsstruktur im Freistaat und einen Mehrwert für unsere Unternehmen gehen. Dieser Mehrwert ist dann besonders hoch, wenn die Verbundinitiativen nah am Markt und nahe an den Unternehmen arbeiten. Der Freistaat unterstützt die Verbundinitiativen in hohem Maße – allein im vergangenen Jahr mit mehr als 2 Millionen Euro. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die branchenbezogene Wirtschaftskooperation zu fördern. Allerdings trägt das Land bisher auch den Löwenanteil der Kosten, zum Teil mehr als 90 %. Entsprechende Zuschüsse für die Verbundinitiativen wird es auch im kommenden Doppelhaushalt geben. Klar ist aber auch, dass mittelfristig der Eigenanteil der Initiativen gesteigert werden muss.

Deshalb sollten die Verbundinitiativen die kommenden zwei Jahre nutzen, um die gute Arbeit auszubauen und auf eine langfristig solide Grundlage zu stellen. Wenn der Nutzwert für die Unternehmen stimmt, werden diese auch bereit sein, sich stärker zu engagieren.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht hilfreich, die Initiativen zu stark mit politischen Vorgaben und Wünschen zu überfrachten, wie es im Antrag der GRÜNEN der Fall ist.

Am Ende wissen die Unternehmen am besten, was sie brauchen. Diese können selbst am besten einschätzen, ob sie beispielsweise Hilfe bei der „Ökologisierung“ brauchen oder nicht. Je mehr politische Forderungen aufgestellt werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Verbundinitiativen am Markt vorbeiarbeiten und ihre Akzeptanz bei den Unternehmen sinkt.

In der Sache sind wir uns einig: Die Arbeit der Verbundinitiativen sollte fortgesetzt werden. Nur ist es so: Sie wollen die Verträge zwischen Freistaat und Projektträger verlängern. Wir wollen mittelfristig erreichen, dass die Wirtschaft selbst mehr Verantwortung übernimmt. Sie wollen den Verbundinitiativen detaillierte Vorgaben machen. Wir sagen: Die Unternehmen wissen am besten, was sie brauchen. Wir wollen sie nicht mit marktfernen politischen Vorgaben überfrachten. Sie sagen: mehr „Öko“ durch mehr Vorgaben. Wir sagen: mehr Freiheit durch mehr Verantwortung!

Petra Köpping, SPD: Kooperationen, Clusterbildung und Netzwerke sind gerade für die kleinteilige sächsische Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Cluster sind dabei aus ökonomischer Sicht Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen, Dienstleistern und verbundenen Institutionen, zum Beispiel Kammern.

Die Mitglieder eines Netzwerkes definieren sich über die gemeinsamen Austauschbeziehungen entlang einer Wertschöpfungskette sowie einer gewissen regionalen Nähe zueinander, zum Beispiel AMZ in der Automobilproduktion. Was soll die Aufgabe der Verbundinitiativen sein? Die Größennachteile der sächsischen Unternehmen, also die kleinbetrieblichen Strukturen, sind zu überwinden. Die Entwicklung kompletter Wertschöpfungsketten ist mit Entwicklungskompetenz in den Kernbranchen der

sächsischen Industrie nachhaltig zu unterstützen. Durch eine länderübergreifende Vernetzung der Unternehmen und der Netzwerke können neue Impulse gegeben werden, zum Beispiel Solarvalley Mitteldeutschland.

Schon zu Zeiten unserer Regierungsbeteiligung wollten wir die Finanzierung der Verbundinitiativen auf eine degressive Förderung umstellen. Leider scheiterte dieses Vorhaben mehrfach am Votum der CDU-Fraktion. Es wundert uns besonders, wenn man den vielen Gerüchten glauben kann, dass nun die Finanzierung und damit der Fortbestand der Verbundinitiativen komplett infrage gestellt werden soll. Dieses Vorhaben widerspricht allen wirtschaftspolitischen Forderungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Ich erspare Ihnen dazu eine Vielzahl möglicher Zitate von ifo über IAB bis hin zu IWH.

Wie sinnvoll gerade das SMWA, aber auch die beteiligten Koalitionsfraktionen in diesem Bereich agieren, konnte man sehr schön am Fall von ProfiSACHS sehen. Das Projekt ProfiSACHS sollte den sächsischen Unternehmen beim vorausschauenden Personalmanagement zur Seite stehen und passgenaue Projekte zur Fachkräfteentwicklung ableiten. Das Projekt entwickelte gemeinsam mit vielen Partnern gute Ansätze zum Thema Fachkräftemangel.

Als die Staatsregierung nach langer Zeit doch endlich ihre Fachkräftestrategie vorlegte, wurde das Fachkräftenetz-

werk parallel abgewickelt. Bravo! Jetzt haben wir eine schlechte Strategie und keinen Akteur mehr. Nach diesem Muster sollen jetzt nun auch die Verbundinitiativen abgewickelt werden. Was parallel noch fehlt, ist ein Konzept zur Netzwerkbildung und zum Clustermanagement.

Fazit: Netzwerkförderung ist besonders wichtig für die Herausbildung von innovativen, dynamischen Clustern. Die sächsische Wirtschaftspolitik, besonders die sächsische Mittelstandspolitik, muss dabei helfen, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und die individuellen Stärken herauszuarbeiten. Dafür sind Netzwerke und Cluster wichtig. Dabei ist eine stärkere Professionalisierung des Netzwerkmanagements ebenso dringend notwendig wie die Ausweitung auf neue Aufgabenfelder in enger Abhängigkeit von den Notwendigkeiten des jeweiligen Clusters.

Auch für die neuen Aufgaben macht der Antrag eine Menge unterstützungswerter Vorschläge, zum Beispiel Technologietransfer oder Personalentwicklungsplanung. Unser Ziel war und ist es dabei, nachhaltige Wertschöpfungsinseln zu Wertschöpfungsketten auszubauen. Gerade deshalb kommt der Kooperation und Vernetzung vorhandener Stärken und Potenziale besondere Bedeutung zu. Deshalb ist die geplante Abwicklung der Verbundinitiativen aus der Sicht der SPD-Fraktion der falsche Weg.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zentral, dezentral, ganz egal: Schluss mit den Standort-Debatten – Asylmissbrauch jetzt stoppen!

Drucksache 5/9594, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen der Ausländerbeauftragte, die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNEN-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine gute politische Führung erkennt man daran, dass ihr Handeln nach innen wie nach außen am Prinzip der Souveränität ausgerichtet ist, das heißt, sie strebt an, möglichst viele Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten zu haben. Daran gemessen, müsste das herrschende politische System kurz vor seiner Auflösung stehen. Damit meine ich nicht die Demokratie als solche, sondern den real existierenden Parteienstaat der BRD.

Sie können das gut zusammengefasst nachlesen in einem Beitrag des Journalisten Günther Lachmann in der „Welt“ vom 3. Juli 2012, den ich gestern schon auszugsweise zitiert habe, mit der Überschrift „Auflösungserscheinung der demokratischen Ordnung“. Was Lachmann aber unter anderem auf die jüngste Selbstablenkung der parlamenta-

rischen Demokratie im Zusammenhang mit ESM, Fiskalpakt und Euro-Rettung bezieht, könnten Sie genauso gut auf die deutsche Asylpolitik anwenden.

Oder wo gibt es das sonst? Ein Staat räumt jedem einzelnen Menschen auf dem gesamten Erdenball ein subjektiv einklagbares Grundrecht ein; einen Anspruch, den er gegen diesen Staat geltend machen kann; einen Anspruch, mit dem er sich durch den gesamten Instanzenzug durchklagen kann, sobald er sich auf eine angebliche oder tatsächliche politische Verfolgung berufen zu können glaubt; einen Anspruch, der die deutschen Verwaltungsgerichte fast lahmlegt und vor dem das demokratische Recht der einheimischen Bevölkerung, auch gegen eine solche Politik zu sein, in die zweite Reihe zurücktritt. Ein Regime, das so konsequent jede Möglichkeit aus der Hand gibt, die Zuwanderung in das eigene Land nach den eigenen Maßgaben und Bedürfnissen zu steuern – oder eben auch zu verhindern –, hat dauerhaft seine Existenzberechtigung verwirkt, meine Damen und Herren.

Doch was ist der aktuelle Anlass für diesen Antrag? Nun, es ist nicht einer; es sind viele – in Pirna, Leipzig, Chem-

nitz, Plauen, Zittau und zuletzt in Gröditz. Von überall her aus dem Freistaat Sachsen erreichen uns Nachrichten von marodierenden Asylbewerbern, die die einheimische Bevölkerung terrorisieren;

(Sebastian Fischer, CDU:
Quatsch! So ein Blödsinn!)

von neu aufzunehmenden sogenannten Flüchtlingen, vornehmlich aus Nordafrika; von neu zu errichtenden Gemeinschaftsunterkünften oder von Asylanten, die über das ganze Land in Wohnungen verteilt werden sollen, und von den teilweise massiven Protesten sächsischer Bürger hiergegen.

In Zittau wurde gerade dieser Tage ein tunesischer Asylbewerber auf frischer Tat ertappt, als er eine Wohnung ausräubern wollte. Bei dem Versuch, ihn zu stellen, biss er einem Mann in den Arm, um seine Beute zu sichern.

Man sieht: Wir brauchen gar keine wilden Wölfe mehr in der Oberlausitz; uns genügen schon unsere tunesischen Kulturbereicherer.

(Zurufe: Unerhört! – Unruhe)

Unvergessen sind auch der Überfall einer 25 Mann großen Bande von Asylbewerbern auf eine Diskothek in Plauen oder die Vergewaltigung einer 44-jährigen Deutschen durch einen pakistanischen Asylanten im Herbst 2011.

Auch in Chemnitz explodiert die Kriminalität. In einem Artikel der „Freien Presse“ vom 9. Mai 2012 wird unter der Überschrift „Asylbewerberheim beunruhigt Anwohner“ über die Situation im dortigen Ortsteil Ebersdorf berichtet. Zitat:

„Kriminalitätshochburg Ebersdorf? Laut jüngster Statistik der Polizeidirektion liegt der Stadtteil tatsächlich hinter dem Zentrum auf Platz zwei bei der Anzahl registrierter Straftaten je 1 000 Einwohner, gefolgt von den angrenzenden Stadtvierteln Hilbersdorf und Furth. Viele Einwohner machen sich deswegen Sorgen und sehen die Ursache vor allem in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Adalbert-Stifter-Weg ... So berichten Ebersdorfer immer wieder von beschädigten Autos, zerstörten Briefkästen, gestohlener Wäsche, Hausfriedensbrüchen und nächtlichen Ruhestörungen. Auch zahlreiche Einsätze von Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen – mitunter mehrmals am Tag – mit Ziel Asylbewerberheim regen viele Anwohner auf ... Zahlen der Polizei belegen, dass der Anteil von Ausländern, darunter Asylbewerbern, an der Kriminalität in Ebersdorf tatsächlich überdurchschnittlich hoch ist.“

Die „Freie Presse“ berichtet weiter, dass Ausländer in Ebersdorf unfassbare 43,2 % aller Tatverdächtigen bei Straftaten ausmachen.

Doch überall regt sich auch Widerstand gegen die neue Asylantenwelle, auch aus Kreisen, die man eher für renitente Multikulti-Träumer hätte halten können. In Leipzig, wo nun das Asylkonzept nach den Protesten vollständig überarbeitet werden muss, konnte man plötz-

lich in Reportagen des „Mitteldeutschen Rundfunks“ Menschen erleben, am Mikrofon stehend, die man rein vom äußerlichen Erscheinungsbild eher dem linksliberalen Bildungsbürgertum zuordnen würde. In einer Mischung aus Zorn und Verzweiflung hört man dann den Satz: „Also, ich habe ja eigentlich nichts gegen Ausländer. Aber das sind mir jetzt einfach zu viele.“

So ist das wohl, meine Damen und Herren: Wenn man das Problem unmittelbar vor der Haustür hat, beginnt die heile Welt, bestehend aus den Schlagwörtern „Integration“, „Weltoffenheit“ und „Toleranz“, zu bröckeln. Viele sehen die Dinge dann oftmals mit ganz anderen Augen. Von daher kann ich nur jedem Asylantenverstehier hier im Plenum einen persönlichen Nordafrikaner wünschen, den er meinetwegen gern bei sich zu Hause aufnehmen dürfte.

In Gröditz schließlich flammte die Bürgerwut innerhalb kürzester Zeit auf, als klar wurde, dass das Landratsamt Meißen in einer Hauruckaktion – ohne Bürger, Bürgermeister und Stadtrat vorher auch nur zu informieren – die Einrichtung eines Containerlagers für Asylbewerber in der 7 000-Einwohner-Stadt durchziehen wollte.

Nur durch eine Flugblattaktion der NPD erfuhren sowohl die Menschen als auch die politisch Verantwortlichen vor Ort von dem Vorhaben. Auf der Unterschriftenliste der NPD unterschrieben über tausend Bürger gegen die Ansiedlung von Asylbewerbern. Kurze Zeit später sprach sich der Stadtrat mit großer Mehrheit gegen die Einrichtung des Asylbewerberheims aus, und die Stadt sah sich dazu gezwungen, ihrerseits eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die NPD verzichtete daraufhin auf die Fortführung ihrer eigenen Aktion zugunsten der parteiübergreifenden Aktion der Stadt. Aktueller Stand: Rund 2 100 Bürger, also 99,5 % der Teilnehmer, unterschrieben gegen ganze elf für das Asylheim. Vor einer Woche schließlich musste der Landrat des Landkreises Meißen, Arndt Steinbach, CDU, die entsprechende Beschlussvorlage von der Tagesordnung des Kreistages nehmen.

Leider erleben wir nun, dass hier in Gröditz wie auch anderswo der berechtigte Protest der Bürger gegen die Einrichtung einer Sammelunterkunft für Asylbewerber in ihrer Stadt seitens einer Allianz vornehmlich der linken Parteien und des Sächsischen Ausländerbeauftragten Gillo, ebenfalls CDU, dazu missbraucht wird, um Stimmung zu machen – Stimmung im Sinne eines glühenden Glaubensbekenntnisses zugunsten eines weltweit einmaligen libertären Asylrechts.

Jetzt wird vielerorts versucht, den Volkszorn, der sich in erster Linie gegen den massenhaften Asylmissbrauch und gegen die Ansiedlung von kulturfremden Ausländern richtet, in ein pseudohumanitäres Engagement für die dezentrale Unterbringung der Asylanten in Wohnungen umzumünzen. Ein Familienvater aus Gröditz brachte es auf den Punkt, als er zu diesen Plänen sagte: „Das geht ja gar nicht, da sind die ja dann überall.“ Sie können es nachlesen in einem Artikel der „TAZ“ vom 4. Juli 2012. Genauso ist das, meine Damen und Herren.

Und da die NPD wie auch die übergroße Mehrheit der bodenständigen deutschen Bevölkerung in Sachsen die Asylanten aus Nordafrika nicht überall haben will, sondern nirgendwo im heimatlichen Sachsen, kann es bei diesem Streit auch nicht primär um Unterbringungstypen, Finanzierungskonzepte oder Standortfragen gehen. Vielmehr ist eine Strategie zu erarbeiten, die den Asylmissbrauch selbst in Deutschland endgültig stoppt und den Freistaat Sachsen, der als Aufnahmeland für Nordafrikaner auserkoren wurde, vor dieser Welle schützt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Storr, NPD: Ja, bitte, gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Storr, meine Frage ist, ob Sie eventuell aufhören können mit dieser Rede. Ich schäme mich vor dem Hintergrund, dass unsere Gäste zum Sommerempfang jetzt schon da sind und das mit anhören müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

Andreas Storr, NPD: Dieser Bitte werde ich nicht folgen. Man muss sich leider auch hier im Sächsischen Landtag mit unbequemen Wahrheiten auseinandersetzen. Insofern möchte ich Ihnen das, was ich hier noch abliefern werde, nicht ersparen.

Dazu hat Ihnen die NPD-Fraktion mit dem vorliegenden, recht umfangreichen Antrag die notwendigen Stichpunkte an die Hand gegeben, denn wer nicht will deichen, der muss weichen. Diese Weisheit gilt nämlich nicht nur für den Hochwasser- und Küstenschutz, sondern auch für die Bevölkerungspolitik. Angesichts einer Verdoppelung der Asylbewerberzahlen seit dem Jahr 2008 und der aktuellen Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von rund 46 000 Neuantragstellern für 2012, davon 2 400, die auf den Freistaat Sachsen entfallen, eine notwendige Erkenntnis, für die es nicht nur höchste Zeit, sondern fast schon fünf nach zwölf ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Als nächster Redner folgt Herr Prof. Gillo. Er spricht als Sächsischer Ausländerbeauftragter.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben eine angeborene Fremdenangst. Sie ist ein schweres Vermächtnis unserer Urururahnen. Welche horrenden Auswirkungen sie haben kann, hat Deutschland der Welt mit dem Holocaust in zwei angezettelten Weltkriegen gezeigt. Der fremdenfeindliche und Menschen ausgrenzende Antrag der NPD

empfiehlt uns den Weg dorthin zurück, doch wir fallen nicht auf sie herein.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die gute Nachricht ist: Unsere Vorväter haben uns den Weg zur Befreiung von dieser Angst gezeigt. Das ist die goldene Regel aller Weltreligionen und des Humanismus. Sie lautet: Behandle den anderen, wie du selbst behandelt werden willst.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das sollte auch für den Umgang mit Asylsuchenden gelten.

Zum NPD-Antrag habe ich vier Bemerkungen.

Erstens. Die Aufnahme von Asylsuchenden ist eine solidarische Gesellschaftsaufgabe. Alle müssen sich ihr stellen. Niemand kann sich ausnehmen, keine Kommune, auch kein Ortsteil.

Zweitens zur Art der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die Erfahrung in Sachsen zeigte im HeimTÜV, dass ein Heim mit 50 Bewohnern im Wohnhausstil optimal ist. Dresden praktiziert das seit Jahren, Leipzig wird nächstes Jahr folgen. Ich sage bewusst „in der Regel“, denn andere Lösungen sind zulässig, wenn sie angemessen sind. Kaum ein Gesetz bietet so viele Gestaltungsspielräume wie das Asylgesetz. Es gibt zum Beispiel keine Mindestgröße für Gemeinschaftsunterkünfte vor. Denken Sie also einmal darüber nach!

In Gröditz sollten über 100 Asylsuchende in Containern untergebracht werden, gleich neben einem Heim für betreutes Wohnen für Jugendliche. Bei einem Wohnungsleerstand von 30 % vor Ort wird jetzt parteiübergreifend nach besseren Lösungen gesucht. Ich begrüße das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Drittens. Soziale Betreuung ist umsichtig und sinnvoll. Beim Umgang mit Asylsuchenden werbe ich ausdrücklich für Sozialarbeit, und zwar überall in Sachsen. Wer nur auf die Heimkosten achtet, macht eine Milchmädchenrechnung auf. Was er dort spart, zahlt er anderswo doppelt und dreifach bei Krankheits- und Kriminalitätskosten. Deshalb sollte der Freistaat die qualifizierte Sozialarbeit überall in Sachsen ermutigen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Viertens. Neue Zeiten – neue Lösungen. Eine junge Geduldete sucht in Sachsen ein besseres Leben. Sie macht hier den Schul- und den Fachhochschulabschluss mit einer Durchschnittsnote 1. Sie erweist sich im Praktikum bei einem Unternehmen als so wertvoll, dass das Unternehmen händeringend um das Bleiberecht für diese junge Frau bittet. Auch ein Landtagskollege unterstützt das

ausdrücklich. Doch das Gesetz sieht Abschiebung oder Arbeitsverbot vor. Macht das bei unserem Fachkräftemangel heute noch Sinn? Wie wäre es mit einer Initiative in Richtung von „Klugen Köpfen Türen öffnen!“? Eine gute Initiative! Erweitern wir sie um die klugen Köpfe, die hier bisher nur als Geduldete leben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterbringung von Asylsuchenden eignet sich nicht für den alltäglichen Parteienstreit, den wir gewohnt sind. Der geht am Ende auf Kosten unseres guten Rufes in Deutschland und in der Welt.

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange,
und Petra Köpping, SPD)

Deshalb rate ich zu parteiübergreifender Kooperation, wo immer dies möglich ist. Ich weiß, das fällt uns nicht gerade leicht, doch glücklicherweise ist das in Sachsen immer öfter der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Mann, SPD-Fraktion. – Er ist nicht anwesend. Dann spricht Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Meine Damen und Herren! Das war wieder starker Tobak, was wir hier gehört haben. Das hat wieder sehr deutlich gezeigt, welche ausländerfeindliche Partei die NPD in diesem Landtag ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Storr, Sie wollen das Grundrecht auf Asyl abschaffen. Dann sollten Sie das aber auch klar und deutlich so benennen und jetzt nicht noch hineinschreiben, dass Sie eine sogenannte institutionelle Garantie haben wollen. Sie wollen ein Grundrecht beseitigen und haben sich das auch hier im parlamentarischen Verfahren auf die Fahnen geschrieben. Sie versuchen mit einer Argumentation, die in sich nicht aufgeht, einen Antrag hinbekommen. Sie nennen als eine Kondition, dass es zum Beispiel abgelehnte Asylbewerber gibt, die meist aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können. Das Schicksal dieser Menschen nehmen Sie zum Anlass, die Forderung zu erheben, dass keine neuen Asylbewerber aufgenommen werden können.

Glauben Sie ernsthaft, dass wir nicht merken, was das für eine Argumentation ist, die Sie hier aufbauen? – Sie führen das individuelle Grundrecht auf Asyl ad absurdum, verquicken es in absolut unzulässiger Weise mit anderen Asylverfahren und rechnen diese einfach gegenseitig auf. Dabei negieren Sie eines: Gleich, wo ein Mensch lebt und woher er auch kommen möge, es ist und bleibt ein

Mensch. In diesem Menschsein genießt er die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes.

Wer Menschen lediglich zu Rechengrößen macht, sie dazu degradiert, macht sie zu Objekten staatlichen Handelns. Dies verstößt gegen unser Grundgesetz. Dieses Grundgesetz haben wir hier zu achten. Ich habe das heute Morgen auch ausgeführt.

Die von Ihnen gewählte Wortwahl der Asylindustrie verdeutlicht noch einmal, wie wenig Sie von der Menschenwürde halten, die auch Asylbewerber genießen. Das Grundrecht auf Asyl ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundrechtskatalogs. Wir wollen darauf nicht verzichten. Es ist für uns gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte eine Errungenschaft unseres Rechtsstaats, das wir als Politik, das wir als Staat, das wir als Gesellschaft allen politisch Verfolgten gewähren. Dies ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern die Staatsregierung auf, sie solle die zentrale Ausländerbehörde doch einfach anweisen, die Verteilung von zugewiesenen Asylbewerbern auf die Kreise und in die kreisfreien Städte einzustellen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass der Freistaat Sachsen gesetzlich dazu verpflichtet ist, nach dem Asylverfahrensgesetz Kontingente von Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel aufzunehmen. Was bezwecken Sie damit?

Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn die Verteilung auf die Landkreise eingestellt wird. Soll es dann eine zentrale Unterbringung hier in Sachsen geben? Wollen Sie das wirklich?

(Andreas Storr, NPD: Nein, das wollen wir nicht!)

Wahrscheinlich wollen Sie das, damit Sie in der Umgebung von dem dann zentralen Unterbringungsheim genügend Anhänger fischen können, die Sie mit Ihren Parolen entsprechend beglücken. Das werden wir nicht tun.

Sie fordern gleichzeitig, obwohl Sie diese Verteilung ablehnen, der Landtag möge die Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen ablehnen. Wie geht das zusammen?

Ich will nicht verhehlen, dass es in Teilen Probleme mit Gemeinschaftsunterkünften gibt. Die aktuelle Problematik bei den Asylbewerberheimen, die in Leipzig und Gröditz geplant waren, muss man ernst nehmen. Man muss auch die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Ich erwarte, dass, wenn eine solche Planung vorliegt, die Bürger mittels frühzeitiger Information und Diskussion mitgenommen und entsprechend einbezogen werden.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung vor Ort einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird, dann die Emotionen hochkommen und Sie dort Ihre billige Politik verkaufen können. Dort, wo ein Dialog stattfindet, gibt es auch gute Lösungen, sowohl für die Asylbewerber als auch für

die Gemeinden. Als ein gelungenes Beispiel möchte ich hier die Gemeinde Striegistal aus dem Landkreis Mittelsachsen mit ihrer Einrichtung in Mobendorf nennen. Dort hat man es geschafft, in einem Dialog zwischen der Einrichtung und der Gemeinde dieses Asylbewerberheim in die Gemeinde zu integrieren, und hat dadurch gute Lösungen erzielt.

Für mich ist eines klar: Die Gewährleistung des Grundrechtes auf Asyl und damit auch die Frage der Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle Teile des Freistaates beteiligen müssen. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Deshalb bitte ich um die Ablehnung Ihres Antrages.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als letzte Rednerin der ersten Runde.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei Herrn Gillo ausdrücklich für seinen Redebeitrag. Wir haben gestern und jetzt wieder vom Letzten dieser rechten Truppe Reden gehört, die allein die Diffamierung von Menschen zum Ziel hatten. Lassen wir uns nicht von einer weißen Pfote hier auf dem Pult täuschen!

Wenn die NPD Demokratie sagt und fordert, will sie in Wirklichkeit das Ende der Demokratie. Wenn sie sich als demokratische Partei darstellt, geht es ihr nur um das Ausnutzen der Freiräume, die unsere Demokratie für Parteien bietet. Hinter dem Rücken verachtet sie den Rechtsstaat, diffamiert rechtsstaatliches Vorgehen in der Öffentlichkeit und spielt wissentlich Verbrechern in die Hände.

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber starker Tobak! Das müssen Sie erst mal belegen!)

Wenn sie im Land unterwegs ist und sich scheinbar der Interessen und Ängste der Menschen annimmt, dann hat sie Kreide gefressen und es geht ihr allein um das Schüren von Ängsten und Hass. Damit will sie das demokratische Miteinander der Menschen in den Gemeinden zerstören und demokratische Prozesse und Verfahren nicht nur unterlaufen, sondern als überflüssig erscheinen lassen. Mit welchem Ziel? – Ganz klar: Führung und Führer durch die NPD.

Die NPD benutzt Menschen für ihre eigenen Zwecke einer menschenverachtenden Ideologie. Aber Menschenrechte sind nicht teilbar. Genau das will die NPD erreichen: Menschenrechte mit zweierlei Maß. Dazu frisst sie Kreide und steckt ihre Pfoten in Mehltopfe. Nur sind die Menschen und die Demokraten im Land nicht so leicht zu täuschen wie die kleinen Geißlein. In Leipzig und Gröditz wehren sich die Menschen gegen die Stimmungsmache der NPD. Demokratie wirkt.

Auch der heutige Antrag der NPD entbehrt jeglicher demokratischer Grundlage. Das Grundrecht auf Asyl ist ein nicht zur Disposition stehendes Menschenrecht. Seine Wurzeln liegen unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Genfer Flüchtlingskonvention und der Asylrechtserklärung der Vereinten Nationen. Die Verfasser von Artikel 16 zogen mit der Einführung des Rechts auf Asyl außerdem die Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Pro Asyl beschreibt den rechtsgeschichtlichen Zusammenhang wie folgt:

„Es war ein Dank an die Völkergemeinschaft für die Aufnahme von 800 000 Flüchtlingen aus Hitler-Deutschland, aber auch eine Selbstverpflichtung dazu, keinesfalls – wie in Tausenden anderen Fällen in der Nazizeit auch geschehen – Flüchtlinge an den Grenzen abzuweisen. Indirekt, aber nicht minder deutlich war dieser Artikel 16 auch eine eindeutige und als endgültig verstandene Absage an Diktatur, Diskriminierung, Folter, Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung von Menschen in Deutschland, schließlich ein nachhaltiger Protest gegen jedwede Gewaltherrschaft, wo in der Welt sie künftig auch ausgeübt werden sollte.“

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Forderungen der Antragsteller schlichtweg als menschenverachtend zu bewerten und daher abzulehnen. Aber ich möchte Sie mit einem Zitat entlassen, einem Zitat von Murat Topal, das ist ein Kabarettist, manche von Ihnen werden ihn kennen, Sohn einer deutschen Mutter und eines türkischen Vaters. Er sagte: „Aktive Integration bedeutet aus meiner Sicht, als Erstes den Respekt vor und das Interesse füreinander wiederherzustellen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Gröditz und in Leipzig gibt es Menschen, die sich genau das zur Aufgabe gemacht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage: Wünscht ein Abgeordneter in der zweiten Runde noch das Wort? – Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte durchaus an meine drei Vorredner anknüpfen. Ich werte Ihre Aussagen ganz anders, als Sie es selbst tun. Ich werte Ihre Aussagen so, dass Sie nur immer versuchen, gegen die Wirklichkeit anzureden.

Natürlich kann man so tun, als wenn die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland davon geprägt ist, dass es nur ausländische Fachkräfte gibt, die nach Deutschland einwandern, und die alle Ingenieure, Ärzte und Kulturschaffende sind. Das kann man natürlich behaupten. Man kann auch über die Ideale der Humanität reden. Man kann auch gleich den Holocaust bemühen, um zu sagen: Wer

gegen die Zuwanderung ist, ist für die Vergasung von Juden, für Krieg und Gewalt.

Aber Entschuldigung, das hat nichts mit einer vernünftigen Argumentation zu tun. Das hat auch nichts mit den Fakten zu tun. Ich will in meiner zweiten Rede hier durchaus auch noch einmal Fakten bemühen, Fakten, die eine Sprache sprechen und wo man sich auch einmal die Fragen stellen muss, ob man zum Beispiel jenseits von humanitären Wünschen auch die Kosten tragen kann.

Das Statistische Bundesamt zum Beispiel hat für das Jahr 2010 festgestellt, dass die Kosten für Asylbewerber deutlich gestiegen sind. Demnach erhielten in diesem Zeitraum 130 300 Asylanträge Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies entspricht einer Steigerung von 19 000 Personen oder 7,5 %. Damit belaufen sich nur die direkten Kosten für Asylbewerber im Jahr 2010 auf mehr als 815 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2009 waren es noch 789 Millionen Euro.

Wenn jetzt ernsthaft überlegt wird, ob der Asylantragszugang die gesetzliche Grundsicherung nach SGB II erhalten und damit in Deutschland lebenden Hartz-IV-Bezieher gleichgestellt werden soll, so muss von einer weiteren deutlichen Kostensteigerung ausgegangen werden.

Zudem werden durch solche Maßnahmen selbstredend weitere Zuwanderungsanreize geschaffen. Dies ist auch schon durch die vielfach praktizierte Auszahlung von Bargeld, die komfortable Unterbringung in Wohnungen sowie die schrittweise Abkehr von der Residenzpflicht und vom Sachleistungsprinzip der Fall.

Dabei führte das Sächsische Staatsministerium des Innern noch in seiner Antwort vom 20. April 2006 auf eine Kleine Anfrage mit der Drucksachenummer 4/4742 Folgendes aus – ich zitiere: „Durch Art, Umfang und Form der Leistungsgewährung sollten keine Anreize geschaffen werden, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Schlepperbanden soll der Nährboden entzogen werden. Daher sollen möglichst keine Barmittel in die Hände der Leistungsberechtigten gelangen.“ Dieser Aussage kann die NPD-Fraktion nur zustimmen. Wahrscheinlich kann das die CDU-Fraktion heute nicht mehr. Das wäre aber ein Thema für sich.

Die Krux der deutschen Asylpraxis liegt also nicht nur in der Schaffung einer verfassungsrechtlichen Anspruchsgrundlage für jeden dahergelaufenen Asylbetrüger, sondern auch in den Begleitgesetzen, die in den letzten Jahren systematisch aufgeweicht wurden.

Daher fordert die NPD in ihrem Antrag zunächst eine Rückkehr zu der durchaus noch restriktiveren Verfahrensweise unmittelbar nach dem sogenannten Asylkompromiss im Jahr 1993. Erinnern wir uns: Ende des Jahres 1992 waren fast 440 000 Asylanträge in Deutschland gestellt worden. Unter dem Druck steigender Wahlergebnisse für nationale Parteien hatte man 1993 zwar nicht das Grundrecht auf Asyl abgeschafft, aber doch eine verfassungsrechtliche Ermächtigung für wesentliche Verfah-

renserleichterungen mit dem neuen Artikel 16a Grundgesetz geschaffen.

Leider hat man es bislang nicht fertiggebracht, die Verwaltungsgerichte personell und finanziell so auszustatten, dass sie wenigstens im Rahmen der jetzt geltenden Rechtslage möglichst zügig über die Anträge entscheiden können. Dies wird von der NPD schon seit Langem gefordert. Denkbar wäre die Schaffung einer eigenständigen Asylgerichtsbarkeit. Prompt wäre auch dem Gejammer über die angeblich inhumane und in die Länge gezogene Verfahrensdauer der Boden entzogen. Aber daran besteht seitens der vereinigten Asyl- und Ausländerlobby gar kein wirkliches Interesse. Sie alle – vor allem aber die politische Linke und Gutmenschenvereinigungen wie Pro Asyl sowie auch die Asylindustrie selbst, bestehend aus Versorgungs- und Betreibereinrichtungen – leben doch letztendlich von diesem lukrativen Wirtschaftszweig – jeder auf seine Weise, die einen politisch und die anderen finanziell.

Kommen wir zum Abschluss ruhig noch einmal auf die Historie des deutschen Asylrechts zu sprechen. Gehen wir ganz an den Anfang, in das Jahr 1949 zurück. Der Parlamentarische Rat, der nach den Vorgaben der Alliierten das deutsche Grundgesetz als provisorische Verfassung ausarbeiten sollte, tagte. Als Carlo Schmid die Formulierung „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ vorgeschlagen hatte, also die Formulierung, die sich auch heute noch in Artikel 16a Abs. 1 Grundgesetz wiederfindet, wurde dies zunächst vom sogenannten Allgemeinen Redaktionsausschuss des Parlamentarischen Rates zurückgewiesen.

Dieser Ausschuss wandte sich, das können Sie in dem Protokoll nachlesen, zunächst gegen diese sehr weitgehende Formulierung. Der Grundgedanke war nämlich ein ganz anderer, das wird heute verheimlicht: dass nur Deutsche das Recht auf Asyl genießen sollten. Insbesondere sollte dies für Flüchtlinge aus der damaligen sowjetisch besetzten Zone gelten. Am Beginn der Diskussion, so schreibt es auch „Die Zeit“ in einem Artikel aus dem Jahre 1989, stand daher der Vorschlag: Jeder Deutsche, der wegen seines Eintretens für Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit oder Weltfrieden verfolgt wird, genießt im Bundesgebiet Asylrecht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Man wollte auch anderen Verfolgten aus dem Ostblock, wohlgerneht vor dem Hintergrund des heraufziehenden Ost-West-Konfliktes, dieses politische Asyl gewähren. Wie sehr ist dieses an und für sich edelmütige Ansinnen pervertiert worden? Im Jahr 1993 hätte man diese Entwicklung korrigieren können. Doch die Tür des Asylrechts für Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt, sperrangelweit offen stehend, wurde nicht geschlossen, sondern nur angelehnt. Wir erleben gerade eben, wie die Schleusen wieder geöffnet werden. Helfen Sie mit, sie zu schließen, solange es noch nicht zu spät dazu ist!

Danke für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde erkennen. Die Staatsregierung hat keinen Redebedarf. – Wir kommen zum Schlusswort. Möchten Sie dies noch halten, Herr Storr, dann haben Sie dazu jetzt Gelegenheit.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich hier und heute gehört habe, war von einer fachlichen und faktenorientierten Argumentation weit entfernt.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Christian Piwarz, CDU)

Politik ist eben keine Politik der Wünsche und Träume, sondern der harten Fakten und Realitäten. Dabei war die Erkenntnis, wonach das deutsche Asylrecht weltweit einmalig dasteht und welche Konsequenzen dies für Deutschland im Hinblick auf den weiteren Einwanderungsdruck hat, noch vor wenigen Jahren wenigstens den bürgerlichen Parteien durchaus präsent. Ich hatte dies in einer der letzten Sitzungen einmal angedeutet.

Die CDU hat jahrzehntelang richtigerweise auch gesagt, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist. Zu diesem Bekenntnis kann sich die CDU heute bedauerlicherweise nicht mehr durchringen, wie wir es auch immer wieder hier im Sächsischen Landtag erfahren.

Deutlich wird dies auch anhand einer Expertise der CDU/CSU-Gruppe – der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament – aus dem Jahr 2000, in der es wie folgt heißt – ich zitiere: „Niemand in Europa wird die Deutschen daran hindern, in dieser Isolierung auf hohem Niveau zu verharren. Das gilt insbesondere für das deutsche Asylgrundrecht, das jedem Asylbewerber ein subjektiv einklagbares Recht auf Asyl bei Gericht einräumt. Diese Verfahrensgestaltung ist in Europa einmalig. Auf diesem Wege wird kein anderer Mitgliedstaat den Deutschen folgen, was mit einiger Gewissheit die Attraktivität des Asylstandortes Deutschland auch in Zukunft weiter steigern wird, vorausgesetzt, die Deutschen bleiben bei ihrer Grundrechtslösung. Es werden also die Deutschen selbst zu entscheiden haben, ob sie auf dem Grundrecht beharren oder das subjektiv einklagbare Recht auf Asyl in eine institutionel-

le Garantie umwandeln. Nur diese institutionelle Garantie bietet die Möglichkeit, über Asylanträge innerhalb angemessener Frist rechtskräftig zu entscheiden, ohne dass damit das materielle Recht auf Asyl eingeschränkt wird“.

Meine Damen und Herren, da Sie als Politiker der etablierten Parteien sich überall dafür einsetzen, sogenannte deutsche Sonderwege zu unterbinden, hätten Sie gerade hier ein weites Betätigungsfeld. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist auch den etablierten Parteien in Deutschland klar, dass mit dem Asylkompromiss keine Lösung, sondern allenfalls eine vorübergehende Entschärfung des Problems verbunden sein würde. Das geschah, nachdem es bereits mehrere Jahrzehnte gedauert hat, bis nach dem gewaltigen Anschwellen der Asylbewerberzahlen in den Achtziger- und Neunzigerjahren die geringsten Anerkennungsquoten von weniger als 1 % endlich der besagte Asylkompromiss geschlossen wurde. Dieser faule Kompromiss – zu etwas anderem ist diese Republik im Augenblick auch nicht fähig – fällt uns nun auf die Füße. Wollen Sie wirklich mit ansehen, wie die im Westen der BRD praktizierte Überfremdungspolitik nun nicht nur weitergeführt, sondern in verschärfter Form auf dem Rücken der Sachsen wiederholt wird? Mit Unwissenheit können Sie sich nicht mehr herausreden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben keine Redezeit mehr.

Andreas Storr, NPD: Stimmen Sie für diesen Antrag oder nehmen Sie die Konsequenzen in Kauf, wenn das Volk sich eines Tages gegen Sie wendet.

Danke für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/9594 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Zustimmung ist die Drucksache 5/9594 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 12

Bundsmeldegesetz im Bundesrat ablehnen – Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Einwilligung der Betroffenen stoppen

Drucksache 5/9635, Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung festgestellt. Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist wie folgt: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Herr Innenminister, Sie haben natürlich jederzeit die Möglichkeit,

zuerst zu sprechen. Dazu räume ich Ihnen jetzt die Gelegenheit ein.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 28. Juni hat der Deutsche Bundestag die Novellierung des Meldegesetzes beschlossen. Das

Gesetz sollte noch in diesem Jahr in Kraft treten. Seit einigen Tagen ist das Gesetz jedoch stark in die Kritik geraten und ich meine, durchaus zu Recht. Das sage ich vorweg.

Sachsen wird sich im Bundesrat für eine Korrektur des Gesetzes stark machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wir halten die Norm des § 44 Bundesmeldegesetz in ihrer jetzigen Form für inhaltlich und rechtspolitisch verfehlt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

Den Entwurf der Bundesregierung hat Sachsen im Jahr 2011 im Bundesrat mitgetragen, weil er den Datenschutz der Bürger gestärkt hat. Leider wurden in diesem Zusammenhang weitergehende Anträge des Freistaates zur Verbesserung des Datenschutzes, so zum Beispiel die Streichung der Möglichkeit der Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage oder für Parteien für die Wahlwerbung, von der Mehrheit des Bundesrates damals nicht unterstützt. Der Bundestag hat den Entwurf jedoch über Gebühr zugunsten der datenverarbeitenden Wirtschaft verändert.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss in dem Gesetz wieder stärker als aktuell zur Wirkung kommen. Unser Ziel muss es deshalb sein, zum Entwurf der Bundesregierung zurückzufinden. In diesem Ziel weiß ich mich einig mit der überwiegenden Anzahl der Länder, bei denen ich in Vorbereitung auf diese Sitzung durch mein Haus schnell noch eine Blitzumfrage habe durchführen lassen. Selbstverständlich vorbehaltlich noch erforderlicher Abstimmungen sprechen sich diese fachlich für die Einwilligungslösung nach Maßgabe des ursprünglichen Gesetzentwurfes der Bundesregierung aus.

Alternativ wird auch eine wirksame Widerspruchslösung durch Streichung des § 44 Abs. 4 Satz 2 BMG-Entwurf erwogen. Es gilt, einen Kompromiss zwischen den Bürgerbelangen einerseits und den berechtigten Interessen an einer Auskunft andererseits zu finden, jedoch ist der Schutz der persönlichen Daten der Bürger ein hohes Gut. Der Staat trägt hier eine besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung ist sich die Staatsregierung bewusst, und wir werden ihr gerecht.

Weder bringt der vorliegende Antrag insoweit neue tiefgreifende Erkenntnisse, noch ist er angesichts des Dargestellten erforderlich, um das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bundesrat zu lenken. Aus diesem Grunde empfiehlt die Staatsregierung, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner: Herr Bartl für die Linksfraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Dann wird es länger dauern! – Christian Piwarz, CDU:
Denken Sie daran, wir haben auch noch Untersuchungsausschuss!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist bemerkenswert, Herr Staatsminister Ulbig, ich nehme das mit großer Genugtuung entgegen, dass unser Dringlicher Antrag immerhin ausgelöst hat, dass sich die Staatsregierung auf diesem Punkt bewegt.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie Sie ansonsten mit dem Mitgliedsbuch der CDU oder FDP bei dem Abstimmungsverhalten im Bundestag so votieren könnten.

(Andreas Storr, NPD:
Man nähert sich immer mehr an!)

Wie wir wissen, ist das Gesetz in 57 Sekunden angenommen worden, und zwar mit den Stimmen von FDP, CDU und CSU, von insgesamt zweieinhalb Dutzend Abgeordneten, die wegen des begonnenen Halbfinalspiels

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viele von den LINKEN waren da?)

ohne Rede und ohne darüber zu debattieren, bei einem Meldegesetz, das zum Kernbereich der informationellen Selbstbestimmung gehört, bei dem sie die Reden zu Protokoll gegeben haben, dieses Gesetz eingeführt haben.

(Interne Wortwechsel zwischen der CDU,
der FDP und den LINKEN)

Was bemerkenswert war, will ich noch einmal hervorheben. Ich habe es so verstanden, dass die Staatsregierung darüber nachdenkt, auch aufgrund dieser Umfrage, im Bundesrat für diese vorherige ausdrückliche Einwilligungslösung zu stimmen. Das ist genau das Anliegen unseres Antrages.

Wenn Sie mir, Herr Flath, zustimmen oder zunicken, dass Sie das unterstützen, dass Sie das so beschließen, dass das so wird, dann kann ich aufhören zu reden.

(Starker Beifall bei CDU und FDP –
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Dann haben wir alles, was wir mit dem Antrag bezweckt haben, erreicht.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie können ja mal probieren aufzuhören!)

Das Problem ist nur, Herr Staatsminister, es wird, solange es noch die Gewaltenteilung gibt, so bleiben.

Ob das Parlament es für notwendig hält, etwas zu beschließen und der Staatsregierung auf den Weg zu geben oder nicht, entscheidet schon das Parlament.

(Beifall bei den LINKEN – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE: So ist das, genau!)

Wir lassen uns auch ungern vorgeben, wozu wir Anträge einbringen dürfen bzw. was wir mit den Anträgen bezwecken.

Ganz kurz noch ein Gedanke. Wir haben ja die Situation, dass mit diesem Gesetz zum Beispiel auch das Sächsische Meldegesetz aus der Welt geht. Durch die Zuweisung der Zuständigkeit für das Meldewesen durch die erste Föderalismusreform an den Bund wird dann durch dieses Gesetz auch für Sachsen ein völlig neues Melderecht geschaffen. Wir sind der Auffassung, wir haben als Freistaat Sachsen eine Verfassungs-, eine Rechtslage in diesem Prozess zu verteidigen, die einmalig in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Es gibt kein anderes Bundesland, das eine so klare Regelung in die Verfassung geschrieben hat, nämlich in den Artikel 33, Recht auf Datenschutz, wonach tatsächlich jede Person erst zustimmen muss, wenn betreffende Daten erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden. Da kann ein kommerzieller Ansatz, eine wirtschaftliche Erwägung, eine Überlegung, was den Kommunalstellen oder Ähnlichem guttut, nicht der Maßstab sein. Ich weiß, dass die Stadt Dresden bereits im Jahr 2011 mit der Veräußerung von Meldedaten an Private 106 000 Euro eingenommen hat, wobei wir noch nicht einmal die Lösung mit der Veräußerung an Inkassofirmen, Werbefirmen und dergleichen mehr haben. Unser Maßstab ist der Artikel 33 der Verfassung.

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Staatsregierung – wie wir hoffen auch im Auftrag der Koalition – diese Verfassungslage im Bund verteidigt und den Bundesrat zur Einhaltung einer Regelung auffordert, die die Wahrung der verfassungsrechtlichen Standards für unsere Bürger sichert.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es für die CDU-Fraktion Redebedarf? – Herr Bandmann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Der oberste Datenschützer!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt außerordentlich, dass sich der Freistaat Sachsen im Bundesrat für Änderungen zu dem vom Bundestag beschlossenen neuen Meldegesetz einsetzen wird.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Nachdem unser Antrag kam!)

Dies wurde bereits medial angekündigt. Insofern ist der vorliegende Antrag überflüssig.

Herr Bartl, wenn die Opposition in ausreichender Stärke im Bundestag anwesend gewesen wäre, wäre dieses Gesetz mit dieser Norm auch nicht zustande gekommen.

(Lachen bei der CDU –
Wortwechsel zwischen Koalition und Opposition)

Von daher ist dieses Kläffen völlig überflüssig.

Noch etwas: Das Gesetz hat der Bundestag am Abend des 28. Juni 2012, am Tag des EM-Spiels Italien – Deutschland, beschlossen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist mitnichten so, dass Sie den Antrag nicht bis zum 2. Juli 2012, 12:00 Uhr, hätten stellen können. Aber sei es drum. Auch das ist nur eine Formalie.

Herr Bartl, wenn Sie schon die Sächsische Verfassung zitieren – Sie haben ja immer so eine trickreiche Rede –, dann sollten Sie den Artikel 33 in Gänze zitieren. Darin steht nämlich: „Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Sie dürfen ohne freiwillige und ausdrückliche Zustimmung der berechtigten Person nicht erhoben, gespeichert oder weitergegeben werden. In dieses Recht darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Das ist der Artikel 33. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber, damit nichts im Raum stehen bleibt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, tritt ans Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Worum es uns geht, ist, dass mit dem neuen Meldegesetz dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger ausdrücklich der Vorrang vor den Interessen der Werbewirtschaft eingeräumt wird, so wie es Markus Ulbig hier deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Wir wollen, dass es beim ursprünglich in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf bleibt. Die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels soll nur zulässig sein, wenn der betroffene Einwohner in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat. Hilfsweise plädieren wir für den Rechtszustand, wie er im Wesentlichen bisher in den Bundesländern besteht. Die Einwohner sollen eine Übermittlung durch Einlegung eines Widerspruchs wirksam verhindern können.

Der Bundestag hat im neuen Meldegesetz weiter geregelt, dass der Widerspruch des Betroffenen für eine Auskunft auch für diesen Zweck dann unbeachtlich ist, wenn der Anfragende die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet. Das ist aber der Regelfall. Eine einfache Melderegisterauskunft darf nur erteilt werden, wenn die gesuchte Person im Melderegister identifiziert werden kann. Dazu muss der Anfragende in seiner Anfrage Familienname, früherer Name, Vorname, Geburtsname, Geschlecht oder eine Anschrift mitteilen. Damit wird die bisherige Rechtslage im Meldegesetz zugunsten der datenverarbeitenden

Wirtschaft verändert. Der Widerspruch entfaltet für diese Konstellation keine Wirkung mehr. Diese Norm ist daher inhaltlich verfehlt, weil sie den Bürgern ein Widerspruchsrecht zubilligt, das in der Praxis keinen Wert hat. Das wollen wir nicht.

Wir brauchen Klarheit über die Rechtslage der Bürger. Auch SPIEGEL ONLINE hat sich nach Meldung des Nachrichtenmagazins wohl auch deshalb mittlerweile in diesem Punkt vom Meldegesetz distanziert.

Deshalb bitten wir um Ablehnung des Antrages und Zustimmung zu der Position, wie sie der Innenminister vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Mike Hauschild, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Herr Brangs; Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege Bartl gesagt hat, es sei alles gesagt, und danach noch gefühlte 10 Minuten weitere Ausführungen gemacht hat – wahrscheinlich waren es tatsächlich nur noch weitere 5 Minuten –, habe ich mir eines gedacht: Man kann es dabei belassen; denn im Kern ist wirklich fast alles gesagt worden, sowohl vom Innenminister als auch vom Kollegen Bartl. Als dann aber mein wirklich geschätzter Kollege Bandmann wieder den Weg an das Mikrofon gesucht hat, muss ich sagen: Da fällt mir wirklich gar nichts mehr ein. Wenn Sie, lieber Kollege Bandmann, hier blumig ausführen, dass all das, was der Innenminister gesagt hat, gesagt worden sei, bevor der Antrag eingebracht worden ist, und all das doch schon in der Presse stehen würde, dann scheinen Sie ein wenig die Ebenen zu verwechseln:

(Andreas Storr, NPD: Das gilt
grundsätzlich für Herrn Bandmann!)

Da ist die Staatsregierung, hier das Parlament; und wenn das alles richtig ist, was der Staatsminister gesagt hat und sich das im Antrag der LINKEN wiederfindet, dann sollte das Parlament diese Gelegenheit nutzen und dem Antrag zustimmen. So funktioniert Parlamentarismus und nicht anders.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn Sie dann noch die Dreistigkeit besitzen, Ihr eigenes Fehlverhalten auf Bundesebene – dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, Ihrer eigenen Bundesregierung klarzumachen, wie sie mit Datenschutz umgeht – dann umzudrehen und der Opposition vorzuwerfen, sie sei nicht in ausreichender Anwesenheit im Saal gewesen, um das zu stoppen, dann sage ich Ihnen: Wir stoppen das Ganze spätestens 2013, wenn es eine neue Bundesregierung gibt. Das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Robert Clemen, CDU: Nimm den

Mund nicht so voll! – Christian Piwarz, CDU:
Das haben schon ganz andere gesagt!)

Und bis 2013, lieber Kollege, sollten wir schon versuchen, Ross und Reiter zu benennen und wer hier versagt hat. Es ist schon ein einmaliger Vorgang, wenn eine Bundesregierung der eigenen Bundestagsmehrheit sagen muss: Bitte, Länder, stimmt im Bundesrat gegen meine Mehrheit im Bundestag, damit wir ein vernünftiges Gesetz haben. Also, bitte, lasst die Kirche im Dorf, stimmt dem Antrag zu, damit einigermaßen Klarheit für die Menschen im Lande besteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nichts mehr hierzu sagen, aber wenn Kollege Bartl meint, er könne sich auf die Fahnen schreiben, dass dieses Gesetz von der Staatsregierung im Bundesrat abgelehnt worden sei, dann müssen wir mal einige Fakten auf den Tisch legen.

Die LINKEN versuchen mit diesem Antrag, sich mal wieder in eine Debatte zurückzubringen, die sie komplett verratzt haben, das muss man einmal ganz deutlich sagen. Sie haben darauf überhaupt nicht reagiert. Es war unsere Fraktion, die am Donnerstag letzter Woche mit einer Presseerklärung rausgegangen ist und gesagt hat, dass die Leute in Berlin einen Fehler gemacht haben. Das haben wir unabhängig davon gemacht, wer dort reagiert, weil es uns um den Datenschutz gegangen ist, der in Sachsen sowie auf Bundesebene Grundrecht ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb sind wir rausgegangen und haben gesagt, wir müssen diese Regelung stoppen, weil sie in Grundrechte eingreift und an einer ganz falschen Stelle die Interessen von bestimmten Verbänden berücksichtigt, und dort muss man korrigieren. Das war die Wahrheit.

Staatsminister Ulbig hat am Montag erklärt, dass die Staatsregierung dieses Vorhaben im Bundesrat aufhalten will, und wer kommt am Montag mit einem Antrag? Ich hätte fast gesagt, die PDS – aber sie haben umfirmiert –: die LINKEN. Da war das Thema schon längst erledigt. Sie wollten es noch einmal ins Parlament ziehen, um sich damit entsprechend profilieren zu können.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Inhaltlich bin ich sehr bei der Forderung der LINKEN, dass Adressen aus amtlichen Melderegistern nur dann an Adresshändler zu Werbezwecken weitergegeben werden können, wenn der Bürger ausdrücklich zugestimmt und nicht widersprochen hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Biesok, wollen wir in Zukunft generell so verfahren, dass wir, wenn Sie etwas in der Presse erklären, darauf vertrauen, dass es so kommt, und umgekehrt genauso?

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Dann könnten wir uns viele Sitzungen, Sitzungsgelder und dergleichen mehr sparen. Oder wollen wir weiter Parlament sein, in dem wir im öffentlichen Disput über Gesetze oder meinethalben auch über Anträge debattieren?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, Sie wissen, ich schätze den Disput mit Ihnen außerordentlich, deshalb möchte ich es gern hier diskutieren. Aber ich möchte eines nicht: dass Sie sich hier vorn hinstellen und so tun, als ob es Ihr Antrag gewesen sei, der die Staatsregierung zum Handeln gebracht habe. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ich finde es auch sehr beachtlich, dass die Linksfraktion nun ausgerechnet einen Gesetzentwurf unterstützt, den die Regierung von CDU und FDP im Bundestag eingebracht hat, und diese Dinge wieder zurückbringen will. Aber es dient dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen.

Im Gesetzgebungsverfahren wurden Fehler gemacht. Diese Fehler muss man jetzt korrigieren, das haben wir schon näher ausgeführt. Aber man muss sich auch einmal inhaltlich mit dem Antrag der LINKEN auseinandersetzen, der ist handwerklich nämlich nicht viel besser.

In Ihrer blinden Wirtschaftsfeindlichkeit haben Sie nämlich hineingeschrieben, dass es keine Auskünfte für gewerbliche Zwecke mehr geben soll. Das ist auch schlicht und einfach falsch. Das war nie Grund der Diskussion. Das Bundesmeldegesetz unterscheidet nämlich sehr wohl zwischen einer Auskunft aus gewerblichen Gründen und einer Auskunft an Adressenhändler und zu Werbezwecken. Sie kippen das gleich zusammen: Alles, was Gewerbe ist – Scheiße, weg damit, machen wir nicht mehr!

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Steht das drin?)

– Natürlich steht das da so drin, schauen Sie doch mal in Ihren Antrag.

Immer dann, wenn es für gewerbliche Zwecke ist, darf es nicht mehr gemacht werden. Schon nach dem bisherigen Melderecht war es so, dass eine Meldeauskunft auch an Unternehmen gegeben werden kann, wenn wirtschaftliche Auskünfte dabei sind. Wenn zum Beispiel ein Vertragspartner verzogen ist, dann darf man über eine einfache Meldeauskunft erfahren, wo er hingegangen ist. Was

wollen Sie laut Ihrem Antrag, wenn eine gewerbliche Auskunft nicht mehr möglich ist, mit einer Wohnungsgenossenschaft machen, die zum Beispiel einen Mietnomaden hat und die Forderung geltend machen möchte? Dann wollen Sie nun sagen: Nein, wenn er nicht eingewilligt hat, dann gibt es keine Auskunft mehr.

Nein, Herr Bartl, das ist handwerklich mindestens genauso schlecht wie das, was der Innenausschuss gemacht hat, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag inhaltlich ab. Es ist nämlich falsch so, wie es gemacht wurde, und wir wollen, dass es so wiederhergestellt wird, wie die Bundesregierung es im Bundestag eingereicht hat, und dafür haben wir die Unterstützung der Staatsregierung bereits sicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint sich hier im Hause die übergroße datenschutzrechtliche Einigkeit einzustellen, allerdings glaube ich nicht so richtig daran; denn ich habe in den letzten Jahren hier einige Erfahrungen mit den Haltungen verschiedener Fraktionen machen müssen.

Ich denke, wir sollten noch einmal auf den Kern der Debatte zurückkommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden verpflichtet, ohne Ausweichmöglichkeiten ihre persönlichen Daten bei der Meldebehörde abzugeben. Dass diese Daten dann zu kommerziellen Zwecken verkauft werden können – und darum geht es –, ist ein Skandal an sich,

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

und es ist so, dass auch der viel gelobte Gesetzentwurf der Bundesregierung, dem Herr Ulbig zustimmen will, keineswegs flächendeckend die vorherige ausdrückliche Einwilligung, also die flächendeckende Opt-in-Lösung, vorsieht, sondern nur für diesen einen Fall, wenn die Daten an Adressenhändler herausgegeben werden sollen. Hier erzielt man höchstens kleine Fortschritte, und es geht wieder zurück zu dem, was die Koalition am 28.06.2012 in Berlin angerichtet hat, und das reicht natürlich bei Weitem nicht aus.

Nun haben sich verschiedene Fraktionen – ich erinnere mich an Herrn Biesok, der heftig gekämpft hat – damit gebrüstet, dass sie dieses Thema in den Sächsischen Landtag eingebracht hätten. Tut mir leid, ich muss Sie nerven: Wir haben im Jahr 2008, Herr Kollege Brangs, genau das – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ich weiß, warum Sie so zickig reagieren; denn Sie haben damals, als Sie in der Koalition mit der CDU waren, unseren Gesetzentwurf, der genau denselben Inhalt hatte, abgelehnt. Sie erinnern sich? Das böse Gewissen

treibt Ihnen die Worte auf die Lippen, ich merke es, aber das darf ich hier noch vermerken.

Sie wissen auch, wir haben den Gesetzentwurf im März 2010 wieder eingebracht und werden ihn auch ungeachtet der bundesrechtlichen Situation zur Abstimmung stellen, und dann werden wir sehen, wie die Reaktionen der verschiedenen Fraktionen sein werden.

Nein, meine Damen und Herren, der eigentliche Grund, warum wir bisher datenschutzrechtlich nicht vorangekommen sind, ist schlicht und ergreifend: weil die Kommunen damit Reibach bzw. Geld machen. Deshalb ist die kommunale Familie immer heftig dagegen gewesen. Im Jahr 2010 waren es allein 2,1 Millionen Euro, die sächsische Gemeinden und Kommunen durch den Adresshandel eingenommen haben.

Ich erinnere mich, Herr Ulbig, Sie haben mir erst kürzlich geantwortet: Es sei ja gar kein Handel, sondern es sei im Gesetz vorgesehen. Das ist jetzt auch wieder Rabulistik. Der Bürger, der zwangsmäßig seine Daten abgeben muss, empfindet es durchaus als unrechtmäßigen Handel mit seinen eigenen Daten.

Ich hoffe, dass der jetzt hier so einhellig von Ihnen, Herr Ulbig, und von der CDU-Fraktion bekundete datenschutzrechtliche Mut bis September im Bundesrat anhalten möge. Sie gestatten mir diesbezüglich ein paar Zweifel aufgrund Ihres bisherigen politischen Verhaltens. Wir werden Sie dort sehr genau beobachten. Diese Debatte wird Ihnen sicherlich noch weiter auf den Füßen stehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der abschließende Redner in der ersten Runde: Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesmeldegesetz ist das zweite parlamentarische Desaster der CDU/FDP-Koalition im Bundestag innerhalb weniger Tage. Besonders pikant daran ist, dass hierbei die Oppositionsparteien ebenso komplett versagt haben, also alle auch hier im Sächsischen Landtag selbsternannten demokratischen Parteien.

27 letzte Mohikaner saßen 57 Sekunden im Plenarsaal. Keiner hatte Lust, seine vorbereitete Rede vorzutragen. Alle gaben sie zu Protokoll. In weniger als einer Minute winkten 17 Koalitionsvertreter und zehn oppositionell spielende Laiendarsteller der Linken, der SPD und der GRÜNEN in zwei Lesungen ein Gesetz durch, welches sie wahrscheinlich nicht einmal gelesen hatten. Man wollte wohl, wie die anderen 593 hoch bezahlten Volksvertreter, Fußball schauen. Danke für diese erneute Sternstunde des real existierenden Parlamentarismus. Es lebe die repräsentative Demokratie!

Es wundert wirklich niemanden mehr, dass diese Abgeordneten mit der gleichen Sachkenntnis und Arbeitsfreude auch mal eben 500 Milliarden Euro Hilfspakete oder

unbegrenzte Haftung des deutschen Steuerzahlers für südeuropäische Schuldenmillionäre durchwinken.

Der Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens war ein Desaster, und zwar deswegen, weil er einen eklatanten Bruch mit den parlamentarischen Gepflogenheiten darstellt. CDU/CSU und FDP haben in der letzten Sitzung des Innenausschusses eine Veränderung in § 44 des Meldegesetzes vorgenommen, der nicht abgesprochen war und wohl auch den anderen Fraktionen nicht deutlich übermittelt wurde. Damit verstößt man gegen die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, da man unter Federführung des Lobbyisten der CSU Hans-Peter Uhl Formulierungshilfen aus dem Bundesinnenministerium erhielt, die inhaltlich von Beschlüssen der Bundesregierung abwichen, die das genaue Gegenteil des ursprünglichen Entwurfs ausmachten.

Die vorgesehene Einwilligungslösung der betroffenen Bürger bezüglich der Weitergabe ihrer Daten wurde durch eine ausgehöhlte Widerspruchsmöglichkeit ersetzt. Damit wurde der Werbewirtschaft für den Ankauf von personenbezogenen Daten ebenso bewusst Tür und Tor geöffnet wie den Gemeinden für lukrative Nebeneinnahmen zulasten einer informellen Selbstbestimmung der Bürger – und die Schnüffler der GEZ sollten durch die Mitwirkungspflicht der Wohnungseigentümer auch ihren Anteil erhalten.

Meine lieben Damen und Herren! Das ist auch ein Beispiel für Lobbyismus. Wir halten den vorliegenden Antrag für richtig. Ich werde ihm namens der NPD-Fraktion auch zustimmen.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich rufe eine zweite Runde auf. Möchte ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Sie möchte auch nicht mehr sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Herr Bartl, Sie können das Schlusswort halten, aber Sie müssen es nicht.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wollen es doch, meine Damen und Herren von der Koalition! Kollege Bandmann, natürlich steht in Artikel 33 Satz 3, dass man in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung per Gesetz eingreifen kann, aber man kann es nicht abschaffen.

Das Gesetz, das der Bundestag mit den 27 Abgeordneten beschlossen hat, ist im Grunde genommen die informationelle Fremdbestimmung und nicht mehr die informationelle Selbstbestimmung. Genau das ist das Problem.

Kollege Biesok, ich habe die beiden bösen Worte, die Sie vorhin genannt haben, in unserem Antrag nicht gefunden. Meines Wissens hat dieser Tage Kollege Schreiber einmal von „Hundekot“ gesprochen. Aber die bösen Worte, die

Sie nannten, finde ich nicht. Ich begreife es nicht, was an dem Antrag missdeutig sein könnte. Darin steht eindeutig: Die Staatsregierung wird aufgefordert, keinem Modell, keiner Lösung zuzustimmen, die diese vorherige, ausdrücklich freiwillige Zustimmung des betreffenden Bestandsdateninhabers umgeht. Wir wollen nichts anderes, als dieses Opt-in-Modell. Genau das ist es, was wir mit diesem Antrag definitiv wollen.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Selbstverständlich, vom Kollegen Biesok immer.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Kollege Bartl, geben Sie mir recht, dass wir die ganze Zeit über § 44 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes diskutieren, wie man eine dem Datenschutz entsprechende Regelung findet, währenddessen die von Ihnen angesprochenen gewerblichen Zwecke in § 44 Abs. 1 Satz 2 geregelt sind, Sie also in Ihrem Antrag auf eine Regelung Bezug genommen haben, die nicht Gegenstand der politischen Diskussion ist?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein, diesbezüglich gebe ich Ihnen nicht recht. Kollege Biesok, wir reden generell über die Anlage dieses Gesetzes. Das ist nun alles andere als ein liberales Gesetz. Sie können doch wohl als FDP-Mitglied nicht behaupten, dass dieser Ansatz des Gesetzes tatsächlich eine liberale Umsetzung des Datenschutzes im Meldewesen ist. Das ist ein in vielerlei Hinsicht grenzwertiges Gesetz.

Wir haben jetzt die absoluten Auswüchse in dieser entsprechenden Regelung, dass der Betroffene, der gezwun-

genermaßen seine Daten abgibt -- Ich bin als Bürger gewissermaßen gezwungen, es bei der Meldekartei abzugeben. Sonst ist jeder Fall, in dem ich es nicht tue, meinen Umzug also nicht melde und meine Daten nicht weitergebe, im Einzelfall mit 5 000 Euro bedroht. Die Daten gebe ich dann dort ab, damit sie an Inkassounternehmen oder an Werbeunternehmen und Ähnliches mehr verkauft werden. Diese Anlage des Gesetzes stört uns sehr.

Wir haben – das bleibt auch unsere Auffassung – aus der Zeitung entnommen, dass unter dem medial ausgelösten Trommelfeuer, unter diesen Empörungen, die sich in verschiedener Weise Bahn gebrochen haben, die CDU, die FDP und die CSU zurückgerudert sind. Auch Kollege Biesok hat sich wieder auf liberales Gedankengut besonnen und eine Presseerklärung herausgegeben. Das ist ohne Weiteres zu loben, und das respektieren wir auch.

Die Frage ist nur letzten Endes – hierbei gebe ich meinem Kollegen Lichdi recht: Am Ende wird die Rechnung im Bundesrat gemacht. Wir werden Wort für Wort verfolgen, was von dem, was heute hier unter dem Druck dieser öffentlichen Meinung vom Staatsminister gesagt wurde, wirklich von Sachsen eingebracht, angemahnt und abgestimmt wird.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9635, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Dringliche Antrag nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/9446, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/9471, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/9525, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache hierzu vorgesehen. Ich muss Sie dennoch fragen: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in Drucksache 5/9525 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Evaluation gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) – Bericht der Staatsregierung an den Sächsischen Landtag

Drucksache 5/9084, Unterrichtung durch die Staatsregierung

**Drucksache 5/9551, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage Sie dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Jähnigen, das Wort? – Sie wünscht nicht das Wort.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,

Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/9551, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/9597

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlung und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend des Abstimmungsverhaltens im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/9598

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Sammeldrucksache Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

(Unruhe im Saal)

Frau Sabarowski-Richter? – Gut.

Meine Damen und Herren, zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktion DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu den genannten Drucksachen ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstim-

mungsverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17

Fragestunde

Drucksache 5/9599

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/9599 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung mitgeteilt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

(Unruhe im Saal)

Ich verstehe die Unruhe nicht, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Es werden einige Fragen schriftlich beantwortet, und wir beginnen mit denen, die mündlich gestellt werden.

Der erste Fragesteller ist Herr Kosel, Fraktion DIE LINKE. Herr Kosel, bitte stellen Sie Ihre Frage; Frage Nr. 1

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf das Thema „Deutsche Neonazis veranstalten Schießübungen in Tschechien“.

In tschechischen Medien wird berichtet, dass die vor allem im Freistaat Bayern agierende neonazistische Gruppierung „Jagdstaffel D.S.T.“ Schießübungen in der Tschechischen Republik durchgeführt haben soll. Dabei seien Schießscheiben, die der Menschengestalt ähnelten, benutzt worden. Von neonazistischen Gruppierungen aus dem Freistaat Sachsen ist bekannt, dass sie in den letzten Jahren ebenfalls jenseits der Grenzen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen agierten, um dort zum Beispiel Propaganda-Material kostengünstiger herzustellen oder Kontakte zu dortigen Neonazis zu knüpfen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung bezüglich des Agierens sächsischer Gruppierungen aus dem neonazistischen Spektrum in der Tschechischen Republik und der Republik Polen?

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Sächsische Staatsregierung zur Eindämmung grenzüberschreitender neonazistischer Umtriebe bei der rechtlichen, technischen, strukturellen und kommunikativen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in der Tschechischen Republik und der Republik Polen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Fragestellung bitte ich um Nachsicht, dass die Antwort etwas länger ausfällt.

(Heiterkeit im Saal)

Zu Frage 1. Rechtsextremisten, die den sächsischen neonationalsozialistischen Gruppierungen zugeordnet werden können, beteiligen sich regelmäßig an Veranstaltungen von tschechischen Rechtsextremisten in der Tschechischen Republik. So nehmen tschechische Rechtsextremisten regelmäßig an den Demonstrationen zum 1. Mai in der Tschechischen Republik wie zum Beispiel am 1. Mai 2011 in Brünn und am 1. Mai 2012 in Prag teil. Darüber hinaus werden gemeinsam organisierte Veranstaltungen in Tschechien wie der 2. Sächsisch-Böhmische Kulturtag in Ústí durchgeführt.

Weiterhin wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen 5/7123 und 5/7241 verwiesen. Thema war dabei die Beteiligung sächsischer Rechtsextremisten an den Demonstrationen in Nordböhmen. Der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien wurde hierzu durch den Informationsaustausch mit den tschechischen Sicherheitsbehörden auf Arbeitsebene bekannt, dass sich einzelne Rechtsextremisten aus dem Zittauer Bereich im Jahr 2011 an Aktionen tschechischer Nationalsozialisten in Varnsdorf und Rumburk beteiligt haben, ohne dort strafrechtlich oder ordnungswidrig aufgefallen zu sein.

Mitte des Jahres 2011 – genauer Zeitpunkt aufgrund der Kürze der Terminstellung nicht ermittelbar – wurde der Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge durch den Koordinator gegen Extremismus des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mitgeteilt, dass der Polizei bekannte Rechtsextremisten im sozialen Netzwerk „Facebook“ Fotos veröffentlichten, die auf eine Beteiligung an Schießübungen in Tschechien schließen lassen. Durch die Staatsanwaltschaft Dresden wurde verfügt, die zuständigen tschechischen Behörden darüber in Kenntnis zu setzen und um Unterstützung zu bitten. Zwischenzeitlich wurde durch die Bezirkspolizeidirektion Ústí nad Labem mitgeteilt, dass die vorliegenden Erkenntnisse nicht weiter verdichtet werden konnten und bei neuer Erkenntnislage unverzüglich nachinformiert wird. Das war bislang nicht der Fall. Ich beziehe mich auf den Stand vom 6. Juli 2012.

Zurzeit laufen Abstimmungsmaßnahmen mit der Staatsanwaltschaft Dresden über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Agierens sächsischer nationalsozialistischer Gruppierungen. In der Republik Polen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2. Die bestehenden Arbeitskontakte und der Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden der Tschechischen Republik und der Republik Polen werden

als ausreichend angesehen. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen in den gemeinsamen Zentren Petrovice und Świecko ist gewährleistet und erfolgreich. Die Erkenntnisse mit grenzüberschreitenden Bezügen im Sinne der Fragestellung werden im Rahmen des Informationsaustausches auf den dafür vorgesehenen Meldewegen übermittelt. Die Zusammenarbeit der Polizeidirektion mit Grenzbezug mit den benachbarten Dienststellen der Tschechischen Republik und der Republik Polen auf Sachebene ist gewährleistet und gestaltet sich unkompliziert.

Insofern sieht die Polizei des Freistaates Sachsen keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung. Die bisher praktizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem tschechischen Dienst und den polnischen Behörden über das Bundesamt für Verfassungsschutz soll fortgesetzt werden.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Nächster Fragesteller ist Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! In Anbetracht der vorgerückten Stunde würde ich, sofern es Herrn Staatsminister Morlok nicht sonderlich bemüht, um eine schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragen bitten. Ist das in Ordnung? – Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das hilft uns sehr, Herr Stange und Herr Staatsminister Morlok.

Eine Frage liegt noch vor. Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Aufgrund der vorgerückten Stunde und da ich nicht als Spielverderber gelten will,

(Beifall bei der CDU)

als auch aus Respekt vor den schon wartenden Gästen des Landtags will ich in diesem Fall mit einer schriftlichen Beantwortung meiner Frage einverstanden sein. Allerdings bin ich schon der Meinung, dass es sich um einen vollwertigen Punkt der Tagesordnung handelt, und die Tatsache, dass er auf einen relativ weit hinten liegenden Platz gelangt ist, sollte uns nicht dazu verleiten, das nicht mit dem gebotenen Ernst zu betrachten. Aber in diesem Fall bin ich mit der schriftlichen Beantwortung einverstanden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann danke ich Ihnen für Ihr Entgegenkommen, Herr Kosel. Damit ist die Fragestunde beendet und der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Personalüberleitung zur Gründung der Schlösser, Burgen, Gärten gGmbH (SBG gGmbH) (Frage Nr. 2)

Frage 1: Entspricht es den Tatsachen, dass bis heute kein solcher Personalüberleitungsvertrag – weder für das Theater noch für das Orchester – existiert und, wenn ja, warum lehnt die Staatsregierung diesen ab?

Frage 2: Entspricht es den Tatsachen, dass die Staatsregierung bzw. das SMF im Zuge des Übergangs der Beschäftigten vom Staatsbetrieb Schlösser, Burgen, Gärten auf die neue SBG gGmbH einen Personalüberleitungsvertrag oder eine adäquate Vereinbarung zum verbesserten Schutz der Beschäftigten (im Vergleich zum Übergang nach § 613a BGB) aktuell verhandelt bzw. bereits abgeschlossen hat und, wenn ja, welche Gründe liegen für das unterschiedliche Vorgehen der Staatsregierung oder einzelner Ministerien vor?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Zu Frage 1: Vonseiten der Gewerkschaften wurde der Abschluss eines Personalüberleitungsvertrages gefordert, welcher unter anderem die tarifliche Sicherung der dynamischen Fortgeltung des TV-L und des NV Bühne sowie das Rückkehrrecht der Beschäftigten zum

Freistaat Sachsen für den Fall einer Insolvenz der NOVUM GmbH beinhalten sollte. Diese Forderungen konnten nicht mitgetragen werden, weswegen im Ergebnis die gesetzlichen Regelungen in § 613a BGB grundsätzlich als ausreichend erachtet wurden. Daher gibt es weder für das Theater noch für das Orchester einen Personalüberleitungsvertrag.

Zwischen den Tarifparteien Deutsche Orchester Vereinigung e. V. und NOVUM GmbH wurde jedoch ein Haustarifvertrag abgeschlossen, welcher für die Orchestermitarbeiter greift. Dieser sieht unter anderem einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis zum Jahr 2018 und die Fortgeltung der aktuellen Vergütungstabelle bis zum Jahr 2018 vor, wobei sich die Vergütung des einzelnen Beschäftigten insbesondere aufgrund der vereinbarten Teilzeit reduzieren wird.

Zu Frage 2: Auch der Betriebsübergang beim Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Rechtsnorm des § 613a BGB. Hier ist der Abschluss einer Begleitvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH) beabsichtigt. Inhalt sind unter anderem der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

gen bis zum Jahr 2015 und eine Garantie des Vergütungsniveaus bis zum Jahr 2015 (Mindestvergütung in Höhe des Ende 2012 für den Freistaat Sachsen geltenden TV-L). Die Vereinbarung sieht keine dynamische Fortgeltung des TV-L und auch kein Rückkehrrecht zum Freistaat Sachsen vor. Es handelt sich nicht um einen Personalüberleitungstarifvertrag, wie er seitens der Gewerkschaften beim Personalübergang bei den Landesbühnen Sachsen gefordert wurde. Vielmehr basiert sie auf den Forderungen des Hauptpersonalrats des SMF. Dieser hat hierzu mit der Geschäftsführung der SBG gGmbH und dem für das Personal dieses Staatsbetriebes zuständigen Ressort SMF verhandelt.

Enrico Stange, DIE LINKE: Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welcher Arbeitsstand bei der Aufstellung des Entwurfs der ÖPNVFinVO ist erreicht, wie wird der Sächsische Landtag in das Aufstellungsverfahren einbezogen und auf welcher Evaluationsgrundlage wurde bzw. wird dieser Entwurf erarbeitet?

2. Welcher zeitliche Ablauf bei der Aufstellung des Entwurfs der ÖPNVFinVO ist vorgesehen und hat die Staatsregierung die Absicht, noch vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2013/2014 oder innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2013/2014 das Sächsische ÖPNV-Gesetz (SächsÖPNVG) zu ändern bzw. wie soll es geändert werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu 1.: Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der ÖPNVFinVO wurde vom Sächsischen Kabinett am 10. Juli 2012 für die Anhörung der Verbände freigegeben. Die Staatsregierung wird den Entwurf auch dem Landtag übergeben. Es ist Sache des Sächsischen Landtages zu entscheiden, ob und in welcher Form er sich an der Diskussion beteiligt.

Der im Entwurf der Verordnung zur Änderung der ÖPNVFinVO enthaltene Verteilungsschlüssel (prozentuale Zuweisungen an die Zweckverbände) basiert auf den Ergebnissen eines Gutachtens, welches von einem renommierten Beratungsbüro angefertigt wurde.

Die Erarbeitung der einzelnen Stufen des Gutachtens erfolgte in sehr enger Abstimmung mit den fünf sächsischen Zweckverbänden.

Zu 2.: Die Staatsregierung strebt den Erlass der Verordnung noch im Jahr 2012 an.

Eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes ist nicht beabsichtigt.

Enrico Stange, DIE LINKE: Regionalisierungsgesetz (RegG) (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Höhe und welche Dynamisierung der Zuweisungen des Bundes, nach dem Regionalisierungsgesetz an den Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2015, hält das SMWA bzw. die Staatsregierung zur Sicherung des SPNV-Angebotes im Freistaat Sachsen entsprechend den mittel- und langfristigen Angebotsplanungen der SPNV-Aufgabenträger für erforderlich?

2. Welche Maßnahmen sieht das SMWA bzw. die Staatsregierung für erforderlich an, um die Ausgangspositionen Sachsens bei der Revision der Regionalisierungsmittel zu stärken, welche hat das SMWA bzw. die Staatsregierung bereits ergriffen und welche sind noch geplant?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zusammenfassende Antwort auf Fragen 1 und 2:

Gemäß Regionalisierungsgesetz wird die Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages nach dem Verfahren des Artikels 106a Satz 2 des Grundgesetzes festgesetzt (Revision).

Der Länderarbeitskreis Bahnpolitik bereitet zurzeit mittels einer Arbeitsgruppe, in welcher auch der Freistaat Sachsen vertreten ist, die Vergabe eines Gutachtens zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Regionalisierungsmitteln vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund der überproportional wachsenden Infrastrukturkosten gehen die Länder – so auch der Freistaat Sachsen – für die Zeit ab 2015 grundsätzlich von einem steigenden Bedarf an Regionalisierungsmitteln aus. Belastbare Aussagen hierzu soll das vorgenannte Gutachten liefern, dessen Fertigstellung für Ende 2013 geplant ist.

Die Ausgangsposition der Länder kann insbesondere durch die transparente Darstellung des Bedarfs gestärkt werden.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Effektivität der Organisation von Schulpartnerschaften sächsischer Schulen mit Schulen in Polen und Tschechien steigern (Frage Nr. 5)

Dem Vernehmen nach kommt es in jüngster Zeit wieder zu einer erfreulichen Zunahme von Anfragen von Pädagogen bzw. Schulträgern aus Polen und Tschechien mit der Bitte, Schulpartnerschaften zu Schulen in Sachsen zu vermitteln. Wegen augenscheinlicher Unkenntnis der in Sachsen hierfür zuständigen Stellen werden diese Anfragen häufig auch an Kommunalpolitiker, Lokalredaktionen sächsischer Medien oder Parlamentarier des Sächsischen Landtages bzw. des Deutschen Bundestages gerichtet. Dadurch kommt es mitunter zu einer bedauerlichen Verzögerung beim Abschluss der gewünschten Schulpartnerschaft.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand von Schulpartnerschaften von Schulen aus Sachsen mit Schulen in Tschechien und Polen (bitte aufgeschlüsselt auf die einzelnen Schularten

angeben und in Bezug auf die Gesamtzahl der jeweiligen Schulen setzen)?

2. Welche ist die in Sachsen für den Abschluss von Schulpartnerschaften zuständige Stelle bzw. die Stelle, bei der die Ersuchen nach Vermittlung einer grenzüberschreitenden Schulpartnerschaft am effektivsten und zügigsten bearbeitet werden kann?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zu 1.: Schulpartnerschaften mit Tschechien und Polen nehmen seit Jahren Rang 1 und 2 in der internationalen Bildungskooperation sächsischer Schulen ein. Den Angaben der amtlichen Schulstatistik 2011/2012 zufolge verweisen insgesamt 440 Schulen aus Sachsen auf Partner aus 47 Ländern. Rang eins nehmen mit 100 Partnerschaften – das entspricht 5,62 % aller sächsischen Schulen – sächsisch-tschechische Kooperationen ein; Rang zwei mit 77 Partnerschaften – das entspricht 4,33 % der sächsischen Schulen – sächsisch-polnische Kooperationen. Erfreulich ist auch, dass Schulen aller Schularten auf Partner in Tschechien und Polen verweisen. Eine Übersicht kann ich Ihnen übergeben.

Zu 2.: Zur Unterstützung sächsischer Schulen im Hinblick auf eine internationale Öffnung wurde bereits im Jahre 2001 der Aufgabenbereich „Koordinator für interkulturelle Bildung und Erziehung“ als Querschnittsaufgabe in den damaligen Regionalschulämtern eingerichtet. Dieser Aufgabenbereich ist in der jetzigen Struktur in den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur beibehalten. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Schulen mit den Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau internationaler Zusammenarbeit – hierzu zählen Information, Beratung, Prozessbegleitung sowie Qualitätssicherung – vertraut zu machen. Die Referenten für interkulturelle Bildung und Erziehung der Sächsischen Bildungsagentur sind zugleich unmittelbare Ansprechpartner für Partnerwünsche ausländischer Schulen. Ob dann eine Partnerschaft eingegangen wird, entscheidet der Schulleiter der jeweiligen Schule.

Europäische Bildungsprogramme leisten bei der internationalen Bildungskooperation eine wertvolle Unterstützung. Der Freistaat Sachsen stellt darüber hinaus ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Schulen in dem Prozess der Öffnung zu unterstützen. Diese Mittel verwaltet die Sächsische Bildungsagentur. In Verbindung mit den Möglichkeiten des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und Stiftungen verfügen sächsische Schulen damit über ein beträchtliches Potenzial einer finanziellen wie auch ideellen Hilfe bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsens Kommunen (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Bundesrechts der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Satzungen und Verwaltungshandeln der sächsischen

Kommunen hat das Staatsministerium des Innern als oberste Kommunalaufsicht seit 2009 unternommen bzw. veranlasst?

2. In welchen sächsischen Kommunen und auf wessen Veranlassung wurden Kommunalrecht und Verwaltungspraxis bereits vollständig an das Bundesrecht der eingetragenen Lebenspartnerschaft angepasst?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Die Umsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaften sowohl bei der Satzungssetzung als auch im Verwaltungsvollzug erfolgt im Rahmen der durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 82 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung geschützten Selbstverwaltungsgarantie durch die Kommunen in eigener Verantwortung. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die sächsischen Kommunen dabei gegen Rechtsvorschriften verstoßen hätten, haben sich bisher nicht ergeben, sodass für das Staatsministerium des Innern als oberste Kommunalaufsicht bisher kein Anlass bestanden hat, durch konkrete Maßnahmen rechtsaufsichtlich tätig zu werden. Der Staatsregierung liegen insoweit auch keine Erkenntnisse zum konkreten Umsetzungsstand bzw. Umsetzungsbedarf in den einzelnen Kommunen vor. Soweit sich Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder erfolgte Rechtsverletzung im Einzelfall ergeben, wird die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Hinsichtlich der notwendigen Änderung des Kommunalverfassungsrechts darf ich auf meine Antwort zu Ihrer Frage in der Fragestunde der vergangenen Sitzungswoche sowie auf die Beantwortung der Frage II.8 der Großen Anfrage „Situation der Nicht-Heterosexuellen in Sachsen“, Drucksache 5/5009, verweisen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Arbeitsgrundlagen und Abstimmungen zu der vom Ministerpräsidenten am 07.06.2012 angekündigten strategischen Bahnplanung (Frage Nr. 7)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche von den Interessen der DB AG unabhängigen Berater werden die Staatsregierung fachlich bei der zum Bahngipfel am 07.06.2012 angekündigten Erarbeitung einer strategischen Bahnplanung unterstützen?

2. Mit welchen Beteiligten, wie Nachbarländer, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, stimmt sich die Staatsregierung bei der Erarbeitung der angekündigten strategischen Bahnplanung in welchem Zeitrahmen ab?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu 1.: Zum derzeitigen Stand der Arbeitsgespräche sind keine externen Berater vorgesehen oder benannt.

Ob und wann im weiteren Verfahren Berater hinzugezogen werden, hängt vom weiteren Verlauf der internen Abstimmungen zwischen SMWA, SK und DB AG ab.

Zu 2.: Im weiteren Verfahren ist die Einbindung der diesbezüglich Beteiligten grundsätzlich vorgesehen.

Welche das im Einzelnen sein werden bzw. zu welchem Zeitpunkt diese eingebunden werden, kann im Moment noch nicht hinreichend präzise eingeschätzt werden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Stellenabbau im Bereich Justiz und Inneres (Frage Nr. 8)

Nach dem offiziellen Zeitplan der Staatsregierung sollte der Kabinettsbeschluss zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 und des Finanzplans 2012 bis 2016 am 10. Juli 2012 erfolgen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe und für welche Berufs-/Laufbahngruppen plant die Staatsregierung einen Stellenabbau im Bereich Inneres (EP 03) und Justiz (EP 06) in jeweils welchen Kapiteln (inklusive den Ministerien)?

2. In welcher Höhe sieht die Staatsregierung Einstellungskorridore a) für Polizei, b) für Richter und Staatsanwälte und c) für Justizvollzugsbedienstete vor?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Zu den Fragen 1 und 2 können für den Bereich Justiz und Inneres aufgrund der noch nicht erfolgten Kabinettsbefassung keine Auskünfte zum Inhalt des Regierungsentwurfs erteilt werden. Die Erstellung des Regierungsentwurfs gehört zum geschützten Kernbereich des Regierungshandelns. Die erfragten Daten können – soweit enthalten – dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden, sobald diesem vom Kabinett zugestimmt und er dem Landtag zugeleitet wurde.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meldedatenhandel (Frage Nr. 9)

Am Freitag, dem 29.06.2012, wurde vom Bundestag das „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ verabschiedet. Dies wurde in einer Pressemeldung unter der Überschrift „Widerspruch schützt vor Datenhandel nicht“ wie folgt kommentiert: „Wer nicht will, dass Meldeämter seine Daten an Adresshändler und Werbetreibende herausgeben, hat Pech gehabt. Selbst ausdrücklicher Widerspruch nutzt künftig nichts mehr.“ Quelle: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2012-07/gesetz-meldewesen-weitergabe-daten>). Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Stimmt/stimmte die Staatsregierung im Bundesrat dem Gesetzentwurf, insbesondere den Änderungen zur Datenweitergabe zu Zwecken der Werbung und des Adresshandels, in der Fassung der Beschlussempfehlung des BT-Innenausschusses (BT-Drs. 17/10158) zu? (Bitte Antwort begründen)

2. Inwiefern hält die Staatsregierung die Regelung für datenschutzkonform, wonach entgegen der im ursprünglichen Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/7746/ BR-Drs. 524/11) vorgesehenen Opt-in-Lösung (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG-E),

nun eine Datenweitergabe zu Werbezwecken oder des Adresshandels nur dann nicht zulässig sein soll, wenn Widerspruch eingelegt wurde (Opt-out-Lösung) und darüber hinaus dieser Widerspruch dann nicht gilt, wenn „die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden“ (§ 44 Abs. 4 BMG in der vom Bundestag beschlossenen Fassung)?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Die Sitzung des Bundesrates findet voraussichtlich im September statt. Das Stimmverhalten wird – wie üblich – erst vor der Bundesratssitzung im Kabinett festgelegt. Schon jetzt steht jedoch fest, dass das neue Meldegesetz korrigiert werden muss. Der Schutz der persönlichen Daten der Bürger ist ein hohes Gut und muss gewährleistet bleiben. Der Staat hat hier eine besondere Verantwortung.

Insofern ist § 44 Abs. 4 Satz 2 des vom Bundestag am 28. Juni 2012 beschlossenen Bundesmeldegesetzes mit Blick auf allgemeine datenschutzrechtliche Grundsätze problematisch. Der Datenschutz muss an dieser sensiblen Stelle gestärkt und nicht geschwächt werden. Wir werden uns im Bundesrat für entsprechende Änderungen stark machen. Ich darf zudem feststellen, dass auch in der Bundesregierung ein Nachdenken eingesetzt hat, was ich sehr begrüße.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen – jedenfalls die, die es noch bis zuletzt ausgehalten haben! Wir haben ja in diesem dritten Jahr unserer Legislaturperiode einiges an Gesetzgebungsarbeit geleistet. Ich erinnere nur an unser Blaulicht-Gesetz oder den Landesentwicklungsplan und anderes mehr. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, 34 Gesetzentwürfe befinden sich im Geschäftsgang, 166 Anträge liegen noch auf Halde und wurden noch nie behandelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke – das hat auch der heutige Tag gezeigt –, dass wir eigentlich Prioritäten setzen müssen und uns auf Wesentliches konzentrieren sollten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Behandlung des Landesrechnungshofberichtes in den Herbst verschieben und uns dafür mit der Situation der Tierheime beschäftigen, weiß ich nicht, ob das die richtigen Prioritäten sind. Aber wir können diese Prioritäten setzen, und zwar im Herbst, wenn wir mit der Behandlung des Doppelhaushaltes 2013/2014 unser Königsrecht wahrnehmen und wirklich sichtbar die Zukunft unseres Freistaates gestalten. Und das, bin ich mir ganz sicher, wird uns auch die gebührende Aufmerksamkeit der Sachsen einbringen.

Aber jetzt kommt erst einmal die Sommerpause. Mein Dank geht an unsere Familien und Mitarbeiter,

(Beifall des ganzen Hauses)

an die Staatsregierung – mal sehen, wer jetzt noch klatscht –

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

und die Mitarbeiter der Ressorts sowie die unzähligen Sachverständigen – die will ich heute einfach nicht vergessen –, die uns in den immer zahlreicheren Anhörungen zur Seite stehen.

Ich danke auch dem Rechnungshof und dem Datenschutzbeauftragten für zahlreiche Hinweise. Ich freue mich auf die Gespräche, die uns gleich draußen in der Lobby erwarten. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Vorher aber noch der Hinweis, dass das Präsidium die nächste planmäßige Sitzung für Freitag, den 7. September 2012, 10:00 Uhr, festgelegt hat. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Die 60. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Sommerpause.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 20:01 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488